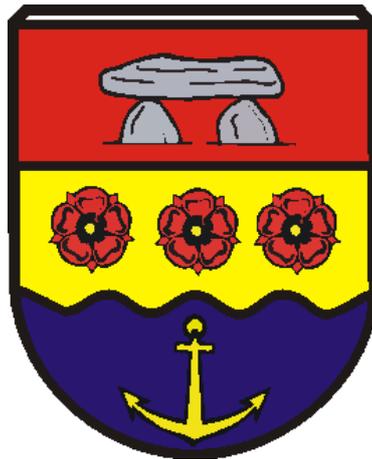


LANDKREIS EMSLAND



Katastrophenschutz-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland

Stand der Fassung vom 10.07.2012

Gem. § 10 a, Abs. 4, NKatSG wurden in dieser Fassung alle dem Datenschutz unterliegenden personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses entfernt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 1 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



Schnellübersicht

Ausgabe: Juli 2012

Schnellübersicht

1. Inhaltsverzeichnis
 - Inhaltsverzeichnis, numerisch 1.01
 - Fortführungsnachweis 1.02
2. Allgemeines
 - Erstellung eines Planes und Geltungsbereich 2.01
 - Maßnahmen des Betreibers 2.02
 - Zusammenarbeit Kernkraftwerk Emsland – LK Emsland 2.03
 - Unaufschiebbare Maßnahmen der Polizei 2.04
3. Führungsorganisation
 - Grundlagen und Zusammenarbeit 3.01
 - Lagebeurteilung 3.02
 - Apparative Ausstattung 3.03
4. Alarmierung
 - Alarmspruch Kernkraftwerk Emsland – Landkreis Emsland 4.01
 - Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm Kernkraftwerk Emsland – Behörden 4.02
 - Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema LK Emsland – KatS-Stab HVB 4.03
5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
 - Vorbereitende Information auf denkbare Notfälle 5.01
 - Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall 5.02
6. Festlegung von Bereitstellungsräumen und Dekontaminationsstellen für Einsatzkräfte
 - Örtliche Einsatzkräfte 6.01
 - Überörtliche Einsatzkräfte 6.02
 - Dekontamination aller Einsatzkräfte 6.03
 - Ausgabe von Kennzeichen 6.04
7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
 - Planungszonen 7.01
 - Einsatzkarten 7.02



Schnellübersicht

Ausgabe: Juli 2012

- | | | |
|-----|---|-------|
| 8. | Alarmstufen | |
| | ▪ Für die Auslösung verantwortliche Stelle | 8.01 |
| | ▪ Voralarm | 8.02 |
| | ▪ Katastrophenalarm | 8.03 |
| | ▪ Schnell ablaufendes Ereignis | 8.04 |
| 9. | Übersicht über die Alarmmaßnahmen | |
| | ▪ Unterteilung der Alarmmaßnahmen | 9.01 |
| 10. | Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen | |
| | ▪ Maßnahmen | 10.01 |
| | ▪ Maßnahmen bei Voralarm | 10.02 |
| | ▪ Maßnahmen bei Katastrophenalarm | 10.03 |
| 11. | Checkliste der Zuständigkeiten der Aufgabenbereiche | |
| 12. | Offenlegung | |
| 13. | Anlagen | |



1. Inhaltsverzeichnis
1.01 Inhaltsverzeichnis, numerisch

Ausgabe: Juli 2012

- 1. Vorblätter
- 1.01 Inhaltsverzeichnis, numerisch
- 1.02 Fortführungsnachweis

- 2. Allgemeines
- 2.01 Erstellung des Planes und Geltungsbereich
- 2.02 Maßnahmen des Betreibers
- 2.03 Zusammenarbeit Kernkraftwerk Emsland – Landkreis Emsland
- 2.04 Unaufschiebbare Maßnahmen der Polizei

- 3. Führungsorganisation
- 3.01 Grundlagen und Zusammenarbeit
- 3.01.01 Zuständigkeiten im Rahmen des besonderen Katastrophenschutzplanes
- 3.01.02 Verantwortlichkeit für die Entscheidungen
- 3.01.03 Zusammensetzung und Standort der Katastrophenschutzleitung
- 3.02 Lagebeurteilung durch das Radiologische Lagezentrum
- 3.03 Apparative Ausstattung
- 3.03.01 Unterbringung des Katastrophenschutzstabes
- 3.03.02 Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen

- 4. Alarmierung
- 4.01 Alarmspruch Kernkraftwerk Emsland – Landkreis Emsland
- 4.02 Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm
Kernkraftwerk Emsland – Behörden
- 4.03 Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB
- 4.03.01 Kleine Besetzung
- 4.03.02 Große Besetzung
- 4.03.03 Fachberater der Hilfsorganisationen
- 4.03.04 Fachbereiche der eigenen Verwaltung

- 5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
- 5.01 Vorbereitende Information auf denkbare Notfälle
- 5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall

- 6. Festlegung von Bereitstellungsräumen und Dekontaminationsstellen für Einsatzkräfte
- 6.01 Örtliche Einsatzkräfte
- 6.02 Überörtliche Einsatzkräfte
- 6.03 Dekontamination aller Einsatzkräfte
- 6.04 Ausgabe von Kennzeichen

- 7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
- 7.01 Planungszonen
- 7.02 Einsatzkarten



1. Inhaltsverzeichnis
1.01 Inhaltsverzeichnis, numerisch

Ausgabe: Juli 2012

- 8. Alarmstufen
- 8.01 Für die Auslösung verantwortliche Stelle
- 8.02 Voralarm
- 8.03 Katastrophenalarm
- 8.04 Schnell ablaufende Ereignisse

- 9. Übersicht über die Alarmmaßnahmen
- 9.01 Unterteilung der Alarmmaßnahmen

- 10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
- 10.01 Maßnahmen
- 10.02 Maßnahmen bei Voralarm
- 10.02.01 Voralarm – Maßnahmen 1
- 10.02.01.01 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen sowie des für die internationalen Meldeverpflichtungen zuständigen Bundesministeriums
- 10.02.01.02 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung in der erforderlichen Besetzung (unter Einbeziehung der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stelle)
- 10.02.01.03 Herstellen der Alarmbereitschaft der übrigen Mitglieder der Katastrophenschutzleitung, der Messdienste und der Hilfsorganisationen
- 10.02.01.04 Festlegung des möglicherweise gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren
- 10.02.01.05 Inbetriebnahme von Messeinrichtungen
- 10.02.01.06 Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten (ggf. über die Landesgrenze hinaus), sofern diese betroffen sein können
- 10.02.01.07 Unterrichtung der Bevölkerung
- 10.02.02 Voralarm - Maßnahmen 2
- 10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
- 10.03.01 Katastrophenalarm - Maßnahmen 1
- 10.03.01.01 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen sowie des für die internationalen Meldeverpflichtungen zuständigen Bundesministeriums
- 10.03.01.02 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung
- 10.03.01.03 Festlegung des gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung sowie unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren
- 10.03.01.04 Feststellung des Katastrophenfalles
- 10.03.01.05 Einsatz der Messdienste, Messungen nach besonderem Plan
- 10.03.01.06 Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten (auch über die Landesgrenze hinaus), sofern diese betroffen sein können
- 10.03.01.07 Unterrichtung der Bevölkerung
- 10.03.02 Katastrophenalarm - Maßnahmen 2
- 10.03.02.01 Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung
- 10.03.02.02 Unterrichtung der Schulen
- 10.03.02.03 Lenkung, Regelung und Einschränkung des Straßenverkehrs



1. Inhaltsverzeichnis
1.01 Inhaltsverzeichnis, numerisch

Ausgabe: Juli 2012

- 10.03.02.04 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden
- 10.03.02.05 Ausgabe von Jodtabletten nach besonderem Plan
- 10.03.02.06 Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten
- 10.03.02.07 Evakuierung nach besonderem Plan
- 10.03.02.08 Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen zur Dekontamination der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte
- 10.03.02.09 Ärztliche Betreuung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte
- 10.03.02.10 Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel
- 10.03.02.11 Veranlassung von Verkehrseinschränkungen für Schienenverkehr, Schifffahrt und Luftverkehr
- 10.03.02.12 Information der Wassergewinnungsstellen
- 10.03.02.13 Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen

- 10.03.03 Weitere Maßnahmen
- 10.03.03.01 Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang
- 10.03.03.02 Unterrichtung der Schifffahrt, Warnung vor Gebrauch des Wassers
- 10.03.03.03 Sperrung stark kontaminierter Flächen
- 10.03.03.04 Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung
- 10.03.03.05 Gewährleistung der Wasserversorgung
- 10.03.03.06 Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung; ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere
- 10.03.03.07 Dekontamination von Fahrzeugen und Gerätschaften
- 10.03.03.08 Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel

- 11. Checkliste der Zuständigkeiten der Aufgabenbereiche

- 12. Offenlegung

- 13. Anlagen
- 13.01 Anschriften- und Telfonverzeichnis
- 13.02 Verzeichnis der Gemeinden und Samtgemeinden
- 13.03 Gesundheitsverwaltung (Verzeichnis der Ärzte, Krankenhäuser, Strahlenschutzärzte, etc.)
- 13.04 Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
- 13.05 Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden
- 13.06 Mustertexte für die Information der Öffentlichkeit im Falle eines kerntechnischen Unfalls
- 13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
- 13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
- 13.09 Informationsbroschüre Notfallschutz



1. Inhaltsverzeichnis
1.01 Inhaltsverzeichnis, numerisch

Ausgabe: Juli 2012

- 13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
- 13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte der Strahlenspür- und Messtrupps
- 13.12 Verzeichnis der Messeinrichtungen
- 13.13 Bevorratung von Hydrazin
- 13.14 Verteilung von Jodtabletten
- 13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte
- 13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation
- 13.16 Hilfeleistungen der Bundeswehr und der Bundespolizei
- 13.17 Evakuierungsplan
- 13.18 Sperr- und Lenkungspunkte
- 13.19 Rechtsgrundlagen
- 13.20.01 Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung – AtSMV)
- 13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“
- 13.20.03 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen
- 13.20.04 Pflichtinformationen vom Betreiber der kerntechnischen Anlage an die Katastrophenschutzleitung
- 13.21 Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in kerntechnischen Notfällen
- 13.22 Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen
- 13.23 Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen
- 13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid
- 13.25 Richtlinie für die Festlegung von Kontaminationswerten zur Kontrolle von Fahrzeugoberflächen im grenzüberschreitenden Verkehr nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und DIN 25700 Oberflächenkontaminationsmessungen an Fahrzeugen und deren Ladungen in strahlenschutzrelevanten Ausnahmesituationen
- 13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
- 13.27 Auszug aus dem Notfallhandbuch des KKE
- 13.28 Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen
- 13.29 Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen (Veröffentlichung der SSK)
- 13.30 Der Strahlenunfall (Veröffentlichung der SSK)
- 13.31 Anschlusspläne benachbarter Katastrophenschutzbehörden
- 13.32 Verteiler



2.
2.01

**Allgemeines
Erstellung des Planes und Geltungsbereich**

Ausgabe: Juli 2012

Deutsche Kernkraftwerke verfügen über Sicherheitseinrichtungen sowie vorgeplante Maßnahmen für einen sicheren Betrieb, die das Eintreten eines kerntechnischen Unfalls mit relevanten radiologischen Auswirkungen in der Umgebung ausschließen sollen. Zu einem nicht bestimmungsgemäßen Ereignisablauf kann es nur dann kommen, wenn die vorhandenen, mehrfach gestaffelten Sicherheitsmaßnahmen nicht greifen sollten und die zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich wären. Für diesen Fall wurde dieser Sonderplan erstellt. Vorrangiges Ziel der Planungen ist, unmittelbare Folgen der Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls auf die Bevölkerung zu verhindern oder zu begrenzen.

Die Maßnahmen die sich aus der im Einsatzfall ergebenden Umsetzung der Regelungen dieses Sonderplanes Kernkraftwerk Emsland (KKE) ergeben, haben Auswirkungen für das 100 Km-Gebiet um das Kernkraftwerk Emsland, also auch für Gebiete außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Emsland (Zuständigkeit: siehe Ziffer 03.01.01, Karten: siehe Ziffer 7.02).

Außerhalb der in diesem Katastrophenschutz-Sonderplan definierten Zonen und Sektoren können ggf. Maßnahmen auf Grundlage eines Allgemeinen Katastrophenschutzplanes durchgeführt werden.

Sofern sich zur Beantwortung von Einzelfragen aus diesem Katastrophenschutz-Sonderplan keine Anhaltspunkte ergeben, wird ebenfalls auf den für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich gültigen Allgemeinen Katastrophenschutzplan verwiesen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 9 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



2.
2.02 **Allgemeines
Maßnahmen des Betreibers**

Ausgabe: Juli 2012

Die Durchführung von Schutzmaßnahmen für die kerntechnische Anlage selbst und die Gebäude innerhalb der Sicherungszaunanlage sowie die außerhalb der Sicherungszaunanlage liegenden Nebenkühlwasserpumpenbauwerke und ihre unmittelbare Umgebung obliegt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der im Genehmigungsverfahren auferlegten Pflichten dem Betreiber der kerntechnischen Anlage.

Gemäß § 51 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung ist der Eintritt einer radiologischen Notstandssituation, eines Unfalls, eines Störfalls oder eines sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignisses der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und, falls dies erforderlich ist, auch der für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörde sowie den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden unverzüglich mitzuteilen.

Alle Störungen im kerntechnischen Bereich oder mit Auswirkungen auf den kerntechnischen Bereich, die Maßnahmen nach diesem Sonderplan nach sich ziehen könnten, sind dem Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde daher sofort von der Betriebsleitung mitzuteilen.

Die Sofortmeldung erfolgt nach vorbereitetem Text (Formular „Alarmspruch Kerntechnischer Unfall“ siehe Ziffer 4.01) und soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Stichwort: Kerntechnischer Unfall im Kernkraftwerk Emsland,
- Datum und Uhrzeit des Ereigniseintrittes,
- Klassifizierung: Voralarm, Katastrophenalarm oder Katastrophenalarm mit schnell ablaufendem Ereignis
- Angaben zum auslösenden Ereignis, zur Sicherheit der kerntechnischen Anlage und zur Beurteilung der Gefahrenlage in der Umgebung
- Angaben zu den Ausbreitungsbedingungen insbesondere Ausbreitungsrichtung und Windgeschwindigkeit
- Angabe der vorläufigen Einstufung nach der internationalen Bewertungsskala (Falls diese Einstufung zu unverhältnismäßigen Verzögerungen bei der Abgabe der Meldung führt, kann sie in der Sofortmeldung entfallen, ist dann so schnell wie möglich mit der Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses nach der AtSMV nachzuliefern.)
- Datum und Uhrzeit, Name und Dienststellung des Meldenden

Wichtig: Sofern es sich um ein schnell ablaufendes Ereignis handelt, d. h. dass eine erhebliche Freisetzung unmittelbar bevorsteht oder in weniger als 6 Stunden eintreten kann, ist in der Sofortmeldung auf den schnellen Ablauf besonders deutlich hinzuweisen

Weiterhin unterrichtet die Betriebsleitung der kerntechnischen Anlage den Landkreis Emsland über alle Ereignisse, die voraussichtlich keine Katastrophenschutzmaßnahmen erfordern, aber nach Art und Ablauf dazu geeignet sind, die Öffentlichkeit zu beunruhigen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 10 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



2.
2.02 **Allgemeines
Maßnahmen des Betreibers**

Ausgabe: Juli 2012

Bei Eintritt eines Störfalles entsendet der Betreiber unverzüglich eine sachkundige Verbindungsperson in die Katastrophenschutzleitung bei der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Die weiteren Meldungen (Lagemeldungen) erfolgen auf Grundlage der §§ 6 und 7 der Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (AtSMV) i. V. m. Anlage 1 zu dieser Verordnung „Meldekriterien für meldepflichtige Ereignisse in Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen“ (siehe Ziffer 13.20.01). Die Meldungen erfolgen mit dem Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“ (siehe Ziffer 13.20.02). Das Ereignis ist in einer der Kategorien S, E, N oder V zu klassifizieren.

Die Einstufung des meldepflichtigen Ereignisses hat zudem, sofern noch nicht geschehen, nach der internationalen Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen (siehe Ziffer 13.20.03) zu erfolgen. Ggf. ist die Einstufung zu überprüfen und zu aktualisieren.

Der Betreiber übermittelt der Katastrophenschutzbehörde unverzüglich alle Angaben, die für die Beurteilung des Unfallgeschehens und zur Einleitung von Abwehrmaßnahmen von Bedeutung sein können; berichtet zudem über die Lageentwicklung und unverzüglich nach Lageveränderungen (siehe Ziffer 13.20.04).

Mit dem Alarmspruch und den weiteren Ereignismeldungen unterrichtet der Betreiber die Katastrophenschutzleitung zudem über seine Erreichbarkeit. Hierfür sind verschiedene voneinander unabhängige Kommunikationsmittel vorzuhalten und in Betrieb zu nehmen.

Für den Fall einer notwendigen Räumung der kerntechnischen Anlage wird vom Betreiber eine Ausweichstelle für seinen Notfallstab außerhalb der Anlage vorgehalten. Sollte eine Räumung erforderlich werden, so ist der Katastrophenschutzleitung unverzüglich die neue Erreichbarkeit mitzuteilen. Auch hier sind für die notwendige Kommunikation verschiedene voneinander unabhängige Kommunikationsmittel vorzuhalten.

Die Maßnahmen des Betreibers sind auch in dessen innerbetrieblichem Alarmplan (Auszüge siehe Ziffer 13.26) beschrieben.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 11 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---

	<p>2. 2.03 Allgemeines Zusammenarbeit KKE – LK Emsland</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

Nach der Übermittlung des Alarmspruches Kerntechnischer Unfall (Sofortmeldung) (siehe Ziffer 4.01) ist zwischen der Betriebsleitung des KKE und dem KatS-Stab HVB im Kreishaus I in Meppen eine Fernsprechverbindung herzustellen, die beidseitig ständig besetzt zu halten ist. Hierfür wird eine ständige Direktverbindung vorgehalten. Für den Ausnahmefall stehen hierfür beidseitig Satellitentelefone zur Verfügung. Das KKE stellt sofort eine sachkundige Verbindungsperson zum KatS-Stab HVB ab. Die sachkundige Verbindungsperson unterrichtet laufend den Leiter des KatS-Stabes über den Anlagenzustand, stellt verantwortlich den Gefährdungsgrad für die Umgebung des Kernkraftwerkes fest und stellt die radiologischen Konsequenzen dar. Ferner berät die Verbindungsperson bis zum Eintreffen des unabhängigen Strahlenschutzsachverständigen den Leiter des KatS-Stabes HVB und empfiehlt die durchzuführenden Maßnahmen. Die sachkundige Verbindungsperson ist persönlich beim KatS-Stab HVB anwesend. Nach dem Eintreffen des unabhängigen Strahlenschutzsachverständigen geht die Beraterfunktion auf diesen über. Die Verbindungsperson des KKE bleibt zusätzlich als Sachverständiger für die kerntechnische Anlage tätig und beschreibt weiterhin den Anlagenzustand.

	<p>2. 2.04 Allgemeines Unaufschiebbare Maßnahmen der Polizei</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

Die Polizei trifft bis zur Übernahme der Einsatzleitung durch den Landkreis Emsland sämtliche unaufschiebbaren Maßnahmen in eigener Zuständigkeit (§ 1 Abs. 2 Nds. SOG). Über Art und Umfang der getroffenen Sofortmaßnahmen ist dem Leiter des Katastrophenschutzstabes HVB bei der Übernahme zu berichten.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 12 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--

	<p>3. Führungsorganisation 3.01 Grundlagen und Zusammenarbeit 3.01.01 Zuständigkeiten im Rahmen des besonderen Katastrophenschutzplanes</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Für den Fall, dass ein kerntechnischer Unfall ein Ausmaß erreicht, das die öffentliche Sicherheit gefährdet, ist der Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde aufgrund des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes zum Eingreifen verpflichtet. Das Plangebiet dieses Katastrophenschutz-Sonderplanes erstreckt sich auf einen Radius von 100 Km um das Kernkraftwerk Emsland (Zoneneinteilung: siehe Ziffer 7.01, Karten siehe Ziffer 7.02).

Über die Durchführung von Maßnahmen für den Katastrophenschutz in den nicht zum Landkreis Emsland gehörenden Bereichen der 100-Km-Zone entscheiden die umliegenden Landkreise und niederländischen Behörden - in engem Zusammenwirken mit dem Katastrophenschutzstab HVB des Landkreises Emsland - in eigener Zuständigkeit. Für die Landkreise im Land Niedersachsen trifft dies nur insoweit zu, solange die Polizeidirektion Osnabrück die zentrale Leitung der Bekämpfung nicht gemäß § 27 (2) NKatSG übernommen oder aber einem Hauptverwaltungsbeamten übertragen hat.

Bis zur Übernahme / Übertragung der zentralen Leitung für die Katastrophenbekämpfung gibt der Landkreis Emsland Empfehlungen über die durchzuführenden Maßnahmen an die benachbarten Gebietskörperschaften sowie die Polizeidirektion Osnabrück heraus.

	<p>3. Führungsorganisation 3.01 Grundlagen und Zusammenarbeit 3.01.02 Verantwortlichkeit für die Entscheidungen</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Verantwortlich für die Anordnungen der Maßnahmen im Bereich des Landkreises Emsland und die Empfehlungen an die benachbarten Gebietskörperschaften ist der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Emsland, dessen Abwesenheitsvertreter oder dessen Beauftragter.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 13 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--



3. Führungsorganisation
3.01 Grundlagen und Zusammenarbeit
3.01.03 Zusammensetzung und Standort der Katastrophenschutzleitung

Ausgabe: Juli 2012

Katastrophenschutzstab HVB (KatS-Stab HVB)

- Hauptverwaltungsbeamter o. V. i. A.
- Leiter des Stabes
- Stabsbereiche **S 1** Personal / Innerer Dienst, **S 2** Lage, **S 3** Einsatz, **S 4** Versorgung, **S 5** Presse- und Medienarbeit, **S 6** Informations- und Kommunikationswesen
- Verbindungsbeamter der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim
- Verbindungsbeamter der Bundespolizeiinspektion Bad Bentheim
- Fachberater Brandschutzdienst: Kreisbrandmeister o. V. i. A.
- Fachberater Bergungsdienst: Beauftragter des THW
- Fachberater Sanitäts- und Betreuungsdienst: Beauftragte des DRK und MHD
- Fachberater ABC-Dienst: Beauftragter des ABC-Zuges
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG, Netzbezirk Lingen (Ems)
- Verbindungspersonen der Landkreise Grafschaft Bentheim und Osnabrück, des Kreises Steinfurt und der Veiligheidsregio Twente
- Fachberater der Bundeswehr (Kreisverbindungskommando Emsland)
- Verbindungspersonen der Stadt Lingen, der Gemeinde Emsbüren und der Samtgemeinden Freren und Spelle
- Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen
- Vertreter des Fachbereiches Straßenverkehr
- Vertreter des Fachbereiches Gesundheit
- Vertreter des Fachbereiches Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Vertreter des Fachbereiches Wasser und Bodenschutz
- Vertreter weiterer Fachbereiche (je nach Schadenslage)

Bei Bedarf sind noch hinzuzuziehen:

Leiter oder Beauftragte:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen
- Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine
- Gewerbeaufsichtsämter Emden und Osnabrück
- Energieversorgungsunternehmen RWE, EWE
- Kommunikationsunternehmen Deutsche Telekom AG, EWE Tel

Die Mitglieder des KatS-Stabes HVB werden unter Ziffer 4.03 benannt.

Der KatS-Stab HVB wird bei seiner Aufgabenerfüllung durch das Radiologische Lagezentrum (Ziffer 3.02) beratend unterstützt. Der KatS-Stab HVB sowie das Radiologische Lagezentrum treten grundsätzlich im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland, Kreishaus I, Ordeniederung 1, 49716 Meppen zusammen.

Falls es die Lage erfordert, kann der KatS-Stab HVB auch an einen anderen im Einzelfall zu bestimmenden Standort verlegt werden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 14 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



3.
3.02

Führungsorganisation Lagebeurteilung durch das Radiologische Lagezentrum

Ausgabe: Juli 2012

Für die Erarbeitung und Bewertung der radiologischen Lage durch Fachberater ist beim Landkreis Emsland ein „Radiologisches Lagezentrum“ einzurichten. Im Radiologischen Lagezentrum sind die Daten und Informationen sowie die Hilfsmittel verfügbar, die zum Erstellen der radiologischen Lage und zur Empfehlung über Maßnahmen erforderlich sind.

Zur Fachberatung im Radiologischen Lagezentrum beim Landkreis Emsland werden mindestens einbezogen:

- eine im Strahlenschutz fachkundige Verbindungsperson des Betreibers,
- ein Meteorologe des Deutschen Wetterdienstes,
- zwei strahlenschutzsachverständige Vertreter des NLWKN,
- zwei strahlenschutzsachverständige Vertreter des TÜV,
- Strahlenschutzärzte (siehe Ziffer 13.03),
- Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Weitere Berater können standortspezifisch oder lageangepasst hinzugezogen werden.

Das im Ereignisfall hier einzurichtende Radiologische Lagezentrum wird maßgeblich vom Radiologischen Lagezentrum des Landes beim NLWKN in Hildesheim (Allg. KatS-Plan Ziffer 3.10.02) unterstützt. Die hier vorhandene Kernreaktor-Fernüberwachungs-Zentrale (KFÜ) hat Zugriff auf das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS). Für Prognosen in diesem Entscheidungshilfesystem stehen die beiden Entscheidungshilfemodelle PARK (Programm für die Abschätzung Radiologischer Konsequenzen) und RODOS (Realtime Online Decision Support System) zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Modelle können die zukünftige Umweltkontamination und die zu erwartenden Dosen abgeschätzt werden. An Hand dieser konzentrierten Auswertung der Messergebnisse und Prognosedaten wird die „radiologischen Lage“ erstellt.

Laut Feststellung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport gibt es für die im Katastrophenfall sowie nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz bei einem kerntechnischen Unfall erforderlich werdenden Maßnahmen nur eine radiologische Lage, welche am Standort der örtlichen Katastrophenschutzbehörde erstellt wird; auch wenn sich die daraus ergebenden Empfehlungen auf andere Landesteile erstrecken können.

Eine Dienstordnung für das Radiologische Lagezentrum und die Gruppe der hier tätigen Fachberater wird vom Nds. Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Abstimmung mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt.

Als Teileinheit des Radiologischen Lagezentrums wird für die Lageermittlung am Standort der Katastrophenschutzleitung eine Messzentrale eingerichtet. Die Messzentrale koordiniert die Einsatzaufträge der Strahlenspür- und Messtrupps und nimmt deren Messergebnisse entgegen.

Weitere Einzelheiten zur Lageermittlung siehe in Ziffer 13.10 dieses Sonderplanes.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 15 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



3. Führungsorganisation
3.03 Apparative Ausstattung
3.03.01 Unterbringung des Katastrophenschutzstabes

Ausgabe: Juli 2012

Der Landkreis Emsland unterhält neben der ständig besetzten Rettungsleitstelle im Kreishaus I in Meppen ein Lagezentrum für Krisen und Katastrophen. Die im Rahmen der Katastrophen- bzw. Krisenbewältigung alarmierten Stabsmitglieder und einberufenen Fachberater haben unverzüglich nach Alarmierung bzw. Einberufung das Lagezentrum für Krisen und Katastrophen im Kreishaus I in Meppen aufzusuchen.

Das Lagezentrum ist in acht Funktionszimmer unterteilt (siehe folgende Seite) und verfügt über alle gängigen Informations-, Kommunikations- und Darstellungsmittel:

Fernmeldezentrale

- 7 Telefone
- 3 EDV-Systeme
- 1 Leitstellenbedientisch für den Katastrophenschutz
- 2 Funktische mit Sprachaufzeichnung
- 3 Faxgeräte
- 2 Deckenlautsprecher
- 1 Fernseher mit Kameraüberwachung
- 1 Be- und Entlüftungsanlage

Stabsraum

- 16 Telefone
- 9 EDV-Systeme mit E-Mail- und Faxanschluss
- 1 Beschallungsanlage
- 1 Kamerasystem
- 1 Overheadprojektor
- 7 Deckenlautsprecher
- 2 Fernseher
- 2 Akustiklautsprecher
- 4 Drahtlos-Mikrofone
- 1 Tuner
- 1 Doppelkassetendeck
- 1 DVD und CD-Player
- 1 Videoplayer
- 1 Daten-Videoprojektor
- 1 Smart-Board
- 1 Drucker
- 1 Lagewand á 10m
- 3 Lagewände á 2,5m
- 2 Kopierer
- 1 Steuereinheit für alle Systeme
- 1 Be- und Entlüftungsanlage

Die weiteren Funktionszimmer sind mit zahlreichen Anschlüssen für Telefon-, Fax- und EDV-Geräte sowie Flachbildschirmen und Lautsprechern für die Übertragung aus dem Stabsraum ausgestattet.

Notstromversorgung

Die Technik in der Rettungsleitstelle und im Stabsraum verfügt über eine eigenständige batteriegepufferte unterbrechungsfreie Stromversorgung; im Weiteren werden besondere Einrichtungen im Kreishaus bei einem Stromausfall über ein Notstromaggregat versorgt.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 16 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



3. Führungsorganisation
3.03 Apparative Ausstattung
3.03.01 Unterbringung des Katastrophenschutzstabes

Ausgabe: Juli 2012

Raumplanung im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen

- 1 Rettungsleitstelle
- 2 Fernmeldezentrale
- 3 Stabsraum
- 4 Bürgertelefon und Fachwissen
Wasser , Gesundheit und
Veterinärwesen
- 5 Verkehrslenkungsmaßnahmen
und Evakuierungsplanung
- 6 Verbindungspersonen
und Fachberater
- 7 Radiologisches Lagezentrum
- 8 Messzentrale

Alle Zimmer sind mit mehreren Anschlüssen für Telefon-, Fax- und EDV-Geräte ausgestattet.
Diese Anschlüsse werden tlw. nur für den Ereignisfall vorgehalten und sind nur dann besetzt.



3. Führungsorganisation
3.03 Apparative Ausstattung
3.03.02 Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen
3.03.02.01 Funk-Einsatzplan der Fernmeldezentrale

Ausgabe: Juli 2012

Die erste Besetzung der Fernmeldezentrale wird im Rahmen der Erstalarmierung aufgefordert umgehend das Kreishaus aufzusuchen. Nach der Ankunft im Lagezentrum sind die Telefon- Fax- und Funkarbeitsplätze in der Fernmeldezentrale umgehend zu besetzen. Die notwendigen und geeigneten Funkverbindungen sind sicher zu stellen.

Funkverkehr Fachdienste – Katastrophenschutzstab

Im Katastrophenfall haben die Führungseinrichtungen der einzelnen Fachdienste eine ständige Funkverbindung mit dem Katastrophenschutzstab herzustellen und aufrecht zu halten.

Für den Katastrophenschutzstab nimmt die Fernmeldezentrale die Funkgespräche entgegen. Der Funkverkehr mit der Fernmeldezentrale ist möglichst auf dem Kanal 407 GU, ansonsten 467 GU, abzuwickeln.

Funkverkehr KatS-Stab Landkreis Emsland – benachbarte Katastrophenschutzbehörden

Der überörtliche Funkverkehr mit den benachbarten Katastrophenschutzbehörden ist auf dem Kanal 502 GU abzuwickeln.

Funkverkehr der eingesetzten Kräfte

Der Funkverkehr der eingesetzten Kräfte mit den jeweiligen Führungseinrichtungen erfolgt über die folgenden Kanäle:

Feuerwehren:	Kanal 467 GU
Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst:	Kanal 503 GU
Technisches Hilfswerk:	Kanal 407 GU

Funkverkehr zur Übermittlung von Messdaten

Den Strahlenspür- und -messtrupps steht nach einem kerntechnischen Unfall für die Übermittlung von Messdaten der Kanal 371 GU zur Verfügung.

Bildung weiterer Funkverkehrskreise

Für die Bildung eines weiteren Funkverkehrskreises z.B. auf Ebene der Technischen Einsatzleitung kann mit Genehmigung der Fernmeldezentrale oder der Rettungsleitstelle der Reservekanal 506 (Relaisverkehr mit Sender im Oberband) verwendet werden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 18 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



3. Führungsorganisation
3.03 Apparative Ausstattung
3.03.02 Sicherstellung der Fernmeldeverbindungen
3.03.02.02 Telefon-Einsatzplan der Fernmeldezentrale

Ausgabe: Juli 2012

Die erste Besetzung der Fernmeldezentrale wird im Rahmen der Erstalarmierung aufgefordert umgehend das Kreishaus I in Meppen aufzusuchen. Nach der Ankunft im Lagezentrum sind die Telefon- Fax- und Funkarbeitsplätze in der Fernmeldezentrale umgehend zu besetzen.

Die erste Besetzung der Fernmeldezentrale überprüft die Fernmeldeverbindungen zu den folgenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und stellt ständig die eigene Erreichbarkeit sicher:

- Polizeidirektion Osnabrück
- Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim
- betroffene Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- benachbarte Landkreise
- Bundespolizei
- Bundeswehr

Nach dem Zusammentreten des Katastrophenschutzstabes ist dieser über die folgenden Rufnummern zu erreichen:

Landkreis Emsland
Lagezentrum für Krisen und Katastrophen
Fernmeldezentrale

Telefon: 05931 44- ...
Fax: 05931 44- ...
E-Mail: ...

Weitere Erreichbarkeiten nach Freischaltung:

Landkreis Emsland
Lagezentrum für Krisen und Katastrophen
Bürgertelefon

Telefon: 05931 44- ...

Die für die Öffentlichkeit bestimmten Anschlüsse der Fernmeldezentrale und des Bürgertelefons sind im Ereignisfall durch den S 5 bekanntzugeben.

Sollte sonst keine Verbindung mit dem Katastrophenschutzstab möglich sein, kann eine Verbindung über die allgemeine Telefonzentrale hergestellt werden:

Landkreis Emsland
Telefonzentrale

Telefon: 05931 44- 0

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 19 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



4.
4.01

Alarmierung Alarmspruch Kernkraftwerk Emsland – Landkreis Emsland

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Formblatt für Alarmspruch	Abschnitt	An15
		Seite	1
Sicherheitspezifikation		Index	J

Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“; Voralarm/Katastrophenalarm

Kernkraftwerk Emsland	
Alarmspruch "Kerntechnischer Unfall"	
Im Kernkraftwerk Emsland hat sich ein kerntechnischer Unfall ereignet	
Zeitpunkt des Ereigniseintrittes: (Datum) (Uhrzeit)
Die Kriterien für die Auslösung von	
sind erfüllt.	<input type="checkbox"/> Voralarm <input type="checkbox"/> Katastrophenalarm
	<input type="checkbox"/> Die Kriterien für Katastrophenalarm werden vorauss. in den nächsten 2 Stunden erreicht. <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt in den Gebäuden der Zentralzone wird empfohlen.
Auslösendes Kriterium ist	<input type="checkbox"/> Allgemeines Dosiskriterium <input type="checkbox"/> Anlagenkriterium <input type="checkbox"/> Emissionskriterium <input type="checkbox"/> Immissionskriterium
Vorläufige Einstufung gemäß INES Skala:	
Auslösendes Ereignis/kurze Beschreibung/Gefahrenlage:
Angaben zu den Ausbreitungsbedingungen:	Windrichtung: Grad Windgeschwindigkeit: m/s Diffusionskategorie: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> F Niederschlag: mm/10 min
Im KKE wurde die Notfallschutz-Organisation einberufen. Zur Kontaktaufnahme mit unserer Kommunikationszentrale wählen Sie bitte die Rufnummer	
Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze über unsere Lageberichte.	
bei mündlicher Übermittlung (Telefon):	bei schriftlicher Übermittlung (Telefax):
Name:	Datum/Uhrzeit:
Position:	Name:
	Unterschrift:

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 20 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



4.
4.01

**Alarmierung
Alarmspruch Kernkraftwerk Emsland –
Landkreis Emsland**

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Formblatt für Alarmspruch	Abschnitt	An15
		Seite	2
Sicherheitspezifikation		Index	h

Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“; Voralarm/Katastrophenalarm

Informationen weitergeben an:

1. Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
2. Katastrophenmeldestelle des
Landkreises Emsland
3. Polizeiinspektion Emsland
4. Kerntechnischer Hilfsdienst

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 21 von 351

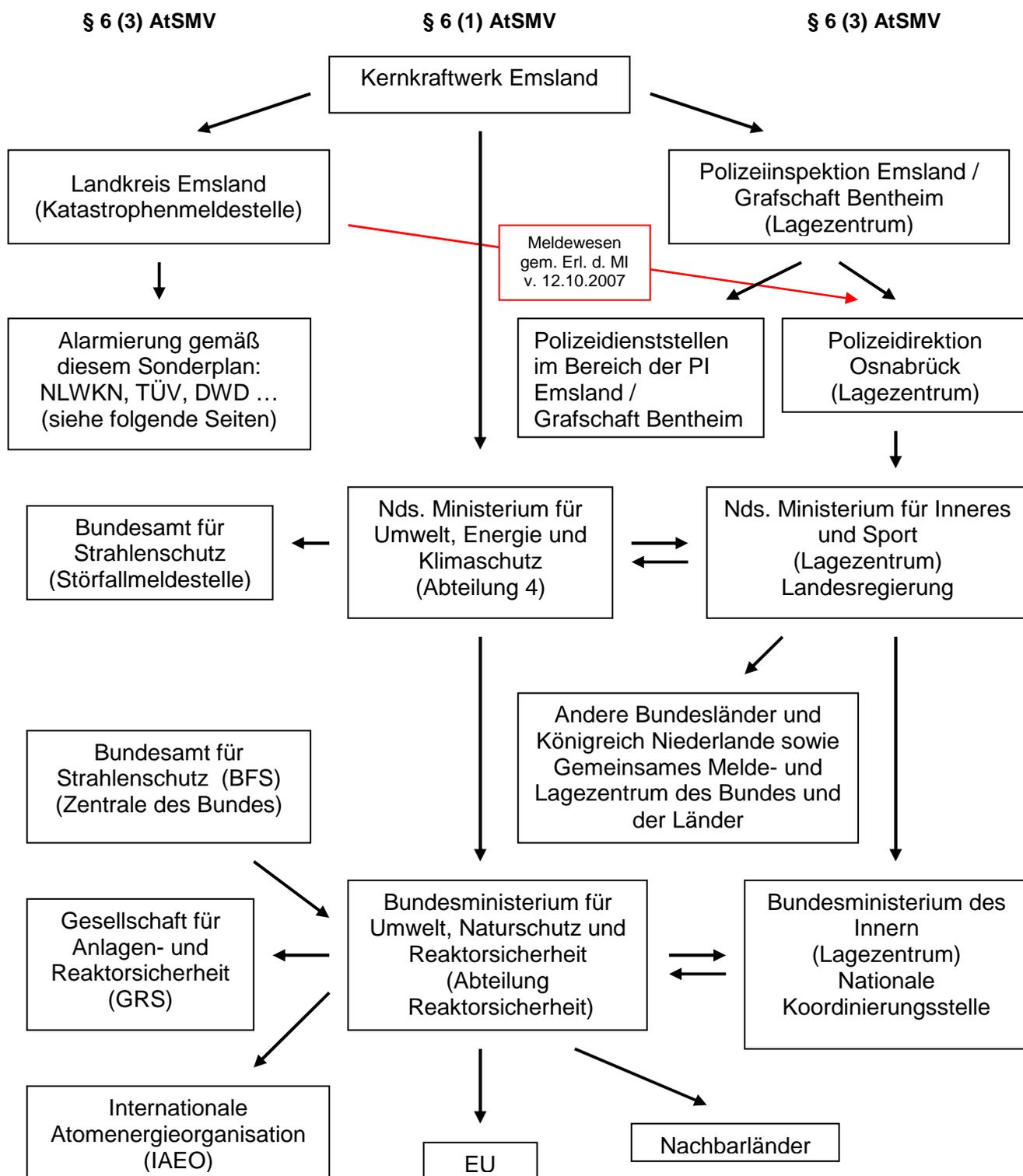
Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



4.
4.02

Alarmierung Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm KKE – Behörden

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 22 von 351

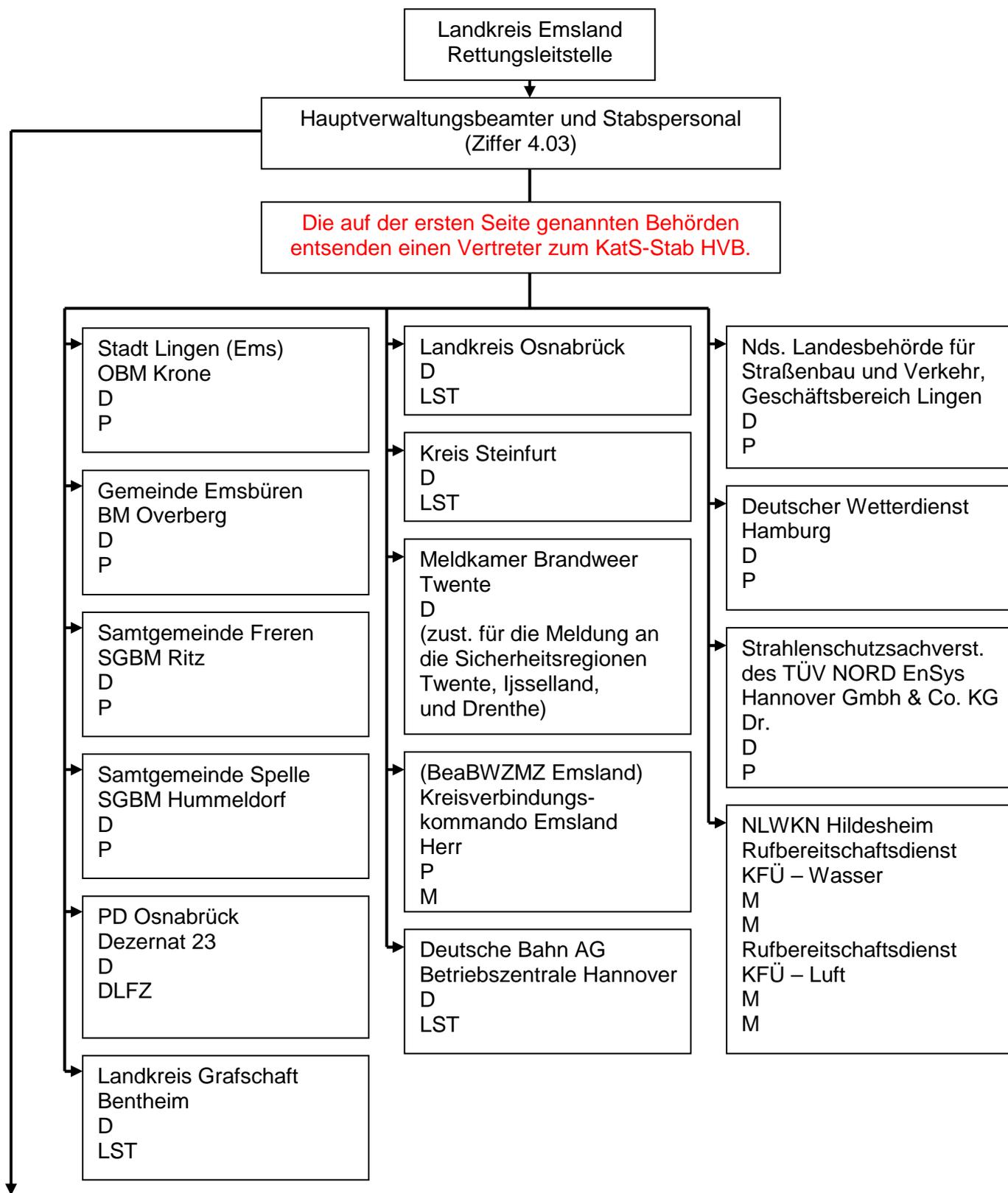
Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



4.
4.02

Alarmierung Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm KKE – Behörden

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 23 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

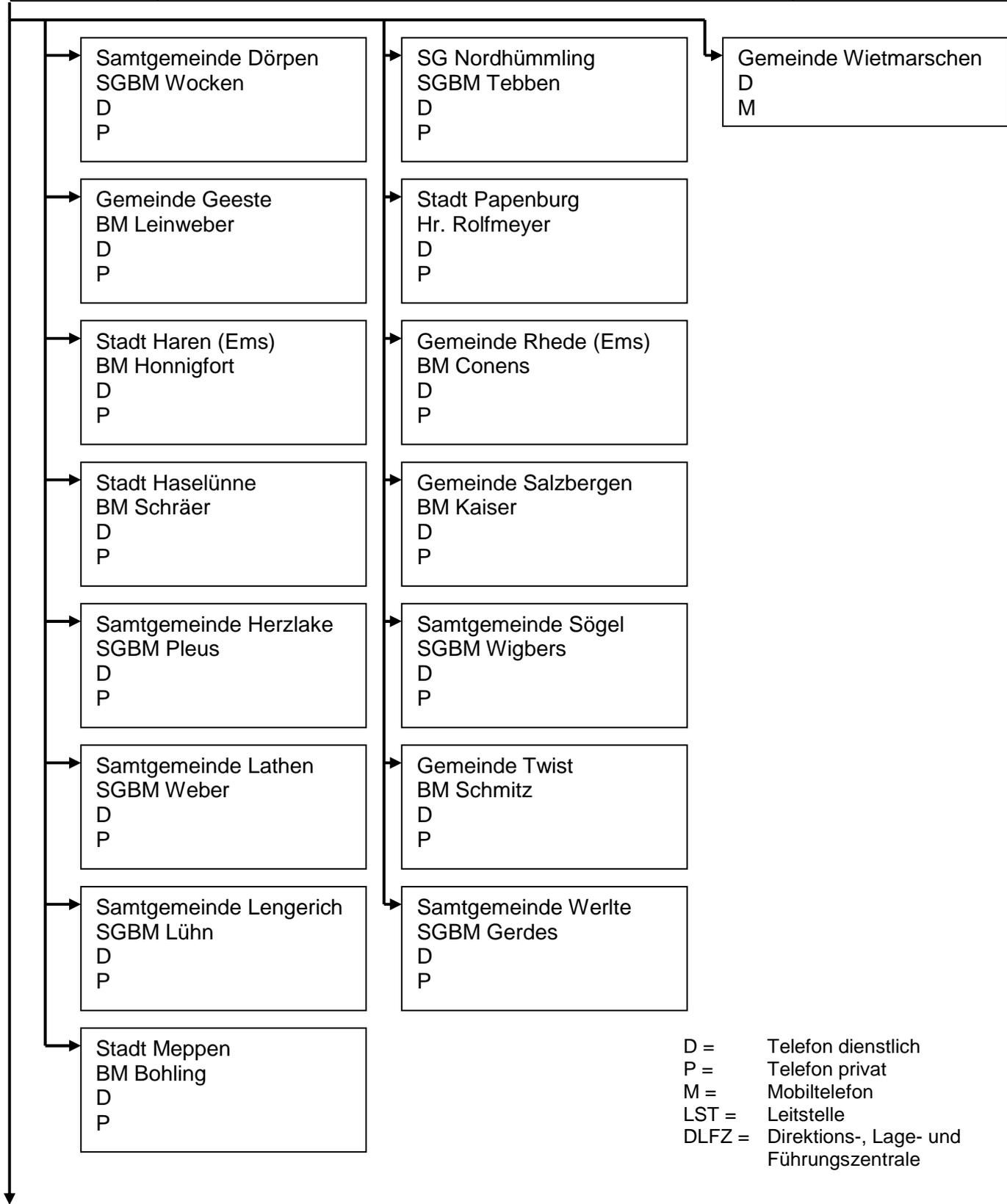
05931 44-24 60



4.
4.02

Alarmierung Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm KKE – Behörden

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 24 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

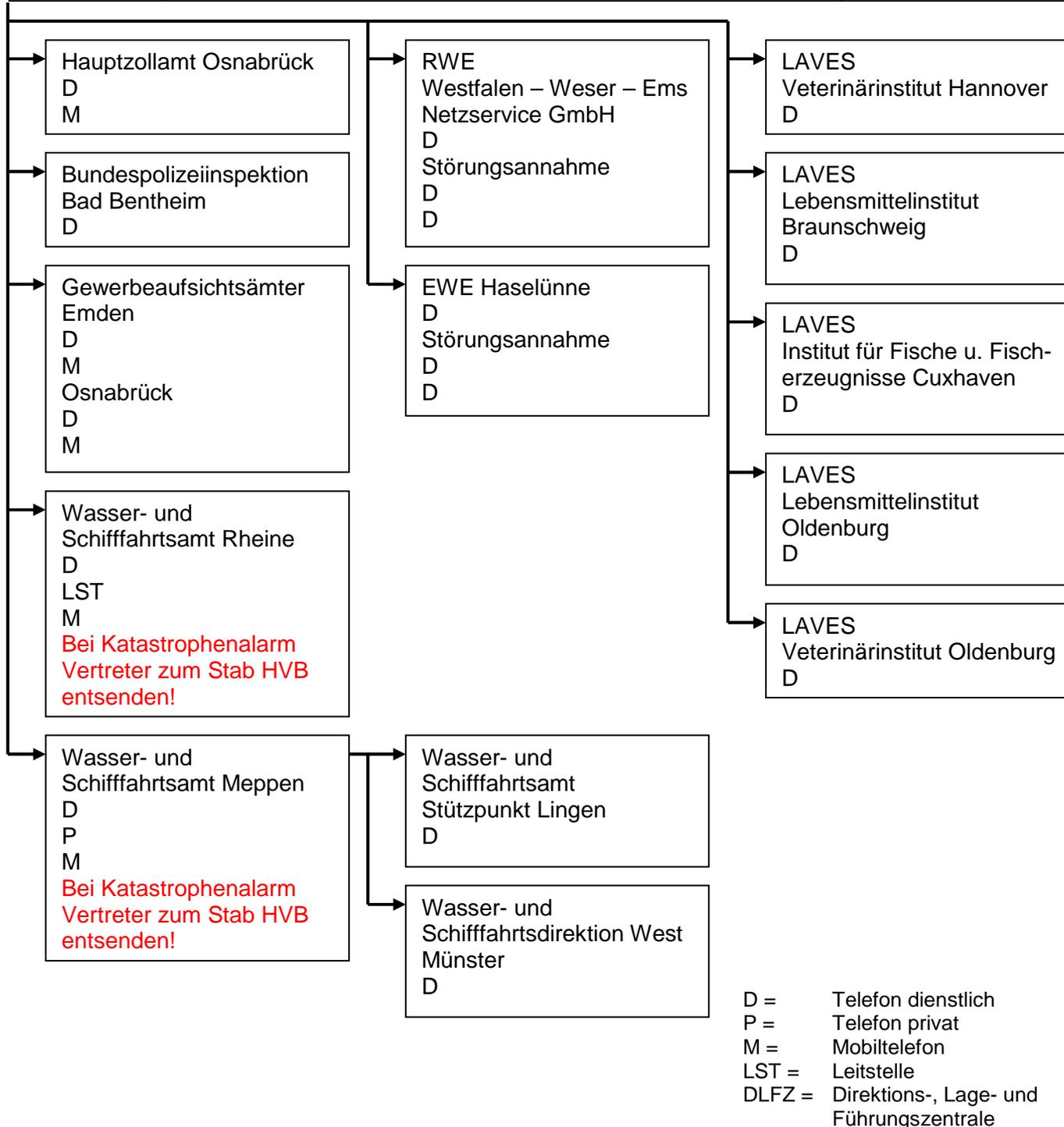
05931 44-24 60



4.
4.02

Alarmierung Alarmierungsschema für Voralarm und Katastrophenalarm KKE – Behörden

Ausgabe: Juli 2012



Weitere Ansprechpartner, Telefon-, Fax- und Mobilfunknummern sind im Allg. KatS-Plan verzeichnet.

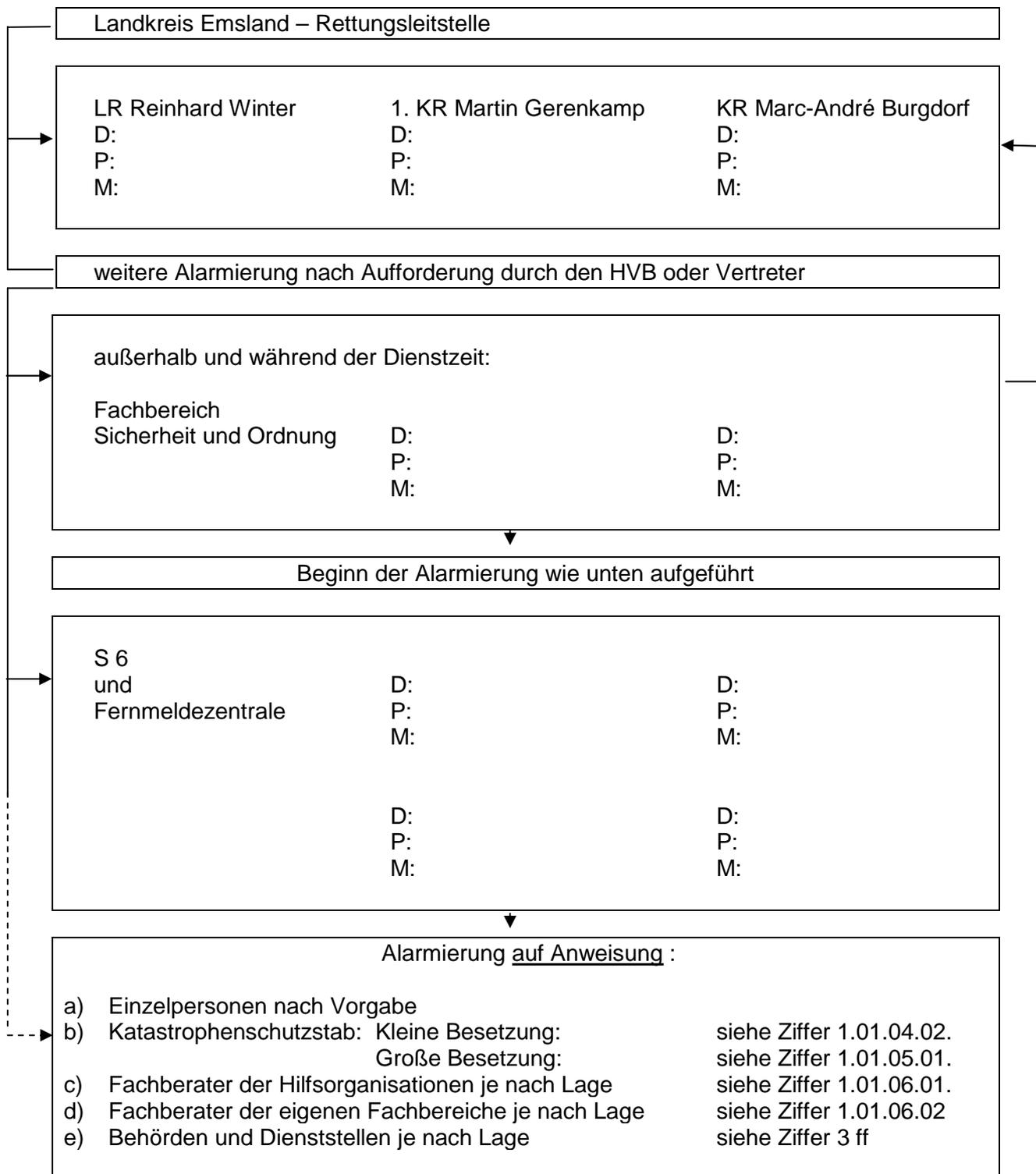
Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 25 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



4.
4.03

**Alarmierung
Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB**

Ausgabe: Juli 2012





4. Alarmierung
4.03 Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB
4.03.01 Kleine Besetzung

Ausgabe: Juli 2012

Der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter entscheidet lagebedingt über die Einberufung der kleinen Besetzung des Katastrophenschutzstabes.

<u>Funktion</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tel. Dienst</u>	<u>Tel. Privat</u>	<u>Tel. Mobil</u>
-----------------	-------------	----------------	--------------------	--------------------	-------------------

Leiter des Stabes

S 1

S 1

S 2

S 2

Einsatztagebuch

GIS

S 3

S 3

S 4

S 4

Pressesprecherin

Vertreter

S 5

S 5

S 6

S 6

Fernsprechstelle

Fernsprechstelle

Fernsprechstelle

DRK

FW

THW

PI EL/GB

Für den innerdienstlichen Ablauf der Katastrophenbekämpfung wird auf die Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren sowie Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes im Lande Niedersachsen: „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ - eingeführt mit RdErl. d. MI vom 17.10.2008 - und die Stabsdienstordnung für den Katastrophenschutzstab HVB des Landkreises Emsland hingewiesen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 27 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



4. **Alarmierung**
4.03 **Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema**
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB
4.03.02 **Große Besetzung – Schicht A**

Ausgabe: Juli 2012

Der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter entscheidet lagebedingt über die Einberufung des Katastrophenschutzstabes.

Funktion Name Vorname Tel. Dienst Tel. Privat Tel. Mobil

Stabsleitung

Leiter des Stabes

Sachgebiet 1 – Personal / Innerer Dienst

S 1

Einlasskontrolle

Sachgebiet 2 – Lage

S 2

Lagemeldung
Sichter
Einsatztagebuch
Lagekarte
Lagekarte
GIS
GIS

Sachgebiet 3 – Einsatz

S 3

Sachgebiet 4 – Versorgung

S 4

Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit

Pressesprecherin

S 5

Bürgertelefon
Bürgertelefon
Bürgertelefon

Sachgebiet 6 – Informations- und Kommunikationswesen / Fernmeldezentrale

S 6

Fernsprechstelle
Fernsprechstelle
Fernsprechstelle
Funkstelle
Vermittlung

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 28 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



4. **Alarmierung**
4.03 **Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema**
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB
4.03.02 **Große Besetzung – Schicht B**

Ausgabe: Juli 2012

Der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter entscheidet lagebedingt über die Einberufung des Katastrophenschutzstabes.

Funktion Name Vorname Tel. Dienst Tel. Privat Tel. Mobil

Stabsleitung

Leiter des Stabes

Sachgebiet 1 – Personal / Innerer Dienst

S 1

Einlasskontrolle

Sachgebiet 2 – Lage

S 2

Lagemeldung

Sichter

Einsatztagebuch

Lagekarte

Lagekarte

GIS

GIS

Sachgebiet 3 – Einsatz

S 3

Sachgebiet 4 – Versorgung

S 4

Sachgebiet 5 – Presse- und Medienarbeit

Pressesprecher

S 5

Bürgertelefon

Bürgertelefon

Bürgertelefon

Sachgebiet 6 – Informations- und Kommunikationswesen / Fernmeldezentrale

S 6

Fernsprechstelle

Fernsprechstelle

Fernsprechstelle

Funkstelle

Vermittlung



4. Alarmierung
4.03 Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema
Lanskreis Emsland – KatS-Stab HVB
4.03.03 Fachberater der Hilfsorganisationen

Ausgabe: Juli 2012

Der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter entscheidet lagebedingt über die einzuberufenden Fachberater der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Fachdienst Name Vorname Tel. Dienst Tel. Privat Tel. Mobil

Fachberater Brandschutz

Kreisbrandmeister
AL Nord
AL Mitte
AL Süd

Fachberater Bergung

THW Fachberater
THW Fachberater

THW OB Papenburg
THW OB Meppen
THW OB Lingen

Fachberater ABC

ABC-Zug
ABC-Zug

Fachberater Wasserrettung

DLRG Bezirk

Fachberater Sanitätswesen und Betreuung

Malteser Hilfsdienst
Malteser Hilfsdienst
DRK KV Emsland
DRK KV Emsland

Fachberater Polizei

Polizeiinspektion EL/GB
Polizeiinspektion EL/GB

Fachberater Bundeswehr

KVK Emsland
KVK Emsland



4. Alarmierung
4.03 Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema
Landkreis Emsland – KatS-Stab HVB
4.03.04 Fachbereiche der eigenen Verwaltung

Ausgabe: Juli 2012

Der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter entscheidet lagebedingt über die einzuberufenden Fachberater der eigenen Verwaltung.

Fachbereich / Name	Tel. Privat	Tel. Mobil	Tel. Dienst
---------------------------	--------------------	-------------------	--------------------

Fachbereich Gesundheit

Fachbereich Hochbau

Fachbereich Bildung

Fachbereich Straßenbau

Fachbereich Straßenverkehr

Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Fachbereich Umwelt

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 31 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



**5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Vorwort**

Ausgabe: Juli 2012

Ein Ereignis in einer kerntechnischen Anlage, welches zu einer Alarmierung der Katastrophenschutzbehörden nach den Kriterien „Voralarm“ oder „Katastrophenalarm“ führt, wird ein außerordentlich starkes Interesse der Öffentlichkeit nach näheren Informationen auslösen.

Dieses Interesse wird neben dem allgemeinen Informationsbedürfnis vor allem gespeist durch Fragen des eigenen Betroffenseins bzw. der Absicherung des Nichtbetroffenseins. Die Bürgerinnen und Bürger werden wissen wollen, wie sie sich und ihre Angehörigen schützen und wie sie ihre Interessen wahren können.

Sie werden aus dem sich bietenden Bild ihre eigenen Schlüsse ziehen und danach handeln. Hierzu werden sie sich aller ihnen zugänglichen Informationsquellen bedienen. Die Medien werden nach eigenem Selbstverständnis diese Bedürfnisse aufgreifen.

Da von Unfällen in kerntechnischen Anlagen unter Umständen ausgedehnte Gebiete betroffen sein können und das Gefährdungspotenzial hoch sein kann, sind unmittelbar viele verschiedene Stellen mit der Lageermittlung, der Lagebeurteilung und der Veranlassung und Durchführung von Maßnahmen zur Notfallabwehr und von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung befasst.

Sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit durch die Vielzahl der Stellen widerspruchsfrei, lage- und zeitgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend informiert werden kann, stellt hohe Anforderungen an die Planung und die Umsetzung im Ereignisfall.

Ziel der Maßnahmen des Konzeptes ist es, die Information der Öffentlichkeit so zu gestalten, dass

- die Menschen erkennen können, ob sie von den Auswirkungen des Ereignisses betroffen sind oder sein können,
- die Personen der betroffenen Bevölkerung sicher erkennen, was sie tun müssen, um sich und anderen zu helfen und um Schäden abzuwenden oder diese so gering wie möglich zu halten und
- dem allgemeinen Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit entsprochen wird.

Grundsätzlich soll das Konzept zur Information der Öffentlichkeit darauf zielen, die von den Auswirkungen der Katastrophe betroffene, aber auch die nicht betroffene Bevölkerung zu informieren.

Schwerpunkt der Planung im Rahmen des Konzeptes ist jedoch die Information der betroffenen Bevölkerung, die absolute Priorität hat.

Das Konzept soll allen Institutionen, die in einem kerntechnischen Notfall die Öffentlichkeit informieren, bekannt sein. Die Institutionen sollen regelmäßig (z.B. alle drei Jahre) und anlässlich von Änderungen über das Konzept informiert werden.

Die Abstimmung der Maßnahmen ist im Rahmen eines stetigen Prozesses der Verbesserung anzustreben.



5.
5.01

Konzept zur Information der Öffentlichkeit Vorbereitende Information auf denkbare Notfälle

Ausgabe: Juli 2012

5.01.01 Präventive Öffentlichkeitsarbeit

Eine präventive vertrauensbildende Öffentlichkeitsarbeit ist von zentraler Bedeutung für die Information und Vorbereitung der Bevölkerung auf die Möglichkeit eines kerntechnischen Katastrophenfalls.

Ziel der präventiven Pressearbeit muss es sein, die Bevölkerung möglichst umfassend über die diesbezüglichen Grundlagen und Risiken zu informieren um im kerntechnischen Katastrophenfall einen möglichst geregelten Ablauf der erforderlichen Schritte zu erreichen.

Für die präventive Öffentlichkeitsarbeit stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Informationsbroschüren (Ziffer 5.01.01.01)
- Pressearbeit (Ziffer 5.01.01.02)
- Internet (Ziffer 5.01.01.03)

5.01.01.01 Informationsbroschüren

Die für den Katastrophenschutz in der Umgebung der kerntechnischer Anlage zuständigen Behörden sollen und wollen offen über die für Notfälle bestehenden Vorkehrungen informieren. Zur konkreten Vorbereitung der Bevölkerung auf Notfälle in kerntechnischen Anlagen muss sie regelmäßig informiert werden. Gemäß § 53 Abs. 5 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) „Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen“ hat der Genehmigungsinhaber einer kerntechnischen Anlage die Bevölkerung, die bei einer radiologischen Notstandssituation betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert mindestens alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei solchen Ereignissen zu informieren. Entsprechende Informationen sind jedermann zugänglich zu machen.

Die Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH, der Landkreis Emsland und der Landkreis Grafschaft Bentheim informieren alle 5 Jahre, zuletzt im September 2011, mit der Informationsbroschüre „Notfallschutz – Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Emsland“ die betroffene Bevölkerung. Die Informationsbroschüre wird an alle Haushalte im 10-Km-Umkreis um das Kernkraftwerk Emsland als Hauswurfsendung verteilt.

Darüber hinaus sind vom Landkreis Emsland Merkblätter für die präventive und ereignisbezogene Information der Bevölkerung erstellt worden (Ziffer 13.07).

5.01.01.02 Pressearbeit

Aktuelle Anlässe (z. B. Übungen, Änderung der Katastrophenschutzpläne, Erstellung von Merkblättern für die Bevölkerung) können durch gezielte Pressearbeit dazu genutzt werden, den Katastrophenschutz bekannt zu machen und der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich mit den Verhaltensregeln vertraut zu machen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 33 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5.
5.01

**Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Vorbereitende Information auf denkbare
Notfälle**

Ausgabe: Juli 2012

5.01.01.03 Internet

Damit alle Bürgerinnen und Bürger sich zu jeder Zeit darüber informieren können, was sie im Notfall tun müssen und worauf sie vorbereitet sein sollten und auch für den Fall das die verteilte Informationsbroschüre abhanden kommt, wird diese zusätzlich auf der Internetpräsenz des Landkreises Emsland veröffentlicht.

Die Informationsbroschüre „Notfallschutz – Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Emsland“ kann eingesehen werden unter:

www.emsland.de

Suchbegriff: Notfallschutzbroschüre

oder über den direkten Pfad:

<https://pdf.form-solutions.net/servlet/de.form-solutions.FillServlet?sid=nMrh1V1d6Q1ZP5ajTm2tK96VxFqhkgag&g=c.pdf> .

Begleitend hierzu kann für die Vorsorge und Eigenhilfe in Notsituationen die Informationsbroschüre „Für den Notfall vorgesorgt“ im Internet eingesehen werden unter:

www.emsland.de

Suchbegriff: Notfallvorsorge

oder über den direkten Pfad:

<https://pdf.form-solutions.net/servlet/de.form-solutions.FillServlet?sid=nZcV7AtXRTPzagqHQXpqhtm63jfDD6Q&t=n.pdf> .

Weitere Informationen für die Notfallvorsorge erhalten Sie im Internet unter:

Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: www.bbk.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: www.bmu.de
www.jodblockade.de

Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Bundesministerium des Innern: www.bmi.bund.de
www.bevoelkerungsschutz-portal.de

Reaktor-Sicherheitskommission www.rskonline.de

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 34 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



5.
5.02
5.02.01

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Informationsgewinnung

Ausgabe: Juli 2012

Um die Bevölkerung umfassend zu informieren, bedarf es zunächst der Daten- und Faktenerhebung.

Insbesondere in den Phasen eines Notfalles, in denen noch keine Lageberichte der zuständigen Behörden vorliegen, ist es sinnvoll, nach vorbereiteten Fragen vorzugehen.

Beispiele für Fragen:

- Was ist wo geschehen?
- Wurden radioaktive Stoffe freigesetzt?
- Wer ist betroffen?
- Besteht eine Gefahr für die Bevölkerung?
- Welche Maßnahmen werden von wem ergriffen?
- Wurde jemand verletzt oder getötet?

Bei der Informationsgewinnung muss vordringlich darauf geachtet werden, dass den Informationsbedürfnissen der Bevölkerung entsprochen werden kann. Fragen, die die Bevölkerung vordringlich interessieren, sind:

- Was ist passiert?
- Was bedeutet dies für mich?
- Was ist mit meinen Angehörigen und Freunden?
- Wie lange wird es dauern?
- Wann wird Hilfe eintreffen?
- Was kann ich selbst tun?

Um Panik in der Bevölkerung zu vermeiden ist es wichtig, dass die Erstinformationen möglichst sofort herausgegeben werden.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Begrenzung der Schäden umso wirksamer, je aktiver die Bevölkerung an der Durchführung dieser Maßnahmen mitwirkt. Die Bevölkerung muss bereits sehr frühzeitig auf ihre Mitwirkung eingestimmt werden.



5.
5.02
5.02.02

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Informationsquellen

Ausgabe: Juli 2012

Als Grundlage für die Information der Bevölkerung sind ausschließlich die dem KatS-Stab HvB vorliegenden und von diesem gemeinsam mit den entsprechenden Fachberatern, Verbindungsbeamten und Verbindungspersonen gesammelten und bewerteten Informationen zu nutzen.

Die Herausgabe von widersprüchlichen und/oder ungeordneten Informationen ist unbedingt zu vermeiden.



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
5.02.03 Phasen der Krisenkommunikation

Ausgabe: Juli 2012

Bei einem Notfall in einer kerntechnischen Anlage ist es typisch, dass die Gefahr für die Bevölkerung im Verlauf des Notfalls zunächst immer weiter zunimmt. Die Phase der Zunahme der Gefahr kann einige Stunden, aber auch mehrere Tage andauern. Die Gefahr für die Bevölkerung besteht in der Freisetzung radioaktiver Stoffe.

Die Schwerpunkte der Krisenkommunikation in den einzelnen Phasen sind unterschiedlich.

Phase	Gekennzeichnet durch	Erkennbare Auswirkungen und Aktionen in der Umgebung der Anlage	Berichterstattung der Medien (Katastrophenberichterstattung)
1 Vorphase	Entwicklung bis hin zur Auslösung des Voralarms	Aufbau der Notfallschutzorganisation des Betreibers und in der Regel keine Auswirkungen erkennbar	Erste Fakten und/oder Gerüchte, eventuell Information über die Auslösung des Voralarms
2 Frühphase	Entwicklung des Notfalls bis hin zur Auslösung des Katastrophenalarms	Aufbau der Krisenorganisation der Katastrophenschutzbehörden. Eventuell werden erste Schutzmaßnahmen durch die Aufsichtsbehörde, ggf. auch durch die Katastrophenschutzbehörde veranlasst.	Fakten und/oder Gerüchte; Themen: das Ereignis, die Gefahr, die Schutzmaßnahmen, der Katastrophenalarm, die Warnung der betroffenen Bevölkerung
3 Prognosephase	Weitere Entwicklung der Schäden innerhalb der Anlage: Zunahme der Gefahr	Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (Verbleiben im Haus, Evakuierung, Ausgabe von Jodtabletten etc.); Aufbau von Notfallstationen.	Neue Fakten/Hintergründe; Themen: wie Phase 2 und Auswirkungen der Freisetzung radioaktiver Stoffe und ergriffene Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Anlage und Interviews mit Verantwortlichen und Einsatzkräften, Betroffenen, Zeugen, Politikern etc.
4 Freisetzungphase	Freisetzung radioaktiver Stoffe	Weitere Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung; Einsatz der Messdienste zur Ermittlung der Auswirkungen der Freisetzung radioaktiver Stoffe	Neue Fakten/Hintergründe; Themen: wie Phase 3 und Ausmaß der Schäden, der Freisetzung und der Auswirkungen in der Umgebung bzw. für die Bevölkerung
5 Nachfreisetzungphase	Abnahme der Gefahr und Herstellen eines sicheren Zustandes der Anlage	Weitere Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung; Einsatz der Messdienste zur Ermittlung der Auswirkungen der Freisetzung radioaktiver Stoffe	Neue Fakten/Hintergründe; Themen: Erleichterung und Trauer, Entwarnung, Diskussion von Parallelen: Wo droht Ähnliches?
6 Schlussphase	Aufhebung des Katastrophenzustandes	Schadensbeseitigungsarbeiten (Dekontamination, Verwerfen von Nahrungsmitteln etc.)	Neue Fakten/Hintergründe; Themen: Ursachen, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen

Schlussphase bedeutet nur das Aufheben des Katastrophenzustandes - nicht das Ende der Information der Bevölkerung. Die Federführung für die Information der Bevölkerung geht dann an die für die Strahlenschutzvorsorge zuständigen Behörden über.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 37 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall
5.02.04 Zeitlicher Ablauf der Informationsweitergabe

Ausgabe: Juli 2012

Die Informationsweitergabe kann nicht in allen Einzelheiten vorab geplant werden.

Als Vorlage für die Planung kann ein „Muster- Zeitplan“ nach folgender Tabelle dienen. Die dort aufgeführten Aktivitäten sind zu planen und im Einsatzfall zu veranlassen. Als Startpunkt für den unten dargestellten Zeitplan wird der Zeitpunkt verstanden, an dem die Entscheidung zur Warnung der Bevölkerung getroffen wird.

Zeitraum	Warn- und Informationsmaßnahmen
Sofort	<ul style="list-style-type: none"> • Warnung der betroffenen Bevölkerung • erste amtliche Mitteilung • kurze Pressemitteilung an alle Medien einschließlich der Nachrichtenagenturen • Pressesprecher und Ansprechpartner für die Medien einsetzen • geplante Organisation aufbauen • geplante Maßnahmen zur Informationsbeschaffung aktivieren
In den ersten 4 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Herausgeben von Folgemeldungen (regelmäßig zu jeder vollen Stunde und wenn nötig, bei Lageänderungen) • Information der Einsatzkräfte • Pressezentren einrichten
4 bis 6 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • erste Pressekonferenz (danach in regelmäßigen Abständen, z. B. alle 2 Stunden) • Pressemappen zu den Pressekonferenzen verfügbar machen (Mindestumfang: Ausdruck der Statements, Bildmaterial) • Freischalten der vorbereiteten Internetseite • Einrichten weiterer geplanter Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und zur Kommunikation mit der Bevölkerung (je nach zuvor festgelegter Priorität) • Interviews mit Augenzeugen und Einsatzkräften • Interviews mit Verantwortlichen und Experten • Herausgabe von Presseerklärungen
Bis 12 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Mitteilung an alle Einsatzkräfte und ggf. an die Anwohner (diese Mitteilung kann auch für die Kommunikationsstellen der Notfallstationen genutzt werden) • Stellungnahmen durch unabhängige Experten und Behörden
In den folgenden Tagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrundgespräche mit Journalisten • Durchführen von Bürgerversammlungen • Teilnahme an Talk-Shows • Fortsetzung der Information bis zur Aufhebung des Katastrophenalarms
Ende	<ul style="list-style-type: none"> • Formaler Abschluss des Einsatzes (einschließlich Dank an die Einsatzkräfte und an die Bevölkerung)

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 38 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5.
5.02
5.02.05

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Zusammenarbeit

Ausgabe: Juli 2012

Grundsätzlich gilt, dass jede Stelle ausschließlich über ihren eigenen Verantwortungsbereich informieren darf.

Im Ereignisfall hat der Landkreis Emsland als Betreiberlandkreis festgelegte zentrale Aufgaben, die er für alle betroffenen Katastrophenschutzbehörden wahrnimmt. Dies ist insbesondere die Erstellung eines Lageberichtes unter Beteiligung des Radiologischen Lagezentrums.

Um eine inhaltlich und zeitlich einheitliche Herausgabe der Informationen zu gewährleisten, werden Pressemitteilungen bezüglich der vom Radiologischen Lagezentrum ermittelten und bewerteten radiologischen Lage ausschließlich vom Landkreis Emsland herausgegeben.

Aufgrund des erstellten Lageberichtes sind von allen Katastrophenschutzbehörden die zur unmittelbaren Gefahrenabwehr notwendigen Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen. Dies sind insbesondere die ggf. notwendig werdenden Evakuierungsmaßnahmen und Maßnahmen der Jobblockade.

Warnungen und Informationen, die diese Aufgabenbereiche betreffen, sind von den jeweils örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden in eigener Zuständigkeit herauszugeben.

Grundsätzlich gibt es hierzu von den Katastrophenschutzbehörden gemeinsam entwickelte und abgestimmte Merkblätter, welche von allen beteiligten Katastrophenschutzbehörden verwendet werden (siehe Ziffer 13.07).

Um eine inhaltlich und zeitlich einheitliche Herausgabe der Informationen zu gewährleisten, ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden und anderen Institutionen unverzichtbar.

Über getroffene Verkehrslenkungsmaßnahmen informiert die Polizei in eigener Zuständigkeit.



5.
5.02
5.02.06

**Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Abstimmungsverfahren**

Ausgabe: Juli 2012

5.02.06.01 Landkreis Emsland

Für Amtliche Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die vom Landkreis Emsland herausgegeben werden, ist unabhängig von der Art der Aufgabe das Abstimmungsverfahren nach nachfolgend dargestelltem Leitfaden durchzuführen:

Leitfaden für die Abstimmung

- Schritt 1:** Erstellung von Amtlichen Verlautbarungen / aktuellen Pressemitteilungen.
- Schritt 2:** Weiterleitung zur Abstimmung und ggf. Ergänzung zur jeweiligen Lage vor Ort an die Verbindungspersonen der Gefahrenabwehrbehörden und der Nachbarlandkreise, sowie alle betroffenen Fachberater und Verbindungspersonen.
- Schritt 3:** Um den Abstimmungsprozess zeitlich zu verschlanken, wird eine zeitliche Rückmeldefrist für inhaltliche Ergänzungen festgelegt. Ist die Rückmeldefrist verstrichen, ohne dass eine Rückmeldung erfolgt ist, wird dies als Zustimmung gewertet.
- Schritt 4:** Nach Ablauf der Frist interne Abstimmung der Texte mit S3/Leiter Stab und Freigabe der Endversion durch den Leiter.
- Schritt 5:** Die Amtlichen Verlautbarungen werden vom S 5 zur Weitergabe an das Lage- und Führungszentrum der Polizeidirektion Osnabrück übersandt. Nach Bestätigung der Weiterleitung durch die Polizeidirektion übersendet der S 5 die amtlichen Verlautbarungen zur Kenntnis an den örtlichen Presseverteiler, an die Gefahrenabwehrbehörden sowie an die Nachbarlandkreise. Danach stellt der S5 des Landkreises Emsland die Amtlichen Verlautbarungen ins Internet.

Die ergänzenden Pressemitteilungen versendet der S5 direkt an seinen Presseverteiler (regional, überregional: Print/Hörfunk/TV) sowie zur Kenntnis an die in Schritt 2 beteiligten Personen. Darüber hinaus stellt der Landkreises Emsland diese Pressemitteilungen ins Internet.



5.
5.02
5.02.06

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Abstimmungsverfahren

Ausgabe: Juli 2012

5.02.06.02 **Beteiligte Katastrophenschutzbehörden**

Die KatS-Behörden im 25-km-Radius verlinken für Aufgaben, die der Landkreis Emsland im Rahmen der zentralen Führung wahrnimmt, auf die Internetpräsenz des Landkreises Emsland. Hierzu gehören insbesondere

- Katastrophenschutzleitung
- Leitung des Einsatzes der Messdienste
- Erarbeitung der radiologischen Lage

Diesbezüglich werden auf den eigenen Internetseiten keine eigenen Informationen eingestellt.

Ebenso werden zu diesen Aufgabengebieten keine eigenen Pressemitteilungen herausgegeben.

Anders ist dies bei den Aufgaben, die die jeweilige Katastrophenschutzbehörde aufgrund der örtlichen Zuständigkeit für sich planen und wahrnehmen muss. Insbesondere sind dies:

- Warnung der Bevölkerung
- Anordnung zum Verbleib im Haus
- Hinweise zur Einnahme und Verteilung von Jodtabletten
- Evakuierungsmaßnahmen

Entsprechende von den örtlich zuständigen Katastrophenschutzbehörden verfasste Amtliche Verlautbarungen und Pressemitteilungen erhält der KatS-Stab HVB des Landkreises Emsland über die jeweils entsandte Verbindungsperson vorab zur Abstimmung. Um den Abstimmungsprozess auch hier zeitlich zu verschlanken, wird eine zeitliche Rückmeldefrist für inhaltliche Ergänzungen festgelegt. Ist die Rückmeldefrist verstrichen, ohne dass eine Rückmeldung erfolgt ist, wird dies als Zustimmung gewertet.

5.02.06.03 **Fachberater / Verbindungsbeamte**

Der Kontakt wird über die jeweiligen Fachberater / Verbindungsbeamten im KatS-Stab HVB des Landkreises Emsland gehalten.

Die Polizei informiert über getroffene Verkehrslenkungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Diese sind neben der Ausstrahlung über die Verkehrsnachrichten der Radiosender auch auf der Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen unter www.vnz-niedersachsen.de einsehbar.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 41 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5.
5.02
5.02.07

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

Im Falle eines kerntechnischen Notfalls stehen dem Landkreis Emsland verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Es sollte stets versucht werden, möglichst viele Informationswege gleichzeitig zu nutzen, um somit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Im Einzelnen bieten sich folgende Möglichkeiten der Informationsweitergabe:

- Amtliche Verlautbarungen (Ziffer 5.02.07.01)
- Presseerklärungen (Ziffer 5.02.07.02)
- Pressekonferenzen (Ziffer 5.02.07.03)
- Medientermine am Unfallort bzw. im Katastrophengebiet (Ziffer 5.02.07.04)
- Internetpräsenz des Landkreises Emsland (Ziffer 5.02.07.05)
- Sirenen (Ziffer 5.02.07.06)
- Lautsprecherwagen (Ziffer 5.02.07.07)
- Bürgertelefon (Ziffer 5.02.07.08)



5.
5.02
5.02.07

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.01.01 Amtliche Verlautbarungen

Amtliche Verlautbarungen müssen sehr gut vorbereitet sein. Von der Qualität der in der Frühphase einer Katastrophe verbreiteten Meldungen hängt es ab, ob ein Vertrauensverhältnis zwischen den für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden und der Bevölkerung aufgebaut werden kann.

Mit amtlichen Verlautbarungen wendet sich die Behörde praktisch direkt an die Bürgerinnen und Bürger, auch wenn sie die Medien zur Verbreitung der Meldungen nutzt.

Amtliche Verlautbarungen müssen von den Medien wortgetreu verbreitet werden. Die Medien können zwar die Mitteilungen nachfolgend kommentieren, aber die Nachricht selbst erreicht die Bevölkerung unverändert.

Die Texte müssen kurz gehalten sein und die wichtigsten Informationen enthalten. Die Texte werden vom Sachgebiet 5 vorbereitet und mit dem Leiter des Stabes abgestimmt.

Der Landkreis Emsland übermittelt das Durchsageersuchen an das Lage- und Führungszentrum der Polizeidirektion. Die Übermittlung der amtlichen Verlautbarung sollte vorab telefonisch angekündigt werden.

Das Lage- und Führungszentrum der Polizeidirektion leitet das Ersuchen entsprechend weiter.

Nach Bestätigung der Weiterleitung durch die Polizeidirektion sendet der S 5 die amtlichen Verlautbarungen zur Kenntnis an den vorgesehenen Verteiler (siehe Ziffer 5.02.06.01). Danach stellt der S 5 des Landkreises Emsland die Amtlichen Verlautbarungen ins Internet.

Muster für die amtlichen Verlautbarungen siehe Ziffer 13.06.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 43 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall
5.02.07 Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.01.02 Amtliche Verlautbarungen
Warnung der Bevölkerung; Durchsagen über Hörfunk und Fernsehen
Verfahrensweise

Bezug: RdErl. d. MI v. 1. 11. 2010 — B.21-14610/10 — gültig bis zum 31.12.2016 —

Die öffentlich-rechtlichen und die privaten Rundfunkveranstalter sind verpflichtet amtliche Verlautbarungen auszustrahlen. Diese sollen möglichst auf den Teil des Sendebereichs beschränkt werden, in dem ihre Beachtung erforderlich ist.

Als amtliche Verlautbarungen können bei eingetretenen oder drohenden Katastrophen oder besonderen Gefahrensituationen Warnungen und Hinweise an die Bevölkerung sowie Aufrufe an Einsatzkräfte und deren Organisationen gesendet werden.

Die amtlichen Verlautbarungen des Hauptverwaltungsbeamten sind vor der Versendung telefonisch anzukündigen und sodann über die schnellsten verfügbaren Fernmeldeverbindungen an die

Polizeidirektion Osnabrück
Direktions- Lage- und Führungszentrale
Heger – Tor - Wall 18
49078 Osnabrück

Telefon

Fax

E-Mail:

zu senden. Von hier wird das Durchsageersuchen

- für Hörfunkdurchsagen an die für den Verkehrswarndienst zuständige Stelle
- für Verlautbarungen im Fernsehen direkt an die Sendeveranstalter

übermittelt. Das Lagezentrum des Nds. Ministerium für Inneres und Sport ist von der Polizeidirektion jeweils nachrichtlich zu beteiligen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 44 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall
5.02.07 Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.01.03 Amtliche Verlautbarungen
Muster für den Aufbau der amtlichen Verlautbarung

	Verlautbarungstext	Nr.: Stand: (Datum / Uhrzeit)
1	Wer?	Welche Behörde gibt die Durchsage ab?
2	Für Wen?	An welchen Bevölkerungskreis (Kreis- / Stadtgebiet oder Teile davon) richtet sich die Durchsage?
3	Wann?	Wann sollen die mit der Durchsage erwarteten Handlungen eintreten - ggf. wann wird der Schaden eintreten?
4	Was?	Welcher Art ist der entstandene oder zu erwartende Schaden?
5	Wie?	Welches Ausmaß hat der Schaden (voraussichtlich)?
6	Welche Maßnahmen ?	Welche Maßnahmen sind zu treffen? Welche Anweisungen der Behörde sollen an die Bevölkerung gegeben werden?
7	Ständige Hinweise	„Lassen Sie die Rundfunkempfangsgeräte eingeschaltet und achten Sie auf weitere Durchsagen!“ „Verständigen Sie bitte auch Ihre Nachbarn und ausländische Mitbürger!“ Gegebenenfalls Hinweis auf ein Bürgertelefon (verbunden mit dem Hinweis nicht die Notrufnummern zu blockieren)
8	Art der Übertragung	Durchsage im Hörfunk und / oder im Fernsehen? Schrifteinblendungen im Fernsehen: ja / nein ? Einstellung als Videotext-Tafel: ja / nein ?



5.
5.02
5.02.07

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.02 **Pressemitteilungen**

Zusätzlich zu den amtlichen Verlautbarungen können Pressemitteilungen herausgegeben werden, die ergänzende Informationen sowohl für die betroffene als auch die nicht betroffene Bevölkerung enthalten können.

Anders als bei den amtlichen Mitteilungen kann dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit damit tiefgründiger und ausführlicher entsprochen werden.

Über Pressemitteilungen können vorzugsweise ergänzende Informationen zu folgenden Themen und Fragen gegeben werden:

- Hinweise auf verfügbare Hintergrundinformationen
- Hinweise auf vorliegende Bewertungen
- Hinweise auf Veranstaltungen
- Informationen über die Einsatzstrategie
- Informationen über den Einsatzverlauf
- Information über die Ursache des Ereignisses
(Achtung: Übereilte Aussagen und Spekulationen vermeiden!)
- Abgabe von Kommentaren zur Lage und zur erwarteten weiteren Entwicklung
- Reaktion auf Fehler in der Berichterstattung der Medien
- Aufklären von Missverständnissen
- Verdeutlichen der Gefährdung und des Gefährdungspotentials z. B. anhand von Vergleichen.

Die Inhalte der Pressemitteilungen müssen den amtlichen Verlautbarungen im Detail entsprechen, wenn dieselben Sachverhalte angesprochen werden. Eine enge Abstimmung zwischen dem Sachgebiet 5 und der Pressestelle ist daher unbedingt geboten.



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall
5.02.07 Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.03 Pressekonferenzen

Mit Pressekonferenzen erhalten alle Medien zur selben Zeit dieselben Informationen und können direkt Fragen an die Fachleute stellen. Die Durchführung von Pressekonferenzen ist darüber hinaus von großer Relevanz, da so auch Informationen von außen zum KatS-Stab HVB getragen werden. So kann analysiert werden, welche Probleme und Fragen aufkommen, bzw. was die Bevölkerung genau bewegt. Somit kann der KatS-Stab HVB gezielt darauf reagieren.

Pressekonferenzen sollten mindestens 1-2-mal täglich zu fest stehenden Zeiten (Mittag / Spätnachmittag) sowie der Lage entsprechend durchgeführt werden. Zu beachten ist dabei, dass die Pressekonferenz vor Redaktionsschluss der Zeitungen durchgeführt wird, damit diese noch die Möglichkeit haben, die möglicherweise neu gewonnenen Informationen schnell mit aufzunehmen.

Der Anlaufpunkt für externe Pressevertreter richtet sich nach der zu erwartenden Anzahl an Medienvertretern und ist den entsprechenden Stellen rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Für die Durchführung von Pressekonferenzen bietet sich aufgrund des zu erwartenden großen Medieninteresses das Kreishaus II an.

Die Planung und der Ablauf einer Pressekonferenz sind in einer eigenen Checkliste beschrieben. Die Vorbereitung einer Präsentation sollte auch die Vorbereitung auf zu erwartende Fragen beinhalten. Mögliche Fragen im Rahmen einer ersten Pressekonferenz und die Checkliste siehe unter Ziffer 13.08.

5.02.07.04 Medientermine am Unfallort bzw. im Katastrophengebiet

Um zu erreichen, dass sich möglichst wenig Journalisten in das gefährdete Gebiet begeben, um von vor Ort zu berichten, ist es sinnvoll – soweit möglich – Besuche des Unfallortes und des Katastrophengebietes zu organisieren. Die Organisation der Vor-Ort-Termine für die Medienvertreter erfolgt über die Pressestelle in enger Abstimmung mit dem Medien-Verantwortlichen in der Technischen Einsatzleitung.



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im eingetretenen Notfall
5.02.07 Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.05 Internetpräsenz des Landkreises Emsland

Auf der Internetpräsenz des Landkreises Emsland sollen fortlaufend alle Informationen über die aktuelle Lage abrufbar sein. Hierzu werden die wichtigsten Punkte direkt auf der Startseite angezeigt. Ein Link führt zu zusätzlichen Informationen über die Lage.

Der Internetauftritt soll enthalten:

- Liste der Erreichbarkeiten
- amtliche Verlautbarungen
- Pressemitteilungen
- Merkblätter für die Bevölkerung
- Lagekarte
- aktuelle Informationen (auch Hinweise auf Pressekonferenzen und weitere Veranstaltungen)
- Liste häufig gestellter Fragen (Frequently Asked Questions = FAQs)
- Verweise und Links auf andere Informationsquellen
(z. B.: www.rskonline.de , www.ssk.de , www.jodblockade.de , www.denis.bund.de)

Die Gefahrenabwehrbehörden des Landkreises Emsland sowie die Katastrophenschutzbehörden im 25-km-Radius verlinken ihre Internetseite auf die des Landkreises Emsland.

Informationen, die die jeweilige Katastrophenschutzbehörde aufgrund der örtlichen Zuständigkeit herausgibt (also insbesondere Warnung der Bevölkerung, Anordnung zum Verbleib im Haus, Hinweise zur Einnahme und Verteilung von Jodtabletten und Evakuierungsmaßnahmen), stellt diese ggf. eigenständig auf ihrer Internetpräsenz ein.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 48 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5.
5.02
5.02.07

**Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall**

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.06 Sirenen

Der Landkreis Emsland verfügt im Umkreis des Kernkraftwerkes Emsland zur Warnung der Bevölkerung über 17 Sirenen.

Diese Sirenen sind mit dem Signal "1 Minute Heulton" ausgestattet.

Das Signal bedeutet „**Rundfunkgerät einschalten - auf Durchsage achten**“.

Die Sirenen können von der Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland ausgelöst werden.

Die besondere Bedeutung der Sirenen ergibt sich ausschließlich aus ihrer Weckfunktion.

Vor der Auslösung des Sirenensignals ist eine amtliche Verlautbarung gemäß Ziffer 5.02.07.01 an die Radiosender zu senden.

Im Bedarfsfall sind für die Sirenen mit folgenden Kodierungen auszulösen:

Lingen
Lingen - Altenlingen
Lingen - Baccum
Lingen - Bramsche
Lingen - Brögbern
Lingen - Holthausen
Emsbüren
Lünne
Messingen

Karten mit den Sirenenstandorten werden im Lage- und Führungszentrum des Landkreises Emsland vorgehalten.



5.
5.02
5.02.07

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.07 Lautsprecherfahrzeuge

Für die Warnung und Information der Bevölkerung können Einsatzfahrzeuge mit Lautsprecherausstattung eingesetzt werden. Mit Hilfe dieser Lautsprecherfahrzeuge kann die Bevölkerung vor Ort umfassend und schnell informiert und gewarnt werden.

Allerdings können über Lautsprecherfahrzeuge, wie auch von mobilen Sirenen, eher nur kurze Informationen verbreitet werden. Die Einsatzmöglichkeiten reichen hier von der Aufforderung zum Einschalten der Rundfunk- und Fernsehgeräte bis hin zur Mitteilung über die Vorbereitung auf eine anstehende Evakuierung. Der an die Bevölkerung abzusetzende Text wird vom KatS-Stab HVB (S2) nach Abstimmung mit dem S 5 festgelegt und an die eingesetzten Einheiten herausgegeben.

Problematisch bei dem Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen ist der hohe zeitliche, personelle und materielle Aufwand. Er ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Über Fahrzeuge mit Lautsprecherausstattung verfügen im Landkreis Emsland:

- die Polizeidienststellen
- die Feuerwehren (Einsatzleitwagen, Funkkommandowagen, Mannschaftstransportwagen)
- das Deutsche Rote Kreuz und der Malteser Hilfsdienst (Gerätewagen Sanität u. a.)
- der Landkreis Emsland (bei Verwendung von mobilen Sirenen).

Das Einsatzgebiet der eingesetzten Einsatzfahrzeuge wird durch den KatS-Stab HVB (S3) koordiniert.

Die Anforderung dieser Fahrzeuge erfolgt über die Fachberater im KatS-Stab HVB / den Verbindungsbeamten der Polizei, im Weiteren über die Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland.

Folgende Grundsätze sind beim Einsatz der Lautsprecherfahrzeuge zu beachten:

- Routen vorplanen/ und auf die Fahrzeuge verteilen kurze leicht verständliche Texte
- laut und deutlich sprechen
- maximale Fahrgeschwindigkeit 15 km/h
- maximaler Abstand von 100 Metern zwischen den Durchsagepunkten
- abgefahrene Strecken sind durch die Fahrzeugbesatzung in Kartenzüge einzutragen
- besondere Objekte sind anzufahren und der Verantwortliche (z.B. Pförtner, Hausmeister, usw.) persönlich zu informieren.

Zu den besonderen Objekten ge- hören insbesondere

- Kindergärten/Schulen
- Krankenhäuser, Alten-/Pflegeheime
- Firmen/Behörden mit vielen Arbeitnehmern
- Hallen und Plätze (z.B. Sport-/Festhallen)
- große Kaufhäuser
- Campingplätze

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 50 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5.
5.02
5.02.07

Konzept zur Information der Öffentlichkeit
Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
Möglichkeiten der Information der
Öffentlichkeit im kerntechnischen Notfall

Ausgabe: Juli 2012

5.02.07.0 **Bürgertelefon**

Erfahrungen bei Katastrophen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es insbesondere für die Betroffenen von großer Wichtigkeit sein kann, persönlich mit den für die Katastrophenabwehr zuständigen Stellen in Kontakt treten zu können, um z. B. Auskünfte zu erhalten, die sich aus der speziellen Situation des Einzelnen ergeben.

Für das Bürgertelefon steht ein separater Raum mit entsprechend dem Ereignis notwendiger Anzahl an Telefonen zur Verfügung.

Das Personal am Bürgertelefon ist audio-visuell an den Stabsraum angebunden.

Neben den Telefonistinnen und Telefonisten befindet sich zudem im Raum des Bürgertelefons, als auch im Stabsraum eine Verbindungsperson. Die Verbindungspersonen haben die Aufgabe, aktuelle Informationen an das Personal des Bürgertelefons heranzutragen und Fragen aus der Bevölkerung, die nicht sofort beantwortet werden können, durch Nachfragen bei den Stabsmitgliedern bzw. den Verbindungsbeamten und Fachberatern zu klären.

Im Raum des Bürgertelefons sollen zudem für direkte Fragestellungen Vertreter der Wasser-, Gesundheits- und Veterinärbehörde anwesend sein.

Zur Abarbeitung der Anrufe aus der Bevölkerung steht dem Personal am Bürgertelefon eine Arbeitsmappe zur Verfügung, die Informationen zu den verschiedensten Erreichbarkeiten sowie Grundinformationen und eine Liste der häufig gestellten Fragen (FAQs) zu den unterschiedlichen Szenarien enthält.

Die FAQs werden durch im Ereignisfall häufig auftretende Fragen und deren Antworten ergänzt. Dieser Fragen-Antworten-Katalog ist identisch mit den FAQ im Internet und an beiden Stellen regelmäßig zu aktualisieren. Um eine inhaltlich und zeitlich einheitliche Herausgabe der Informationen zu gewährleisten, ist diese den beteiligten Behörden, die ihrerseits ein eigenes Bürgertelefon eingerichtet haben, über die jeweiligen Verbindungspersonen zu übersenden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 51 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



5. Konzept zur Information der Öffentlichkeit
5.02 Aktuelle Information der Öffentlichkeit im
eingetretenen Notfall
5.03 Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit

Ausgabe: Juli 2012

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist dann erfolgreich und gut, wenn veröffentlichte Botschaften die Bürger erreichen und den beabsichtigten Zweck erfüllen.

Die sachgerechte Information der Öffentlichkeit ist eine sehr schwierige Aufgabe. Und daher nicht in allen Einzelheiten planbar.

Es kann daher vorkommen, dass die Bevölkerung auf die behördlichen Botschaften nicht so reagiert, wie es erwartet und erwünscht wird, und es ist davon auszugehen, dass sich Missverständnisse und Irritationen ergeben.

Um die Folgen solcher Fehlentwicklungen minimieren zu können, muss die Wirksamkeit der Information beim Empfänger, also der Öffentlichkeit, überprüft werden. Hierzu eignen sich insbesondere folgende Maßnahmen:

- Monitoring (möglichst lückenlose Verfolgung der tatsächlichen Berichterstattung durch die Medien)
- Beobachtung des Verhaltens der Bevölkerung
- Auswertung und Analyse der Fragen und Reaktionen in Pressekonferenzen und am Bürgertelefon

Sollte aus der Überprüfung resultieren, dass der beabsichtigte Zweck bisher nicht erreicht worden ist, sind alle beteiligten Stellen schnellstmöglich zur Nachbesserung aufzufordern.

In den folgenden Informationen (amtliche Verlautbarungen, Pressemitteilungen etc.) muss der Sachverhalt soweit erläutert werden, dass die Missverständnisse und Gerüchte von der Öffentlichkeit als solche erkannt und bewertet werden können.

Zur „Richtigstellung“ von Fehlinformationen sind möglichst ergänzende Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.



6. Festlegung von Bereitstellungsräumen und Dekontaminationsstellen für Einsatzkräfte

Ausgabe: Juli 2012

6.01 Örtliche Einsatzkräfte

Grundsätzlich versammeln sich die örtlichen Einsatzkräfte im Landkreis Emsland an Ihren Unterkünften und Fahrzeughallen. An diesen Standorten ist eine ausreichende Führungsorganisation, Logistik und Kommunikation vorhanden.

Falls es die Lage erfordert oder bei Hinzuziehung überörtlicher Einsatzkräfte wird ein genereller Bereitstellungsraum bestimmt.

6.02 Überörtliche Einsatzkräfte

Als Bereitstellungsräume für die überörtlichen Einsatzkräfte sind je nach Lage vorgesehen:

- a) 48499 Salzbergen, Emsstraße (Emshalle an der Emsbrücke)
- b) 49740 Haselünne, Lingener Straße (Stadthalle an der B 213)
- c) 49716 Meppen, Schullendamm (Saal Kamp, Abfahrt Esterfeld der B 70)

An diesen Bereitstellungsräumen stellt der zuständige Stadt- bzw. Gemeindebrandmeister ein ausreichende Führungsorganisation, Logistik und Kommunikation mit den eigenen und vor Ort befindlichen Mitteln her.

6.03 Dekontamination aller Einsatzkräfte

Die Dekontamination aller Einsatzkräfte und deren Ausrüstung erfolgt je nach Lage in einer Notfallstation oder in einem für die Dekontaminationsstellen vorgesehenen Objekt (siehe Ziffern 10.03.02.08 / 10.03.02.09 und 13.15).

Die örtliche Einweisung und Durchführung regeln die für die Notfallstation zuständigen Organisationen.

Falls es die Lage erfordert, werden Ausweich-Dekontaminationsplätze bestimmt.

6.04 Ausgabe von Kennzeichen

Für die Ausgabe von Kennzeichen (schwarzes K auf gelbem Grund) an nicht uniformierte Hilfskräfte und deren Fahrzeuge und Großgeräte ist der S 1 im KatS-Stab HVB zuständig.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 53 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---

	<p>7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage</p> <p>7.01 Planungs-zonen</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

Die Umgebung des Kernkraftwerkes Emsland (KKE) ist zur Abgrenzung vorbereitender Maßnahmen in Zonen und Sektoren unterteilt.

Zentralzone „(Z)“:

Die Zentralzone (Z) umschließt die kerntechnische Anlage unmittelbar mit einem Radius von 2 Kilometern.

Die Zentralzone ist eine Planungszone, in der alle Alarmmaßnahmen 2 vorzubereiten sind. Maßnahmen in der Zentralzone sind wegen der Nähe zur betroffenen Anlage besonders dringlich und werden im Allgemeinen unabhängig von der Ausbreitungsrichtung durchgeföhrt.

Mittelzone „(M)“:

Die Mittelzone (M) umschließt die Zentralzone mit einem Radius von 10 Kilometern.

Die Mittelzone ist eine Planungszone, in der alle Alarmmaßnahmen 2 vorzubereiten sind. Maßnahmen in der Mittelzone werden im Allgemeinen in Abhängigkeit von der Ausbreitungsrichtung (orientiert an Sektoren) durchgeföhrt.

Außenzone „(A)“:

Die Außenzone (A) umschließt die Mittelzone mit einem Radius von 25 Kilometern.

In der Außenzone werden neben Messungen zur Ermittlung der radiologischen Lage die Ausgabe der Jodtabletten an alle Personen bis 45 Jahre sowie die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel vorbereitet. Maßnahmen in der Außenzone werden im Allgemeinen in Abhängigkeit von der Ausbreitungsrichtung (orientiert an Sektoren) durchgeföhrt.

Fernzone „(F)“:

Die Fernzone (F) umschließt die Außenzone mit einem Radius von 100 Kilometern.

In der Fernzone ist die Ausgabe von Jodtabletten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schwangere und die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel vorzubereiten. Maßnahmen in der Fernzone werden in Abhängigkeit von der Ausbreitungsrichtung (orientiert an Sektoren) durchgeföhrt.

Sektoren:

Die Mittel-, Außen- und Fernzone sind im Norden beginnend im Uhrzeigersinn in Sektoren von jeweils 30 Grad eingeteilt (Mittelzone: Sektoren M 1 – 12, Außenzone: Sektoren A 1 – 12, Fernzone: Sektoren F 1 – 12), wobei Sektor 1 symmetrisch zur Nordrichtung liegt (siehe Kartenmaterial auf den folgenden Seiten).

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 54 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--



7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
7.02 Einsatzkarten (Fernzone)

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 55 von 351

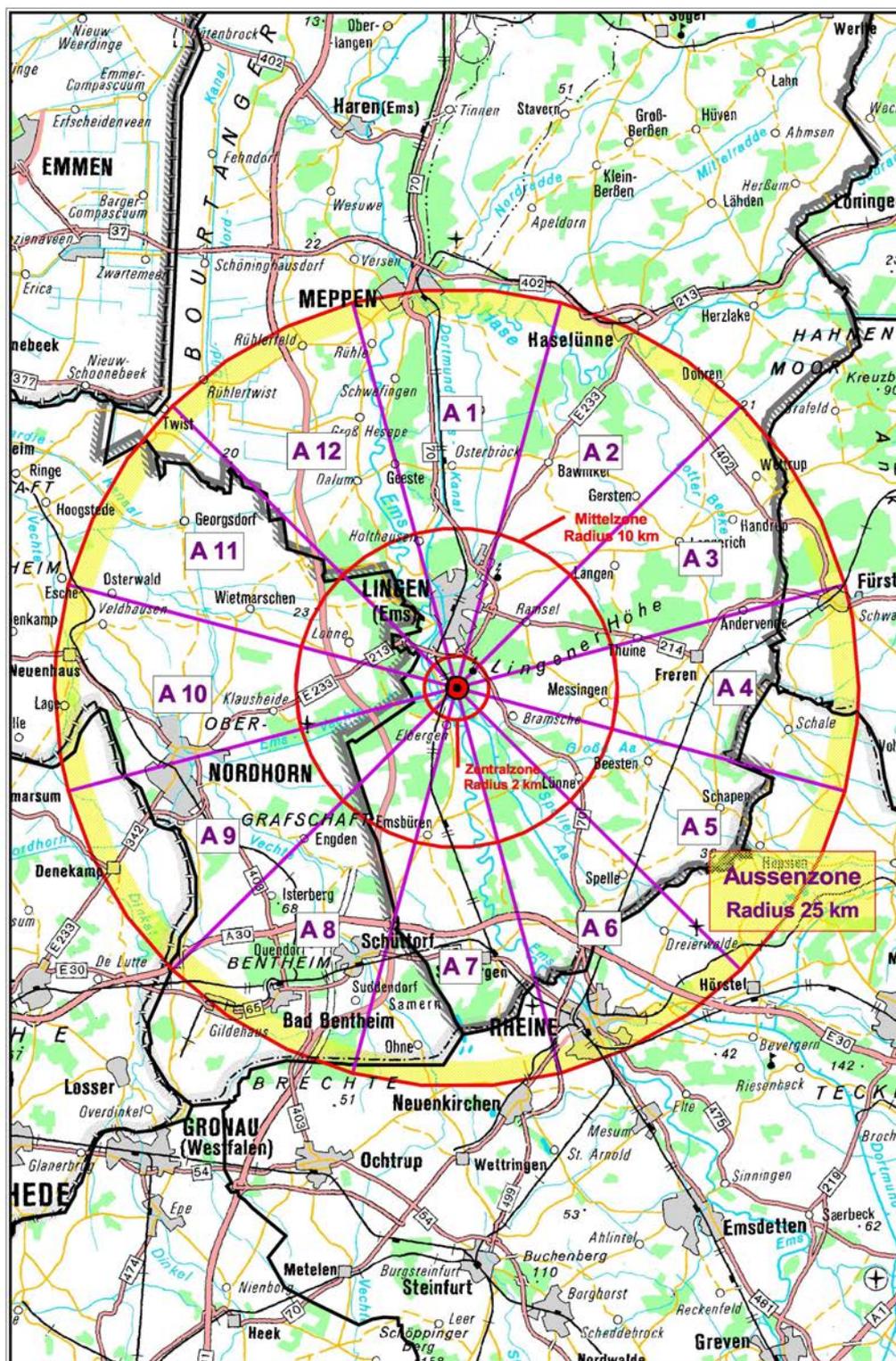
Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
7.02 Einsatzkarten (Außenzone)

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

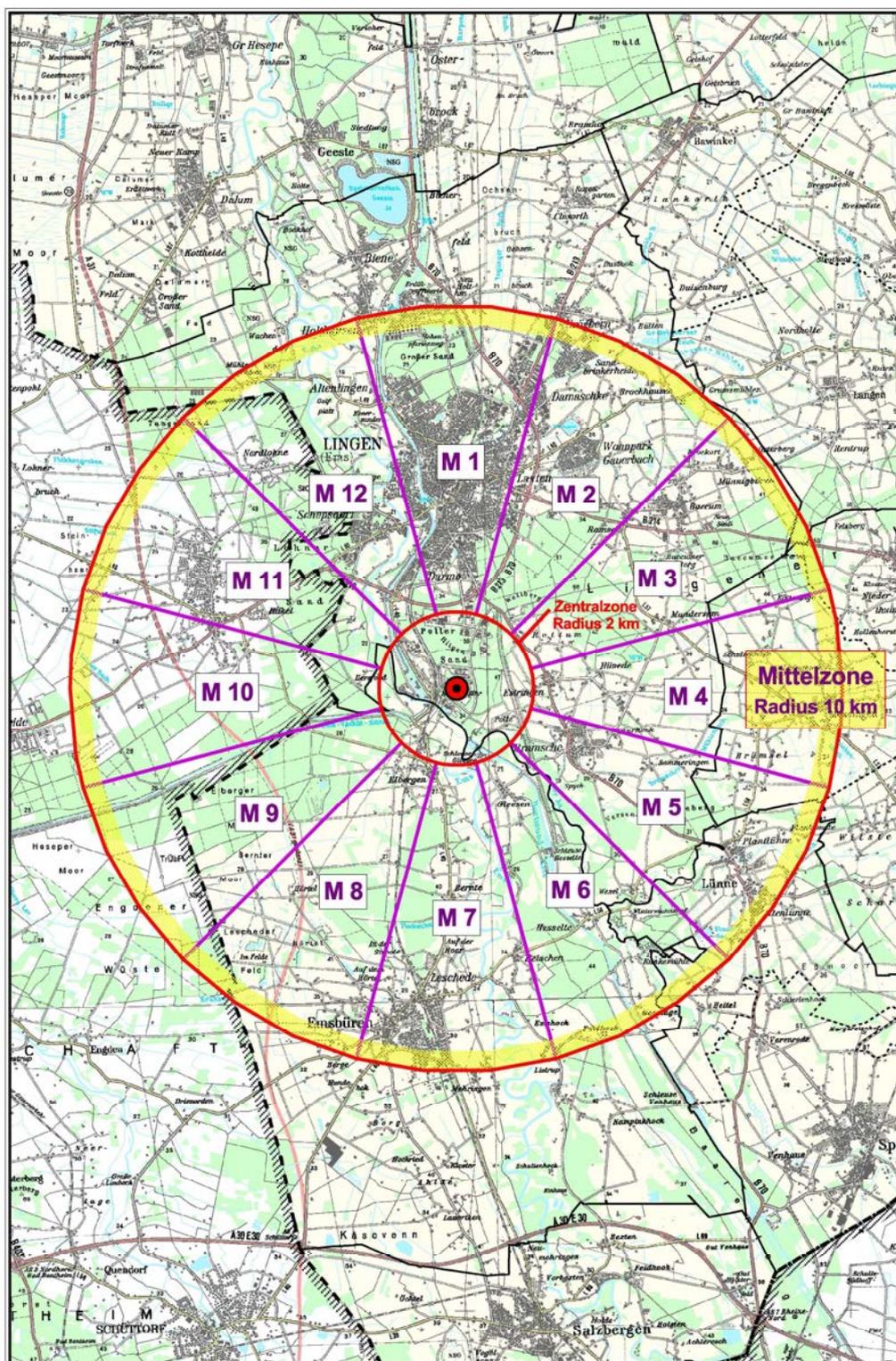
Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 56 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
7.02 Einsatzkarten (Mittelzone)

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

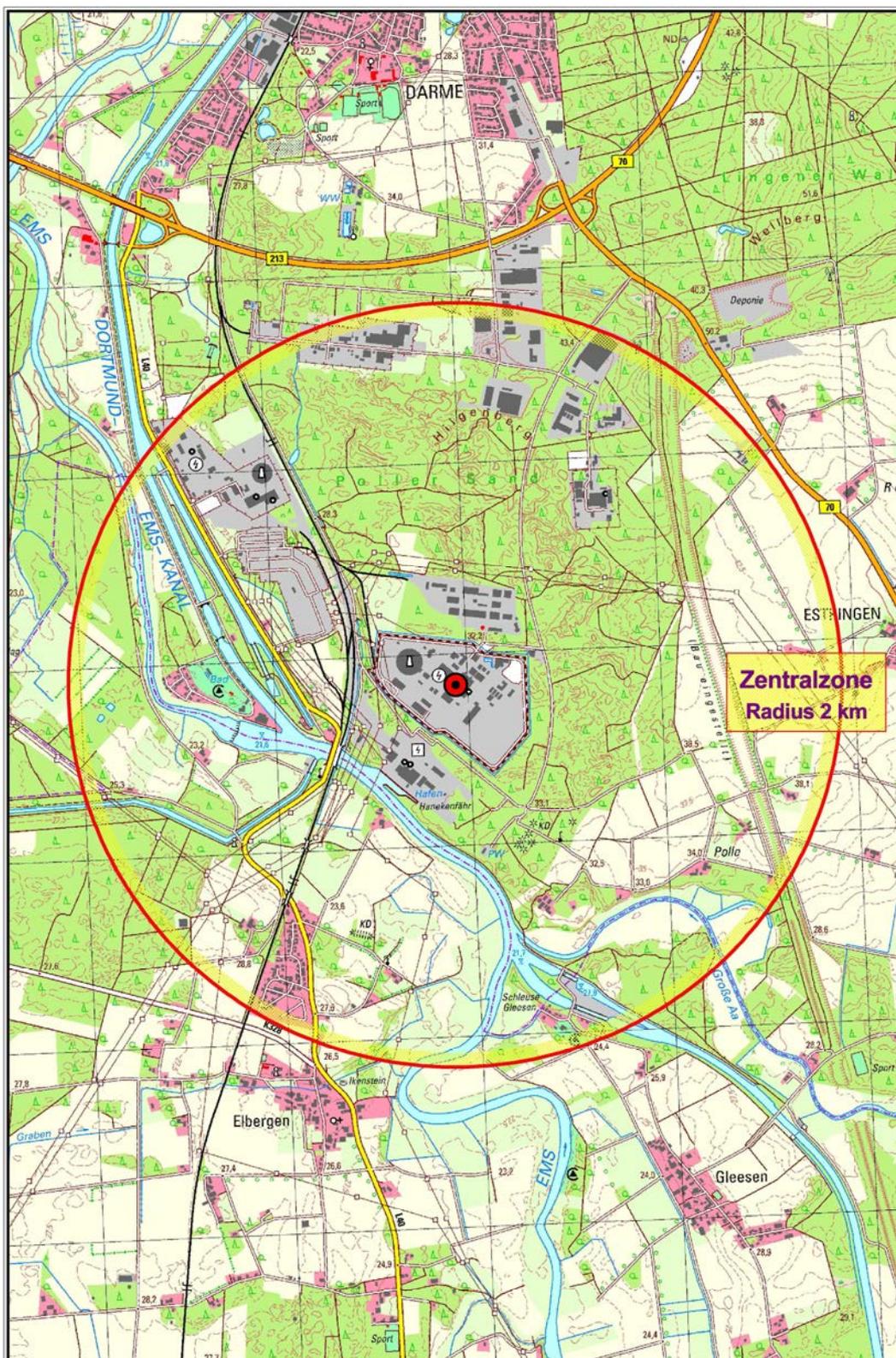
Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 57 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage
7.02 Einsatzkarten (Zentralzone)

Ausgabe: Juli 2012



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 58 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60

	<p>7. Einteilung der Umgebung der kerntechnischen Anlage</p> <p>7.02 Einsatzkarten</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Weitere elektronische Karten mit den Maßstäben

- 1: 25.000 (Zentralzone)
- 1: 125.000 (Mittelzone)
- 1: 300.000 (Außenzone)
- 1: 1.250.000 (Fernzone)

werden im Lage- und Führungszentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland unter: KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Karten vorgehalten.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 59 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--

	<p>8. 8.02</p> <p>Alarmstufen Voralarm</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Voralarm wird ausgelöst, wenn bei einem Ereignis in der kerntechnischen Anlage bisher noch keine oder nur eine im Vergleich zu den Auslösekriterien für Katastrophenalarm geringe Auswirkung auf die Umgebung eingetreten ist, jedoch aufgrund des Anlagenzustandes nicht ausgeschlossen werden kann, dass Auswirkungen, die den Auslösekriterien für Katastrophenalarm entsprechen, eintreten können.

Der Voralarm dient der Herstellung der Einsatzbereitschaft aller Beteiligten. Nach Auslösen des Voralarms können erste Maßnahmen, insbesondere eine frühzeitige Unterrichtung der Bevölkerung, ergriffen werden.

Die einzelnen Kriterien zur Einstufung der Alarmstufe sind den „Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen“ (siehe Ziffer 13.22) zu entnehmen.

	<p>8 8.03</p> <p>Alarmstufen Katastrophenalarm</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Katastrophenalarm wird ausgelöst, wenn bei einem Unfall in der kerntechnischen Anlage eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung festgestellt ist oder droht.

Die einzelnen Kriterien zur Einstufung der Alarmstufe sind den „Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen“ (siehe Ziffer 13.22) zu entnehmen.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 61 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--



8
8.04

**Alarmstufen
Katastrophenalarm –
Schnell ablaufendes Ereignis**

Ausgabe: Juli 2012

Ein schnell ablaufendes Ereignis ist ein Ereignisablauf in einer kerntechnischen Anlage, bei dem als Folge eines Unfalls eine nennenswerte Freisetzung kurzfristig, d.h. innerhalb weniger als 6 Stunden, erfolgen kann oder erfolgt.

Eine solche Situation ist nur denkbar, wenn der Betreiber eine Alarmmeldung mit der Einstufung „Katastrophenalarm“ gibt, ohne dass es vorher eine Meldung mit der Einstufung „Voralarm“ gegeben hat.

Wenn eine solche Feststellung frühzeitig nach dem ursächlichen Ereignis gegeben wird, so dass für eine Analyse durch das Radiologische Lagezentrum nicht mehr genügend Zeit vorhanden ist, muss die Katastrophenschutzleitung Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung kurzfristig und ohne Planungsphase veranlassen.

Für den Fall eines schnell ablaufendes Ereignisses sind sodann als geeignete Verfahren zur kurzfristigen Veranlassung von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung nur die Warnung der Bevölkerung mit gleichzeitiger Anordnung des Aufenthalts in Gebäuden sowie der Anordnung der Einnahme von vorverteilten Jodtabletten für den Bereich der Zentralzone sowie angeschnittener Ortschaften um die Anlage möglich.

Hierzu werden bei einem schnell ablaufenden Ereignis die Zentralzone und angeschnittene Ortschaften in erwarteter Ausbreitungsrichtung als gefährdetes Gebiet festgelegt.

Hinweise zu den dann erforderlichen Maßnahmen:

Warnung der Bevölkerung	siehe Ziffer 10.03.02.01
Aufenthalt in Gebäuden	siehe Ziffer 10.03.02.04
ggf. Einnahme von vorverteilten Jodtabletten	siehe Ziffer 10.03.02.06



**9.
9.01**

Übersicht über die Alarmmaßnahmen Unterteilung der Alarmmaßnahmen

Ausgabe: Juli 2012

Die Alarmmaßnahmen sind unterteilt in

- Alarmmaßnahmen 1,
- Alarmmaßnahmen 2,
- weitere Alarmmaßnahmen.

Die Alarmmaßnahmen 1 umfassen die bei Eingang einer Alarmmeldung durchzuführenden Alarmierungen und gegebenenfalls zusätzlichen Maßnahmen.

Die Alarmmaßnahmen 1 dienen insbesondere der Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Katastrophenschutzleitung und der Messdienste, der Lageermittlung und –bewertung sowie der Unterrichtung der Bevölkerung.

Die Alarmmaßnahmen 2 dienen der Abwehr akuter Gefahren. Ob und in welchen Gebieten sie ausgelöst werden, wird nach Bewertung des Anlagenzustandes und der radiologischen Lage entschieden, wobei die Dosisrichtwerte der Radiologischen Grundlagen heranzuziehen sind (siehe Anhang 7.2 der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen – Ziffer 13.04).

Die weiteren Maßnahmen schließen zeitlich an und dienen der Vorsorge sowie der Beseitigung oder Verringerung noch bestehender Gefahren. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die jeweilig zuständige Behörde, insbesondere nach Maßgabe des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Hierzu können Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes hinzugezogen werden. Die Auslösung und der Umfang dieser Maßnahmen richten sich nach den Umständen des Einzelfalls und sind deshalb in der Regel nicht im Voraus planbar.



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.01 Maßnahmen

Ausgabe: Juli 2012

Nach Eingang des Alarmspruches (siehe Ziffer 4.01) des KKE beim Landkreis Emsland über die Direktleitung zur Rettungsleitstelle unterrichtet die Rettungsleitstelle entsprechend dem Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema (siehe Ziffer 4.03) den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) und Vertreter sowie den Fachbereich Sicherheit und Ordnung. Der HVB entscheidet über die Auslösung des Voralarms bzw. des Katastrophenalarms.



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.02 Maßnahmen bei Voralarm
10.02.01 Voralarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.02.01.01 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen sowie des für die internationalen Meldeverpflichtungen zuständigen Bundesministeriums

Siehe Alarmierungsschema unter Ziffer 4.02

10.02.01.02 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung in der erforderlichen Besetzung (unter Einbeziehung der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stelle)

Der HVB veranlasst über den S1 die Alarmierung und den sofortigen Zusammentritt des Stabes in der erforderlichen Besetzung (siehe Ziffer 3.01.03 und Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema Landkreis Emsland – Stab HVB und Hilfsorganisationen unter Ziffer 4.03).

Das Kernkraftwerk Emsland stellt den sachkundigen Verbindungsmann sofort ab.

10.02.01.03 Herstellen der Alarmbereitschaft der übrigen Mitglieder der Katastrophenschutzleitung, der Messdienste und der Hilfsorganisationen

Die Mitglieder, Fachberater und Verbindungspersonen des Stabes HVB, die nicht sofort in den Stab HVB berufen werden, werden nur benachrichtigt. Die Benachrichtigung soll Weisungen enthalten, wo sich die Person bereitzuhalten hat (Wohnung, Arbeitsplatz, oder sonstiger Bereitstellungsort).

Die Strahlenspür- und Messtrupps des Deutschen Roten Kreuzes, ABC-Zug Bawinkel e.V., werden von der Rettungsleitstelle über Meldeempfänger alarmiert. Sie haben sich beim Deutschen Roten Kreuz, ABC-Zug Bawinkel, bereitzuhalten und ihre Einsatzbereitschaft der Rettungsstelle zu melden.

10.02.01.03 Festlegung des möglicherweise gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren

Die erste Bestimmung des möglicherweise gefährdeten Gebietes erfolgt durch den S3 auf der Grundlage der Meldung des KKE (Informationen, die im Falle eines kerntechnischen Unfalls vom KKE der Katastrophenschutzleitung zur Verfügung gestellt werden müssen, siehe hierzu Ziffer 13.20 und 13.26) und unter Berücksichtigung der meteorologischen Bedingungen. Weiterhin sind alle verfügbaren Informationen von kontinuierlich arbeitenden betreiberunabhängigen Messsystemen (Kernreaktor-Fernüberwachung durch den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Messstellennetz des Bundesamtes für Strahlenschutz – siehe Ziffer 13.12) mit einzubeziehen. Bei der Festlegung des gefährdeten Gebietes (Definition siehe Ziffer 13.04 (Unterziffer 7.1 Begriffserläuterungen zu den Rahmenempfehlungen) sind die Zonen und Sektoren zu berücksichtigen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 65 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.02 Maßnahmen bei Voralarm
10.02.01 Voralarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.02.01.05 Inbetriebnahme von Messeinrichtungen

Das KKE stellt mit stationären und mobilen Messeinrichtungen mögliche Auswirkungen der Betriebsstörung auf die Umgebung des KKE fest und teilt sie unverzüglich dem Stab HVB mit.

Die Strahlenspür- und Messtrupps werden ggf. von der Messzentrale beim Stab HVB nach besonderem Plan (siehe Ziffer 13.10 und 13.11) eingesetzt. Weitere Messdienste (siehe Ziffer 13.12 und 13.23) sind von der Messzentrale beim Stab HVB lageangepasst anzufordern. Der S1 sorgt für die Alarmierung und Einsatzbereitschaften dieser Einheiten und Einrichtungen.

10.02.01.06 Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten (ggf. über die Landesgrenze hinaus), sofern diese betroffen sein können

Die nachfolgenden Behörden sind per Sofortmeldung über den Voralarm mit anschließendem Vordruck vom S2 zu unterrichten:

Polizeidirektion Osnabrück	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.04
Nachbarkreise	
Kreis Steinfurt	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.60.01
Landkreis Grafschaft Bentheim	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.16
Landkreis Osnabrück	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.29
Meldkamer Brandweer Twente	dieser Sonderplan Ziffer 13.01
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	Allg. KatS-Plan Ziffer 6.01 – 6.19
Bundeswehr	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.06.02

Weitere Lage- und Sofortmeldungen sind fortlaufend vom S2 zu fertigen und an die aufgeführten Nachbarbehörden zu versenden.

Die Vorlage „**Sofortmeldung Voralarm KKE**“ ist abgelegt unter:
KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ Benutzervorlagen

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 66 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.02 Maßnahmen bei Voralarm
10.02.01 Voralarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

	<p>10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen</p> <p>10.02 Maßnahmen bei Voralarm</p> <p>10.02.01 Voralarm – Maßnahmen 1</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

10.02.01.07 Unterrichtung der Bevölkerung

Falls die Situation eine Unterrichtung der Bevölkerung erfordert, veranlasst der Leiter Stab HVB nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzsachverständigen des TÜV bzw. bis zu dessen Eintreffen mit dem sachkundigen Verbindungsmann des KKE die Unterrichtung der Bevölkerung über Rundfunk und Fernsehen entsprechend der Mustertexte (Ziffer 13.06).

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung sind Maßnahmen für die Verkehrsregelung und –lenkung in der Weise zu treffen, dass sich das Straßenverkehrsamt mit der Polizei über die auf Grund der Lage notwendigen Straßensperrmaßnahmen abstimmt und die Straßenbaulastträger der jeweiligen Straßen im gefährdeten Gebiet aufgefordert werden, Personal und erforderliche Verkehrssicherungsgeräte sowie die erforderlichen Schilder an den Sperrpunkten bereitzuhalten. Die Unterrichtung der Straßenbaulastträger erfolgt durch den S 2.

Weitere Informationen zur Information der Öffentlichkeit unter Ziffer 5.01 ff dieses Sonderplanes.

	<p>10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen</p> <p>10.02 Maßnahmen bei Voralarm</p> <p>10.02.02 Voralarm – Maßnahmen 2</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

Die weitergehenden Maßnahmen 2 bei Katastrophenalarm können einen beträchtlichen Zeitaufwand für die Planung und Vorbereitung erfordern. Daher sollte bereits in der Voralarmphase mit der Planung der bei Katastrophenalarm – Maßnahmen 2 aufgeführten Maßnahmen begonnen werden.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 68 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.01 Katastrophenalarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.03.01.01 Alarmierung der zuständigen Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen sowie des für die internationalen Meldeverpflichtungen zuständigen Bundesministeriums

Siehe Alarmierungsschema unter Ziffer 4.02

Mit der Alarmierung sind zusätzlich die Wasser- und Schifffahrtsämter Meppen und Rheine aufgefordert, einen Verbindungsbeamten zum Stab HVB des Landkreises Emsland zu entsenden.

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes (außer Messdienst!) werden vom jeweiligen Fachberater nach eigenem Plan über Fernsprecher, Funk oder Melder alarmiert. Die Einsatzkräfte der alarmierten Hilfsorganisationen versammeln sich bei ihren Unterkünften oder in dem angeordneten Bereitstellungsraum (siehe Ziffer 6). Die Einheitsführer melden ihren Fachberatern im KatS-Stab HVB die Einsatzbereitschaft (Personal, Kraftfahrzeuge und Gerät). Der Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten erfolgt durch den S3. Überörtliche Hilfskräfte werden durch den S1 angefordert.

10.03.01.02 Zusammentreten der Katastrophenschutzleitung

Der HVB veranlasst über den S1 die Alarmierung und den sofortigen Zusammentritt des Stabes in der vollen Besetzung (siehe Ziffer 3.01.03).

Siehe Alarmierungs- und Benachrichtigungsschema Landkreis Emsland – Stab HVB und Hilfsorganisationen (Ziffer 4.03)

Das KKE stellt den sachkundigen Verbindungsmann sofort ab.

10.03.01.03 Festlegung des gefährdeten Gebietes in Abhängigkeit von der meteorologischen Situation und ihrer prognostizierten Entwicklung sowie unter Zugrundelegung der Zonen und Sektoren

Erste Bestimmung des möglicherweise gefährdeten Gebietes durch den S3 auf der Grundlage der Meldung des KKE (Informationen, die vom KKE zur Verfügung gestellt werden müssen, siehe Ziffer 13.20. und 13.26) und unter Berücksichtigung der meteorologischen Bedingungen. Der Leiter Stab HVB legt unter Berücksichtigung der Ausbreitungstendenzen das betroffene Gebiet fest. Dabei ist zunächst das Gebiet festzulegen, für das voraussichtlich Alarmmaßnahmen nach Ziffer 10.03.02.04 bis 10.03.02.07 in Frage kommen können (gefährdetes Gebiet). Die weitere Festlegung erfolgt ausgehend von den Ergebnissen der Lageermittlung. Das gefährdete Gebiet ist anhand der Zonen und Sektoren zu benennen. Es ist an die Lageentwicklung anzupassen. Weiterhin sind alle verfügbaren Informationen von kontinuierlich arbeitenden betreiberunabhängigen Messsystemen (siehe Ziffer 13.12) mit einzubeziehen.

Bei schnell ablaufenden Ereignissen werden die Zentralzone und angeschnittene Ortschaften in Ausbreitungsrichtung als gefährdetes Gebiet festgelegt (siehe auch Ziffer 8.04).

Falls lagebedingt erforderlich, erklärt der Leiter Stab HVB betroffene oder unmittelbar gefährdete Bereiche zum Sperrgebiet (§ 26 NKatSG).

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 69 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10.	Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03	Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.01	Katastrophenalarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.03.01.04 Feststellung des Katastrophenfalles

Der Katastrophenfall ist vom HVB festzustellen (§ 20 NKatSG). Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Landkreis Emsland die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung.

Nach Auslösung des Katastrophenalarms durch den Hauptverwaltungsbeamten oder seinen Vertreter sind die von ihm bestimmten Mitglieder des Katastrophenschutzstabes, Führungskräfte der Hilfsorganisationen und Fachberater weiterer Behörden und Dienststellen durch die Rettungsleitstelle und nachfolgend durch die Fernmeldezentrale von dem Katastrophenalarm in Kenntnis zu setzen.

Hierbei empfiehlt sich folgender Wortlaut:

„Hiermit wird für das Gebiet / den Bereich wegen eines kerntechnischen Unfalls im Kernkraftwerk Emsland Katastrophenalarm ausgelöst. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes haben ihre Gerätehäuser aufzusuchen und ihre Einsatzstärke zu melden, die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes und die Fachberater von Behörden und Dienststellen werden in das Lagezentrum für Krisen und Katastrophen im Kreishaus I in Meppen einberufen.“

Meppen, Datum, Uhrzeit

Landkreis Emsland
Der Landrat

10.03.01.05 Einsatz der Messdienste, Messungen nach besonderem Plan

Das KKE und das NLWKN stellen mit stationären und mobilen Messeinrichtungen mögliche Auswirkungen der Betriebsstörung auf die Umgebung des KKE fest. Die ermittelten Daten werden von beiden Stellen schnellstmöglich in das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS) eingestellt und sind sodann permanent über die Kraftwerksfernüberwachung einsehbar. Der KatS-Stab HVB wird durch den strahlenschutzsachverständigen Vertreter des NLWKN, bis zu dessen Eintreffen durch die im Strahlenschutz fachkundige Verbindungsperson des Betreibers, über die Messwerte unterrichtet.

Die Strahlenspürtruppe des Deutschen Roten Kreuzes, ABC-Zug Bawinkel e.V., werden, sofern noch nicht geschehen, von der Rettungsleitstelle alarmiert. Sie haben sich beim DRK, ABC-Zug Bawinkel, Henry-Dunant-Straße 1, bereitzuhalten und der Rettungsleitstelle ihre Einsatzbereitschaft zu melden.

Alle Strahlenspür- und Messtruppe werden von der Messzentrale beim KatS-Stab HVB nach besonderem Plan (siehe Ziffer 13.10 und 13.11) eingesetzt. Weitere Messdienste (siehe Ziffer 13.12 und 13.23) sind von der Messzentrale beim Stab HVB lageangepasst anzufordern. Der S1 sorgt für die Alarmierung der Einsatzbereitschaft dieser Einheiten und Einrichtungen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 70 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.01 Katastrophenalarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.03.01.06 Unterrichtung und ggf. Hinzuziehung benachbarter Verwaltungseinheiten (auch über die Landesgrenze hinaus), sofern diese betroffen sein können

Die nachfolgenden Behörden sind über die Feststellung des Katastrophenfalles mit anschließendem Vordruck vom S2 zu unterrichten:

Polizeidirektion Osnabrück	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.04
Nachbarkreise	
Kreis Steinfurt	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.60.01
Landkreis Grafschaft Bentheim	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.16
Landkreis Osnabrück	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.01.29
Meldkamer Brandweer Twente	Katastrophenschutz-Sonderplan Ziffer 13.01
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	Allg. KatS-Plan Ziffer 6.01 – 6.19
Bundeswehr	Allg. KatS-Plan Ziffer 3.06.02

Weitere Lage- und Sofortmeldungen sind fortlaufend vom S2 zu fertigen und an die aufgeführten Nachbarbehörden zu versenden.

Die Vorlage „**Sofortmeldung Katastrophenalarm KKE**“ ist abgelegt unter:
KatS-Stab auf lkent 14 \ Allgemein \ Benutzervorlagen

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 71 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.01 Katastrophenalarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012



10.	Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03	Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.01	Katastrophenalarm – Maßnahmen 1

Ausgabe: Juli 2012

10.03.01.07 Unterrichtung der Bevölkerung

Falls die Situation eine Benachrichtigung der Bevölkerung erfordert, veranlasst der Leiter Stab HVB nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzsachverständigen des TÜV bzw. bis zu dessen Eintreffen mit dem sachkundigen Verbindungsmann des KKE die Unterrichtung der Bevölkerung über Rundfunk und Fernsehen entsprechend der Mustertexte (Ziffer 13.06). Die benachbarten Landkreise stimmen die Information der Bevölkerung miteinander ab.

Zum Zeitpunkt der Unterrichtung sind Maßnahmen für die Verkehrsregelung und -lenkung in der Weise zu treffen, dass die Straßenbaulastträger der Straßen im gefährdeten Gebiet aufgefordert werden, Personal für das Aufstellen der Schilder an den Sperrpunkten bereitzuhalten. Die Unterrichtung erfolgt durch S 2.

Weitere Informationen zur Information der Öffentlichkeit unter Ziffer 5.01 ff.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 73 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02 Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

10.03.02.01 Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Der Leiter des KatS-Stab HVB veranlasst nach Rücksprache mit dem Strahlenschutzsachverständigen des TÜV bzw. bis zu dessen Eintreffen mit dem sachkundigen Verbindungsmann des KKE durch den S 5 die Unterrichtung der Bevölkerung über Rundfunk und Fernsehen entsprechend der Mustertexte (siehe Ziffer 13.06). Für die Verfahrensweise siehe Ziffer 5.02.

Gleichzeitig mit der Versendung des Durchsageersuchens entsprechend der Ziffer 5.02.07 kann die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Emsland über die Sirenen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Emsland auf die Durchsagen aufmerksam gemacht werden. Diese Sirenen sind mit dem Signal "1 Minute Heulton" ausgestattet. Das Signal bedeutet „Rundfunkgerät einschalten – auf Durchsage achten“. Dieses Sirenensignal kann von der Katastrophenmeldestelle ausgelöst werden und sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Erforderlichenfalls können für die Warnung der Bevölkerung auch Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt werden. Die Einsatzbereitschaft ist durch den S 1 sicherzustellen.

Informationen zur Warnung und Information der Öffentlichkeit unter Ziffer 5.01 ff.

10.03.02.02 Unterrichtung der Schulen

Je nach Schadenslage entscheidet der HVB, ob in der Unterrichtszeit die in der Mittel- und in der Außenzone gelegenen Schulen (in der Zentralzone befinden sich keine Schulen) anzuweisen sind, vorsorglich den Unterricht einzustellen. Die Benachrichtigung erfolgt ggf. über die Gemeinden. Außerhalb der Schulzeit wird Unterrichtsausfall zusammen mit der Unterrichtung der Bevölkerung bekannt gegeben. Die Unterrichtung veranlasst der S 2.

Weitere Informationen zur Information der Öffentlichkeit unter Ziffer 5.01 ff.

10.03.02.03 Lenkung, Regelung und Einschränkung des Straßenverkehrs

Entsprechend dem betroffenen Gebiet und nach Festlegung des Sperrgebietes (siehe Ziffer 10.03.01.03) sind von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden nach Abstimmung der Maßnahmen (siehe Ziffer 13.18) Sperr- und Lenkungsmaßnahmen festzulegen, die von den Straßenbaulastträgern auszuführen sind. Falls es die Lage erfordert, werden die Maßnahmen der Straßenbaulastträger auf entsprechende Anforderungen beim KatS-Stab HVB - soweit möglich - durch Hilfsdienste des Katastrophenschutzes und durch die Bundeswehr unterstützt.

Die Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer über die getroffenen Maßnahmen (z. B. Verkehrsdurchsagen über Rundfunk) erfolgt durch die Polizei.

Die Straßenbaulastträger der Straßen im betroffenen Gebiet haben die Maßnahmen für die Verkehrsregelung und -lenkung in der Weise zu treffen, dass das erforderliche Personal, die erforderlichen Verkehrssicherungsgeräte und die erforderlichen Wegweiser rechtzeitig vor der Unterrichtung der Bevölkerung über Evakuierungsmaßnahmen an den Sperrpunkten bereit stehen. Die Unterrichtung der Straßenbaulastträger erfolgt durch die Straßenverkehrsämter.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 74 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02 Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

10.03.02.04 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt in Gebäuden dient dem Schutz gegen äußere und innere Bestrahlung infolge luftgetragener radioaktiver Stoffe. Die beste Schutzwirkung während des Durchzugs der Wolke wird in geschlossenen Räumen abseits von Türen und Fenstern oder in Kellern erzielt. Dabei muss die Erreichbarkeit für Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen gewährleistet sein. Zuluftanlagen sollen vorübergehend abgeschaltet werden.

Die Aufforderung, vorübergehend feste Gebäude aufzusuchen, ist bei kurzfristig zu erwartenden Freisetzungen oder bei Belastungswerten in Betracht zu ziehen, die die Durchführung anderer Schutzmaßnahmen nicht rechtfertigen. Die Aufforderung erfolgt durch Bekanntgabe mit einem Mustertext (Ziffer 13.06) durch den S 5.

10.03.02.05 Ausgabe von Jodtabletten nach besonderem Plan

Die Ausgabe von Jodtabletten ist entsprechend den Regelungen zur Verteilung von Jodtabletten (Ziffer 13.14) vorzubereiten. Zuständig ist der S 4 im Benehmen mit der Leiterin des Fachbereichs Gesundheit.

10.03.02.05.01 Einsatzkräfte

Die Messwagen des Landkreises Emsland sind mit Jodtabletten ausgestattet. Die weiteren Fachdienste des Landkreises Emsland werden mit Jodtabletten ausgestattet (Ziffer 13.14.03.05). Die Fachberater sind für die Ausgabe der Tabletten an ihre Helfer nach eigenem Plan verantwortlich. Die sonstigen Einsatzkräfte werden in den Bereitstellungsräumen (Ziffer 6) mit Jodtabletten ausgestattet.

10.03.02.05.02 Bevölkerung

Über den Zeitpunkt der Ausgabe von Jodtabletten und Merkblättern entscheidet der Leiter Stab HVB auf Grundlage der Empfehlung des Radiologischen Lagezentrums. Die Bevölkerung wird durch den S 5 über Rundfunk und Fernseh- bzw. Lautsprecherdurchsagen (Ziffer 5.02) entsprechend der Mustertexte (Ziffer 13.06) unterrichtet.

Die Ausgabe der Tabletten wird grundsätzlich durch die Gemeinden vorgenommen. Die Ausgabestellen ergeben sich aus Ziffer 13.14.

Falls es die Lage erfordert (bei z. B. Evakuierungs- oder Räumungsmaßnahmen), werden die Tabletten durch Helfer ausgegeben.

10.03.02.06 Aufforderung zur Einnahme von Jodtabletten

Über den Zeitpunkt der Einnahme von Jodtabletten entscheidet der Leiter Stab HVB auf Grundlage der Empfehlung des Radiologischen Lagezentrums. Die Bevölkerung wird durch den S 5 über Rundfunk und Fernseh- bzw. Lautsprecherdurchsagen (Ziffer 5.02) entsprechend der Mustertexte (Ziffer 13.06) unterrichtet.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 75 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02 Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

10.03.02.07 Evakuierung nach besonderem Plan

Der Leiter Stab HVB entscheidet auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und auf Grundlage der Empfehlung des Radiologischen Lagezentrums über die Einleitung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen. Er bestimmt das zu evakuierende Gebiet im Landkreis Emsland. Er empfiehlt den HVB benachbarter Gebietskörperschaften (Ziffer 3.01.01), soweit deren Zuständigkeitsbereiche betroffen oder gefährdet sind, entsprechende Maßnahmen.

Grundlage für die Evakuierungsmaßnahme ist der Evakuierungsplan (Ziffer 13.17). Der S 4 trifft für den Fall, dass eine Evakuierung erforderlich wird, erste Vorbereitungsmaßnahmen. Die Evakuierung wird mit Unterrichtung der Bevölkerung über Rundfunk, Fernsehen und/oder Lautsprecherdurchsagen im Sinne der Mustertexte (Ziffer 13.06) durch den S 5 in Abstimmung mit dem S 4 eingeleitet.

Die Durchführung der Evakuierung in gefährdeten Gebieten (Ziffer 10.03.01.03) obliegt den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Gefahrenabwehrbehörde. Sie werden hierbei durch die Polizei unterstützt. Sie haben jeweils einen Evakuierungsstab einzurichten. Erforderlichenfalls wird der Evakuierungsstab durch den Landkreis Emsland unterstützt. Die Evakuierungsmaßnahmen sind in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage des Evakuierungsplanes des Landkreises Emsland (Ziffer 13.17) vorzubereiten.

Zur Durchführung der Maßnahmen sind die örtlichen Hilfsdienste (z.B. Feuerwehr) einzusetzen. Reichen diese nicht aus, so fordern die Gemeinden zusätzliche Kräfte beim KatS-Stab HVB an.

Die Auffangräume und Orte (außerhalb der 25 Km-Zone) ergeben sich aus dem Evakuierungsplan. Unterbringung, Versorgung und Betreuung obliegen den benachbarten aufnehmenden Landkreisen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (§ 23 Abs. 1 NKatSG).

Zusätzlich sind evakuierte Personen aus bereits betroffenen Gebieten einer Notfallstation (Ziffer 13.15) zur Überprüfung und Dekontamination zuzuführen.

Evakuierungsgebiete werden durch die Polizei in eigener Zuständigkeit, ggf. mit Unterstützung von Hilfskräften, gesichert.

10.03.02.08 Einrichtung und Betrieb von Notfallstationen zur Dekontamination der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte

Die Dekontamination betroffener Personen erfolgt in Dekontaminationsstellen, die in ausreichender Entfernung von der kerntechnischen Anlage oder in den vorgesehenen Aufnahme Räumen eingerichtet werden. Dafür geeignete Objekte sind Hallenbäder, Sporthallen und Schulen.

Solche Dekontaminationsstellen für Personen, die sich wegen ihrer geographischen Lage und einer ausreichenden Kapazität für die Errichtung einer Notfallstation eignen, sind in Ziffer 13.15 aufgeführt. Im Bedarfsfall wird der Landkreis Emsland lageangepasst eine Notfallstation einrichten. Hier erfolgt neben der Dekontamination auch die notwendige medizinische Betreuung.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 76 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02 Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

Die Notfallstation wird durch den ABC-Zug Bawinkel in Verbindung mit einer zu bestimmenden Sanitätseinheit des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Lingen, betrieben. (Personelle Besetzung und materielle Ausstattung siehe Ziffer 13.15).

Die Leitung der Notfallstation obliegt dem Leiter / der Leiterin des Fachbereiches Gesundheit. Der Leiter / die Leiterin des Fachbereiches Gesundheit ist gleichzeitig Mitglied der Katastrophenschutzleitung. Die Leitungsfunktion der Notfallstation kann durch die Leiterin / den Leiter des Fachbereiches Gesundheit auf einen anderen im Strahlenschutz fachkundigen Arzt delegiert werden. Die Entscheidung über die Zuweisung von Ärzten zur Notfallstation obliegt der Leiterin / dem Leiter des Fachbereiches Gesundheit. Ein Verzeichnis über die ermächtigten Strahlenschutzärzte im Landkreis Emsland befindet sich in unter Ziffer 13.03.

Zur Beurteilung der Kontamination müssen in der Notfallstation jederzeit das örtliche Ausmaß und die Intensität des radioaktiven Niederschlages bekannt sein. Aus diesem Grunde gibt der KatS-Stab HVB die von den Sachverständigen bereits bewerteten Messergebnisse der Messdienste sofort an die Notfallstation weiter. Hier müssen die eingehenden Daten ständig fortgeschrieben werden. Für die Informationsweitergabe an die Notfallstation ist die Leiterin des Fachbereiches Gesundheit verantwortlich.

10.03.02.09 Ärztliche Betreuung und Versorgung der betroffenen Bevölkerung und der Einsatzkräfte

Die in der Notfallstation eingesetzten Ärzte entscheiden, ob die versorgten Personen

- nach Hause bzw. in eine Notunterkunft, nach angeordneter Evakuierung, entlassen werden können,
- wegen geringer Strahleneinwirkung einer ambulanten Überwachungsuntersuchung bedürfen oder
- wegen hoher Strahlenbelastung einem Strahlenschutzzentrum (Ziffer 13.03) zugeführt werden müssen.

Für den Transport sind Sanitätsdienste oder aber soweit möglich Bundeswehrkräfte einzusetzen. Für den Transport und die Behandlung strahlengeschädigter Personen sind die Hinweise der Ziffer 13.15 zu beachten.

Für die stationäre Behandlung und ggf. Dekorporation stehen die sich aus der Ziffer 13.03 ergebenden allgemeinen und speziellen Krankenhäuser zur Verfügung. Die Leiterin des Fachbereiches Gesundheit hat die Aufnahmekapazitäten dieser Krankenhäuser wegen Unterbringung strahlenüberexponierter Personen festzustellen und die Aufnahmebereitschaft der Krankenhäuser sicherzustellen. Die Verteilung auf die vorhandenen Krankenhauskapazitäten wird von der Leiterin des Fachbereiches Gesundheit vorgenommen. Für den Transport stehen die Sanitätsdienste der Hilfsorganisationen des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes zur Verfügung. Bei weiterem Bedarf sind überörtliche Sanitätsdienste und ggf. Bundeswehreinheiten anzufordern. Für die Koordinierung der Transporte ist der S 4 im Benehmen mit dem Fachberater Sanitätsdienst sowie dem Verbindungsbeamten der Bundeswehr zuständig.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 77 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02 Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

10.03.02.10 Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel

In allen Planungszonen ist im hauptbeaufschlagten Sektor und seinen jeweils zwei Nachbarsektoren (Öffnungswinkel 150°) vorsorglich die Bevölkerung aufzufordern, keine frisch geernteten Nahrungsmittel zu verzehren und das Vieh nicht mit frisch geernteten Futtermitteln zu versorgen, bis eine endgültige Entscheidung der zuständigen Strahlenschutzvorsorgebehörde auf der Basis von Messungen erfolgt ist. Die Bevölkerung ist mittels Durchsagen über Rundfunk und Fernsehen vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel aus dem betroffenen Gebiet (siehe Ziffer 10.03.01.03) zu warnen. Hierüber entscheidet der Leiter Stab HVB nach Rücksprache mit den Fachberatern des Radiologischen Lagezentrums. Die Unterrichtung der Bevölkerung veranlasst der S 2.

Weitere Einzelregelungen über Vermarktungsverbote und den Vertrieb kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel werden im Rahmen der Strahlenschutzvorsorge getroffen.

10.03.02.11 Veranlassung von Verkehrseinschränkungen für Schienenverkehr, Schifffahrt und Luftverkehr

Die Deutsche Bahn AG und ggf. die Emsländische Eisenbahn GmbH veranlassen nach Unterrichtung durch den KatS-Stab HVB, hier S 2, die Regelung des Eisenbahnverkehrs in eigener Verantwortung.

Für die Schifffahrt erforderliche Maßnahmen werden über die zuständigen Fachbehörden nach eigener Planung veranlasst. Falls nach Lage geboten, empfiehlt der Leiter Stab HVB, über den S 2, die Schifffahrt auf dem Dortmund-Ems-Kanal und den Seitengewässern im Bereich der Zentral- und Mittelzone zu sperren. Die Wasserschutzpolizei unterstützt die Maßnahmen der Fachbehörden.

Falls es die Lage erfordert, sind die für die Sperrung des Luftraumes zuständigen Stellen durch den S 2 zu unterrichten:

Für Militärflughäfen: Bundeswehr (Allg. KatS-Plan Ziffer 3.06)

Für Zivilflughäfen: Deutsche Flugsicherung Bremen (Allg. KatS-Plan Ziffer 3.10.05)

Von diesen Stellen werden die erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit veranlasst.

10.03.02.12 Information der Wassergewinnungsstellen

Der Leiter Stab HVB veranlasst je nach Lage die Warnung und Unterrichtung der Wasserversorgungsunternehmen (Allg. KatS-Plan Ziffer 7.05.01). Zuständig für die Warnung und Unterrichtung ist der S 3.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 78 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



10.	Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03	Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.02	Katastrophenalarm – Maßnahmen 2

Ausgabe: Juli 2012

10.03.02.13 Sperrung kontaminierter Wassergewinnungsstellen

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Kontamination von Trinkwasser nicht gerechnet werden muss. Falls aufgrund der Messergebnisse (Ziffer 13.10) erforderlich, ist durch den Leiter Stab HVB abwärts der Ems gelegenen Wasserversorgungsunternehmen, Industriebetrieben usw. die Entnahme von Wasser zu untersagen (siehe hierzu auch die Ziffern 10.03.02.12 und 10.03.03.01). Ebenfalls ordnet der Leiter Stab HVB die Sperrung von Wassergewinnungsstellen (Brunnen, Zisternen, Viehtränken u.ä.) an. Die Durchführung von Maßnahmen obliegt dem Leiter des Amtes für Wasserwirtschaft.



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.03 Katastrophenalarm – Weitere Maßnahmen

Ausgabe: Juli 2012

10.03.03.01 Warnung der Bevölkerung vor Gebrauch des Wassers, vor Wassersport und Fischfang

Entsprechend den Erfordernissen sind die Bevölkerung, die Wassersporttreibenden und Angler im Bereich des betroffenen Gebietes (siehe Ziffer 10.03.01.03) über die Gefahrensituation zu unterrichten, vor dem Gebrauch des Wassers zu warnen und aufzufordern, die Uferzonen zu verlassen.

Die Wasserschutzpolizei führt die Warnung durch. Sie kann andere Fachdienste, die mit Booten ausgerüstet sind, hinzuziehen.

Die Maßnahmen werden vom S 3 veranlasst.

In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Auswertung der Wasserproben sind je nach Grad der Kontamination im Bereich der Ems durch den S 2 folgende Behörden zu alarmieren:

- Gemeinde Geeste,
- Stadt Meppen,
- Stadt Haren,
- Samtgemeinde Lathen,
- Samtgemeinde Dörpen,
- Stadt Papenburg,
- Gemeinde Rhede (Ems),
- Landkreis Leer,
- Stadt Emden.

Diese warnen die direkten Emsanlieger nach eigenem Plan vor Gebrauch des Emswassers.

10.03.03.02 Unterrichtung der Schifffahrt, Warnung vor Gebrauch des Wassers

Nach Alarmierung unterrichten und warnen die Wasser- und Schifffahrtsämter Meppen und Rheine in eigener Zuständigkeit die Schifffahrt auf dem Dortmund-Ems-Kanal und den schiffbaren Nebengewässern nach eigenem Plan vor Gebrauch des Wassers.

10.03.03.03 Sperrung stark kontaminierter Flächen

Stark kontaminierte Flächen (Hauptaufschlaggebiet) sind bis zum Abklingen der Strahlung durch Sperrgeräte (Trassierband, Warnschilder u. a.) zu sperren. Der Leiter Stab HVB kann die stark kontaminierten Flächen gem. § 26 NKatSG zum Sperrgebiet erklären. Die gesperrten Gebiete sind der Bevölkerung durch Lautsprecher- und Rundfunkdurchsagen bekannt zu geben. Der S 5 veranlasst darüber hinaus die Bekanntmachung über die Presse.

Die Kennzeichnung des Gebietes veranlasst der S 3. Für die Durchführung setzt der S 3 Hilfskräfte wie z.B. die Feuerwehren ein. Die Überwachung des Sperrgebietes obliegt der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 80 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



10. Zuordnung von Maßnahmen zu den Alarmstufen
10.03 Maßnahmen bei Katastrophenalarm
10.03.03 Katastrophenalarm – Weitere Maßnahmen

Ausgabe: Juli 2012

10.03.03.04 Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung

Für die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit nichtkontaminierten Lebensmitteln ist der S 4 zuständig. Der S 4 kann für die Versorgung Betreuungsdienste hinzuziehen.

10.03.03.05 Gewährleistung der Wasserversorgung

Für die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit nichtkontaminiertem Wasser ist der S4 in Verbindung mit dem Amt für Wasserwirtschaft zuständig.

10.03.03.06 Versorgung der Tiere mit Futtermitteln, in Sonderfällen Verlegung; ggf. Beseitigung stark kontaminierter oder getöteter Tiere

Für die erforderlichen Maßnahmen ist das Veterinäramt zuständig.

Stark kontaminierte Tiere, die nach den fleischhygienerechtlichen Bestimmungen und den daraus resultierenden tierärztlichen Beurteilungen als Lebensmittel nicht mehr in Frage kommen, müssen getötet werden. Getötete Tiere müssen auf dazu ausgewiesenen Flächen (Wasenplätze) vergraben werden, da eine Beseitigung in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) nicht in Frage kommt. Eine TBA würde keinen Dekontaminationseffekt erzielen, sondern eher die Gefahr der weiteren Freisetzung von Strahlung beinhalten und eine Aufkonzentrierung der radioaktiv belasteten Stoffmenge verursachen.

10.03.03.07 Dekontamination von Fahrzeugen und Gerätschaften

Über die Dekontamination von Fahrzeugen und Gerätschaften entscheidet der Leiter des Stabes. Die Dekontamination von Fahrzeugen und Geräten kann auf einem der in Ziffer 13.15 erfassten Dekontaminationsplätze vorgenommen werden. Soweit der ABC-Zug Bawinkel durch den Einsatz in der Notfallstation nicht voll in Anspruch genommen wird, betreibt er auch die im Bedarfsfall einzurichtenden Dekontaminationsplätze. Falls erforderlich, ist auch der Brandschutzdienst zu dieser Aufgabe heranzuziehen. Die Koordination der Dekontamination obliegt dem S 3.

Großflächige Dekontaminationsmaßnahmen von Verkehrsflächen, Häusern sowie Gelände sind längerfristige Maßnahmen. Diese fallen nicht unter die Maßnahmen nach dem Katastrophenschutzgesetz, sondern regelt das Strahlenschutzvorsorgegesetz. Als Hilfsmittel für die Auswahl der der Situation angemessenen Maßnahmen wurde durch die Strahlenschutzkommission der Maßnahmenkatalog "Übersicht über Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition nach Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen" erarbeitet.

10.03.03.08 Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungs- und Futtermittel

Die Kontrolle des Handels mit Nahrungs- und Futtermitteln ist ebenfalls eine längerfristige Maßnahme nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz. Hierfür wird auf den Maßnahmenkatalog "Übersicht über Maßnahmen zur Verringerung der Strahlenexposition nach Ereignissen mit nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen" der Strahlenschutzkommission hingewiesen. Die Ausführung der Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Lebensmittel obliegt dem Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 81 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



11. **Checkliste der Zuständigkeiten der Aufgabenbereiche**

Ausgabe: Juli 2012

Ausführender - Maßnahme

Ziffer

HVB / Leiter Stab

Entscheidung über Voralarm / Katastrophenalarm	8.01
Alarmierung der erforderlichen Besetzung des Katastrophenschutzstabes veranlassen	10.02.01.02 / 10.03.01.02
Unterrichtung der Bevölkerung veranlassen	10.02.01.07 / 10.03.01.07
Alarmierung der vollen Besetzung des Katastrophenschutzstabes veranlassen	10.03.01.02
Festlegung des betroffenen Gebietes	10.03.01.03
Festlegung eines Sperrgebietes	10.03.01.03
Feststellung des Katastrophenfalles	10.03.01.04
Veranlassung der Unterrichtung der Bevölkerung	10.03.01.07
Veranlassung der Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung	10.03.02.01
Entscheidung über die Information der Schulen	10.03.02.02
Entscheidung über die Ausgabe von Jodtabletten	10.03.02.05
Entscheidung über die Aufforderung der Einnahme von Jodtabletten	10.03.02.06
Entscheidung über die Einleitung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen	10.03.02.07
Entscheidung über die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel	10.03.02.10
Empfehlung über die Sperrung der Schifffahrt	10.03.02.11
Entscheidung über die Warnung und Unterrichtung der Wassergewinnungsstellen	10.03.02.12
Anordnung der Sperrung von Wassergewinnungsstellen	10.03.02.13
Sperrung stark kontaminierter Flächen	10.03.03.03
Entscheidung über die Dekontamination von Fahrzeugen, Gerätschaften und Gelände	10.03.03.07

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 82 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



11. **Checkliste der Zuständigkeiten der
Aufgabenbereiche**

Ausgabe: Juli 2012

Ausführender - Maßnahme

Ziffer

S1

Alarmierung des Stabes HVB	10.02.01.02 / 10.03.01.02
Ausgabe von Kennzeichen	6.04
Alarmierung und Herstellung der Einsatzbereitschaft zur Strahlenmessung	10.02.01.05 / 10.03.01.05
Anforderung überörtlicher Hilfskräfte	10.03.01.01
Einsatzbereitschaft der Lautsprecherwagen	10.03.02.01
Anforderung überörtlicher Hilfskräfte für Dekontamination von Fahrzeugen, Gerätschaften, Verkehrswegen und Gelände	10.03.03.07



11. **Checkliste der Zuständigkeiten der
Aufgabenbereiche**

Ausgabe: Juli 2012

Ausführender - Maßnahme

Ziffer

S 2

Unterrichtung benachbarter Verwaltungseinheiten (Sofortmeldungen bei Voralarm und Katastrophenalarm sowie Lagemeldungen)	10.02.01.06 / 10.03.01.06
Unterrichtung der Straßenbaulastträger	10.02.01.07
Unterrichtung über Sperrmaßnahmen	10.03.01.07
Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung	10.03.02.01
Unterrichtung der Schulen	10.03.02.02
Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr frisch geernteter Lebensmittel	10.03.02.10
Unterrichtung der Deutschen Bahn AG	10.03.02.11
Bekanntmachung der Empfehlung zur Sperrung der Schifffahrt	10.03.02.11
Beantragung der Sperrung des Luftraumes	10.03.02.11
Warnung zuständiger Städte und Gemeinden bei Wasserkontamination	10.03.03.01



11. **Checkliste der Zuständigkeiten der
Aufgabenbereiche**

Ausgabe: Juli 2012

Ausführender - Maßnahme

Ziffer

S 3

Erste Bestimmung des möglicherweise gefährdeten Gebietes	10.02.01.03 / 10.03.01.03
Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten	10.03.01.01
Warnung der Wassergewinnungsstellen	10.03.02.12
Warnung der Bevölkerung vor Wassergebrauch usw.	10.03.03.01
Kennzeichnung stark kontaminierter Flächen	10.03.03.03
Koordination der Dekontamination von Fahrzeugen, Gerätschaften und Gelände	10.03.03.07
Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten bei der Unterbindung des Inverkehrbringens kontaminierter Nahrungsmittel	10.03.03.08

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 85 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



11. Checkliste der Zuständigkeiten der Aufgabenbereiche

Ausgabe: Juli 2012

Ausführender - Maßnahme

Ziffer

S 4

Vorbereitung der Ausgabe von Jodtabletten	10.03.02.05
Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen	10.03.02.07
Koordinierung der Transporte bezüglich der Notfallstation, Transport und Unterbringung von strahlenüberexponierten Personen	10.03.02.09
Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit nicht kontaminierten Lebensmitteln etc.	10.03.03.04
Gewährleistung der Wasserversorgung	10.03.03.05

S 5

Bekanntgabe des Bürgertelefons	03.03.02.02
Unterrichtung der Bevölkerung	10.03.01.07
Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung	10.03.02.01
Unterrichtung der Bevölkerung über den Aufenthalt in Gebäuden	10.03.02.04
Information der betroffenen Bevölkerung bezüglich der Verteilung von Jodtabletten	10.03.02.05
Information der betroffenen Bevölkerung bezüglich der Einnahme von Jodtabletten	10.03.02.06
Unterrichtung der Bevölkerung über die Evakuierung	10.03.02.07
Bekanntmachung über die Presse bezüglich stark kontaminierter Flächen	10.03.03.03

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 86 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60

	11. Checkliste der Zuständigkeiten der Aufgabenbereiche	Ausgabe: Juli 2012
---	--	--------------------

Weitere Checklisten befinden sich in den folgenden Anlagen:

Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste	13.10.07
Verteilung von Jodtabletten	13.14.05
Evakuierungsplan	13.17.09.02

Die allgemeine Aufgabenzuweisung ist der Stabsdienstordnung für den Landkreis Emsland und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ zu entnehmen.

	12. Offenlegung	Ausgabe: Juli 2012
---	------------------------	--------------------

Die Neufassung der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, Stand: 21.09.2008, wurden mit dem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.07.2009 für verbindlich erklärt.

Dieser Katastrophenschutz-Sonderplan ist mit Ausnahme von personenbezogenen und sicherheitsempfindlichen Angaben gem. Nummer 2.2, Buchstabe h des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.07.2009 und unter Beachtung der Vorschriften für die Offenlegung gem. § 10 a Nds. Katastrophenschutzgesetz zur Einsichtnahme durch die Bevölkerung bei der Katastrophenschutzbehörde öffentlich einsehbar auszulegen.

Diese auf Grundlage der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, Stand: 21.09.2008, fortgeschriebene und aktualisierte Fassung des Katastrophenschutz-Sonderplanes Kernkraftwerk Emsland wurde in der Zeit vom 23. Juli bis 22. August 2012 öffentlich ausgelegt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 87 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



13. Anlagen

Ausgabe: Juli 2012

Anlagenübersicht:

- 13.01 Anschriften- und Telfonverzeichnis
- 13.02 Verzeichnis der Gemeinden und Samtgemeinden
- 13.03 Gesundheitsverwaltung (Verzeichnis der Ärzte, Krankenhäuser, Strahlenschutzärzte, etc.)
- 13.04 Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen
- 13.05 Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden
- 13.06 Mustertexte für die Information der Öffentlichkeit im Falle eines kerntechnischen Unfalls
- 13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
- 13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
- 13.09 Informationsbroschüre Notfallschutz
- 13.10. Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
- 13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte der Strahlenspür- und Messtrupps
- 13.12 Verzeichnis der Messeinrichtungen
- 13.13 Bevorratung von Hydrazin
- 13.14. Verteilung von Jodtabletten
- 13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte
- 13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation
- 13.16 Hilfeleistungen der Bundeswehr und der Bundespolizei
- 13.17 Evakuierungsplan
- 13.18 Sperr- und Lenkungspunkte
- 13.19 Rechtsgrundlagen
- 13.20.01 Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen
- 13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“
- 13.20.03 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen



13. Anlagen

Ausgabe: Juli 2012

- 13.21 Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in kerntechnischen Notfällen
- 13.22 Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen
- 13.23 Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen
- 13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid
- 13.25 Richtlinie für die Festlegung von Kontaminationswerten zur Kontrolle von Fahrzeugoberflächen im grenzüberschreitenden Verkehr nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und DIN 25700 Oberflächenkontaminationsmessungen an Fahrzeugen und deren Ladungen in strahlenschutzrelevanten Ausnahmesituationen
- 13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
- 13.27 Auszug aus dem Notfallhandbuch des KKE
- 13.28 Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen
- 13.29 Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen – Leitfaden für Ärzte
- 13.30 Der Strahlenunfall – Leitfaden für Erstmaßnahmen
- 13.31 Anschlusspläne benachbarter Katastrophenschutzbehörden
- 13.32 Verteiler



13. Anlagen
13.01 Anschriften- und Telefonverzeichnis

Ausgabe: Juli 2012

Inhaltsübersicht

**Verweis zur Ziffer im
allgemeinen Katastrophenschutzplan**

ABC-Dienst	2.01.05
Bergungsdienst	2.01.02
Betreuungsdienst	2.01.03
Brandschutzdienst	2.01.01.01
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	2.01.02
Bundespolizei	3.17.02
Bundeswehr	3.06.02
Deutsche Bahn AG	3.03.01
Deutsche Flugsicherung	3.10.05
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	2.03.02
Deutscher Wetterdienst	3.15.01
Deutsches Rotes Kreuz	2.01.03
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Aschendorf-Hümmling e.V.	2.01.03.02
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lingen e.V.	2.01.03.04
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Meppen e.V.	2.01.03.03
Deutsche Telekom AG	3.04.01
Emsländische Eisenbahn	3.03.02
Energieversorgungsunternehmen	3.16.01
EWE TEL GmbH	3.04.02
Feuerwehrtechnische Zentrale	3.19.02
Gewerbeaufsichtsämter	3.10.01
Kernkraftwerk Emsland	7.03.01
Kreisauskunftsbüro	2.06.03.01
Kreis Steinfurt	3.01.60.01
Landkreis Cloppenburg	3.01.08
Landkreis Grafschaft Bentheim	3.01.16
Landkreis Leer	3.01.23
Landkreis Osnabrück	3.01.29
Lebensmitteluntersuchungsämter	3.10.03



13. Anlagen
13.01 Anschriften- und Telefonverzeichnis

Ausgabe: Juli 2012

Inhaltsübersicht

**Verweis zur Ziffer im
allgemeinen Katastrophenschutzplan**

Malteser Hilfsdienst	2.01.03.01
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	7.00.09
Militärische Dienststellen	3.06.02
Niederländische Provinzen	3.01.60
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	3.10.02
NLWKN, Betriebsstelle Meppen und Cloppenburg	3.14.02
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	3.00.02
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	3.00
Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	3.10.08
Polizeidirektion Osnabrück	3.01.04
Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim	3.11.02
Polizeikommissariate im Emsland	3.11.03
Polizeistationen im Emsland	3.11.04
Sanitätsdienst	2.01.03
Strahlenspür- und Messtrupps	2.01.05
Suchdienst	2.06.03.01
Telekommunikationsunternehmen	3.04
TÜV Nord AG / TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG	3.10.07
Veterinäruntersuchungsämter	3.10.04
Wasserrettungsdienst	2.03.02
Wasserschutzpolizei	3.11.05
Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen	3.13.01
Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine	3.13.02
Wasserversorgungsunternehmen	7.05.01
Werkfeuerwehren	2.01.01.24

Telefon

Fax

Meldkamer Brandweer Twente
Demersweg 55
7556 BN Hengelo

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 91 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.02 Verzeichnisse der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Ausgabe: Juli 2012

Informationen, Adressen und Telefonnummern zu den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sind dem allgemeinen Katastrophenschutzplan (Ziffer 6.01 – 6.19) zu entnehmen.

**Städte,
Samtgemeinden
und Samtgemeinden**

**Verweis zur Ziffer im
allgemeinen Katastrophenschutzplan**

Stadt Haren (Ems)	6.01
Stadt Haselünne	6.02
Stadt Lingen (Ems)	6.03
Stadt Meppen	6.04
Stadt Papenburg	6.05
Samtgemeinde Dörpen	6.06
Samtgemeinde Freren	6.07
Samtgemeinde Herzlake	6.08
Samtgemeinde Lathen	6.09
Samtgemeinde Lengerich	6.10
Samtgemeinde Nordhümmling	6.11
Samtgemeinde Sögel	6.12
Samtgemeinde Spelle	6.13
Samtgemeinde Werlte	6.14
Gemeinde Emsbüren	6.15
Gemeinde Geeste	6.16
Gemeinde Rhede (Ems)	6.17
Gemeinde Salzbergen	6.18
Gemeinde Twist	6.19



13.
13.03

**Anlagen
Gesundheitsverwaltung (Verzeichnis der
Ärzte, Krankenhäuser, Strahlenschutzärzte,
etc.)**

Ausgabe: Juli 2012

Der Fachbereich Gesundheit verfügt über eine laufend aktualisierte Liste aller Ärzte im Landkreis Emsland.

Die regionalen Strahlenschutzzentren für die Behandlung von strahlenüberexponierten Personen sind in dem von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Auftrag des Bundesumweltministeriums geführten Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen aufgelistet (siehe Ziffer 13.23).

Weitere Informationen, Adressen und Telefonnummern zur Gesundheitsverwaltung sind dem allgemeinen Katastrophenschutzplan (Ziffer 3.08) zu entnehmen.

Gesundheitsverwaltung

Verweis zur Ziffer im allgemeinen Katastrophenschutzplan

Fachbereich Gesundheit	3.08.01
Krankenhäuser, Fachkliniken	3.08.02
Blutspendedienst	3.08.03
Blutkonservendepots	3.08.04
Ärztekammer Niedersachsen	3.08.05
Apothekerkammer Niedersachsen	3.08.06
Apotheken im Landkreis Emsland	3.08.07
Strahlenschutzärzte im Landkreis Emsland	3.08.08

Eine vollständige Liste der im Land Niedersachsen gemäß § 64 der Strahlenschutzverordnung und § 41 der Röntgenverordnung zur Durchführung der Erst- und Überwachungsuntersuchungen im Rahmen und gemäß den genannten Rechtsvorschriften ermächtigten Strahlenschutzärztinnen und Strahlenschutzärzte kann im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland eingesehen werden unter :

KatS-Stab auf lkent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 93 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



13.
13.04

**Anlagen
Rahmenempfehlungen für den
Katastrophenschutz in der Umgebung
kerntechnischer Anlagen**

Ausgabe: Juli 2012

Für den Fall, dass die vorhandenen mehrfach gestaffelten Sicherheitseinrichtungen in einem Kernkraftwerk nicht greifen und die zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich wären, werden Katastrophenschutzplanungen für die Umgebung von Kernkraftwerken erarbeitet. Vorrangiges Ziel der Planungen ist, unmittelbare Folgen der Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls auf die Bevölkerung zu verhindern oder zu begrenzen. Unter unmittelbaren Folgen werden deterministische Effekte, insbesondere Frühschäden, und hohe Individualrisiken, deren Minderung Sofortmaßnahmen des Katastrophenschutzes erfordern, verstanden.

Die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ bilden die radiologische Basis für Entscheidungen über Katastrophenschutzmaßnahmen.

Die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen berühren nicht die bestehenden Zuständigkeiten, Organisationsformen und Regelungen für den allgemeinen Katastrophenschutz; sie soll jedoch Grundlage dafür sein, dass bei der besonderen Katastrophenschutzplanung für die Umgebung kerntechnischer Anlagen im gesamten Bundesgebiet soweit wie möglich nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Länderspezifische Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Planungen werden durch diese Rahmenempfehlungen nicht berührt. Der Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden wahrgenommen.

Neben der behördlichen Katastrophenschutzplanung ist der Betreiber der kerntechnischen Anlage aufgrund der §§ 51 und 53 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) zu eigenen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen verpflichtet, die in der Alarmordnung und im Notfallhandbuch des Betreibers erfasst sind.

Unabhängig von den Katastrophenschutzplanungen der Länder existieren allgemeine, örtlich nicht begrenzte Planungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), um die Strahlenexposition der Menschen bei radiologisch bedeutsamen Ereignissen durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Da bei einem kerntechnischen Unfall, bei dem Katastrophenschutzmaßnahmen erforderlich sind, auch Maßnahmen nach dem StrVG eingeleitet werden müssen, ist eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern bereits im Vorfeld eines Ereignisses erforderlich. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen, die bei einem kerntechnischen Ereignis außerhalb der Planungsradien durchzuführen sind.

Dies bedeutet nicht, dass bei einem kerntechnischen Unfall Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die außerhalb des Planungsgebietes erforderlich werden, der Strahlenschutzvorsorge zuzurechnen sind und demnach durch Strahlenschutzvorsorgebehörden durchgeführt werden müssten. Auch außerhalb des Planungsbereiches für Katastrophenschutzmaßnahmen gilt der Grundsatz, dass die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Sofortmaßnahmen durch die Katastrophenschutzbehörden durchzuführen sind. Außerdem gilt der Grundsatz, dass nach Abwendung der unmittelbaren Gefahr die zum Schutz der Bevölkerung weiterhin durchzuführenden Maßnahmen in die Zuständigkeit der Strahlenschutzvorsorgebehörden übergehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 94 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



13.
13.04

**Anlagen
Rahmenempfehlungen für den
Katastrophenschutz in der Umgebung
kerntechnischer Anlagen**

Ausgabe: Juli 2012

Hinweis: Nach einer Meldung des Betreibers entsprechend der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) an die Aufsichtsbehörde über ein Ereignis, das keine Katastrophenschutzmaßnahmen, aber Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen erfordert, wird die Aufsichtsbehörde nach Prüfung der Relevanz die Strahlenschutzvorsorgebehörde informieren. Etwaige Maßnahmen werden dann durch die Strahlenschutzvorsorgebehörde veranlasst.

Die Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de

Über den direkten Pfad:

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/rahmenempfehlung_katastrophenschutz.pdf

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ H61-Radiol-Grundlagen-2008.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 95 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.05

**Anlagen
Radiologische Grundlagen für
Entscheidungen über Maßnahmen zum
Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten
Freisetzungen von Radionukliden**

Ausgabe: Juli 2012

Bei einer drohenden, stattfindenden oder bereits abgeschlossenen Freisetzung von Radionukliden nach Eintritt eines kerntechnischen Unfalls können Maßnahmen des Katastrophenschutzes und der Strahlenschutzvorsorge erforderlich werden. Beide Typen von Maßnahmen werden unter dem Begriff „Notfallschutzmaßnahmen“ zusammengefasst. Ihr gemeinsames Ziel ist es, deterministische Wirkungen vollständig zu vermeiden und stochastische Wirkungen auf der Grundlage der Verhältnismäßigkeit zu minimieren. Grundlage von Maßnahmen des Katastrophenschutzes sind die entsprechenden Gesetze der Länder, die Planung und Durchführung derartiger Maßnahmen erfolgt in Anlehnung an die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“.

Der Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes wird durch die Länder in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt, soweit nicht (z. B. im Bereich großräumiger Überwachung der Umweltradioaktivität) bundeseigene Verwaltungsbehörden tätig werden. Unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit sind die gesicherten Erkenntnisse des Strahlenschutzes sowie die nationalen, europäischen und internationalen Erfahrungen und Empfehlungen auf dem Gebiet des Notfallschutzes eine wesentliche Grundlage der Planung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor unfallbedingter Strahlenexposition in Deutschland.

Als radiologische Basis verabschiedete der Länderausschuss für Atomkernenergie – Hauptausschuss – am 06. April 1999 die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“, kurz „Radiologische Grundlagen“ genannt. Sie ersetzen die „Radiologischen Grundlagen“ von 1988/89. Die Radiologischen Grundlagen basieren auf dem strahlenbiologischen Wissen, besonders hinsichtlich der Dosis-Risiko- und Dosis-Wirkungs-Beziehungen für stochastische bzw. deterministische Wirkungen, und einem Vergleich der unfallbedingten Strahlenexposition mit der Höhe und der Schwankungsbreite der natürlichen Strahlenexposition der Bevölkerung, summiert über die Lebenszeit. Um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung zu tragen, wird außerdem die Schwere des Eingriffs der verschiedenen Maßnahmen in das persönliche Leben berücksichtigt. Bei Abwägung aller genannten Gesichtspunkte ergibt sich eine Zuordnung von Eingreifrichtwerten der Dosis zu jeder der Maßnahmen Aufenthalt in Gebäuden, Einnahme von Jodtabletten, Evakuierung und Umsiedlung (maßnahmenspezifische Eingreifrichtwerte).

Diese Abwägung und Zuordnung lässt sich zu Planungszwecken im Rahmen der Vorsorge für eventuelle zukünftige Ereignisse unabhängig vom Einzelereignis durchführen. Im Ereignisfall kommen bei der Entscheidungsfindung über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu den so definierten radiologischen Grundlagen weitere Gesichtspunkte hinzu. Dazu gehören Einflussfaktoren, die erst im Ereignisfall bekannt – z. B. die Charakteristika des betroffenen Gebietes und die Durchführbarkeit von Maßnahmen – oder nur schwer quantifizierbar sind, wie z. B. Reaktionen der Bevölkerung oder sozio-psychologische Aspekte.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 96 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.05

**Anlagen
Radiologische Grundlagen für
Entscheidungen über Maßnahmen zum
Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten
Freisetzungen von Radionukliden**

Ausgabe: Juli 2012

Die in den Radiologischen Grundlagen dargestellten Eingreifrichtwerte und die ereignisspezifischen Einflussfaktoren bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlagen der Entscheidungsfindung über Maßnahmen im Ereignisfall.

Die Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de

oder über den direkten Pfad:

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/radiologische_grundlagen.pdf .

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte
Strahlenschutzkommission \ H61-Radiol-Grundlagen-2008.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 97 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60

	<p>13. 13.06</p> <p>Anlagen Mustertexte für die Information der Öffentlichkeit im Falle eines kerntechnischen Unfalls</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	---	---------------------------

Allgemeine Hinweise:

Die folgenden Mustertexte sind Elemente, die je nach Ereignisablauf kombiniert werden können:

Sie liegen für folgende Situationen vor:

- 13.06.01 Mitteilung über eine Störung im Kernkraftwerk bei Voralarm
(Es ist noch keine Freisetzung erfolgt)
- 13.06.02.01 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden bei bevorstehender Freisetzung
- 13.06.02.02 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden bei erfolgter Freisetzung,
ggf. ohne Vorwarnung
- 13.06.03.01 Mitteilungen über die Ausgabe von Jodtabletten für die Jodblockade der Schilddrüse
- 13.06.03.02 Mitteilungen über die Einnahme von Jodtabletten für die Jodblockade der Schilddrüse
- 13.06.04 Mitteilung bei Evakuierung
- 13.06.05 Mitteilung zur Entwarnung

Es sind Situationen denkbar, bei denen mehrere Maßnahmen gleichzeitig in Frage kommen, z.B. Aufenthalt in Gebäuden und Einnahme von Jodtabletten. In solchen Fällen sind die Mustertexte sinnvoll zu kombinieren. Mögliche Lösungen für die dabei auftretenden Konfliktsituationen (z.B. wer im Haus ist, kann keine Jodtabletten in der Apotheke abholen!) sind dabei anzusprechen.

Die in geschweiften Klammern {} gesetzten Ausdrücke sind durch ereignisbezogene Angaben zu ersetzen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, Fachausdrücke wie „Mittelzone“ usw. zu verwenden, um die Betroffenen nicht zu verunsichern. Zudem wurde versucht, eine möglichst umgangssprachliche Ausdrucksweise anzuwenden. Darunter leidet etwas die Exaktheit der Meldung, macht sie aber leichter verständlich.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 98 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	--	--



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.01 Mitteilung über einen Unfall im Kernkraftwerk
(Voralarm, aber noch keine Freisetzung erfolgt)

Ausgabe: Juli 2012

13.06.01 Mitteilung über eine Störung im Kernkraftwerk bei Voralarm,
Es ist aber noch keine Freisetzung erfolgt.

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:

Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland. Sie richtet sich vor allem an Personen in den Bereichen {Ortsangaben}.

Im Kernkraftwerk Emsland in Lingen ist es zu einem Unfall gekommen. Es wurden bisher keine radioaktiven Stoffe freigesetzt. Zurzeit besteht deshalb keine Gefahr und damit kein Anlass für eigene Maßnahmen. Wenn es zu einer Gefahr bringenden Freisetzung kommt, werden Sie sofort informiert. Bitte beachten Sie deshalb die weiteren Meldungen auf diesem Sender.

Beim Landkreis Emsland ist ein Einsatzstab gebildet worden. Der Einsatzstab steht in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen im Kraftwerk. Er wird Sie über die weitere Entwicklung unterrichten. Achten Sie deshalb auf weitere Durchsagen.

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 99 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	---	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.02 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden bei
bevorstehender Freisetzung

Ausgabe: Juli 2012

13.06.02.01 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden bei bevorstehender Freisetzung

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Im Kernkraftwerk Emsland in Lingen kam es zu einem Unfall. Bisher wurden keine radioaktiven Stoffe freigesetzt. Es muss aber damit gerechnet werden, dass es in {Zeitangabe} Stunden zu einer Freisetzung kommt.

Die Bewohner der Gemeinden: {Ortsangaben: Stadt / Gemeinde / Ortsteile}

werden daher aufgefordert, vorsorglich Häuser aufzusuchen sowie Fenster und Türen zu schließen.

Nehmen Sie jetzt noch keine Jodtabletten ein. Wenn es erforderlich werden sollte, werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bringen Sie vorsorglich auch Haustiere und Vieh ins Haus oder die Stallungen, soweit dies kurzfristig möglich ist.

Wir werden Sie über Veränderungen der Lage sofort informieren.

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 100 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.02 Aufenthalt in Gebäuden bei erfolgter Freisetzung, ggf. ohne Vorwarnung

Ausgabe: Juli 2012

13.06.02.02 Aufforderung zum Aufenthalt in Gebäuden bei erfolgter Freisetzung, ggf. ohne Vorwarnung

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Im Kernkraftwerk Emsland in Lingen kam es zu einem Unfall, radioaktive Stoffe sind freigesetzt worden.

Die Bewohner der Gemeinden: {Ortsangaben: Stadt / Gemeinde / Ortsteile}

werden daher aufgefordert, umgehend Häuser aufzusuchen sowie Fenster und Türen zu schließen. Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage ab. Halten Sie sich möglichst weit im Inneren des Gebäudes auf. Lassen Sie ihre Kinder nicht mehr im Freien spielen.

Verzehren Sie kein frisch geerntetes Obst oder Freilandgemüse; verwenden Sie keine frisch gemolkene Milch. Benutzen Sie kein Wasser aus offenen Brunnen, Seen oder Flüssen.

Geben Sie Tieren möglichst kein Futter, das bis jetzt im Freien gelagert war.

Legen Sie bei Betreten des Hauses die heute im Freien getragene Oberbekleidung und Schuhe ab, lagern Sie diese außerhalb des Hauses und waschen Sie unbedeckte Körperteile gründlich mit fließendem Wasser. Das draußen benutzte Spielzeug ihrer Kinder sollte nicht mit ins Haus genommen werden.

{Nehmen Sie jetzt noch keine Jodtabletten ein. Wenn es erforderlich werden sollte, werden wir Sie rechtzeitig informieren.} oder {Nehmen Sie jetzt die Jodtabletten ein.}

Wir werden Sie über Veränderungen der Lage sofort informieren

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 101 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.03 Mitteilungen über die Jodblockade der
Schilddrüse – Ausgabe von Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

13.06.03.01 Mitteilungen über die Jodblockade der Schilddrüse – Ausgabe von Jodtabletten

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Bei dem Unfall im Kernkraftwerk Emsland in Lingen muss damit gerechnet werden, dass radioaktive Stoffe freigesetzt werden. zum Schutz der Bevölkerung werden vorsorglich Jodtabletten verteilt.

Die Bevölkerung bis zum Alter von 45 Jahren in den Gemeinden:

{Ortsangaben: Stadt / Gemeinde / Ortsteile}

wird aufgefordert, die Jodtabletten jetzt {an den Ausgabestellen (Wahllokalen)} abzuholen. Bitte lassen Sie die Jodtabletten von **einem** Erwachsenen für den gesamten Haushalt und eventuell hilfsbedürftige Nachbarn abholen.

Bewohner in der direkten Nähe zum Kernkraftwerk, denen Jodtabletten bereits zur Verfügung gestellt wurden, sollten sich diese bereitlegen, aber erst nach Aufforderung einnehmen. Wenn Sie die Tabletten verlegt haben sollten, erhalten Sie Ersatz an den genannten Ausgabestellen.

Wir werden Sie unverzüglich informieren, sobald eine Einnahme der Jodtabletten erforderlich wird.

Die Schutzwirkung von Jodtabletten ist dann am größten, wenn sie zum richtigen Zeitpunkt eingenommen werden. Dem Beipackzettel der Jodtabletten können Sie entnehmen, wann die Jodtabletten am Besten wirken und warum Personen über 45 Jahren keine Tabletten einnehmen sollten.

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 102 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.03 Mitteilungen über die Jodblockade der
Schilddrüse – Einnahme von Jodtabletten
empfohlen

Ausgabe: Juli 2012

13.06.03.02 Mitteilungen über die Jodblockade der Schilddrüse – Einnahme von Jodtabletten empfohlen

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Nach dem Unfall im Kernkraftwerk Emsland in Lingen {ist es zu einer Freisetzung von radioaktivem Jod gekommen oder steht eine Freisetzung von radioaktivem Jod kurz bevor}. Die Einnahme von Jodtabletten zum Schutz der Schilddrüse ist daher erforderlich.

Die Bevölkerung bis zum Alter von 45 Jahren in den Gemeinden:
{Ortsangaben: Stadt / Gemeinde / Ortsteile}

wird aufgefordert, die Jodtabletten jetzt einzunehmen.

Wie im Beipackzettel erläutert wird, sollen Personen über 45 Jahren keine Tabletten einnehmen. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der Packungsbeilage und halten Sie sich an die Anweisungen zur Dosierung, besonders für Kinder. Nehmen Sie keine höhere Dosis ein!

Wir empfehlen dringend die Einnahme von Jodtabletten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und für Schwangere auch in den {Ortsangaben: Stadt / Gemeinde / Ortsteile oder Gemeinden in nordöstlicher Richtung bis zu Kreisgrenze und im benachbarten Landkreis}.

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 103 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.04 Mitteilung bei Evakuierung

Ausgabe: Juli 2012

13.06.04 Mitteilung bei Evakuierung

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Eine erhebliche Freisetzung von Radioaktivität aus dem Kernkraftwerk Emsland in Lingen kann {nicht mehr ausgeschlossen werden oder ist erfolgt}. Eine {vorsorgliche} Evakuierung ist daher in den folgenden Gebieten erforderlich:

{- Ortsangabe Stadt / Gemeinde / Ortsteile in das Aufnahmegebiet XY}

Die Gemeindeverwaltungen in den Aufnahmegebieten übernehmen die Betreuungsaufgaben wie Unterkunft, Verpflegung, Zusammenführung von Familien. {Bei Evakuierung nach einer Freisetzung: In den Orten ... sind Notfallstationen eingerichtet. Suchen Sie diese auf. Dort werden Sie auf eine eventuelle Kontamination überprüft.}

Wenn Sie das Gebiet selbständig verlassen möchten, begeben Sie sich zunächst zu den genannten Aufnahmegebieten. {Ihre Kinder werden aus Schule oder Kindergarten {Kindergärten und Aufnahmegebiet benennen} evakuiert.} oder {Holen Sie Ihre Kinder aus dem Kindergarten oder aus der Schule ab.}

Erforderliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung werden eingerichtet.

Wenn Sie keine Transportmöglichkeit haben, suchen Sie bitte die vorgesehenen Sammelplätze auf. {In den genannten Orten sind dies folgende Plätze:....} Von dort werden Sie abgeholt.

Nehmen Sie nur die wichtigsten Dokumente (z.B. Ausweispapiere), benötigte Medikamente sowie Ersatzbekleidung und Körperpflegemittel mit.

Schalten Sie vor Verlassen der Wohnung nicht benötigte Elektrogeräte aus und drehen Sie die Wasserhähne zu. Verschließen Sie Ihre Wohnung; die Polizei sichert das Gebiet.

Bitte sorgen Sie auch für hilfsbedürftige Nachbarn.

Versorgen Sie Ihr Vieh im Stall mit Futter und Wasser; machen Sie Futtermittel für Helfer zugänglich, die Ihr Vieh später versorgen. {Sobald wie möglich wird auch das Vieh aus dem Gebiet gebracht.} Nehmen Sie Ihre Haustiere mit.

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 104 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.06 Mustertexte
13.06.05 Mitteilung zur Aufhebung von Schutzmaßnahmen

Ausgabe: Juli 2012

13.06.05 Mitteilung zur Aufhebung von Schutzmaßnahmen

Abfassungszeit: {Datum und Uhrzeit}.

AMTLICHE VERLAUTBARUNG FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nachfolgender Text wird mit der Aufforderung zur umgehenden Veröffentlichung bekannt gegeben:
Achtung!

Es folgt eine sehr wichtige amtliche Mitteilung der Katastrophenschutzbehörde Landkreis Emsland.

Sie betrifft alle Personen in der Umgebung des Kernkraftwerkes Emsland in Lingen, die von der {Maßnahme...} betroffen sind.

{Der gemeldete Unfall wurde unter Kontrolle gebracht.} und / oder {Nach Feststellungen der Aufsichtsbehörde sind Freisetzungen nicht {mehr} zu befürchten.} und / oder {Die Freisetzung von Radioaktivität wurde gestoppt. Dies bestätigen die von den Behörden durchgeführten Messungen.}

{Zurzeit führen Messtrupps noch Messungen durch. Sie dienen der Feststellung, ob und in welchem Umfang radioaktive Stoffe in der Umgebung vorhanden sind.}

Diese und weitere Informationen können Sie auch laufend im Videotext des Norddeutschen Rundfunks oder im Internet unter www.emsland.de abrufen. Nutzen Sie die Notrufnummern nur im Notfall.

Bei der Katastrophenschutzbehörde wurde ein Bürgertelefon mit der Telefonnummer: 05931 44- ... eingerichtet.

Bitte informieren Sie Ihre Nachbarn, insbesondere ältere und ausländische Personen.

– Ende der amtlichen Mitteilung –

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 105 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.01 Information der Bevölkerung in der Umgebung einer kerntechnischen Anlage

Ausgabe: Juli 2012

■ Wie werden Sie in einem Störfall gewarnt und unterrichtet?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards nach Meinung der Experten frühestens mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bei bestimmten Ereignisabläufen sind nennenswerte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, erst nach 3 bis 4 Tagen zu erwarten.



In dieser Zeit werden ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen.

Abhängig von den örtlichen Genehmigungen werden für die Warnung der Bevölkerung folgende Wasmittel eingesetzt:

- ▶ Sirenen
- ▶ Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext
- ▶ Wamtdurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr
- ▶ Informationen über die Internetpräsenz des Landkreises Emsland (www.emsland.de)

Für Auskünfte wird beim Landkreis Emsland zeitnah ein Bürgertelefon eingerichtet. Die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr nutzen Sie bitte nur im absoluten Ausnahmefall.

■ Verhaltensregeln im Falle einer unfallbedingten Freisetzung von Radioaktivität

...sich im Freien aufhalten:

- ▶ bedecken Sie möglichst die komplette Körperoberfläche (auch Kopf, Hände und Gesicht)
- ▶ tragen Sie festes Schuhwerk
- ▶ halten Sie ein nasses Tuch vor Mund und Nase, um die Inhalation radioaktiver Stoffe zu vermeiden
- ▶ Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung
- ▶ Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf
- ▶ Wenn Sie bereits mit radioaktiven Stoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie bei Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe
- ▶ Lassen Sie kontaminierte Oberbekleidung und Schuhe außerhalb des Wohnbereichs
- ▶ Waschen Sie Gesicht, Haare und Hände gründlich, ebenso Nase und Ohren
- ▶ Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden

...im Auto unterwegs sind:

- ▶ Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster
- ▶ Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte
- ▶ Suchen Sie möglichst schnell ein festes Gebäude auf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 107 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.01 Information der Bevölkerung in der Umgebung einer kerntechnischen Anlage

Ausgabe: Juli 2012

...sich im Gebäude aufhalten:

- ▶ Bleiben Sie im Gebäude
- ▶ Informieren Sie -falls erforderlich- andere Hausbewohner
- ▶ Schließen Sie Türen und Fenster
- ▶ Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze der Fensterrahmen.
- ▶ Telefonieren Sie nur in Notfällen
- ▶ Suchen Sie einen gut geschützten Innenraum der Wohnung oder einen Kellerraum auf, der möglichst keine Fenster hat.
- ▶ Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch durch Kerzen o. ä.
- ▶ Schalten Sie zu Ihrer Information das Radio auf UKW-Empfang eines Regional- senders oder das Fernsehgerät ein
- ▶ Beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte
- ▶ Benutzen Sie beim Eindringen radioaktiver Partikel notfalls Mundschutz wie z.B. OP -Maske oder feuchte Tücher
- ▶ Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf



Einnahme von Jodtabletten

Radioaktives Jod gehört zu den Stoffen, die bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden können. Werden rechtzeitig Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumjodid) eingenommen, wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod stark gemindert. Radioaktives Jod kann sich nämlich dann nicht mehr im Körper – speziell in der Schilddrüse - ansammeln. Kaliumjodidtabletten werden vorrätig gehalten.



Nach einem Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie diese Tabletten bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen, sofern sie nicht bereits vorab an die Haushalte verteilt wurden oder im Ereignisfall verteilt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Wegen der möglichen Nebenwirkungen sollten Sie Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von den Katastrophenschutzbehörden dazu aufgefordert werden.

Nähere Hinweise über die Wirkungsweise der Jodtabletten und deren Anwendung entnehmen Sie bitte den ausgehändigten Beipackzetteln oder den Internetseiten

www.iodblockade.de oder www.emsland.de .

Bürgertelefon Emsland	05931 44-3501 -3502 -3503	
Stadt Lingen	0551 9144-0	
Gemeinde Emabüren	05903 9305-0	
Samtgemeinde Freren	05902 950-0	
Samtgemeinde Spelle	05977 937-0	
Bürgertelefon Grafschaft Bentheim	05921 96-3333	
Gemeinde Wietmarschen	05908 9399-0	

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 108 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.01 Information der Bevölkerung in der Umgebung einer kerntechnischen Anlage

Ausgabe: Juli 2012

■ Verhalten der betroffenen Personen bei der Evakuierung

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen.



Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmebereiche) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall bekannt gemacht.

Wenn Sie sich in einem Gebiet befinden, für das eine Evakuierung angeordnet wird, sollten Sie Folgendes beachten:

- ▶ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die von der Katastrophenschutzbehörde veranlassten Hinweise und Anordnungen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, diesen Anordnungen Folge zu leisten, bitten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung um Hilfe.
- ▶ Verständigen Sie ältere, kranke oder behinderte Mitmenschen in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Im Bedarfsfall vermitteln Sie Hilfe bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
- ▶ Packen Sie Notgepäck für zwei bis drei Tage. Denken Sie dabei auch an Ersatzkleidung, benötigte Medikamente sowie an wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- ▶ Richten Sie Ihren Haushalt und ggf. Ihren Arbeitsplatz auf Ihre Abwesenheit ein:
 - Ziehen Sie die Stecker aller elektrischer Geräte aus den Steckdosen.
 - Schließen Sie Gas- und Wasserhähne.
 - Löschen Sie offene Feuerstellen.
- ▶ Versorgen Sie Tiere, die Sie nicht mitnehmen können, mit einem ausreichenden Futtermittelvorrat. Nutzvieh sollte in Ställen verbleiben. Für eine spätere Notversorgung kennzeichnen Sie die Räume mit Vieh und Haustieren durch das nebenstehende Zeichen.
- ▶ Halten Sie Fenster und Türen Ihrer Wohnung verschlossen und schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- ▶ Wenn Sie das Evakuierungsgebiet nicht eigenständig verlassen können, begeben Sie sich zu der örtlichen Sammelstelle. Diese werden Ihnen gemeinsam mit der Aufforderung zur Evakuierung mitgeteilt.



Die Katastrophenschutzbehörde wird im möglichen Evakuierungsbereich dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn dies aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich war, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dafür, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 109 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



Information für die Bürgerinnen und Bürger in dem vom Störfall betroffenen Gebiet

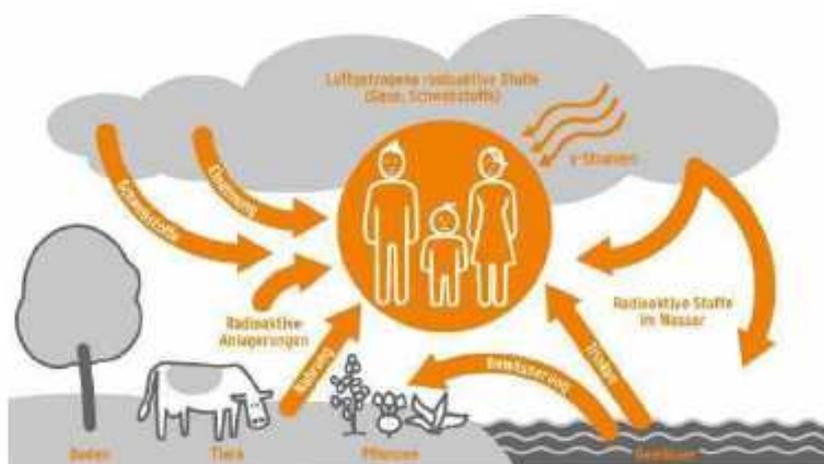
Im Kernkraftwerk Emsland ist es zu einem Störfall gekommen.

- Bisher wurden keine radioaktiven Stoffe freigesetzt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es in Stunden zu einer Freisetzung kommt.
- Dabei sind radioaktive Stoffe freigesetzt worden.

Nachfolgend erhalten Sie daher einige grundlegende Informationen sowie entsprechende Verhaltensregeln.

Radioaktive Stoffe führen auf unterschiedlichen Wegen zu einer Strahlenbelastung des Menschen:

- ▶ durch direkte Strahlung in der Luft,
- ▶ durch direkte Strahlung von Ablagerungen am Boden, auf Häusern und evtl. auch Kleidung,
- ▶ durch Einatmen sowie
- ▶ durch den Verzehr kontaminierter Nahrungsmittel.





13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.02 Information der Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall

Ausgabe: Juli 2012

■ Wie werden Sie in einem Störfall gewarnt und unterrichtet?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt aufgrund der hohen Sicherheitsstandards nach Meinung der Experten frühestens mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bei bestimmten Ereignisabläufen sind nennenswerte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, erst nach 3 bis 4 Tagen zu erwarten.



In dieser Zeit werden ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen.

Abhängig von den örtlichen Genehmigungen werden für die Warnung der Bevölkerung folgende Wamittel eingesetzt:

- ▶ Sirenen
- ▶ Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext
- ▶ Wamdurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr
- ▶ Informationen über die Internetpräsenz des Landkreises Emsland (www.emsland.de)

Für Auskünfte wird beim Landkreis Emsland zeitnah ein Bürgertelefon eingerichtet. Die Notrufnummern von Polizei und Feuerwehr nutzen Sie bitte nur im absoluten Ausnahmefall.

■ Verhaltensregeln im Falle einer unfallbedingten Freisetzung von Radioaktivität

...sich im Freien aufhalten:

- ▶ bedecken Sie möglichst die komplette Körperoberfläche (auch Kopf, Hände und Gesicht)
- ▶ tragen Sie festes Schuhwerk
- ▶ halten Sie ein nasses Tuch vor Mund und Nase, um die Inhalation radioaktiver Stoffe zu vermeiden
- ▶ Bewegen Sie sich möglichst quer zur Windrichtung
- ▶ Suchen Sie das nächste bewohnte Haus auf
- ▶ Wenn Sie bereits mit radioaktiven Stoffen in Berührung gekommen sind, wechseln Sie bei Betreten des Hauses Oberbekleidung und Schuhe
- ▶ Lassen Sie kontaminierte Oberbekleidung und Schuhe außerhalb des Wohnbereichs
- ▶ Waschen Sie Gesicht, Haare und Hände gründlich, ebenso Nase und Ohren
- ▶ Befolgen Sie die Hinweise zum Aufenthalt in Gebäuden

...im Auto unterwegs sind:

- ▶ Schalten Sie die Belüftung aus und schließen Sie die Fenster
- ▶ Hören Sie Radio (UKW, Regionalsender) und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden und Einsatzkräfte
- ▶ Suchen Sie möglichst schnell ein festes Gebäude auf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 111 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60

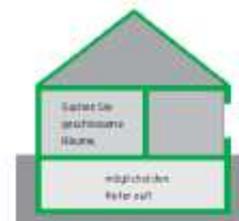


13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.02 Information der Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall

Ausgabe: Juli 2012

...sich im Gebäude aufhalten:

- ▶ Bleiben Sie im Gebäude
- ▶ Informieren Sie -falls erforderlich- andere Hausbewohner
- ▶ Schließen Sie Türen und Fenster
- ▶ Schalten Sie Ventilatoren und Klimaanlage aus, schließen Sie die Lüftungsschlitze der Fensterrahmen.
- ▶ Telefonieren Sie nur in Notfällen
- ▶ Suchen Sie einen gut geschützten Innenraum der Wohnung oder einen Kellerraum auf, der möglichst keine Fenster hat.
- ▶ Vermeiden Sie unnötigen Sauerstoffverbrauch durch Kerzen o. ä.
- ▶ Schalten Sie zu Ihrer Information das Radio auf UKW-Empfang eines Regional- senders oder das Fernsehgerät ein
- ▶ Beachten Sie die Durchsagen der Behörden und Einsatzkräfte
- ▶ Benutzen Sie beim Eindringen radioaktiver Partikel notfalls Mundschutz wie z.B. OP -Maske oder feuchte Tücher
- ▶ Nehmen Sie gefährdete Passanten vorübergehend auf



Einnahme von Jodtabletten

Radioaktives Jod gehört zu den Stoffen, die bei einem kerntechnischen Unfall freigesetzt werden können. Werden rechtzeitig Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumjodid) eingenommen, wird die Strahlenbelastung der Schilddrüse durch radioaktives Jod stark gemindert. Radioaktives Jod kann sich nämlich dann nicht mehr im Körper – speziell in der Schilddrüse - ansammeln. Kaliumjodidtabletten werden vorrätig gehalten.



Nach einem Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie diese Tabletten bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen, sofern sie nicht bereits vorab an die Haushalte verteilt wurden oder im Ereignisfall verteilt werden. Nähere Auskünfte erteilt Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Wegen der möglichen Nebenwirkungen sollten Sie Jodtabletten nur dann einnehmen, wenn Sie von den Katastrophenschutzbehörden dazu aufgefordert werden.

Nähere Hinweise über die Wirkungsweise der Jodtabletten und deren Anwendung entnehmen Sie bitte den ausgehändigten Beipackzetteln oder den Internetseiten

www.iodblockade.de oder www.emsland.de .

Bürgertelefon Emsland	05931 44-3501 -3502 -3503	
Stadt Lingen	0591 9144-0	
Gemeinde Emabüren	05903 9305-0	
Samtgemeinde Freren	05902 950-0	
Samtgemeinde Spelle	05977 937-0	
Bürgertelefon Grafschaft Bentheim	05921 96-3333	
Gemeinde Wietmarschen	05908 9399-0	

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 112 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.02 Information der Bevölkerung bei einem kerntechnischen Unfall

Ausgabe: Juli 2012

■ Verhalten der betroffenen Personen bei der Evakuierung

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn eine Gefahr für Ihre Gesundheit durch eine tatsächlich erfolgte Freisetzung radioaktiver Stoffe zu befürchten ist oder als vorsorgliche Schutzmaßnahme, wenn eine spätere erhebliche Freisetzung nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wird die Katastrophenschutzbehörde eine Evakuierung anordnen.



Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmebereiche) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall bekannt gemacht.

Wenn Sie sich in einem Gebiet befinden, für das eine Evakuierung angeordnet wird, sollten Sie Folgendes beachten:

- ▶ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und befolgen Sie die von der Katastrophenschutzbehörde veranlassten Hinweise und Anordnungen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, diesen Anordnungen Folge zu leisten, bitten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung um Hilfe.
- ▶ Verständigen Sie ältere, kranke oder behinderte Mitmenschen in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Im Bedarfsfall vermitteln Sie Hilfe bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.
- ▶ Packen Sie Notgepäck für zwei bis drei Tage. Denken Sie dabei auch an Ersatzkleidung, benötigte Medikamente sowie an wichtige Papiere und persönliche Unterlagen.
- ▶ Richten Sie Ihren Haushalt und ggf. Ihren Arbeitsplatz auf Ihre Abwesenheit ein:
 - Ziehen Sie die Stecker aller elektrischer Geräte aus den Steckdosen.
 - Schließen Sie Gas- und Wasserhähne.
 - Löschen Sie offene Feuerstellen.
- ▶ Versorgen Sie Tiere, die Sie nicht mitnehmen können, mit einem ausreichenden Futtermittelvorrat. Nutzvieh sollte in Ställen verbleiben. Für eine spätere Notversorgung kennzeichnen Sie die Räume mit Vieh und Haustieren durch das nebenstehende Zeichen.
- ▶ Halten Sie Fenster und Türen Ihrer Wohnung verschlossen und schalten Sie die Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- ▶ Wenn Sie das Evakuierungsgebiet nicht eigenständig verlassen können, begeben Sie sich zu der örtlichen Sammelstelle. Diese werden Ihnen gemeinsam mit der Aufforderung zur Evakuierung mitgeteilt.



Die Katastrophenschutzbehörde wird im möglichen Evakuierungsbereich dafür sorgen, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben. Wenn dies aufgrund des Zeitablaufs nicht möglich war, werden die Kinder mit ihren Lehrern und Betreuern zusammen in den Aufnahmebereich gebracht. Hier sorgt man dafür, dass die Familie wieder zusammengeführt wird.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 113 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.07 Merkblätter für die Information der Bevölkerung
13.07.03 Information der Bevölkerung über die Jodblockade

Ausgabe: Juli 2012

Hinweise zur Einnahme

Der richtige Zeitpunkt der Einnahme der Jodtabletten ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Jodblockade richtig wirkt. Nimmt man die Jodtabletten zu spät ein, kann radioaktives Jod zuvor von der Schilddrüse aufgenommen werden. Nimmt man die Jodtabletten zu früh ein, dann ist das zugeführte nicht-radioaktive Jod schon wieder ganz oder teilweise abgebaut. In beiden Fällen wirkt die Jodblockade dann entweder gar nicht oder nur vermindert.

Die Ausgabe von Jodtabletten erfolgt vorsorglich und bedeutet nicht, dass die Tabletten sofort eingenommen werden sollen. Beachten Sie für den richtigen Zeitpunkt der Einnahme bitte die Durchsagen der Behörden im Radio oder Fernsehen.

Dosierung:

Schwangere	2 Tabletten
< 1 Monat:	¼ Tablette
1 Monat bis 3 Jahre:	½ Tablette
3 bis 12 Jahre:	1 Tablette Über
12 bis 45 Jahre:	2 Tabletten
Personen über 45 Jahren:	keine Einnahme

Grundsätzlich genügt eine einmalige Einnahme der angegebenen Dosis. Eine weitere Tabletten-einnahme sollte nur erfolgen, wenn die zuständige Behörde dies ausdrücklich empfiehlt.

Nähere Informationen zu Gegenanzeigen, Wechselwirkungen und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der Gebrauchsinformation, welche Sie bei der Ausgabe der Tabletten erhalten.

Wann dürfen Sie keine Jodtabletten einnehmen?

Falls bei Ihnen oder Ihren Kindern eine der folgenden Krankheiten bzw. Allergien festgestellt wurde, dürfen Sie bzw. Ihre Kinder keine Jodtabletten einnehmen:

- Überempfindlichkeit gegen Jod
- Dermatitis herpetiformis Duhring, auch Morbus Duhring, Duhring-Brocq-Krankheit genannt
- Hypokomplementämische Vaskulitis

Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie an einer der vorgenannten Krankheiten leiden, sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt.

Weitergehende Informationen

Nach einem Aufruf über Rundfunk und Fernsehen oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen können Sie die Tabletten bei den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abholen, sofern sie nicht an die Haushalte bereits vorab verteilt wurden oder im Ereignisfall verteilt werden.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.jodblockade.de oder www.emsland.de.

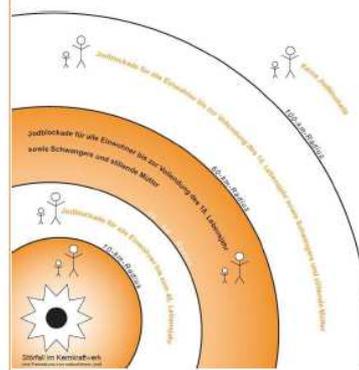
- Achten Sie auf amtliche Durchsagen im Radio und Fernsehen oder auf amtliche Lautsprecherdurchsagen.
- Jodtabletten dürfen nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde eingenommen werden.
- Die Behörde wird ggf. darauf hinweisen, welche Personengruppen die Tabletten einnehmen sollten.
- Der Einnahmezeitpunkt und die Einnahmemenge sind sehr wichtig.
- Vorbeugendes Einnehmen oder andere (höhere) Dosierung erzielen keinen besseren Schutz – im Gegenteil – so könnten Sie Ihre Gesundheit gefährden.

Merkblatt

für die Bevölkerung

zur Jodblockade

bei einem kerntechnischen Unfall



Einleitung

Die menschliche Schilddrüse benötigt Jod, um lebenswichtige Schilddrüsenhormone zu produzieren. Das benötigte Jod gibt es in der Natur. Die Schilddrüse nimmt über die Atemluft, über Nahrung und Getränke ständig Jod auf.

Im Betrieb eines Kernkraftwerkes entsteht bei der Kernspaltung neben anderen radioaktiven und nichtradioaktiven Stoffen auch radioaktives Jod. Bei einem Unfall kann es zur Freisetzung von radioaktivem Jod kommen.

Radioaktives Jod hat grundsätzlich die gleichen Eigenschaften wie natürliches Jod. Es wird daher wie natürliches Jod vom Körper aufgenommen und in der Schilddrüse eingelagert. Das ist aber von Nachteil: Die vom radioaktiven Jod ausgehende Strahlung kann die Wahrscheinlichkeit für Schilddrüsenkrebs erhöhen, besonders bei Kindern und Jugendlichen.

Als vorbeugende Schutzmaßnahme werden daher von den Katastrophenschutzbehörden rechtzeitig Tabletten mit einer hohen Konzentration nichtradioaktiven Jods ausgegeben. Bei der Einnahme wird die Schilddrüse mit diesem „gesunden“ Jod gesättigt und kann kein radioaktives Jod mehr aufnehmen.



Wer sollte Jod einnehmen?

Wer die Jodtabletten bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk einnehmen sollte, hängt vom Alter und Aufenthaltsort der betroffenen Personen ab.

Alter:

Kinder und Jugendliche sind aufgrund der Entwicklung und Empfindlichkeit der Schilddrüse die Hauptzielgruppe bei der Einnahme von Jodtabletten. Ihr Körper befindet sich in seiner Wachstumsphase und benötigt für die Steuerung von Lebensprozessen wesentlich mehr Schilddrüsenhormone als ein Erwachsener. Die Schilddrüse von Kindern ist daher wesentlich aktiver, und es wird im Vergleich zum Erwachsenen wesentlich mehr Jod in die Schilddrüse aufgenommen. Hinzu kommt, dass die Schilddrüse von Kindern deutlich kleiner ist als von Erwachsenen. Kommt es also bei Kindern zur Aufnahme von radioaktivem Jod, so führt dies im Vergleich zum Erwachsenen zu einer wesentlich höheren Belastung des kindlichen Schilddrüsenorgans.

Da etwa ab der 12. Schwangerschaftswoche auch das ungeborene Kind Jod in die Schilddrüse aufnimmt, schützen **Schwangere** durch die Einnahme von Jodtabletten ihr Kind vor den möglichen Folgen durch radioaktives Jod.

Jod wird während der Stillzeit in individuell unterschiedlicher Menge in die Muttermilch abgegeben. Da hierdurch eine ausreichende Jodblockade beim gestillten Kind jedoch nicht sicher gewährleistet ist, sollen auch **Neugeborene bzw. Säuglinge** Jodtabletten erhalten.

Die **Altersgruppe der 18- bis 45-Jährigen** ist weniger anfällig als Kinder und Jugendliche. Daher kann es sein, dass Kindern die Einnahme von Jodtabletten empfohlen wird, Erwachsenen jedoch nicht. Richten Sie sich am besten nach den Empfehlungen der Behörden.

Über 45-Jährige sollten gemäß den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission von einer Einnahme der Jodtabletten absehen. Mit steigendem Alter treten häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auf. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht die Gefahr von Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

Aufenthaltsort:

Die Gebiete, in denen die Einnahme von Jodtabletten bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk notwendig sein könnte, werden in Abhängigkeit vom Abstand zum Kernkraftwerk und von der Richtung, in die die radioaktive Wolke zieht, festgelegt. Computergestützte Ausbreitungsrechnungen für schwere Unfälle in Kernkraftwerken zeigen, dass die Einnahme von Jodtabletten insbesondere für Kinder in einem Bereich von bis zu 100 km Entfernung notwendig sein kann. Details zu der Verteilung von Jodtabletten im Radius von 100 km um ein Kernkraftwerk erfahren Sie von Ihrer Katastrophenschutzbehörde.



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.01 Vorbereitungen

Ausgabe: Juli 2012

Nachfolgend sind Anhaltspunkte für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Pressekonferenzen aufgelistet. Diese Anhaltspunkte sollen nicht hauptsächlich schematisch abgearbeitet werden, sondern gerade bei kritischen Ereignissen mit großer Betroffenheit in der Bevölkerung die Belange einer Pressekonferenz hinreichend sicherstellen.

Themen	Wer?	Erledigt?
Anlass geeignet für Pressekonferenz?		
Ort / Raum buchen		
Redner festlegen (max. 3 Personen)		
Sicherheitsleute anfordern		
Ablauf planen, besprechen mit Akteuren		
Ablauf festlegen /Rednerliste festlegen		
Presseeinladung schriftlich Bei kurzfristigen Pressekonferenzen sollten die Einladungen telefonisch und/oder per E-Mail erfolgen.		
Je nach Anlass regionaler oder überregionaler Verteiler		
Kopie der Einladung an alle Akteure		
Bei überregionalem Presseverteiler Anfahrtsskizze beilegen und auf Parkmöglichkeit hinweisen		
Technik / Medien buchen: Mikros, Beamer, Leinwand Mit den Akteuren abklären, welche Medien sie benötigen. Medien buchen und sicherstellen, dass die Bedienung gewährleistet ist.		
Fahrer / Sicherheitsleute: Aufenthaltsraum / Parkplatz / Betreuung sicherstellen		
Schlüssel für alle gebuchten Räume besorgen		
Redebeiträge und Rednerfolge werden mit den Akteuren abgestimmt. Beiträge und Statements müssen abgesprochen werden.		
Presseinformation mit vollem Namen und Funktion aller Akteure vorbereiten und mit Akteuren absprechen. Zitate vorab genehmigen lassen		



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.02 letzte Vorbereitungen

Ausgabe: Juli 2012

Themen	Wer?	Erledigt?
Presseinformation zur Pressekonferenz vorbereiten und auf den Plätzen verteilen.		
Am Eingang: Anwesenheitsliste + Person, die die Journalisten anspricht, sich dort einzutragen		
Nach festgelegter Sitzordnung auf Podium Namensschilder verteilen.		
Raum kontrollieren: Funktionieren die Medien, ist vollständig eingedeckt, liegen Stifte und Blöcke auf dem Tisch, stehen Flaschen oder Kannen so auf dem Tisch, dass die Akteure fotografiert werden können?		
Wegweiser: Wenn viele überregionale Gäste erwartet werden, sollte unten am Eingang und oben auf dem Flur ein Wegweiser zu dem Raum der Pressekonferenz aufgestellt werden.		
Kontrolle Raum für Fahrer und Sicherheitsleute, Parkmöglichkeit		
KollegInnen an der Information über Pressekonferenz und Raum informieren, damit Nachfragen beantwortet werden können.		
Für Moderator Kurznotiz mit Namen und Funktionen aller Akteure vorbereiten und für Vorstellung und Begrüßung mit in PK nehmen.		

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 116 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.03 Durchführung

Ausgabe: Juli 2012

Themen	Wer?	Erledigt?
Bei Gast-Akteuren: Begrüßung / Empfang schon in der Eingangshalle sicherstellen		
Begrüßung vor Beginn: Alle Akteure und die Pressestelle sollten frühzeitig anwesend sein, um die Teilnehmer schon begrüßen zu können.		
Beginn pünktlich: Die Pressestelle sollte auf einen pünktlichen Beginn drängen. Bei zu spät kommen: Die PK wird durch verspätete Teilnehmer nicht unterbrochen um dem Nachzügler den bisherigen Ablauf oder die schon genannten Fakten noch einmal zu schildern. Die Pressekonferenz wird fortgesetzt mit dem Angebot nach Beendigung der PK weitere Informationen zu geben und Fragen zu beantworten.		
Beginn der PK: Der Pressesprecher/Pressesprecherin begrüßt offiziell die Teilnehmenden an der Pressekonferenz, führt ins Thema ein und stellt die Akteure vor und gibt Angaben zum Ablauf: z.B. „...im Anschluss haben Sie die Möglichkeit Fragen an alle zu stellen.“. Danach erteilt sie/er dem Hauptredner das Wort.		
Moderation der PK findet durch die Pressestelle statt. Redezeit: Haben nur die vorher bestimmten Akteure. Journalisten/Andere haben nur das Recht auf Fragen.		
Dauer: Alle Statements sollten zusammengenommen einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten. Dann schließt sich ein Frage- und Antwortteil von ca. 30 Minuten an, in dem alle Medienvertreter ihre Fragen an die Akteure stellen können. Eine normale Pressekonferenz sollte incl. Fragezeit eine Stunde nicht überschreiten. Die Zeit sollte aber so geplant sein, dass nach offizieller Beendigung der Pressekonferenz den Akteuren noch Zeit bleibt für Hörfunk/TV-Interviews.		
Ende: Nach ca. einer Stunde sollte die Pressekonferenz beendet sein. Zur Verabschiedung sollte erforderlichenfalls für Ausfahrtickets gesorgt werden. Alle Akteure sollten so lange bleiben, bis auch der letzte Journalist den Raum verlassen hat		

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 117 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.04 Nachbereitung

Ausgabe: Juli 2012

Themen	Wer?	Erledigt?
Direkt nach der PK: Pressemitteilung (und Foto) an <u>alle</u> Medien per E-Mail, selbst wenn sie an der PK teilgenommen haben + neue Kontakte aus Anwesenheitsliste (oder Visitenkarten).		
Feedback mit allen Akteuren: Was ist gut gelaufen, was hätte besser laufen können, welche Fragen sind von den Redakteuren im Anschluss noch im persönlichen Interview gestellt worden.		
Medienanalyse: Wer berichtet wie, wann?		
Aktualisierung des Presseverteilers mit den neuen Kontakten aus der Anwesenheitsliste/Visitenkarten		
Direkt danach Pressemitteilung plus Foto auf Internetpräsenz einstellen		



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.05 Mögliche Fragen

Ausgabe: Juli 2012

Fragen zum Ereignis	Was ist wann, wie, wo und warum geschehen? Was muss getan werden?
Fragen zur Anlage	In welcher Anlage ist es zu dem Notfall gekommen?
Fragen zur Umgebung der Anlage und zu der betroffenen Bevölkerung	Wie viele Menschen leben im Umkreis der Anlage (1 km, 5 km etc.)? Wie viele Menschen sind von den Notfallauswirkungen betroffen?
Fragen zu Personenschäden	Wurden Personen verletzt oder getötet? Wie viele Personen wurden verletzt oder getötet? Wie viele Menschen wurden leicht, schwer, oder lebensgefährlich verletzt? In welche Krankenhäuser wurden die Verletzten gebracht?
Fragen zur Gefahr	Besteht eine Gefährdung für die Bevölkerung (für mich persönlich, für meine Kinder, meine Tiere, die Umwelt)? Worin besteht diese Gefährdung? Was kann schlimmstenfalls passieren?
Fragen zur Ursache	Welche Ursache liegt vor? Achtung: Vorsicht vor übereilten Aussagen!
Fragen zur Freisetzung radioaktiver Stoffe	Wurden bereits radioaktive Stoffe freigesetzt? Ab welchem Zeitpunkt muss mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe gerechnet werden? Kann es später noch zu weiteren Freisetzungen kommen? Wie hoch war die Freisetzung? Wie lange wird die Freisetzung dauern?



13. Anlagen
13.08 Vorbereitungen für eine Pressekonferenz
13.08.05 Mögliche Fragen

Ausgabe: Juli 2012

Fragen zur Auswirkung der Freisetzungen	Zu welchen Belastungen hat die Freisetzung geführt? Zu welchen Belastungen kann die Freisetzung führen? Welches Gebiet ist von den Belastungen betroffen? Welches Gebiet wird von den Belastungen betroffen sein?
Fragen zu Zuständigkeiten und Verantwortungen	Liegen Versäumnisse Verantwortlicher vor?
Fragen zur Information	Sind die zuständigen Behörden (rechtzeitig) informiert (worden)?
Fragen zu Schutzmaßnahmen	Was muss (kann) ich (die Bevölkerung, meine Familie) tun? Welche Schutzmaßnahmen gelten für X (Personenkreis, Ort, Region, Zeitraum)?
Fragen zur Durchführung von Maßnahmen	Wurde rechtzeitig gehandelt? Wurden alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet?
Fragen zum Ablauf des Notfalls	Wie wird es weitergehen? Wird es besser / schlimmer? Wann?
Fragen zu Schäden	Welche Auswirkungen haben die Schäden? Wie hoch ist der Schaden für die Landwirtschaft, die ansässige Industrie durch Produktionsausfall, die Schifffahrt etc.?
Fragen zur Übertragbarkeit des Ereignisses	Gab es in der Vergangenheit in dieser Anlage oder in anderer Anlagen schon vergleichbare Störungen oder Unfälle? Kann so etwas auch woanders passieren? Was wird unternommen, um zu verhindern, dass sich so etwas wiederholt?
Fragen zu Hilfe und Unterstützung	Wann kommt Hilfe?

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 120 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---

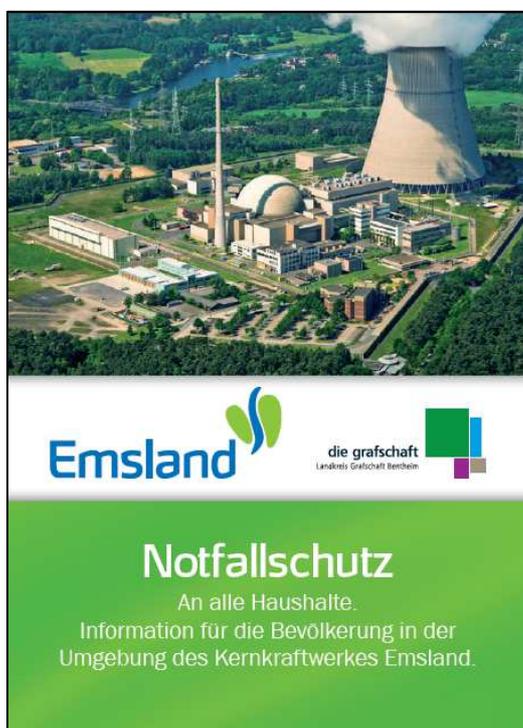


13. Anlagen
13.09 Informationsbroschüre Notfallschutz

Ausgabe: Juli 2012

Gemäß § 53 Abs. 5 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) „Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen“ hat der Genehmigungsinhaber einer kerntechnischen Anlage die Bevölkerung, die bei einer radiologischen Notstandssituation betroffen sein könnte, in geeigneter Weise und unaufgefordert mindestens alle fünf Jahre über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei solchen Ereignissen zu informieren. Entsprechende Informationen sind jedermann zugänglich zu machen.

Die Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH, der Landkreis Emsland und der Landkreis Grafschaft Bentheim informieren alle 5 Jahre, zuletzt im September 2011, mit der Informationsbroschüre „Notfallschutz – Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Emsland“ die betroffene Bevölkerung. Die Informationsbroschüre wird an alle Haushalte im 10-Km-Umkreis um das Kernkraftwerk Emsland als Hauswurfsendung verteilt.



Inhaltsverzeichnis

Das Kraftwerk	
Daten und Fakten	5
Allgemeine Informationen	
Sicherheit kerntechnischer Anlagen	6
Was könnte bei einem Unfall geschehen?	7
Barrieren zur Rückhaltung radioaktiver Stoffe	8
Was ist Radioaktivität?	9
Natürliche und zivilisatorische Strahlenquellen	10
Schutzmaßnahmen	
Welche Schutzmaßnahmen sind geplant?	11
Wie werden Sie bei einem Unfall gewarnt?	13
Wie können Sie sich selbst schützen?	14
Wozu dienen Jodtabletten?	16
Was ist bei der Einnahme von Jodtabletten zu beachten?	16
Verkehrseinschränkungen	17
Evakuierung	18
Wie läuft eine Evakuierung ab?	18
Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?	19
... und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?	21
Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?	21
Sammelplatz im Falle einer Evakuierung	23
Evakuierungsstraßen für die Mittel- und Zentralzone	27

3

Damit alle Bürgerinnen und Bürger sich zu jeder Zeit darüber informieren können, was sie im Notfall tun müssen und worauf sie vorbereitet sein sollten und auch für den Fall das die verteilte Informationsbroschüre abhanden kommt, wird diese zusätzlich auf der Internetpräsenz des Landkreises Emsland veröffentlicht:

www.emsland.de

Suchbegriff: Notfallschutzbroschüre

oder über den direkten Pfad:

<https://pdf.form-solutions.net/servlet/de.formsolutions.FillServlet?sid=nMrh1V1d6Q1ZP5ajTm2tK96VxFqhkgag&q=c.pdf> .

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 121 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste

Ausgabe: Juli 2012

Inhaltsübersicht

- 13.10.01 Allgemeines
- 13.10.02 Messungen in der Umgebung
- 13.10.03 Durchführung der Messungen
- 13.10.04 Mess- und Probenahmeanweisung
- 13.10.05 Übermittlung der Messergebnisse, Abgabe und Transport der Proben
- 13.10.06 Strahlenschutz der Einsatzkräfte
- 13.10.07 Checkliste



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.01 Allgemeines

Ausgabe: Juli 2012

Die Lagebeurteilung wird vom Radiologischen Lagezentrum (siehe Ziffer 3.02) mit den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen über den Anlagenzustand, die meteorologische Lage und die Emissions- und Immissionsituation durchgeführt. Sie wird zunächst auf Prognosen beruhen, später zunehmend auf Messungen in der Umgebung. Das Radiologische Lagezentrum muss für die Beurteilung der radiologischen Lage ausgerüstet sein, insbesondere über ausreichend Rechenkapazität und geeignete Rechenmodelle zur Prognose und Diagnose verfügen, Zugang zu meteorologischen Daten und Anlagendaten haben. Die hierfür erforderliche Technik wird vom zugehörigen Personal mitgeführt. Ferner muss über die zugehörige Messzentrale eine ständige Verbindung mit den Messdiensten bestehen. Die hierfür erforderliche Technik wird beim Landkreis Emsland vorgehalten.

Grundlagen einer ersten, unmittelbar nach der Alarmmeldung des Betreibers erforderlichen Einschätzung der Lage mit Prognose der radiologischen Auswirkungen des kerntechnischen Unfalls sollen sein:

- Angaben des KKE über das Alarmierungskriterium (Allgemeines Kriterium, Anlagen-, Emissions-, Immissionskriterium) und die Einhaltung von Schutzzielen,
- Abschätzung des voraussichtlichen Quellterms und seinen zeitlichen Verlaufes durch den Betreiber,
- Laufende Informationen des Kernkraftwerkes Emsland über den Anlagenzustand, z.B. über die Aktivitätskonzentration und –zusammensetzung der Sicherheitsbehälteratmosphäre, sowie über mögliche Entwicklungen,
- Daten wesentlicher Betriebsparameter aus dem Kernreaktor-Fernüberwachungssystem (KFÜ),
- standortspezifische meteorologische Daten (z.B. aus dem KFÜ),
- Wettervorhersagen und Trajektorienberechnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Die mögliche Strahlenexposition der Bevölkerung ist mittels Ausbreitungsberechnungen abzuschätzen. Sobald belastbare Messdaten und Emissionsdaten des KKE oder des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) vorliegen, sind diese zur Verbesserung der Prognose heranzuziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 123 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.02 Messungen in der Umgebung

Ausgabe: Juli 2012

Eine in sich geschlossene Lagedarstellung ist auf der Basis von Einzelmessungen anfangs nicht möglich. Messungen dienen deshalb dazu, die aufgrund von Abschätzungen oder mit Hilfe von Computermodellen erstellte Prognose zu erhärten, zu ergänzen oder gar zu korrigieren. Sie sind wichtig, um den angenommenen Quellterm und die Grenzen des gefährdeten Gebietes zu überprüfen sowie um deutlich erhöhte lokale Kontaminationen aufzuspüren, die durch kleinräumige meteorologische Vorgänge oder Kontaminationsverschleppung verursacht sein können.

Die Messungen in der Umgebung des KKE erfolgen durch ortsfeste und mobile Messsysteme, durch Messdienste des Kernkraftwerks Emsland, durch das Bundesamt für Strahlenschutz, durch das Niedersächsische Landesamt für Wasserkunde, Küsten- und Naturschutz und durch Strahlenspürtrupps der Hilfsorganisationen und anderer Behörden.

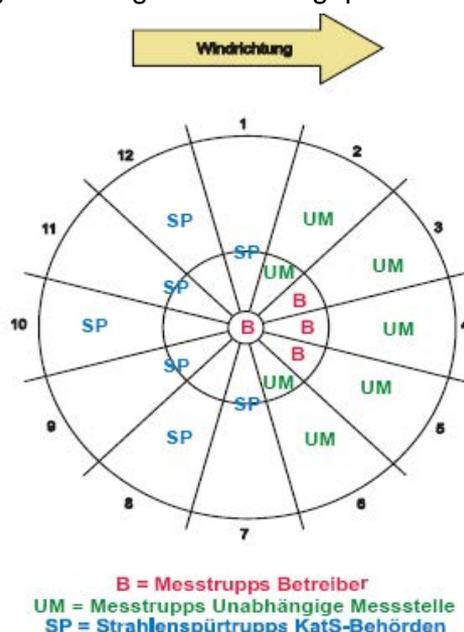
Die Messungen erfolgen nach den vorgegebenen Messprogrammen oder nach besonderen Messprogrammen auf Weisung des Radiologischen Lagezentrums.

Während der Freisetzungsphase sind Messungen zur Quelltermüberprüfung Aufgabe der Betreibermessdienste und ihrer Messsysteme.

In der Nachfreisetzungsphase stehen das Auffinden von erhöhten Kontaminationen und die Festlegung des gefährdeten Gebietes im Vordergrund. Dies ist eine Aufgabe für alle Messdienste. Der Einsatz der Messdienste erfolgt über die Messzentrale.

Nach der REI (Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen) werden die Messtrupps des KKE zunächst in der Zentralzone und in dem hauptbeaufschlagten Gebiet der Mittelzone tätig, während die Messtrupps der unabhängigen Messstellen und der fachkundigen Organisationen in den angrenzenden Sektoren der Mittelzone sowie in mindestens 5 Sektoren der Außenzone eingesetzt werden. Diese Zuordnung kann später entsprechend der Lageentwicklung vom Radiologischen Lagezentrum angepasst werden.

Beispiel bei
Abwindrichtung
Osten:



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 124 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.03 Durchführung der Messungen

Ausgabe: Juli 2012

Um die Auswirkung eines kerntechnischen Unfalls beurteilen zu können, und zwar für die Festlegung des tatsächlich gefährdeten Gebietes und für die Entscheidung über Schutzmaßnahmen, sind vordringlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Messungen erforderlich:

Art der Messung		Ort	Beginn	Messdienste / -systeme	Zweck
a.	Gammaorts-dosisleistung	Zentralzone + Hauptausbreitungs-sektoren der Mittelzone	Sofort	Mobile/stationäre Messstationen, KFÜ/ODL-Messnetz des BfS, Messtrupp KKE	Unterstützung der Lageermittlung, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen
		Neben-sektoren der Mittel-und Außenzone	Nach Durchzug der Wolke	Messtrupps und Strahlenspürtrupps, ABC-Erkunder	Eingrenzung des tatsächlich gefährdeten Gebietes, Suche von hochkontaminierten Stellen
b.	Aktivitäts-Konzentration der verschiedenen Radionuklide in der Luft	Zentralzone + Hauptausbreitungs-sektoren der Mittelzone	Sofort	Mobile/stationäre Messstationen, Messtrupps KKE	Unterstützung der Lageermittlung, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen
		Nebensektoren		Messtrupps	Kontrolle der Prognosen, Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen
c.	Flächen-bezogene Aktivität auf dem Boden (nach Durchzug der Wolke)	Nebensektoren	Nach Durchzug der Wolke	Messtrupps oder Strahlenspürtrupps	Festlegung des tatsächlich gefährdeten Gebietes, Auffinden von Stellen höherer Kontamination
		Gesamtgebiet		Hubschrauber-messungen	Lageermittlung

Zur Entscheidung über Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen (z.B. Verzehr- und Vermarktungsverbote) werden über die in der o.a. Tabelle aufgeführten Messungen hinaus, Messungen weiterer Medien (z.B. Bewuchs, Milch oder Oberflächengewässer) vorgenommen.

Bei der Tätigkeit der Messdienste sind die Strahlenschutzgrundsätze zu beachten:

Der Einsatz muss gerechtfertigt sein: Grundsätzlich dürfen Messdienste nur in höher kontaminiertes Gebiet geschickt werden, wenn die Messergebnisse für die Lageermittlung unbedingt erforderlich sind.

Die Strahlenbelastung muss so gering wie möglich gehalten werden: Der Einsatz in höher kontaminierten Gebieten soll so kurz wie möglich sein. Dabei sollen vorrangig automatisch arbeitende Dosisleistungsmesssonden und Probenahme- und Messgeräte für die Feststellung der Aktivitätskonzentration in der Luft eingesetzt werden. Messungen und Probenahmen von Hand sind auf das unbedingt notwendige zu beschränken.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 125 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.03 Durchführung der Messungen

Ausgabe: Juli 2012

Die Dosis ist zu beschränken: Dem Personal sind Umkehrdosen vorzugeben, bzw. es sind Vorgaben für eine maximale Aufenthaltsdauer im beaufschlagten Gebiet zu machen.

Der Einsatz der Messdienste soll koordiniert und planvoll erfolgen. Messungen ohne Aussagekraft sind zu vermeiden. Hierzu dient die Einrichtung einer lokalen Messzentrale, die die Einsätze der Messtrupps und Strahlenspürtrupps steuert, die Ergebnisse sammelt, dokumentiert und zur Beurteilung an das Radiologische Lagezentrum weiterleitet. Das Radiologische Lagezentrum gibt die Messziele sowie die Grobsteuerung aller Messdienste vor, ermittelt die radiologische Lage und berät den Katastrophenschutzstab über die radiologische Lage.

Die Messzentrale und das Radiologische Lagezentrum befinden sich in den Zimmern 449 und 448 des Kreishauses I in Meppen, gegenüber dem Lagezentrum für Krisen und Katastrophen.

Der Messzentrale sind zugehörig:

- Vertreter des Sachgebietes 3 als Leiter
- Vertreter des Radiologischen Lagezentrums
- Vertreter der beteiligten Messorganisationen
- Hilfspersonal für Kommunikations- und Unterstützungsaufgaben

Jeder Messtrupp soll über Einsatzkarten verfügen, in denen das Einsatzgebiet in Zonen und Sektoren eingeteilt ist. Die Mess- und Probenahmeorte der Messprogramme sollen in den Einsatzkarten verzeichnet und ggf. gesondert beschrieben sein.

Die Messwerte sind einheitlich im ausgegebenen Messformular (siehe Ziffer 13.10.04 „Mess- und Probenahmeanweisung für Ereignisse mit erheblichen Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken“) festzuhalten und unverzüglich der Messzentrale per Datenfernübertragung, Telefon oder Funk nach dem ausgegebenen Vordruck Messauftrag zu übermitteln.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 126 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.04 Mess- und Probenahmeanweisung

Ausgabe: Juli 2012

Die Messungen in der Umgebung einer kerntechnischen Anlage bei einem kerntechnischen Unfall sind ein wichtiger Bestandteil der Lageermittlung. Diese Messungen erfolgen neben ortsfesten Einrichtungen auch durch mobile Messtrupps des Betreibers und des Landes Niedersachsen sowie durch Strahlenspürtrupps des Katastrophenschutzes. Im Ereignisfall ist es wichtig, dass die Messungen und Probenahmen einheitlich erfolgen. Für die einheitliche Vorgehensweise sowie zur schnelleren und effektiveren Auswertung der Ergebnisse wurde die Mess- und Probenahmeanweisung für Ereignisse mit erheblichen Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken mit Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 12.09.2006 eingeführt.

In der Mess- und Probenahmeanweisung werden

- die Grundlagen für den Einsatz von Strahlenspürtrupps
- die Anleitungen für Strahlenspürtrupps
- der Betrieb der Probensammelstellen

behandelt.

Ferner ist hierbei auch die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einsatz im ABC-Einsatz“ zu beachten.

Die Mess- und Probenahmeanweisung und die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 sind von allen eingesetzten Messdiensten zu beachten. Bei unklarem Einsatzauftrag oder widerstreitenden Interessen ist mit der Messzentrale Rücksprache zu halten.

Die Mess- und Probenahmeanweisung sowie die zugehörigen Formulare:

- Mess- und Probenahmeprotokoll
- Laborprotokoll
- Strahlenschutzüberwachungsbogen

sind im Lagenzentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland einsehbar unter:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Anlagen
13.10.04.01 bis 04 ...“

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 127 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.05 Übermittlung der Messergebnisse, Abgabe und Transport der Proben

Ausgabe: Juli 2012

Die vom Landkreis Emsland und den eventuell betroffenen Nachbarkreisen eingeholten Proben einschließlich der Luftfilterproben und der hierzu ausgefüllten Messprotokolle sind nach Beendigung der Messfahrt bei der vom KatS-Stab HVB festgelegten zentralen Probensammelstelle abzugeben. Die Probensammelstelle wird vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Emsland e.V. in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz, ABC-Zug Bawinkel e.V., als mobile Einrichtung betrieben und durch das mobile Messlabor des Nds. Landesamtes für Wasserkunde, Küsten- und Naturschutz unterstützt. Den Standort der Probensammelstelle bestimmt der KatS-Stab HVB unter Berücksichtigung der Radiologischen Lage. Von dieser Probensammelstelle sind die Proben, insoweit eine Untersuchung nicht im mobilen Messlabor des NLWKN erfolgen kann, nach Abstimmung per Kurier oder Lufttransport an das Labor des NLWKN in Hildesheim oder die Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsämter (siehe Ziffer 3.10.03 und 3.10.04 des Allg. KatS-Plan) weiterzuleiten.

Für den Weitertransport von der Probensammelstelle zu den Laboren sind vom S 4 Transportkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Dosisleistungs- und Kontaminationsmesswerte sind der Messzentrale unverzüglich zu melden.

Der Betreiber der kerntechnischen Anlage hat seine Messergebnisse ebenfalls der Messzentrale zu übermitteln.

Für die Durchgabe von Messdaten bei kerntechnischen Unfällen wurde dem Landkreis Emsland der Funkkanal 371 zugewiesen. Für diesen Kanal ist eine ständig betriebsbereite Relaisfunkstelle beim NDR Sender Lingen geschaltet. Die Relaisfunkstelle wird von der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim bedient. Die Sendeleistung dieser Relaisfunkstelle reicht aus, um von allen Standorten des Plangebietes Funkkontakt mit der Messzentrale bzw. der Fernmeldezentrale des KatS-Stabes HVB im Kreishaus I in Meppen Kontakt aufzunehmen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 128 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

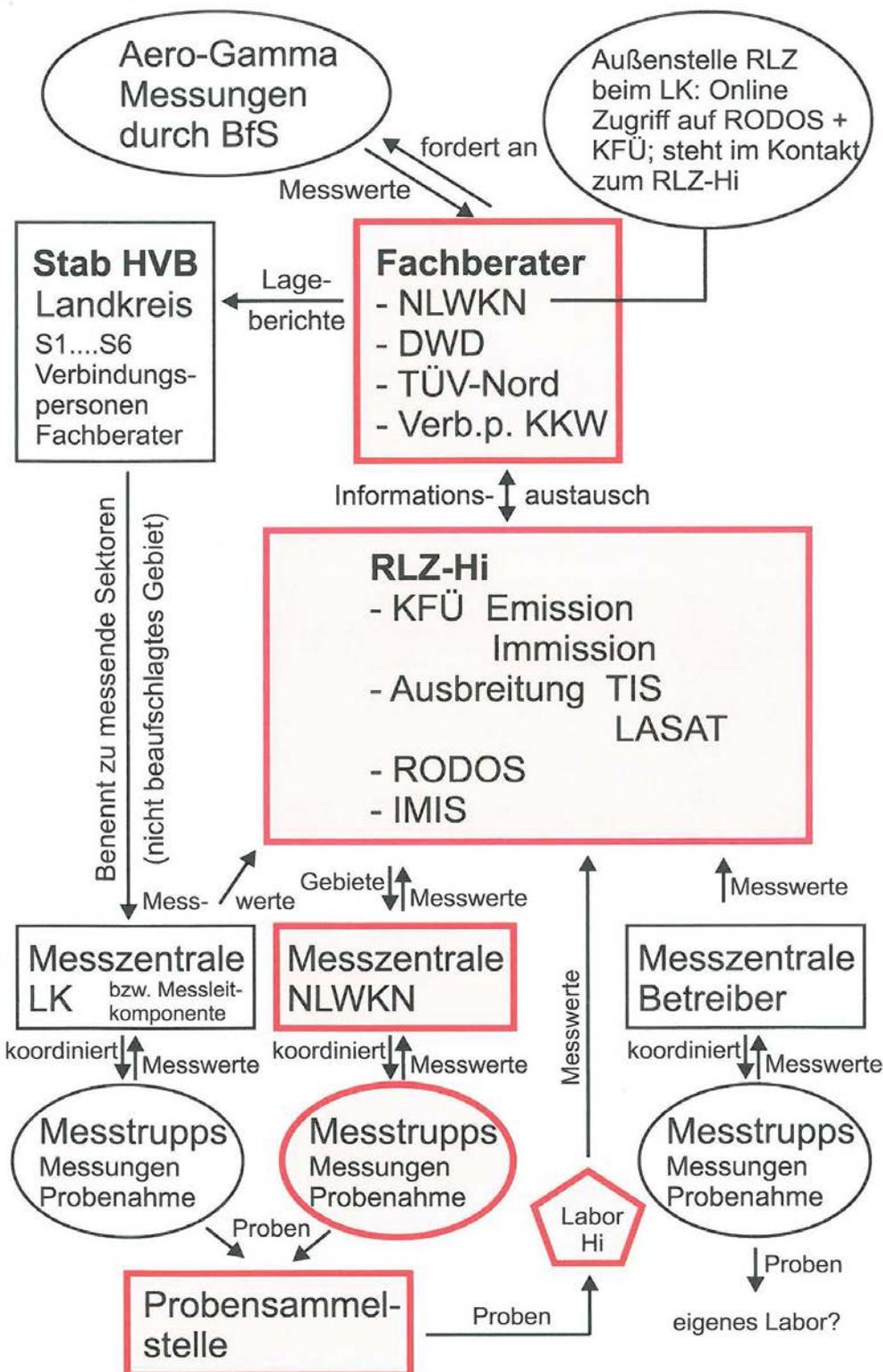
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.05 Übermittlung der Messergebnisse, Abgabe und Transport der Proben

Ausgabe: Juli 2012

Übersicht der Informationswege



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 129 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.06 Strahlenschutz der Einsatzkräfte

Ausgabe: Juli 2012

Der Strahlenschutz der Einsatzkräfte richtet sich nach Ziffer 6 der Empfehlung der Strahlenschutzkommission über „Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ i. V. m. der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, dem Polizei-Leitfaden 450 „Gefahren durch chemische, radioaktive und biologische Stoffe“ sowie § 59 Strahlenschutz-Verordnung. Wegen der wichtigen Bedeutung wird die Ziffer 6 nachfolgend aufgenommen:

Auszug

Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

6 Strahlenschutz der Einsatzkräfte

Einsatzkräfte im Sinne der folgenden Ausführungen sind Personen, die bei einem kerntechnischen Unfall zur Bewältigung der Unfallfolgen eingesetzt werden. Neben dem Anlagenpersonal gehören hierzu Personen, die aufgrund ihrer allgemeinen beruflichen Qualifikation für bestimmte Aufgaben (z. B. Messungen, Transporte, Reparaturen, Bauarbeiten) eingesetzt werden sowie Sicherheits- und Rettungspersonal (z. B. Polizei, Feuerwehr, Sanitäter, Ärzte). Die Gruppen unterscheiden sich beträchtlich hinsichtlich ihrer Strahlenschutzkenntnisse und damit der Möglichkeiten, ihre eigene Gefährdung einzuschätzen und eigenständig wirkungsvoll zu mindern.

Von der allgemeinen Bevölkerung unterscheiden sich Einsatzkräfte dadurch, dass ihre zusätzliche Strahlenexposition aus der Entscheidung resultiert, sie zur Unfallfolgenbewältigung einzusetzen. Die Strahlenexposition der Bevölkerung kann durch Maßnahmen des Einsatzpersonals vermieden oder vermindert werden. Daher müssen sich die Strahlenschutzgrundsätze für die Bevölkerung und für die Einsatzkräfte unterscheiden. Die von den Einsatzkräften durchzuführenden Aufgaben unterscheiden sich je nach Unfallphase und damit zusammenhängend nach den Möglichkeiten, die Strahlenexposition planvoll zu steuern. Die Rechtfertigung der zusätzlichen Strahlenexposition von Einsatzkräften wird durch die Wichtigkeit der Aufgaben bestimmt.

Die Einsatzaufgaben können eingeteilt werden in:

- Lebensrettende Maßnahmen
- Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für Personen oder zur Verhinderung einer wesentlichen Schadensausweitung
- Frühe Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung
- Längerfristige Abhilfemaßnahmen
- Messaufgaben

Ehe die sich daraus ergebenden Folgerungen diskutiert werden, sollen die in der Bundesrepublik bereits vorhandenen Bestimmungen kurz dargestellt werden. In § 59 StrlSchV „Strahlenexposition bei Personengefährdung und Hilfeleistung“ ist festgelegt:

- (1) Bei Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen ist anzustreben, dass eine effektive Dosis von mehr als 100 Millisievert nur einmal im Kalenderjahr und eine effektive Dosis von mehr als 250 Millisievert nur einmal im Leben auftreten.
- (2) Die Rettungsmaßnahmen dürfen nur von Freiwilligen über 18 Jahren ausgeführt werden, die zuvor über die Gefahren dieser Maßnahmen unterrichtet worden sind.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 130 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.06 Strahlenschutz der Einsatzkräfte

Ausgabe: Juli 2012

Für Einsätze von Feuerwehr und Polizei wurden von den Innenministern die Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (FwDv 500) sowie der Polizei-Leitfaden 450 „Gefahren durch chemische, radioaktive und biologische Stoffe“ erlassen. Darin werden zusätzlich zu den Festlegungen in § 59 StrlSchV Dosisrichtwerte für Einsätze zum Schutz von Sachwerten von 15 mSv pro Person und Jahr (Feuerwehr) bzw. 6 mSv pro Person und Jahr (Polizei) festgelegt. Zu diesen Vorschriften und den darin festgelegten Grenzwerten ist zu bemerken, dass ihre Anwendung für qualitativ andere Ereignisse (z. B. Unfälle in Radionuklidlabors, Transportunfälle u. ä.) vorgesehen ist, bei denen eine höhere Strahlenexposition der Einsatzkräfte, die keine beruflich strahlenexponierten Personen sind, i. allg. nicht gerechtfertigt ist. Die Anwendung bei einem nuklearen Unfall sollte, ggf. unter Bezug auf die gegebene Möglichkeit der Überschreitung, so gehandhabt werden, dass ein Konflikt mit den für die Bevölkerung angewendeten Eingreifrichtwerten im aktuellen Fall vermieden wird. Dabei kann auch in Betracht gezogen werden, dass es sich bei Polizei und Feuerwehr um Erwachsene und in der Regel gesunde Personen handelt.

Lebensrettende Maßnahmen

Die genannten Vorschriften sehen höhere Dosisrichtwerte nur im Einzelfall beim Einsatz zur Rettung von Menschenleben vor und liegen unterhalb der Schwelle deterministischer Wirkungen. Das mit jeder Strahlenexposition verbundene Risiko einer Spätschädigung (stochastische Wirkungen) in diesem Dosisbereich ist bei der Rettung von Menschenleben zumutbar und übersteigt nicht das sonst übliche Ausmaß gesundheitlicher Risiken bei Unfall- und Katastropheneinsätzen. Die Strahlenschutzkommission empfiehlt in Band 4 ihrer Veröffentlichungen „Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen“ von 1995, dass auch bei lebensrettenden Einsätzen die Dosis 1 Sv nicht überschritten werden sollte. Bei einem kerntechnischen Unfall muss allerdings sichergestellt werden, dass Dosisrichtwerte für das Einsatzpersonal die Rettung von Menschenleben nicht unmöglich machen. Beim Einsatz sind persönliche Schutzmittel zu benutzen. Die Strahlenexposition ist zu überwachen und aufzuzeichnen, sofern dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Maßnahmen zur Verhinderung einer Schadensausweitung

Die durchzuführenden Aufgaben können charakterisiert werden durch

- Unaufschiebbare Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beherrschbarkeit einer außer Kontrolle geratenen Strahlenquelle
- Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von erheblichen Radioaktivitätsfreisetzungen in die Umgebung

Erheblich sind beispielsweise Freisetzungen, die zu deterministischen Wirkungen in der Bevölkerung führen können oder solche, die die Evakuierung einer sehr großen Anzahl von Personen notwendig machen. Die Aufgaben können beispielsweise Schaltheandlungen und dringende Reparaturarbeiten zur Wiedergewinnung der Kühlbarkeit sowie Abdichtungs- und Löscharbeiten umfassen. Man kann davon ausgehen, dass solche Aufgaben in der Regel vom Anlagenpersonal mit Training im Strahlenschutz und Wissen in der Anwendung von Strahlenschutzmaßnahmen wie zeitliche Beschränkung der Exposition, Abschirmung, Kontaminations- und Inkorporationsschutz wahrgenommen werden. Zu dem damit betrauten Personenkreis zählen auch Mitglieder der zur Anlage gehörenden Werkfeuerwehr. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Angehörige der öffentlichen Feuerwehren, der Polizei und der medizinischen Rettungsdienste an einem solchen Einsatz mitwirken. Angehörige dieser Gruppen besitzen im Allgemeinen wenig Strahlenschutzkenntnisse und müssen deshalb von Personal, das Orts- und Strahlenschutzkenntnisse hat, beraten werden. Typisch für solche Aufgaben ist, dass sie unverzüglich und schnell durchgeführt werden müssen. In solchen Situationen ist es eher unwahrscheinlich, dass für eine Optimierung genügend Zeit zur Verfügung steht. Maßnahmen zur Verhinderung einer erheblichen Freisetzung sind in der Regel gerechtfertigt. Trotzdem sollen die Einsatzkräfte keine Dosen oberhalb der Schwellenwerte für deterministische Wirkungen (ca. 1 Sv effektive Dosis bzw. 5 Sv Hautdosis) erhalten. Im Rahmen der Notfallschutzplanung muss dafür Sorge getragen werden, dass die bei solchen Einsätzen erforderlichen Schutzmittel (Atemschutz, Kontaminationsschutz, Jodtabletten) vorhanden sind. Die Strahlenexposition ist zu überwachen und aufzuzeichnen. Die Exposition und die sich daraus ergebenden möglichen Gesundheitsfolgen sind den Einsatzkräften mitzuteilen und zu erläutern.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 131 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.06 Strahlenschutz der Einsatzkräfte

Ausgabe: Juli 2012

Längerfristige Abhilfemaßnahmen

Sobald die betroffene Anlage wieder unter Kontrolle gebracht ist, steht für Aufgaben wie

- Dekontamination der Anlage und der Umgebung
- Reparaturen der Anlage und der Gebäude
- Abfallbehandlung und -lagerung

in der Regel Zeit zur Verfügung. In einer solchen Situation ist die Strahlenexposition der mit solchen Arbeiten betrauten Einsatzkräfte steuerbar. Die Beschäftigten sind als beruflich strahlenexponierte Personen unter Anwendung der dafür gültigen Vorschriften der Strahlenschutzverordnung einzustufen.

Messaufgaben

Bei einem kerntechnischen Unfall ist es zur Ermittlung der radiologischen Lage erforderlich, sowohl in der betroffenen Anlage als auch in der Umgebung Messungen vorzunehmen. Das kann zu einer Strahlenexposition des Personals der Messdienste führen. Die Rechtfertigung dieser Strahlenexposition muss sich daran orientieren, in welchem Zusammenhang die Ergebnisse der Messung benötigt werden. So kann beispielsweise die Strahlenexposition von Einzelpersonen bei den zur Vorbereitung lebensrettender Maßnahmen notwendigen Messungen höher ausfallen als die entsprechende Strahlenexposition bei Messungen, die zur Entscheidung über längerfristige Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Strahlenexposition aufgrund der Durchführung einer Messaufgabe deutlich geringer sein muss als die Strahlenexposition, die aufgrund einer Unterlassung der Messung bei anderen Personen absehbar wäre. Die für die verschiedenen oben genannten Einsatzzwecke genannten oberen Grenzen gelten daher in jedem Fall auch für die Messaufgaben, die zur Entscheidung darüber notwendig sind. Bereits bei der Planung sind Überlegungen zur Optimierung anzustellen. Dabei ist zu prüfen, ob die zur Ermittlung der radiologischen Lage erforderlichen Messungen ohne oder mit geringer Strahlenexposition der Messdienste gewonnen werden können. Hierzu kommen beispielsweise ortsfeste Messstationen sowie im Bedarfsfall absetzbare Sonden mit Datenfernübertragung, ferngesteuerte Messfahrzeuge, Aerometrie (= Messungen vom Hubschrauber / Flugzeug) in Betracht. Für Fälle, bei denen auf den Einsatz von Messpersonal nicht verzichtet werden kann, sind Einsatzstrategien vorzubereiten, die helfen, die radiologische Lage mit möglichst geringer Strahlenexposition zu erfassen (Einsatz in besonders (durch Luftfilterung und Abschirmung) geschützten Messfahrzeugen, Ausrüstung mit Dosimetern und Dosiswarngeräten zur Selbstüberwachung, zeitliche Begrenzung des Einsatzes, lageabhängige Planung von Messfahrten, Festlegung von Umkehrdosen).

Ende Auszug

Die vollständigen Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage des Bundesumweltministeriums: www.bmu.de

oder über den direkten Pfad:

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/radiologische_grundlagen.pdf .

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf Ikent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte
Strahlenschutzkommission \ H61-Radiol-Grundlagen-2008.pdf

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 132 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.10 Lageermittlung durch die Messzentrale und den Einsatz der Messdienste
13.10.07 Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

Maßnahme:

Zuständigkeit:

- | | | |
|----|---|---|
| 1 | Frühzeitige Einholung einer Wettervorhersage vom DWD | S 2 |
| 2 | Ermittlung der Hauptwindrichtung | DWD |
| 3 | Daten von der Kernreaktorfernüberwachung abfragen | Fachberater NLWKN |
| 4 | Auswertung dieser Daten und weiterer Messergebnisse | Radiologisches Lagezentrum |
| 5 | Auswertung an ebenfalls betroffene Landkreise melden | S 2 |
| 6 | Beratung des Stabes HVB über die radiologische Lage | Radiologisches Lagezentrum |
| 7 | Aufgabenzuweisung für die Messdienste erstellen | Messzentrale/
Radiologisches Lagezentrum |
| 8 | Kontrolle, ob die Messdienste des KKE und des NLWKN ihre Arbeit aufgenommen haben | Messzentrale/
Radiologisches Lagezentrum |
| 9 | Probensammelstelle, ggf. mehrere, festlegen und entsprechende Nachricht an alle eingesetzten Messdienste absetzen | S 3 |
| 10 | Transportkapazitäten für den Weitertransport festlegen | S 3 |
| 11 | Transportkapazitäten für den Weitertransport anfordern | S 4 |
| 12 | Hubschrauberlandeplätze festlegen | S 3 |
| 13 | Ggf. weitere Nachrichtenwege (Telefax o.ä.) für die weitere Übermittlung der Messdaten bereitstellen | S 6 |
| 14 | Ablöseplan für die Strahlenspür- und Messtrupps erstellen | S 1 |
| 15 | Überprüfung, ob für die Ablösekräfte ausreichend Messgeräte und Schutzkleidung zur Verfügung stehen | S 4 |

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 133 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte der Strahlenspür- und Messtrupps

Ausgabe: Juli 2012

- 13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel
- 13.11.02 Odl-Messstellen des NLWKN
- 13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN
- 13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN
- 13.11.05 Messpunkte des Betreibers (KKE)



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts- Beschreibung
1	7	M	St Lingen	LD	8615	1768	Gras	von B70 südl. fahren, nach Mc Donalds nach Westen abbiegen, dann nach ca. 350m Messpunkt an Kreuzung
1	8	M	St Lingen	LD	8615	2302	Asphalt	Auf der Waldstr. von Lingen in Richtung Erdölraffinerie und Auffahrt zur B70/B213. Ca. 300m vor den Auffahrten kreuzt ein Waldweg.
1	9	M	St Lingen	LD	8425	2336	Gras (Grün)	Zwischen Altenlingen und Holthausen an einer Kreuzung, an der auch die Einfahrt eines Rastplatzes einmündet. Messpunkt am Straßenschild auf dem Grünstreifen.
1	10	M	St Lingen	LD	8464	2457	Asphalt	Von Osten kommend vor Brücke über Dortmund-Ems-Kanal, ostwärts der Erdölraffinerie Emsland (Holthausen)
1	11	M	St Lingen	LD	8776	2405	Asphalt	Kreuzung von Wirtschaftswegen zwischen Brügbern und Damaschke. In Richtung Südosten die Fa. Kampmann.....
1	12	A	St Lingen	LD	8448	2561	Asphalt	Dreieck-Kreuzung, nordostwärts von Holthausen
1	13	A	St Lingen	LD	8778	2757	Asphalt	Brücke (zwischen Clusorth und Biene) Kreuzung (Große Beeken Weg)
1	14	A	SG Geeste	LD	8811	3166	Grasboden	"Lange Gerade" mit Bachüberquerung für PKW und Fahrräder (Holzbrücke) zwischen Meppener Damm und Osterbrock.
1	15	A	St Haselünne	LD	9059	3714	Gras, Sand	Strecke Helte, Lehrte T-Kreuzung beim grünen Sperrhäuschen
1	16	A	St Meppen	LD	8685	3808	Gras (Grün)	Abzweigung an der K243 von Meppen nach Helte. Nähe Bach und Brücke. Messpunkt vor Telefonanschlusskasten.
1	17	A	St Meppen	LD	8387	3806	Gras (Grün)	Bei Straßenlaterne an Kreuzung Heckenrosenweg/ Lindenweg. Wohngebiet in Meppen beim DRK KV Meppen.
2	7	M	St Lingen	LD	8768	1881	Gras	Auf Unterführung hinter Christopherus Werk

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 135 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts-Beschreibung
2	8	M	St Lingen	LD	8827	2057	Asphalt	In Kurve unter Unterführung von B213/B70
2	9	M	St Lingen	LD	9021	2052	Gras	Brücke, süd-ostwärts von Gauerbach
2	10	M	St Lingen	LD	9038	2322	Gras	T-Kreuzung Beckhookweg, Brockhausener Teich
2	11	M	St Lingen	LD	9165	2268	Gras	Y- Kreuzung Beekhookweg, Zum Dorfplatz (Maschinenhalle Brockhausen)
2	12	A	SG Lengerich	LD	9330	2551	Gras	Kreuzung "An der Entenglupe"/ K329, Gegenüber Einfahrt Forellenhof (Duisenburg)
2	13	A	St Haselünne	LD	9462	3221	Gras	Kreuzung vorm Johanneshof
2	14	A	St Haselünne	LD	9426	3543	Asphalt	Bootsanleger Bückelte (Hase)
2	15	A	St Haselünne	LD	9808	3518	Gras	B 402 von Haselünne nach Fürstenau bei Kilometer 14,3
3	7	M	St Lingen	LD	8799	1561	Gras (Grün)	Rottumer Str. Richtung Hof Overhoff (Bauernhof mit einem großen blauen Tank)
3	8	M	St Lingen	LD	8858	1671	Sand	Kreuzung im Wald, von Osten (Kiesgrube) kommend links eine Hütte mit zwei Bänken und Infoschild
3	9	M	St Lingen	LD	9067	1744	Gras (Grün)	Kreuzung auf L65 zwischen Ramsel und Mundersum
3	10	M	St Lingen	LD	9174	1797	Asphalt	Baccum Richtung Mundersum, ca. 1,5km südwärts von Baccum und ca. 0,4km südwärts von kreuzender Hochspannungsleitung kreuzen Waldwege bei Hofstelle
3	11	A	St Lingen	LD	9026	1869	Gras	Kreuzung von Wirtschaftswegen südlich von Ramsel
3	12	M	St Lingen	LD	9221	2017	Asphalt	Rentrup Richtung Baccum T-Kreuzung Langenerstr./Barenkamp/Antoniusstr. K318
3	13	M	St Lingen	LD	9278	1870	Gras	"Neue Siedlung" süd-ostwärts von Baccum, Wendekreis nördlich B214
3	14	A	SG Lengerich	LD	9650	1764	Asphalt	Bundesstraße in Richtung Messingen, letzte Kreuzung vor der Linkskurve

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 136 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts- Beschreibung
3	15	A	SG Lengerich	LD	9607	2173	Asphalt	500m nach Ortsausgang Langen in Richtung Rentrupp (rundum Felder), Kreuzung an K322
3	16	A	SG Lengerich	LD	9458	2324	Asphalt	Kreuzung zum Windmühlenberg, Holzschild "Saller See" Waldgebiet
3	17	A	SG Lengerich	LD	9806	2642	Pflaster	Kluse Drope, Kreuzung Droper Straße, Haselünner Straße
3	18	A	SG Lengerich	LD	9999	2089	Asphalt	Am Windmühlenberg (Saller See)
3	19	A	SG Freren	MD	0282	1912	Asphalt	T- Kreuzung, scharfe Kurve, Fuchsbergstrasse Kaninchenherberge
3	20	A	SG Lengerich	MD	0431	2225	Ashalt	Kreuzung Andervennerstr./Lengericherweg
3	21	A	SG Lengerich	MD	0478	2454	Pflaster	Beim Kloster Handrup in Richtung Süden bis zur Mariengrotte
3	22	A	SG Herzlake	MD	0180	3061	Pflaster	Kreuzung Haselünne, Dohren, Fürstenau, Lengerich (Kreuzdamm) B402, K323, L55
3	23	A	LK Osnabrück	MD	0684	2646	Asphalt	L60 in Richtung Handrup nach Quakenbrück
3	24	A	LK Osnabrück	MD	0926	2282	Asphalt	Fürstenau Richtung Haselünne Abbiegung zu "Gut Lonne"
3	25	A	LK Osnabrück	MD	0645	2016	Asphalt	Haltebucht mit SOS-Nottelefon
3	26	A	LK Osnabrück	MD	0878	2012	Asphalt	Straßengabelung, Ringsum einzelne Bauernhäuser, Straßennamen: Am Hamberg, Lengericher Weg
4	7	A	St Lingen	LD	8824	1421	Asphalt	B70 südlich von Estringen erste Straße rechts
4	8	A	St Lingen	LD	9090	1537	Asphalt	von Bramsche kommend in Richtung Mundersum auf der linken Seite bei der Kläranlage (K306)
4	9	A	St Lingen	LD	9046	1448	Asphalt	Hauptstraße Alt-Mundersum Kreuzung Heugrabenstraße (K306)
4	10	A	St Lingen	LD	9056	1356	Asphalt	T-Kreuzung
4	11	A	St Lingen	LD	9246	1539	Gras	Kreuzung L57, direkt unter Hochspannungsleitung
4	12	A	SG Freren	LD	9384	1552	Asphalt	Kreuzung oetwärts Schulenhöfe

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 137 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts- Beschreibung
				LD				
4	13	A	SG Freren	LD	9325	1380	Asphalt	T- Kreuzung, westwärts Feldweg
4	14	A	SG Freren	LD	9656	1240	Asphalt	Abzweigung von L57 zwischen Messingen und Beesten süd- westwärts
4	15	A	SG Freren	LD	9719	1417	Gras	L58 von Messingen nach Freren hinter Reitbach Feldweg nach Südosten, Teich auf der rechten Seite.
4	16	A	SG Freren	MD	0194	1784	Asphalt	Stichstraße rechts von B214 Freren Richtung Andervenue, kurz vor Abfahrt Lengerich (L66)
4	17	A	SG Freren	MD	0101	1307	Gras	Große Aa entlang auf Feldweg beim Knick mit Staudamm und Brücke.
4	18	A	SG Freren	MD	0210	1156	Gras	nach Brücke 20m rechts rein. Straßenauskerbung auf ein Feld asphaltiert
4	19	A	LK Osnabrück	MD	0713	1419	Asphalt	Kreuzung Emskamp, Emskamp
4	20	A	LK Osnabrück	MD	0919	1367	Gras	Kreuzung Fürstenau, Freren, Vollage (LK Emslandfahrradroute)
4	21	A	LK Osnabrück	MD	0813	1552	Asphalt	Kreuzung bei Fachwerkhaus (Neubau)
4	22	A	LK Osnabrück	MD	0937	1661	Asphalt	Kreuzung Neuenstadt, Achelbrook
5	7	A	St Lingen	LD	8849	1298	Asphalt	Kreuzung Riedstr.
5	8	A	St Lingen	LD	9149	1274	Asphalt	Staggenburg Wegekreuz bei Bushaltestelle
5	9	A	St Lingen	LD	9102	1184	Asphalt	ohne Angabe
5	10	A	St Lingen	LD	9092	1003	Gras	L58, aus Lünne Richtung Emsbüren, vor Bauernhof (Wesel), an der Bushaltestelle
5	11	A	SG Spelle	LD	9449	1133	Asphalt	Von der B70 Plantlünne auf die L58 Richtung Brömsel dann in den Hügelweg bis zur 90° Kurve
5	12	A	SG Spelle	LD	9329	0970	Gras	Hinter Grundschule Lünne, Kreuzung Heinrich-Schulte-Str./ Am Schulweg, beim Stromkasten
5	13	A	SG Spelle	LD	9403	0740	Asphalt	Wegkreuzung

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 138 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts- Beschreibung
5	14	A	SG Spelle	LD	9612	0717	---	T-Kreuzung Spellersand, Altenlünne / K324
5	15	A	SG Freren	LD	9734	0959	Gras	Beesten Richtung Lünne Hinter der Brücke von der Giegel Aa
5	16	A	SG Spelle	LD	9716	0594	---	Kreuzung Beestenerstr./ Grenzweg
5	17	A	SG Spelle	LD	9808	0352	Gras	Schapen Richtung Spelle, Dosenweg, Abbiegung nach Dreierwalde
5	18	A	SG Spelle	MD	0270	0833	Gras	Von Schapen nach Schale Kreuzung Vennhaar, Feldweg gegen über Bushaltestelle Schapen, Schlümer
6	7	A	SG Emsbüren	LD	8715	1119	Gras	Kreuzung Zum Hornberg / Amm Grünen Revier, nahe dem Ferien Gebiet an der Ems
6	8	A	SG Spelle	LD	9024	0907	Beton	Von Lünne Richtung Hesselte, auf der Fußgängerbrücke über die große Aa
6	9	A	SG Emsbüren	LD	8877	0844	Gras	Von Lünne aus hinter dem Dortmund-Ems-Kanal an der Kreuzung Richtung Gleesen
6	10	M	SG Emsbüren	LD	8956	0726	Waldboden	Von Kunkemühle in Richtung Süd über Kanal an Dreieck
6	11	M	SG Emsbüren	LD	9100	0774	Gras	An der B 70 300 Meter hinter Brücke über Große von Norden nach Süden
6	12	M	SG Emsbüren	LD	9038	0565	Asphalt	Auf der K310 50 Meter hinter dem Dortmund-Ems- Kanal, vom Kanal von Osten nach Westen
6	13	M	SG Emsbüren	LD	8812	0525	Gras	An einer Kreuzung in Listrup südwärts Richtung Salzbergen östlich Richtung Spelle
6	14	M	SG Spelle	LD	9270	0376	Gras	An der B 70 300 Meter hinter Brücke über Speller Aa von Norden nach Süden
6	15	A	SG Spelle	LD	9394	0100	Granit	Spelle Venhaus Bushaltestelle Berkemeyer (Industriegebiet Gemeinde Spelle Venhaus)

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 139 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts-Beschreibung
6	16	A	SG Salzbergen	LD	9037	0010	Gras	Spelle Richtung Salzbergen, L69 zwischen Gut Venhaus und Bexten, 2te Überfahrt nach der A30
6	17	A	SG Salzbergen	LC	9229	9882	Gras	Salzbergen-Holsten Autobahn-Überführung hinter GE Windenergy
7	7	A	SG Emsbüren	LD	8552	1081	Asphalt	Kreuzung an der L40 zwischen Bernte und Elbergen, 1,4km nordwärts von Bernte, kleines Bushäuschen 20m entfernt
7	8	B	SG Emsbüren	LD	8595	0899	- - -	ohne Angabe
7	9	M	SG Emsbüren	LD	8721	0906	Waldboden	Von Gleesen zu den Wochenendhäusern 1.5 Km. Auf der rechten Seite befindet sich eine Emskurve und ein Schutzhäuschen
7	10	B	SG Emsbüren	LD	8542	0812	- - -	ohne Angabe
7	11	A	SG Emsbüren	LD	8405	0760	Asphalt	ohne Angabe
7	12	B	SG Emsbüren	LD	8771	0714	- - -	ohne Angabe
7	13	B	SG Emsbüren	LD	8485	0234	Acker	K312 zwischen Salzbergen und Emsbüren Bushaltestelle/Wegkreuz
7	14	B	SG Emsbüren	LD	8317	0096	Acker	ohne Angabe
7	15	B	SG Emsbüren	LD	8861	0131	- - -	an der K311 von Listrup nach Süden zur A30 (Richtung Bexten), ca. 800m vor A30
7	16	B	SG Salzbergen	LC	8440	9948	- - -	ohne Angabe
7	17	B	SG Salzbergen	LC	8353	9817	- - -	Kreuzung Bundesstraße 65/L39, ca.600m ostwärts einer von Nord nach Süd verlaufenden Hochspannungsleitung geht eine Straße ab
7	18	B	SG Salzbergen	LC	8568	9616	- - -	scharfe Kurve unter Stromleitung, "Steider Heck"
7	19	B	SG Salzbergen	LC	8712	9557	- - -	scharfe Kurve ca.100m südwärts einer Brücke über den Elsbach
8	7	A	SG Emsbüren	LD	8453	1232	- - -	Elbergen, Straßenknick, Messpunkt an den Bahnschienen+Hydrant

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 140 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts-Beschreibung
8	8	A	SG Emsbüren	LD	8420	1232	Asphalt	Kreuzung 300m ostwärts Eisenbahnlinie (Messpunkt 08.07)
8	9	A	SG Emsbüren	LD	8350	1226	Sand	Kreuzung liegt an breiter Brücke, 1km ostwärts Eisenbahnlinie (Messpunkt 08.07)
8	10	A	SG Emsbüren	LD	8437	0975	Asphalt	Pferdewiese und Waldweg nach Süden, 200m ostwärts von Eisenbahnlinie, 1300m westlich von Bernte
8	14	M	SG Emsbüren	LD	8212	1017	Gras	von Hörtel nach Bernte, 500m nach Hochspannungsleitung links abbiegen, nach ca. kreuzt wieder Hochspannungsleitung
8	12	M	SG Emsbüren	LD	8069	0910	Gras (Grün)	ohne Angabe
8	13	M	SG Emsbüren	LD	8132	0836	Asphalt	Kleiner Wendekreis direkt vor der A 31
8	14	M	SG Emsbüren	LD	8249	0799	Gras (Grün)	ohne Angabe
8	15	A	SG Emsbüren	LD	8226	0462	Gras (Grün)	Dreiverdener Diek
9	7	M	SG Emsbüren	LD	8022	0870	Gras (Grün)	nördlich Militärisches Sperrgebiet
10	7	A	SG Emsbüren	LD	8201	1413	Gras	Direkt am Ems-Vechte-Kanal zwischen Elbergen und Lohne
12	7	A	St Lingen	LD	8332	1780	---	50m südwärts Bundesstraße 213 und Golfplatz Emstal
12	8	A	St Lingen	LD	8324	1839	---	ohne Angabe
12	9	A	St Lingen	LD	8432	1834	---	ohne Angabe
12	10	A	St Lingen	LD	8365	1985	---	auf der K3120/K34 von Schepsdorf nach Nordlohne, rechts (nordwärts) führen 2 Straßen ab, eine nach Rheitlage und eine weitere auf das ehem. Kasernengelände Lingen
12	11	M	St Lingen	LD	8378	2231	Gras (Grün)	Grünstreifen zwischen Asphalt und Straßengrabenstirnseite an einer Abfahrt mit Linksabbiegerspur von der L48 zum Golfplatz Emstal. (Straßenname: Beversundern)
12	12	M	St Lingen	LD	8204	2308	Gras	Strassenschild am Bosplatz zwischen Altenlingen und A31
12	13	A	St Lingen	LD	7893	2406	---	ohne Angabe
12	14	A	SG Geeste	LD	8086	2656	---	ohne Angabe

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 141 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.01 Messpunkte des ABC-Zuges Bawinkel

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Nr.	Zone	Verwaltung	Koordinaten			Beschreibung Bodenbelag	Orts- Beschreibung
12	15	A	SG Geeste	LD	8481	2892	Grasboden	Ca. 600m nach der Abfahrt "Speicherbecken" von der B70 nach Geeste (L67) auf der rechten Seite. Straßenkreuzung mit "Am Fischteich" Nähe des Gasleitungsschildes.
12	16	A	SG Geeste	LD	7680	2676	Ashalt	Dalum Richtung Überführung A31 Dalumermoorbeeke
12	17	A	SG Geeste	LD	7465	2868	Ashalt	Dalum Richtung Twist ca.2km nach Autobahnüberführung (Kolpingstr.)
12	18	A	SG Geeste	LD	7860	3131	Gras	Kreuzung Gr. Hesepe, JVA
12	19	A	SG Geeste	LD	7567	3414	Gras	ohne Angabe
12	20	A	SG Twist	LD	7202	2959	Asphalt	Brücke über Twister Aa, süd-ostwärts von Adorf
12	21	A	SG Geeste	LD	7334	3276	Asphalt	K232 vom Heseper Torfwerk nach Twist, Brücke über den Rühlermoor Schloot, 2km ostwärts vom Süd-Nord-Kanal
12	22	A	SG Geeste	LD	7800	3419	Gras	Kreuzung an K225, 1,9km nördlich vom Heseper Torfwerk, 2,8km westwärts von Klein Hesepe

Liste erstellt vom Deutschen Roten Kreuz - ABC-Zug Bawinkel e.V.

Hinweis:

Die Beschreibungen der Mess- und Probennahmeorte der Strahlenspür- und Messtrupps des Kreises Steinfurt und des Landkreises Grafschaft Bentheim befinden sich in deren Zusatzplänen (siehe Anlagen).

Aktuelle elektronische Karten mit den Mess- und Probenahmeorten werden beim Landkreis Emsland im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen vorgehalten.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 142 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.02 Odl-Messtellen des NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

NLWKN Odl-Messtellen KKE

KFÜ-eigene FOdl-Messtellen

Site	Koordinate	Ort	Beschreibung Standort
cEi21	32ULD88101020	Hesselte	Schleusengelände
cEi22	32ULD86001390	Hanekenfähr	Pumpwerk
cEi23	32ULD84000710	Leschede	Bauhof
cEi24	32ULD85701800	Darme	Grundschule
cEi25	32ULD88701910	Ramsel	Hedon - Klinik
cEi26	32ULD85301650	Hanekenfähr (nördlich)	Faserwerke
cEi27	32ULD94501380	Messingen	Ausgleichsteich
cEi29	32ULD69781207	Nordhorn	DRK/Feuerwehr

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 143 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Altenlingen	G 4	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Bramsche	G 24	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Bramsche	G 27	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Brockhausen	G 35	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Brögbern	G 37	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Brümsel	G 29	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Messingen
Brunnen 1_82	Sektor 5	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Lingen (Ems)
Brunnen 1_82	Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Brunnen 18_82	Sektor 6	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Lingen (Ems)
Brunnen 18_82	Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Brunnen 6	Sektor 10	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Nordhorn
Brunnen 6	Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Dalum	G 8	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Darme	G 1	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Darme	G 38	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Darme	G 5	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Darme	G 6	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Duisenburg	Sektor 2	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Bawinkel
Duisenburg	Sektor 2	Süßwasserfisch	A4:7.0	Bawinkel
Duisenburg	Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Bawinkel
Elbergen	G 19	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Elbergen	G 22	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Emsbüren	G 20	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Emsbüren	G 21	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Emsbüren	Sektor 7	Süßwasserfisch	A4:7.0	Emsbüren
Emsbüren	Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Engden	G 18	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Engden
Freren	Sektor 3	Süßwasserfisch	A4:7.0	Lengerich
Freren	Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lengerich
Freren	Sektor 4	Wasser in Fließgewässern	A4:6.0	Freren
Freren	Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Freren
Gauerbach	G 36	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Geeste	Sektor 1	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Geeste
Geeste	Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
Gleesen	G 23	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Groß Hesepe	Sektor 12	Süßwasserfisch	A4:7.0	Geeste
Groß Hesepe	Sektor 12	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Geeste
Groß Hesepe	Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 144 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Haddorf	Sektor 7	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Wettringen
Haddorf	Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wettringen
Hanekenfähr	G 16	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Heingemühle	Sektor 6	Süßwasserfisch	A4:7.0	Rheine
Heingemühle	Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Rheine
Herzford	G 15	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Hesepe	Sektor 9	Süßwasserfisch	A4:7.0	Nordhorn
Hesepe	Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Hesselte	Sektor 6	Wasser in Fließgewässern	A4:6.0	Emsbüren
Hesselte	Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Holthausen	G 3	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Hopsten	Sektor 5	Süßwasserfisch	A4:7.0	Hopsten
Hopsten	Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Hopsten
Hüvede	G 28	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Kirchhof	G 39	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
KKE	Z 1	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 10	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 11	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 12	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 2	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 3	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 4	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 5	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 6	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 7	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 8	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
KKE	Z 9	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1b	Lingen (Ems)
Klausheide	G 17	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Nordhorn
Kötteringe	G 30	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Messingen
Kunkemühle	G 25	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Emsbüren
Lengerich	Sektor 3	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Lengerich
Lengerich	Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lengerich
Lingen	G 2	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Lohne	G 11	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
Lünne	G 26	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lünne
Lünne	Sektor 5	Wasser in Fließgewässern	A4:6.0	Lünne
Lünne	Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lünne
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 145 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 10	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Aerosole	A4:1.2	Engden
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Engden
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Engden
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Engden
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Engden
Messpunkt 100	KKE Sektor 9	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Engden
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Aerosole	A4:1.2	Nordhorn
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Nordhorn
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Nordhorn
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Nordhorn
Messpunkt 101	KKE Sektor 9	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Nordhorn
Messpunkt 102	KKE Sektor 9	Aerosole	A4:1.2	Nordhorn
Messpunkt 102	KKE Sektor 9	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Nordhorn
Messpunkt 102	KKE Sektor 9	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Nordhorn
Messpunkt 102	KKE Sektor 9	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Nordhorn
Messpunkt 102	KKE Sektor 9	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Messpunkt 103	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Nordhorn
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Neuenhaus
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Neuenhaus
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Neuenhaus
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Neuenhaus
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Neuenhaus
Messpunkt 104	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Neuenhaus
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Neuenhaus
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Neuenhaus
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Neuenhaus
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Neuenhaus

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 146 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Neuenhaus
Messpunkt 105	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Neuenhaus
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 106	KKU Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Nordenham
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 107	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Osterwald
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Osterwald
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Osterwald
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Osterwald
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Osterwald
Messpunkt 108	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Osterwald
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Geeste
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Geeste
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Geeste
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Geeste
Messpunkt 109	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Geeste
Messpunkt 111	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Geeste

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 147 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
Messpunkt 113	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Geeste
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 12	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 15	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 2	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 20	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 21	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Messingen
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Messingen
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Messingen



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Messingen
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Messingen
Messpunkt 23	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Messingen
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 27	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 29	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 3	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 32	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 33	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 149 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 34	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 35	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 38	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 39	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 4	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 41	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 150 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 45	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 47	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 48	KKU Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Loxstedt
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 5	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 53	KKE Sektor 9	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 55	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 56	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 151 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 58	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 59	KKE Sektor 10	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 60	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 61	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 62	KKE Sektor 11	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Wietmarschen
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Wietmarschen
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Wietmarschen
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Wietmarschen
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Wietmarschen
Messpunkt 65	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Wietmarschen

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 152 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 7	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 71	KKE Sektor 12	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 72	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Haselünne
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Haselünne
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Haselünne
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Haselünne
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Haselünne
Messpunkt 74	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Haselünne
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Meppen
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Meppen
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Meppen
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Meppen
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Meppen
Messpunkt 75	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Meppen
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Aerosole	A4:1.2	Meppen
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Meppen
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Meppen
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Meppen
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Meppen

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 153 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 76	KKE Sektor 1	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Meppen
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Bawinkel
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Bawinkel
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Bawinkel
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Bawinkel
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Bawinkel
Messpunkt 77	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Bawinkel
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Haselünne
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Haselünne
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Haselünne
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Haselünne
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Haselünne
Messpunkt 79	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Haselünne
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lingen (Ems)
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lingen (Ems)
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lingen (Ems)
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
Messpunkt 8	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lingen (Ems)
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Aerosole	A4:1.2	Haselünne
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Haselünne
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Haselünne
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Haselünne
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Haselünne
Messpunkt 80	KKE Sektor 2	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Haselünne
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Langen
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Langen
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Langen
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Langen
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Langen
Messpunkt 81	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Langen
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Handrup
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Handrup
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Handrup
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Handrup
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Handrup

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 154 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 82	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Handrup
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Aerosole	A4:1.2	Fürstenau
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Fürstenau
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Fürstenau
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Fürstenau
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Fürstenau
Messpunkt 84	KKE Sektor 3	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Fürstenau
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Freren
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Freren
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Freren
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Freren
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Freren
Messpunkt 85	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Freren
Messpunkt 86	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Freren
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Aerosole	A4:1.2	Fürstenau
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Fürstenau
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Fürstenau
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Fürstenau
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Fürstenau
Messpunkt 87	KKE Sektor 4	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Fürstenau
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Beesten
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Beesten
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Beesten
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Beesten
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Beesten
Messpunkt 88	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Beesten
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Lünne
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Lünne
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Lünne
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Lünne
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lünne

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 155 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
 05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 89	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Lünne
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Aerosole	A4:1.2	Spelle
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Spelle
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Spelle
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Spelle
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Spelle
Messpunkt 90	KKE Sektor 5	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Spelle
Messpunkt 91	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Spelle
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Salzbergen
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Salzbergen
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Salzbergen
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Salzbergen
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Salzbergen
Messpunkt 92	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Aerosole	A4:1.2	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Salzbergen
Messpunkt 93	KKE Sektor 6	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Salzbergen
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 94	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Salzbergen
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Salzbergen
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Salzbergen
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Salzbergen

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 156 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Salzbergen
Messpunkt 95	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Aerosole	A4:1.2	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Salzbergen
Messpunkt 96	KKE Sektor 7	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Salzbergen
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Emsbüren
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Emsbüren
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Emsbüren
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Emsbüren
Messpunkt 97	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Emsbüren
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Schüttorf
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Schüttorf
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Schüttorf
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Schüttorf
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Schüttorf
Messpunkt 98	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Schüttorf
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Boden in-situ (flächenbezogene Aktivität); Boden unversiegelt	A4:2.1	Bad Bentheim
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Aerosole	A4:1.2	Bad Bentheim
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Weide- u. Wiesenbewuchs	A4:3.0	Bad Bentheim
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Ödlandböden, Brachen	A4:2.2	Bad Bentheim
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Bad Bentheim
Messpunkt 99	KKE Sektor 8	Luft/gasförmiges Jod	A4:1.3	Bad Bentheim
Mundersum	G 40	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Münnigbüren	G 34	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Nordhorn	Sektor 10	Süßwasserfisch	A4:7.0	Nordhorn
Nordhorn	Sektor 10	Wasser in Fließgewässern	A4:6.0	Nordhorn
Nordhorn	Sektor 10	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
Nordhorn	Sektor 9	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Nordhorn
Nordlohne	G 7	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
Osterwald	Sektor 11	Süßwasserfisch	A4:7.0	Georgsdorf
Osterwald	Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Georgsdorf
Osterwald	Sektor 11	Wasser in Fließgewässern	A4:6.0	Georgsdorf
Ramsel	G 33	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Rottum	G 31	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 157 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Probenort	Probenstelle	UMWB.-Bez.	REI-Gruppe	Entnahmeort
Rottum	G 32	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Rühle	Sektor 1	Süßwasserfisch	A4:7.0	Meppen
Rühle	Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Meppen
Schale	Sektor 4	Süßwasserfisch	A4:7.0	Hopsten
Schale	Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Hopsten
Schepsdorf	G 10	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Suddendorf	Sektor 8	Süßwasserfisch	A4:7.0	Suddendorf
Suddendorf	Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Suddendorf
Suddendorf	Sektor 8	Wasser in stehenden Gewässern	A4:6.0	Suddendorf
Südlohne	G 14	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
Wachendorf	G 9	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Lingen (Ems)
Wietmarschen	G 12	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
Wietmarschen	G 13	Gamma-Ortsdosis	A2:1.1c	Wietmarschen
WW Ahlde	Sektor 7	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Emsbüren
WW Ahlde	Sektor 7	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Emsbüren
WW Dalum	Sektor 12	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Geeste
WW Dalum	Sektor 12	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
WW Geeste	Sektor 1	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Geeste
WW Geeste	Sektor 1	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Geeste
WW Grumsmühlen	Sektor 3	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Langen
WW Grumsmühlen	Sektor 3	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Langen
WW Hagelshoek	Sektor 8	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Bad Bentheim
WW Hagelshoek	Sektor 8	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Bad Bentheim
WW Haselünne	Sektor 2	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Haselünne
WW Haselünne	Sektor 2	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Haselünne
WW Mundersum	Sektor 4	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Lingen (Ems)
WW Mundersum	Sektor 4	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Lingen (Ems)
WW Nordhorn	Sektor 9	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Nordhorn
WW Nordhorn	Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
WW Nordhorn	Sektor 9	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Nordhorn
WW Osterwald	Sektor 11	Rohwasser, geschützt, aus Grund- und Tiefenwasser	A4:8.0	Osterwald
WW Osterwald	Sektor 11	Gamma-Ortsdosisleistung	A4:1.1a	Osterwald

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 158 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.03 Störfall-Messprogramme NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

Weitere Angaben zu den Messpunkten können einsatzbezogen der zugehörigen Datei „091215 KKE Störfall-Messprogramme NLWKN“ unter: KatS-Stab auf lkent14 \ Allgemein \ Strahlenschutz \ Messpunkte im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen zu entnommen werden.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 159 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
Altenlingen	G 4	Lingen (Ems)	EL	32384041	5822340	1	M
Bramsche	G 24	Lingen (Ems)	EL	32388382	5812875	5	M
Bramsche	G 27	Lingen (Ems)	EL	32388894	5813623	5	M
Brockhausen	G 35	Lingen (Ems)	EL	32391674	5822109	2	M
Brögbern	G 37	Lingen (Ems)	EL	32388996	5824455	2	A
Brümsel	G 29	Messingen	EL	32393611	5812666	4	M
Brunnen 1_82	Sektor 5	Lingen (Ems)	EL	32390620	5813514	5	M
Brunnen 18_82	Sektor 6	Lingen (Ems)	EL	32389768	5810456	6	M
Brunnen 6	Sektor 10	Nordhorn	NOH	32366572	5818449	10	A
Dalum	G 8	Lingen (Ems)	EL	32379011	5822803	12	A
Darme	G 1	Lingen (Ems)	EL	32376625	5817665	1	M
Darme	G 38	Lingen (Ems)	EL	32385794	5816893	1	M
Darme	G 5	Lingen (Ems)	EL	32384786	5817599	12	M
Darme	G 6	Lingen (Ems)	EL	32384108	5817476	12	M
Duisenburg	Sektor 2	Bawinkel	EL	32393512	5825452	2	A
Elbergen	G 19	Emsbüren	EL	32384043	5812864	8	M
Elbergen	G 22	Emsbüren	EL	32385523	5811312	7	M
Emsbüren	G 20	Emsbüren	EL	32380983	5806886	8	M
Emsbüren	G 21	Emsbüren	EL	32384432	5806139	7	M
Emsbüren	Sektor 7	Emsbüren	EL	32383464	5804368	7	A
Engden	G 18	Engden	NOH	32376857	5808002	9	A
Freren	Sektor 3	Lengerich	EL	32400928	5820785	3	A
Freren	Sektor 4	Freren	EL	32402288	5814742	4	A
Gauerbach	G 36	Lingen (Ems)	EL	32389320	5821270	2	M
Geeste	Sektor 1	Geeste	EL	32383460	5828541	1	A
Gleesen	G 23	Emsbüren	EL	32387328	5811900	6	M
Groß Hesepe	Sektor 12	Geeste	EL	32375736	5831867	12	A
Haddorf	Sektor 7	Neuenkirchen	ST	32385170	5792621	7	A
Hanekenfähr	G 16	Lingen (Ems)	EL	32384622	5815050	11	Z
Heingemühle	Sektor 6	Rheine	ST	32391798	5796785	6	A
Herzford	G 15	Lingen (Ems)	EL	32383005	5815093	10	M
Hesepe	Sektor 9	Nordhorn	NOH	32371216	5808745	9	A
Hesselte	Sektor 6	Emsbüren	EL	32388066	5810600	6	M
Holthausen	G 3	Lingen (Ems)	EL	32384337	5824615	1	A
Hopsten	Sektor 5	Hopsten	ST	32404900	5803357	5	A
Hüvede	G 28	Lingen (Ems)	EL	32389759	5814705	4	M
Kirchhof	G 39	Wietmarschen	NOH	32381983	5814087	10	M
KKE	Z 1	Lingen (Ems)	EL	32386375	5814338	1	Z
KKE	Z 10	Lingen (Ems)	EL	32386112	5814592	10	Z
KKE	Z 11	Lingen (Ems)	EL	32386167	5814552	11	Z
KKE	Z 12	Lingen (Ems)	EL	32386351	5814516	12	Z

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 160 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
KKE	Z 2	Lingen (Ems)	EL	32386291	5814055	2	Z
KKE	Z 3	Lingen (Ems)	EL	32386089	5814036	3	Z
KKE	Z 4	Lingen (Ems)	EL	32385937	5814159	4	Z
KKE	Z 5	Lingen (Ems)	EL	32385820	5814222	5	Z
KKE	Z 6	Lingen (Ems)	EL	32385672	5814361	6	Z
KKE	Z 7	Lingen (Ems)	EL	32385614	5814503	7	Z
KKE	Z 8	Lingen (Ems)	EL	32385686	5814671	8	Z
KKE	Z 9	Lingen (Ems)	EL	32385867	5814638	9	Z
Klausheide	G 17	Nordhorn	NOH	32375404	5813479	10	A
Kötteringe	G 30	Messingen	EL	32394157	5918597	4	M
Kunkemühle	G 25	Emsbüren	EL	32390443	5807828	6	M
Lengerich	Sektor 3	Lengerich	EL	32400928	5720785	3	A
Lingen	G 2	Lingen (Ems)	EL	32385356	5820396	1	M
Lohne	G 11	Wietmarschen	NOH	32379797	5817882	11	M
Lünne	G 26	Lünne	EL	32392990	5809217	5	M
Lünne	Sektor 5	Lünne	EL	32392888	5810143	5	M
Messpunkt 1	Sektor 1	Lingen (Ems)	EL	32386811	5815904	1	A
Messpunkt 10 Baccum	KKE Sektor 3	Lingen (Ems)	EL	32391457	5819292	3	Z
Messpunkt 100 Engden	KKE Sektor 9	Engden	NOH	32375617	5806015	9	A
Messpunkt 101 Brandlecht	KKE Sektor 9	Nordhorn	NOH	32372458	5806640	9	A
Messpunkt 102 Nordhorn	KKE Sektor 9	Nordhorn	NOH	32369766	5809919	9	A
Messpunkt 103 Klausheide	KKE Sektor 10	Nordhorn	NOH	32374861	5814318	10	A
Messpunkt 104 Grasdorf	KKE Sektor 10	Neuenhaus	NOH	32364669	5815476	10	A
Messpunkt 105 Veldhausen	KKE Sektor 10	Neuenhaus	NOH	32364157	5819788	10	A
Messpunkt 106 Wietmarschen	KKE Sektor 11	Wietmarschen	NOH	32372892	5821556	11	A
Messpunkt 107 Füchtenfeld	KKE Sektor 11	Wietmarschen	NOH	32373802	5825256	11	A
Messpunkt 108 Alte Piccardie	KKE Sektor 11	Osterwald	NOH	32369242	5823908	11	A
Messpunkt 109 Dalum	KKE Sektor 12	Geeste	EL	32381620	5828622	12	A
Messpunkt 111 Groß Hesepe	KKE Sektor 12	Geeste	EL	32378569	5831340	12	A

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 161 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
Messpunkt 113 Klein Hesepe	KKE Sektor 12	Geeste	EL	32377956	5834223	12	A
Messpunkt 12 Brockhausen	KKE Sektor 2	Lingen (Ems)	EL	32391655	5822578	2	Z
Messpunkt 15 Hüvede	KKE Sektor 4	Lingen (Ems)	EL	32389563	5815395	4	M
Messpunkt 2 Lingen Darmer Esch	KKE Sektor 1	Lingen (Ems)	EL	32386138	5816839	1	Z
Messpunkt 2	Sektor 2	Lingen (Ems)	EL	32387088	5816195	2	A
Messpunkt 20 Sommeringen	KKE Sektor 4	Lingen (Ems)	EL	32390437	5813817	4	M
Messpunkt 21 Bramsche	KKE Sektor 5	Lingen (Ems)	EL	32389292	5813841	5	M
Messpunkt 23 Brümsel	KKE Sektor 4	Messingen	EL	32393649	5813141	4	M
Messpunkt 27 Bramsche	KKE Sektor 5	Lingen (Ems)	EL	32389342	5812290	5	M
Messpunkt 29 Lünne	KKE Sektor 5	Lünne	EL	32392063	5810531	5	M
Messpunkt 3 Lingen VEW	KKE Sektor 1	Lingen (Ems)	EL	32385903	5818586	1	Z
Messpunkt 3	Sektor 3	Lingen/ Ems	EL	32388143	5816174	3	A
Messpunkt 32 Gleesen	KKE Sektor 6	Emsbüren	EL	32386502	5813180	6	M
Messpunkt 33 Gleesen	KKE Sektor 6	Emsbüren	EL	32387187	5812077	6	M
Messpunkt 34 Gleesen	KKE Sektor 6	Emsbüren	EL	32386925	5810470	6	M
Messpunkt 35Helschen	KKE Sektor 7	Emsbüren	EL	32387344	5807802	7	M
Messpunkt 38 Elbergen	KKE Sektor 7	Emsbüren	EL	32385460	5811496	7	M
Messpunkt 39 Elbergen	KKE Sektor 8	Emsbüren	EL	32384132	5811673	8	M
Messpunkt 4 Lingen/Laxten	KKE Sektor 2	Lingen (Ems)	EL	32387732	5818754	2	Z
Messpunkt 4	Sektor 4	Lingen/ Ems	EL	32388182	5815249	4	A
Messpunkt 41 Leschede	KKE Sektor 7	Emsbüren	EL	32385143	5807573	7	M
Messpunkt 45 Elbergen	KKE Sektor 8	Emsbüren	EL	32384236	5812822	8	M

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 162 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
Messpunkt 47 Bernte	KKE Sektor 8	Emsbüren	EL	32382185	5810091	8	M
Messpunkt 5 Lingen/Resedaweg	KKE Sektor 2	Lingen (Ems)	EL	32388010	5822301	2	Z
Messpunkt 5	Sektor 5	Lingen (Ems)	EL	32388257	5814466	5	A
Messpunkt 53 Lohne	KKE Sektor 9	Engden	NOH	32378249	5812478	9	M
Messpunkt 55 Herzford	KKE Sektor 10	Lingen (Ems)	EL	32383470	5815188	10	M
Messpunkt 56 Schepisdorf	KKE Sektor 11	Lingen (Ems)	EL	32382971	5816112	11	M
Messpunkt 58 Südlohne	KKE Sektor 10	Wietmarschen	NOH	32379747	5816600	10	M
Messpunkt 59 Siedlung Nordhorner Straße	KKE Sektor 10	Wietmarschen	NOH	32377618	5815291	10	M
Messpunkt 6	Sektor 6	Lingen (Ems)	EL	32387544	5814085	6	A
Messpunkt 60 Lohne	KKE Sektor 11	Wietmarschen	NOH	32376338	5818719	11	M
Messpunkt 61 Lingen	KKE Sektor 12	Lingen (Ems)	EL	32384465	5816503	12	M
Messpunkt 62 Lingen	KKE Sektor 11	Lingen (Ems)	EL	32383148	5817405	11	M
Messpunkt 65 Nordlohne	KKE Sektor 12	Wietmarschen	NOH	32381143	5820722	12	M
Messpunkt 7 Lingen/Kiesgrube	KKE Sektor 3	Lingen (Ems)	EL	32387530	5816566	3	Z
Messpunkt 71 Altenlingen	KKE Sektor 12	Lingen (Ems)	EL	32383972	5822329	12	M
Messpunkt 72 Holthausen	KKE Sektor 1	Haselünne	EL	32384407	5824752	1	Z
Messpunkt 74 Lehrte	KKE Sektor 1	Haselünne	EL	32390528	5836796	1	A
Messpunkt 75 Helte	KKE Sektor 1	Meppen	EL	32387884	5837910	1	A
Messpunkt 76 Meppen	KKE Sektor 1	Meppen	EL	32383434	5838018	1	A
Messpunkt 77 Duisenburg	KKE Sektor 2	Bawinkel	EL	32393343	5825605	2	A
Messpunkt 79 Bückelte	KKE Sektor 2	Haselünne	EL	32394267	5835384	2	A
Messpunkt 8 Rottum	KKE Sektor 3	Lingen (Ems)	EL	32388151	5816007	3	Z

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 163 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
Messpunkt 80 Haselünne	KKE Sektor 2	Haselünne	EL	32397753	5836042	2	A
Messpunkt 81 Langen	KKE Sektor 3	Langen	EL	32396403	5821667	3	A
Messpunkt 82 Handrup/Neuengr.	KKE Sektor 3	Handrup	EL	32404745	5824516	3	Z
Messpunkt 84 Fürstenau	KKE Sektor 3	Fürstenau	OS	32408679	5820141	3	A
Messpunkt 85 Ostendorf	KKE Sektor 4	Freren	EL	32401192	5813205	4	A
Messpunkt 86 Schapen	KKE Sektor 4	Freren	EL	32401819	5810105	4	A
Messpunkt 88 Beesten	KKE Sektor 5	Beesten	EL	32396906	5809227	5	A
Messpunkt 89 Spellersand	KKE Sektor 5	Spelle	EL	32397220	5805944	5	A
Messpunkt 90 Spelle	KKE Sektor 5	Spelle	EL	32398300	5802980	5	A
Messpunkt 91 Venhaus	KKE Sektor 6	Spelle	EL	32394359	5801878	6	A
Messpunkt 92 Bexten	KKE Sektor 6	Salzbergen	EL	32390196	5800061	6	A
Messpunkt 93 Holsterfeld	KKE Sektor 6	Salzbergen	EL	32392203	5799198	6	A
Messpunkt 94 Ahlde	KKE Sektor 7	Emsbüren	EL	32385057	5802427	7	A
Messpunkt 95 Öchtel	KKE Sektor 7	Salzbergen	EL	32383477	5798197	7	A
Messpunkt 96 Salzbergen	KKE Sektor 7	Salzbergen	EL	32387061	5795633	7	A
Messpunkt 97 Emsbüren	KKE Sektor 8	Emsbüren	EL	32381953	5804259	8	A
Messpunkt 98 Schüttorf	KKE Sektor 8	Schüttorf	NOH	32380041	5798607	8	A
Messpunkt 99 Bad Bentheim	KKE Sektor 8	Bad Bentheim	NOH	32375313	5796685	8	A
Mundersum	G 40	Lingen (Ems)	EL	32391697	5815675	3	M
Münnigbüren	G 34	Lingen (Ems)	EL	32393397	5819728	3	M
Nordhorn	Sektor 10	Nordhorn	NOH	32368740	5913805	10	A
Nordhorn	Sektor 9	Nordhorn	NOH	32369436	5810574	9	A
Nordlohne	G 7	Wietmarschen	NOH	32381221	5820781	12	M
Osterwald	Sektor 11	Osterwald	NOH	32369954	5823696	11	A
Ramsel	G 33	Lingen (Ems)	EL	32390691	5818722	2	M

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 164 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.04 Störfall-Messpunkte NLWKN

Ausgabe: Juli 2012

PN-Ort	PN-Stelle	Gemeinde	Landkreis	UTM-Rechtswert	UTM-Hochwert	Sektor	Zone
Rottum	G 31	Lingen (Ems)	EL	32388383	5815923	3	M
Rottum	G 32	Lingen (Ems)	EL	32387528	5816035	2	M
Rühle	Sektor 1	Meppen	EL	32382248	5838923	1	A
Schale	Sektor 4	Hopsten	ST	32406322	5811109	4	A
Schepsdorf	G 10	Lingen (Ems)	EL	32383777	5817375	12	M
Suddendorf	Sektor 8	Suddendorf	NOH	32378344	5796453	8	A
Südlohne	G 14	Wietmarschen	NOH	32379849	5816154	11	M
Wachendorf	G 9	Lingen (Ems)	EL	32381785	5824509	12	M
Wietmarschen	G 12	Wietmarschen	NOH	32377674	5820701	11	A
Wietmarschen	G 13	Wietmarschen	NOH	32375309	5819198	11	A
Wietmarschen	Sektor 11	Wietmarschen	NOH	32372356	5818985	11	A
WW Ahlde	Sektor 7	Emsbüren	EL	32384680	5800702	7	A
WW Dalum	Sektor 12	Geeste	EL	32377218	5828210	12	A
WW Geeste	Sektor 1	Geeste	EL	32382720	5833388	1	A
WW Grumsmühlen	Sektor 3	Langen	EL	32394016	5822134	3	A
WW Hagelshoek	Sektor 8	Bad Bentheim	NOH	32372084	5795966	8	A
WW Haselünne	Sektor 2	Haselünne	EL	32398516	5838940	2	A
WW Mundersum	Sektor 4	Lingen (Ems)	EL	32390878	5815325	4	M
WW Nordhorn	Sektor 9	Nordhorn	NOH	32368880	5810046	9	A
WW Osterwald	Sektor 11	Osterwald	NOH	32365534	5823431	11	A

Weitere Angaben zu den Messpunkten können einsatzbezogen der zugehörigen Datei „091215 KKE Störfall-Messpunkte NLWKN“ unter: KatS-Stab auf lkent14 \ Allgemein \ Strahlenschutz \ Messpunkte im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen zu entnommen werden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 165 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.05 Messpunkte des Betreibers (KKE)

Ausgabe: Juli 2012

Punkt	Zone	Sektor	Bezeichnung	Koordinaten X_UTM	Koordinaten Y_UTM
102	M	1	MP 01 Wasserwerk/Heidhof OD	32385639	5817645
103	M	1	MP 02 Feuerwehr/Lingen OD	32385353	5820381
105	M	1	MP 03 Holthausen/Raffinerie OD	32384363	5824673
101	M	1	MP 10 Zaun OD	32386033	5815027
104	M	1	MP 38 Faserwerk/Werkszaun OD	32386002	5816888
1S1	M	1	Sektor 1.1 Faserwerk Waldboden	32385932	5816608
1S2	M	1	Sektor 1.2 Darmer Esch Brachland	32386216	5816830
1S3	M	1	Sektor 1.3 Am Strubbenberg Str,böschung	32386409	5817654
1S4	M	1	Sektor 1.4 Emdener Str.5 Gartenboden	32386059	5818855
1S5	M	1	Sektor 1.5 Altenlingen Weideland	32384162	5822386
1S6	M	1	Sektor 1.6 Holthausen Uferböschung	32384616	5824586
1S7	M	1	Sektor 1.7 Stadtteich Lingen	32385845	5822037
202	M	2	MP 11 Zaun OD	32386116	5814010
203	M	2	MP 35 OD Brockh./Gitterm.	32391614	5822089
204	M	2	MP 36 Gauerbach/Lichtmast OD	32389387	5821280
205	M	2	MP 37 Brögbern/Trafogitterm. OD	32388954	5824420
2S1	M	2	Sektor 2.1 Betonwerk Waldboden	32387402	5816400
2S2	M	2	Sektor 2.2 Mülldeponie Waldboden	32387984	5816978
2S3	M	2	Sektor 2.3 Hohenfeldstr. Ackerboden	32387694	5818796
2S4	M	2	Sektor 2.4 Hessenweg Ackerland	32388163	5821523
2S5	M	2	Sektor 2.5 Brockh./Gitterm.	32391614	5822089
2S6	M	2	Sektor 2.6 Brögbern Waldboden	32388793	5823982
2S7	M	2	Sektor 2.7 Dieksee nahe Gauerbach	32389448	5821462
301	M	3	MH1 Estr. ODL, Ae,J,Bo Gr Nie	32387514	5816083
302	M	3	MP 12 Zaun OD	32386305	5814946
303	M	3	MP 31 Rottum/Trafogitterm. OD	32388386	5815928
301	M	3	MP 32 OD MH1 Estringen	32387514	5816083
304	M	3	MP 33 Ramsel/Lichtmast OD	32390601	5819165
306	M	3	MP 34 OD Münnigb./Lichtm.	32393384	5820159
3S1	M	3	Sektor 3.1 Altes Kanalbett Ackerboden	32387261	5815209
3S2	M	3	Sektor 3.2 Rottum Ackerboden	32388555	5816667
3S3	M	3	Sektor 3.3 Knollenborg Ackerboden	32390193	5818273
3S4	M	3	Sektor 3.4 Baccum Ackerboden	32391326	5819270
3S5	M	3	Sektor 3.5 Bramscher Mühlenb. Ackerb.	32393085	5816815
3S6	M	3	Sektor 3.6 Münnigb./Lichtm.	32393384	5820159
3S7	M	3	Sektor 3.7 Teich nahe Baccumer Mühle	32392183	5817659
401	M	4	MP 01 Zaun OD	32386308	5814773
402	M	4	MP 28 Hüvede/Trafomast OD	32389757	5814774
403	M	4	MP 29 Brümssel/A-Mast OD	32393546	5813112
404	M	4	MP 30 Kötteringe/Holzast OD	32394155	5815736
4S1	M	4	Sektor 4.1 Estringen West Ackerboden	32387450	5814482
4S2	M	4	Sektor 4.2 Estringen Ackerboden	32388281	5815008

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 166 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.05 Messpunkte des Betreibers (KKE)

Ausgabe: Juli 2012

Punkt	Zone	Sektor	Bezeichnung	Koordinaten X_UTM	Koordinaten Y_UTM
4S3	M	4	Sektor 4.3 Hüvede Weideland	32389573	5815315
4S4	M	4	Sektor 4.4 Suurhok Waldboden	32390585	5813707
4S5	M	4	Sektor 4.5 Kötteringe Ackerboden	32394340	5816350
4S6	M	4	Sektor 4.6 Messingen Ackerboden	32395010	5813937
4S7	M	4	Sektor 4.7 Teich in Kötteringe	32394755	5816018
501	M	5	MP 02 Zaun OD	32386220	5814490
502	M	5	MP 24 Bramsche West/A-Mast OD	32388390	5812882
503	M	5	MP 26 OD Lünne/Gittermast	32392910	5809646
504	M	5	MP 27 Bramsche/Privathaus OD	32389025	5813594
5S1	M	5	Sektor 5.1 Polle Ackerboden	32387212	5814217
5S2	M	5	Sektor 5.2 Bramsche Waldboden	32388186	5812935
5S3	M	5	Sektor 5.3 Bramsche Ackerboden	32389258	5813646
5S4	M	5	Sektor 5.4 Südbach Ackerboden	32389525	5811572
5S5	M	5	Sektor 5.5 Plantlünne Waldboden	32392106	5810597
5S6	M	5	Sektor 5.6 Lünne/Gittermast	32392910	5809646
5S7	M	5	Sektor 5.7 Teich in Plantlünne	32392238	5809280
601	M	6	MP 03 Zaun OD	32386033	5814488
602	M	6	MP 23 Gleesen/Lichtmast	32387320	5811907
603	M	6	MP 25 Kunkemühle/Trafomast	32390469	5807850
6S1	M	6	Sektor 6.1 Poller Sand Waldboden	32386569	5814183
6S2	M	6	Sektor 6.2 Schleuse Gleesen Waldboden	32386500	5813093
6S3	M	6	Sektor 6.3 Gleesen Ackerboden	32387051	5812244
6S4	M	6	Sektor 6.4 Feriengebiet An der Ems" WB"	32387133	5810775
6S5	M	6	Sektor 6.5 Wesel Waldboden	32390203	5809080
6S6	M	6	Sektor 6.6 Listrup Ackerboden	32388393	5805550
6S7	M	6	Sektor 6.7 Große Aa in Wesel	32390203	5809080
701	M	7	MP 04 Zaun OD	32385849	5814597
702	M	7	MP 21 Emsbüren/Lichtmast	32384377	5806150
703	M	7	MP 22 Elbergen Süd/Gittermast	32385514	5811374
7S1	M	7	Sektor 7.1 Elbergen Nord-Ost Wiese	32385903	5813437
7S2	M	7	Sektor 7.2 Elbergen Waldboden	32385402	5812321
7S3	M	7	Sektor 7.3 Bernte Ackerboden	32384608	5809609
7S4	M	7	Sektor 7.4 Helsen Weideland	32387189	5807888
7S5	M	7	Sektor 7.5 Leschede Ackerboden	32385102	5807576
7S6	M	7	Sektor 7.6 Emsbüren Ackerboden	32383460	5805301
7S7	M	7	Sektor 7.7 Teich nahe Emshock	32387038	5806518
802	M	8	MP 05 Zaun OD	32385751	5814666
803	M	8	MP 19 OD Elb.West Gitterm.	32383985	5812845
804	M	8	MP 20 OD Lescheder Feld GM	32380871	5806837
8S1	M	8	Sektor 8.1 Elbergen Nord Gartenboden	32385085	5813645
8S2	M	8	Sektor 8.2 Elb.West Gitterm.	32383985	5812845
8S3	M	8	Sektor 8.3 Elbergen Süd-West Ackerb.	32384116	5811664
8S4	M	8	Sektor 8.4 Elbergen West Ackerboden	32384007	5810404

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 167 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probenahmeorte
13.11.05 Messpunkte des Betreibers (KKE)

Ausgabe: Juli 2012

Punkt	Zone	Sektor	Bezeichnung	Koordinaten X_UTM	Koordinaten Y_UTM
8S5	M	8	Sektor 8.5 Hörtel Ackerboden	32382370	5809574
8S6	M	8	Sektor 8.6 Lescheder Feld GM	32381083	5806797
8S7	M	8	Sektor 8.7 Teiche im Lescheder Feld	32380871	5806837
903	M	9	MP 06 Zaun OD	32385590	5814794
9S1	M	9	Sektor 9.1 Ems-Vechte-Kanal-Brücke WB	32384759	5814166
9S2	M	9	Sektor 9.2 Elbergen Nord-West Waldb.	32383664	5813423
9S3	M	9	Sektor 9.3 Hörtel Elbergen West Ackerb.	32383040	5812211
9S4	M	9	Sektor 9.4 Bw-Depot Waldboden	32382210	5812690
9S5	M	9	Sektor 9.5 Nordhorn Range Waldboden	32378271	5812525
9S6	A	9	Sektor 9.6 Engden Ackerboden	32376808	5807915
9S7	M	9	Sektor 9.7 Teich nahe Hörtel Elbergen	32382597	5812175
a01	M	10	MP 07 Zaun OD	32385551	5814964
a02	M	10	MP 15 Pipeline-Schneise Herzford OD	32383188	5815179
a03	A	10	MP 17 Klausheide/Gittermast OD	32375405	5813493
a04	M	10	MP 18 Forst/A-Mast OD	32382004	5814137
aS1	M	10	Sektor 10.1 Gasthof Bösker Ackerboden	32384539	5814577
aS2	M	10	Sektor 10.2 Hofschlag Waldboden	32383661	5814762
aS3	M	10	Sektor 10.3 Forst 338 Waldboden	32382117	5813942
aS4	M	10	Sektor 10.4 Kirchhof Waldboden	32381279	5815915
aS5	M	10	Sektor 10.5 Siedlung Nordhorner Str. Acb	32377557	5815437
aS6	M	10	Sektor 10.6 Flughafen Klausheide Acb	32376182	5813804
aS7	M	10	Sektor 10.7 Teich nahe Herzford	32382598	5815224
b01	M	11	MH2 Wasserf. ODL Nie Ae Jod	32384665	5815064
b03	M	11	MP 08 Zaun OD	32385621	5815091
b04	M	11	MP 11 OD Lohne/Holz. Nr.1	32379699	5818307
b05	M	11	MP 12 OD Plak.-Haar/Schwartenp./A-M.	32377585	5820622
b06	M	11	MP 13 Stein-Haar/Lohne/Gitterm. OD	32376784	5818443
b07	M	11	MP 14 OD Südlohne A-M.	32379778	5816540
b01	M	11	MP 16 OD MH2 Wasserfall	32384665	5815064
bS1	M	11	Sektor 11.1 Schottel Nord Waldboden	32383054	5817318
bS2	M	11	Sektor 11.2 Lohner Sand Ackerboden	32382866	5816454
bS3	M	11	Sektor 11.3 Reiterhof Weideland	32383270	5816517
bS4	M	11	Sektor 11.4 Südlohne A-M.	32379778	5816540
bS5	M	11	Sektor 11.5 Lohne/Holz. Nr.1	32379759	5818622
bS6	A	11	Sektor 11.6 Lohner Bruch Weideland	32374850	5819651
bS7	M	11	Sektor 11.7 Teich nahe Rükel	32381750	5817200
c01	M	12	MH3 Emscafe Niederschlag,Boden, Gras	32384188	5817244
c02	M	12	MP 04 Altenlingen/Gittermast OD	32384030	5822325
c04	M	12	MP 05 Heidhof/Gittermast NR. 141 OD	32384802	5817524
c05	M	12	MP 06 Emsstraße/A-Mast OD	32384089	5817429
c06	M	12	MP 07 OD Nordl./Bush.stelle	32381222	5820770
c07	A	12	MP 08 Dalumer Feld/Gitterm. Nr.3435 OD	32378986	5822993
c03	M	12	MP 09 Zaun OD	32385792	5815080

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 168 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.11 Auflistung der Mess- und Probennahmeorte
13.11.05 Messpunkte des Betreibers (KKE)

Ausgabe: Juli 2012

Punkt	Zone	Sektor	Bezeichnung	Koordinaten X_UTM	Koordinaten Y_UTM
c08	A	12	MP 09 Wachendorf/Lichtmast OD	32381653	5824596
c09	M	12	MP 10 Schottel/Holzmast Nr.8 OD	32383702	5817817
cS1	M	12	Sektor 12.1 KWL Nord Uferböschung	32384386	5816458
cS2	M	12	Sektor 12.2 Am Heidhof Waldboden	32384801	5817497
cS3	M	12	Sektor 12.3 Schepsdorf Süd Weidegras	32383714	5818703
cS4	M	12	Sektor 12.4 Rheitlege Waldboden	32383519	5820536
cS5	M	12	Sektor 12.5 Nordl./Bush.stelle	32381109	5820706
cS6	A	12	Sektor 12.6 Mastfarm Waldboden	32379478	5822966
cS7	M	12	Sektor 12.7 Teich am Piekenbach	32380958	5822112
902	Z		Brunnen 1 KKE-Gelände	32385783	5814729
201	Z		Brunnen 2 KKE-Gelände	32386102	5815020
801	Z		Brunnen 3 KKE-Gelände	32385841	5814676
b02	Z		UCP Auslaufbauwerk	32385621	5815091
901	Z		UQB 1 Einlaufbauwerk	32385445	5814680

Weitere Angaben zu den Messpunkten können einsatzbezogen der zugehörigen Datei „100329 Messpunkte KKE“ unter: KatS-Stab auf I Kent14 \ Allgemein \ Strahlenschutz \ Messpunkte im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen zu entnommen werden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 169 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.12 Verzeichnis der Messeinrichtungen

Ausgabe: Juli 2012

Strahlenspür- und Messtrupps

Landkreis Emsland 3 Strahlenspürtrupps

Die Fahrzeuge sind beim Deutsche Roten Kreuz, ABC-Zug Bawinkel e.V. stationiert.
Die Anforderung erfolgt über die Rettungsleitstelle Emsland.

Landkreis Grafschaft Bentheim 2 Strahlenspürtrupps

Die Fahrzeuge sind beim Deutschen Roten Kreuz, OV Hoogstede e.V. stationiert.
Die Anforderung erfolgt über die Einsatzleitstelle Grafschaft Bentheim.

Kreis Steinfurt 1 Strahlenspürtrupp

Die Anforderung erfolgt über die Einsatzleitstelle Steinfurt.

Kernkraftwerk Emsland 1 Messfahrzeug

Das Messfahrzeug wird eigenständig in den Einsatz gebracht.

Eine Anforderung kann erforderlichenfalls über die Direktleitung von der Rettungsleitstelle zur Notfallschutzorganisation des Kernkraftwerkes Emsland erfolgen.

Weitere Hilfsmöglichkeiten sind im Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen gelistet. Der Katalog ist nicht offen zugänglich und kann über einen mit Passwort gesicherten Internet-Zugriff oder aber im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland unter: KatS-Stab auf Ikent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen eingesehen werden. Siehe hierzu auch Ziffer 13.23.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 170 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.12 Verzeichnis der Messeinrichtungen

Ausgabe: Juli 2012

Fachkundige Messorganisationen
(Mobile und stationäre Messlaboratorien)

**Verweis zur Ziffer im
allgemeinen Katastrophenschutzplan**

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

3.10.02

TÜV Nord AG / TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG

3.10.07

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

3.10.08

Medizinische Hochschule Hannover

7.00.09

Weitere Hilfsmöglichkeiten sind im Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen aufgelistet. Der Katalog ist nicht offen zugänglich und kann über einen mit Passwort gesicherten Internet-Zugriff oder aber im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland unter: KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen eingesehen werden. Siehe hierzu auch Ziffer 13.23.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 171 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.13 Bevorratung von Hydrazin

Ausgabe: Juli 2012

Neben der Betrachtung des Kernkraftwerkes Emsland als kerntechnischer Anlage mit einer atomrechtlichen Genehmigung, ist diese Anlage auch als Störfallbetrieb gemäß der Störfall-Verordnung [Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG] zu betrachten.

Von Industrie- und Gewerbebetrieben können durch den nicht sachgemäßen Umgang bei der Lagerung und Verarbeitung von gefährlichen Stoffen Gefahren für die Arbeits- und Umwelt ausgehen.

Um Unfälle zu verhindern, werden daher gemäß der Störfall-Verordnung hohe Anforderungen an die Sicherheit solcher Anlagen gestellt, in denen gefährliche Stoffe oberhalb definierter Mengenschwellen gelagert, verarbeitet oder produziert werden. In solchen Betriebsbereichen müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Störfälle zu verhindern. Darüber hinaus sind Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten.

Das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück hat in einer Mitteilung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich vorhandenen Störfallbetrieben (Seveso-II-Betriebe nach Richtlinie 2003/105/EG i. V. m. Richtlinie 96/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) auf die Lagerung von max. 25 t Hydrazin im Kernkraftwerk Emsland in Lingen hingewiesen. Hydrazin ist ein giftiger Stoff und als krebserzeugend eingestuft. Das Kernkraftwerk Emsland hat zur Lagerung, den Gebrauch sowie die Sicherheitsvorkehrungen für das Hydrazininventar umfassend informiert.

Verwendung von Hydrazin

Verdünnte Hydrazin-Lösungen werden u. a. in Dampfkraftwerken für den Sauerstoffentzug aus Kesselspeisewasser eingesetzt.

Beschreibung der Hydrazinanlage im Kernkraftwerk Emsland

Die Hydrazinanlage ist Teil der zentralen Chemikalienversorgung und befindet sich in einem Maschinenhaus auf dem eingezäunten und gesicherten Kraftwerksgelände. Das Maschinenhaus ist nur befugten Personen zugänglich. Das Hydrazin wird mit hierfür zugelassenen Tankwagen angeliefert. Die Entladung ist im Betriebshandbuch geregelt. Der gesamte Umschlagbereich ist nur für ausgewiesenes Kraftwerkspersonal zugänglich. Das eingebrachte Hydrazin wird im Hydrazinvorratsbehälter gelagert. Der Hydrazinvorratsbehälter ist in einer Auffangwanne aufgestellt. Die Dosierung des Hydrazins aus diesem Behälter in den Wasser-Dampf-Kreislauf und in die Hilfskessel erfolgt über eine Dosieranlage. Die 15%ige Hydrazinlösung wird mit hierfür zugelassenen Pumpen diskontinuierlich in das Hauptkondensatsystem und das Hilfsdampfsystem eindosiert. In der Hydrazinversorgung und -verteilung finden nur die Einlagerung und die Dosierung des Hydrazins statt. Im Bereich der Hydrazindosieranlage sind keine Dauerarbeitsplätze vorhanden. Die Sicherheitsvorkehrungen sind in dem hierzu erstellten Sicherheitsbericht gem. § 9 Abs. 2 Störfall-Verordnung sowie in dem Betriebshandbuch als auch der Betriebsanweisung gemäß Gefahrstoffverordnung ausgeführt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 172 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.13 Bevorratung von Hydrazin

Ausgabe: Juli 2012

Störfallszenarien

Im Zusammenhang mit der zuvor geschilderten Vorgehensweise bei der Hydrazinversorgung sind folgende mögliche Störfallszenarien erkannt worden: Transportunfall auf dem Betriebsgelände, Störfall im Bereich der Hydrazinversorgung und -verteilung, Gefährdungssituation für Beschäftigte, Gefährdungssituation für die Umgebung auf dem Betriebsgelände und übergreifende Betriebsstörungen. Die Beherrschung dieser Szenarien ist im Sicherheitsbericht mit den zugehörigen Anlagen beschrieben.

Auswirkungsbetrachtung für die Freisetzung von Hydrazin

Als Ergebnis der Auswirkungsbetrachtung für die Freisetzung von Hydrazin in dem Betriebsbereich Kernkraftwerk Emsland stellt die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH in seiner Gefahrenanalyse fest, dass das Störfallpotential durch eventuelle Störungen mit Stofffreisetzung beim Umschlag von wässriger Hydrazinlösung repräsentiert werden kann.

Im Wortlaut weiter:

„Die Betrachtung des Freisetzungsszenarios ergab, dass ab Entfernungen größer 50 m grundsätzlich keine akut gesundheitsgefährdenden Hydrazin-Konzentrationen zu erwarten sind. Letale Auswirkungen sind prinzipiell nicht zu befürchten.

Als Achtungsabstand im Sinne von § 50 BImSchG kann aus dem Störfallszenario „Ausbreitung von Hydrazin-Dämpfen“ (bei der statistisch häufigsten mittleren Ausbreitungssituation) 50 m (gemessen vom Freisetzungsort) für zukünftige raumplanerische Bauvorhaben abgeleitet werden. Da der Abstand zwischen den Einsatz- / Lagerbereichen der Hydrazinlösung und der Standortgrenze immer deutlich größer 50 m ist, wäre in der Praxis keine Festlegung eines Achtungsabstandes zwischen Standort und Nachbarschaft im Sinne von Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie 96/82 EG notwendig.

Abschließend werden die vorhandenen anlagen- / betriebsbereichsspezifischen Maßnahmen zur Störfallbegrenzung als ausreichend und dem Gefahrenpotential der Hydrazinlösung angemessen hinsichtlich der Erfüllung der Pflichten gem. § 3 Abs. 3 Störfall-Verordnung bewertet.“

Bewertung nach § 10a Nds. Katastrophenschutzgesetz - NKatSG

Gem § 10a Abs. 1 Satz 1 NKatSG sind für Betriebe im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in der jeweils geltenden Fassung Notfallpläne zur Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen außerhalb dieser Betriebe zu erstellen (sog. externe Notfallpläne). Gem. § 10a Abs. 1 Satz 3 NKatSG kann die Katastrophenschutzbehörde auf der Grundlage des Sicherheitsberichts im Benehmen mit der für die Genehmigung der Anlage zuständigen Behörde auf die Erstellung eines externen Notfallplans verzichten.

Wie die Auswirkungsbetrachtung durch den TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH ergibt, sind Auswirkungen außerhalb des gesicherten Betriebsgeländes des Kernkraftwerkes Emsland nicht zu befürchten, da der Abstand zwischen den Einsatz- / Lagerbereichen von Hydrazin und der Standortgrenze des eingezäunten und gesicherten Kraftwerksgeländes immer deutlich größer ist, als dies die mittlere Ausbreitungssituation erfordert.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 173 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.13 Bevorratung von Hydrazin

Ausgabe: Juli 2012

Unbeachtet dessen ist darauf abzustellen, dass die vorgeplanten Katastrophenschutzmaßnahmen für den Fall eines kerntechnischen Unfalls im Wesentlichen den Planungsradius überschreitet, als dies eine Ausbreitung von Hydrazin-Dämpfen im ungünstigsten Fall erforderlich machen würde.

Deshalb wird auf weitere, diesen Katastrophenschutz-Sonderplan ergänzenden, externe Notfallplanungen für die Ausbreitung von Hydrazin-Dämpfen verzichtet.



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

- 13.14.01 Allgemeines
- 13.14.02 Entscheidungsbefugnis
- 13.14.03 Verteilung
 - 13.14.03.01 Hinweise zur Durchführung der Verteilung
 - 13.14.03.02 Verteilung im Radius bis 10 Km um das KKE (Mittelzone)
 - 13.14.03.03 Verteilung im Radius von 10 bis 25 Km um das KKE (Außenzone)
 - 13.14.03.04 Verteilung im Radius von 25 bis 100 Km um das KKE (Fernzone)
 - 13.14.03.05 Verteilung an die Einsatzkräfte
- 13.14.04 Bestand an Jodtabletten bei anderen Landkreisen
- 13.14.05 Checkliste für die Verteilung von Jodtabletten
- 13.14.06 Durchführung der Jodblockade der Schilddrüse bei kerntechnischen Unfällen
- 13.14.07 Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall (Merkblätter)
- 13.14.08 Flyer „Einnahme von Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk“
- 13.14.09 Gebrauchsinformation für Jodtabletten
- 13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

	<p>13. Anlagen 13.14 Verteilung von Jodtabletten 13.14.01 Allgemeines</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Bei kerntechnischen Unfällen sind Freisetzungen radioaktiven Jods (Jod 131) nicht auszuschließen. Das radioaktive Jod kann durch Inhalation kontaminierter Luft oder durch Aufnahme kontaminierter Nahrung in den Körper gelangen. Es wird überwiegend in der Schilddrüse gespeichert und kann dort gesundheitsschädigende Strahlenbelastungen hervorrufen.

Zur Vorbeugung gegen die Gefährdung der Schilddrüse durch radioaktives Jod ist eine Einnahme von Jodtabletten angezeigt, wenn eine erhebliche Jodfreisetzung zu besorgen ist. Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nicht-radioaktivem Jod und verhindern damit bei rechtzeitiger Einnahme die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse (Jodblockade).

Die Umsetzung der Jodblockade basiert auf den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“, der Stellungnahme der Strahlenschutzkommission vom 13./14. Dezember 2001 und den „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ (Ziffer 13.04 und 13.05).

Zu unterscheiden ist zwischen der Entscheidung für die Ausgabe der Jodtabletten und der Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten. Die Ausgabe der Jodtabletten sollte möglichst frühzeitig erfolgen, mit dem deutlichen Hinweis an die Bevölkerung, dass eine Jodblockade nur erfolgreich sein kann, wenn die weiteren Anweisungen beachtet werden. Auch kann nur bei einer frühzeitigen Verteilung gewährleistet werden, dass bei der Aufforderung zur Einnahme der Jodtabletten jeder Betroffene ausreichend Jodtabletten zur Verfügung hat.

	<p>13. Anlagen 13.14 Verteilung von Jodtabletten 13.14.02 Entscheidungsbefugnis</p>	<p>Ausgabe: Juli 2012</p>
---	--	---------------------------

Entscheidungen zur Ausgabe und Einnahme der Jodtabletten trifft der Hauptverwaltungsbeamte oder sein Vertreter nach fachlicher Beratung durch das Gesundheitsamt oder einen ermächtigten Arzt, wenn zu befürchten ist, dass die in den „Radiologischen Grundlagen“ (siehe Ziffer 13.05) angegebenen Eingreifrichtwerte für die Bestrahlung der Schilddrüse durch Radiojod im weiteren Verlauf des kerntechnischen Unfalls erreicht werden könnten.

Der HVB legt mit dem S 4 die Gemeinden und Ortsteile fest, in denen Jodtabletten zu verteilen sind.

<p>Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 176 von 351</p>	<p>Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60</p>
--	---	--



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

13.14.03.01 Hinweise zur Durchführung der Verteilung

Die Strahlenschutzkommission (SSK) empfiehlt für die Einnahme von Kaliumjodidtabletten einen Eingriffsrichtwert von 250 mSv (Schilddrüsendosis) für die Bevölkerungsgruppe 18 – 45 Jahre und von 50 mSv (Schilddrüsendosis) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Schwangere. Wegen der möglichen Nebenwirkungen sollten Jodtabletten nur von Personen unter 45 Jahren (jedoch Schwangere ggf. auch über 45 Jahre) eingenommen werden.

In einem Katastrophenfall sind die Jodtabletten an die betroffene Bevölkerung und an die Einsatzkräfte möglichst frühzeitig auszugeben. Zuständig für die Durchführung der Verteilung der Jodtabletten ist der S4 im Benehmen mit der Leiterin / dem Leiter des Fachbereiches Gesundheit.

Der S2 berichtet dem Lagezentrum des Nds. Innenministerium über die Polizeidirektion sowie den Nachbarbehörden über die aktuelle Lage und die beabsichtigte Verteilung der Jodtabletten.

13.14.03.02 Verteilung im Radius bis 10 Km um das KKE (Mittelzone)

Im Radius bis 10 Km um das KKE fand bereits im Jahr 2005 über die Apotheken eine ereignisunabhängige Vorverteilung von Jodtabletten an Haushalte mit Personen unter 45 Jahren statt. An rund 14.000 Haushalte mit 42.000 Personen wurden Berechtigungsscheine zur Abholung von Jodtabletten übersandt und über die Ausgabe und Einnahme von Jodtabletten informiert. 3.000 Haushaltspackungen (1 Blister à 20 Tabletten) wurden hierbei von der Bevölkerung tatsächlich abgeholt.

Die nicht verteilten Haushaltspackungen (HP) werden in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Sögel gelagert. Eine Haushaltspackung enthält einen Blister mit 20 Tabletten. Im Ereignisfall werden diese Haushaltspackungen sowie ein Muster der Informationsblätter („Merkblätter für die Bevölkerung“ siehe Ziffer 13.14.07) vom ABC-Zug Bawinkel an die entsprechenden Gemeinden verteilt. Die Gemeinden organisieren eigenständig die Verteilung der Jodtabletten sowie die Vervielfältigung und Verteilung der Informationsblätter in den Wahllokalen. Pro Haushalt ist eine Haushaltspackung vorgesehen. Die weitere Verteilung der Jodtabletten auf Ortsebene ist in diesen Plan nachgehenden Anschlussplänen geregelt. Die Anschlusspläne sind durch die Gemeinden für ihren Bereich zu erstellen. Bestandteil der Anschlusspläne sollte mindestens die Alarmierung und Organisation des Personals sowie der Transport und die Verteilung der Jodtabletten sein.

Die Gemeinden sollen möglichst frühzeitig über die Verteilung der Jodtabletten unterrichtet werden, um nötige Vorbereitungen (Bereitstellung der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge, Einrichtung der Ausgabestellen) rechtzeitig treffen zu können.

Die Bevölkerung muss rechtzeitig über die Verteilung und Einnahme der Jodtabletten durch Rundfunk- und Fernsehmeldungen und ggf. Lautsprecherdurchsagen unterrichtet werden (siehe Ziffer 5.02). Hierbei sollte beachtet werden, dass ein durchdachtes Zeitmanagement erforderlich ist. Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung Jodtabletten abzuholen bzw. einzunehmen, muss genau mit den Vorbereitungen der Gemeinden zur Ausgabe der Jodtabletten abgestimmt sein. Die Warnung der Bevölkerung sowie die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung erfolgt durch den S 5.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 177 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

Folgende Gemeinden liegen im Radius bis 10 Km um das KKE (Mittelzone):

<u>Kommunen</u>	<u>Ziffer im Allg. Katastrophenschutzplan</u>
Stadt Lingen (Ems)	6.03
Samtgemeinde Freren	6.07
Samtgemeinde Spelle	6.13
Gemeinde Emsbüren	6.15
Gemeinde Wietmarschen	siehe Anschlussplan des Landkreises Grafschaft Bentheim (Ziffer 13.31)

Anzahl der Haushaltspackungen pro Kommune

<u>Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde</u>	<u>Anzahl HP</u>
Stadt Lingen (Ems)	6.100
Samtgemeinde Freren	200
Samtgemeinde Spelle	500
Gemeinde Emsbüren	2.000
<u>Gemeinde Wietmarschen</u>	<u>Verteilung organisiert LK Grafschaft Bentheim</u>
Gesamt	8.800

13.14.03.03 Verteilung im Radius von 10 bis 25 Km um das KKE (Außenzone)

Im Radius von 10 bis 25 Km um das KKE findet im Ereignisfall eine ereignisabhängige Verteilung der Jodtabletten inklusive Merkblätter für Personen bis 45 Jahre statt. Hierfür wurden bei der FTZ in Sögel 35.040 Haushaltspackungen eingelagert.

Im Ereignisfall werden diese Haushaltspackungen sowie ein Muster der Informationsblätter („Merkblätter für die Bevölkerung“ siehe Ziffer 13.14.07) vom ABC-Zug Bawinkel an die entsprechenden Gemeinden verteilt. Die Gemeinden organisieren eigenständig, evtl. mit Hilfe der Feuerwehr, die Verteilung der Jodtabletten sowie der Informationsblätter in den Wahllokalen. Pro Haushalt ist eine Haushaltspackung vorgesehen. Die weitere Verteilung der Jodtabletten auf Ortsebene ist in diesen Plan nachgehenden Anschlussplänen geregelt. Die Anschlusspläne sind durch die Gemeinden für ihren Bereich zu erstellen und der Katastrophenschutzbehörde vorzulegen. Bestandteil der Anschlusspläne sollte mindestens die Alarmierung und Organisation des Personals sowie der Transport und die Verteilung der Jodtabletten sein.

Die Gemeinden sollen möglichst frühzeitig über die Verteilung der Jodtabletten unterrichtet werden, um nötige Vorbereitungen (Bereitstellung der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge, Einrichtung der Ausgabestellen) rechtzeitig zu treffen.

Die Bevölkerung muss rechtzeitig durch Rundfunk- und Fernsehmeldungen, ggf. Lautsprecherdurchsagen, über die Verteilung und Einnahme der Jodtabletten unterrichtet werden (siehe Ziffer 5.02). Hierbei sollte beachtet werden, dass ein durchdachtes Zeitmanagement erforderlich ist. Die amtliche Bekanntmachung über die Aufforderung, Jodtabletten abzuholen bzw. einzunehmen, muss genau mit den Vorbereitungen der Gemeinden zur Ausgabe der Jodtabletten abgestimmt sein. Die Warnung der Bevölkerung sowie die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung erfolgt durch den S 5.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 178 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

Folgende Gemeinden des Landkreises Emsland liegen im Radius von 10 bis 25 Km um das KKE (Außenzone):

<u>Kommunen</u>	<u>Ziffer im Allg. Katastrophenschutzplan</u>
Stadt Haselünne	6.02
Stadt Lingen (Ems)	6.03
Stadt Meppen	6.04
Samtgemeinde Freren	6.07
Samtgemeinde Herzlake	6.08
Samtgemeinde Lengerich	6.10
Samtgemeinde Spelle	6.13
Gemeinde Emsbüren	6.15
Gemeinde Geeste	6.16
Gemeinde Salzbergen	6.18
Gemeinde Twist	6.19

Anzahl der Haushaltspackungen (HP) pro Gemeinde

<u>Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde</u>	<u>Anzahl HP</u>
Stadt Haselünne	2.800
Stadt Lingen (Ems)	2.523
Stadt Meppen	5.000
Samtgemeinde Freren	3.972
Samtgemeinde Herzlake	405
Samtgemeinde Lengerich	3.710
Samtgemeinde Spelle	4.193
Gemeinde Emsbüren	1.000
Gemeinde Geeste	3.913
Gemeinde Salzbergen	3.048
Gemeinde Twist	2.181
Gesamt	32.745

Weitere 2.236 Haushaltspackungen werden für Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Emsland und für die Polizeiinspektion Emsland vorgehalten. Die Verteilung auf die Einsatzkräfte erfolgt in folgenden Mengen:

<u>Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde</u>	<u>Anzahl HP</u>
Stadt Lingen (Ems)	
• Katastrophenschutzeinheiten	200
• Polizeiinspektion Emsland	600
Samtgemeinde Spelle	100
Gemeinde Emsbüren	100
Gemeinde Salzbergen	100
Katastrophenschutzeinheiten der sonstigen Gemeinden	1.136
<u>(Verteilung über den LK Emsland in den Bereitstellungsräumen)</u>	
Gesamt	2.236

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 179 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

13.14.03.04 Verteilung im Radius von 25 bis 100 Km um das KKE (Fernzone)

Nach den neuen Rahmenempfehlungen findet im Radius von 25 bis 100 Km um das KKE im Ereignisfall eine ereignisabhängige Verteilung der Jodtabletten inklusive Merkblätter für Personen bis 18 Jahre und Schwangere statt.

Im Ereignisfall werden die Jodtabletten von den Ländern über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angefordert. Das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) wird die konkreten Aufgaben der Transportorganisation übernehmen. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist für die Koordinierung der Lagerhaltung mit allen sonstigen Aufgaben (fachliche Kompetenz) zuständig.

Die notwendigen Jodtabletten werden von den Ländern in bundesweit 7 zentralen Lagern vorgehalten. Für das Land Niedersachsen gibt es Zentrallager in Wunstorf und Cloppenburg, wobei für den Bereich des Landkreises Emsland die Jodtabletten im Zentrallager Cloppenburg gelagert werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe koordiniert im Ereignisfall die Lieferung der Jodtabletten von den Zentrallagern zu den Hauptanlieferungspunkten.

Im Bereich des Landkreises Emsland liegen die drei Hauptanlieferungspunkte in Lathen, Sögel und Papenburg. Von hier werden die Jodtabletten von den Gemeinden abgeholt und eigenständig an die dortigen Ausgabestellen verteilt.

Adressen der Hauptanlieferungspunkte:

Lathen: Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen,
Tel.:

Sögel: Feuerwehrtechnische Zentrale Emsland, General-Clay-Straße 16, 49751 Sögel,
Tel.:

Papenburg: Landkreises Emsland, Außenstelle, Große Straße 32, 26871 Aschendorf,
Tel.:

Folgende Gemeinden des Landkreises Emsland liegen im Radius von 25 bis 100 Km um das KKE (Fernzone):

<u>Hauptanlieferungspunkt Papenburg:</u>	<u>Ziffer im Allg. Katastrophenschutzplan</u>
Stadt Papenburg	6.05
Gemeinde Rhede (Ems)	6.17

<u>Hauptanlieferungspunkt Lathen:</u>	<u>Ziffer im Allg. Katastrophenschutzplan</u>
Stadt Haren (Ems)	6.01
Stadt Meppen	6.04
Samtgemeinde Dörpen	6.06
Samtgemeinde Lathen	6.09
Gemeinde Twist	6.19

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 180 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

<u>Hauptanlieferungspunkt Sögel:</u>	<u>Ziffer im Allg. Katastrophenschutzplan</u>
Stadt Haselünne	6.02
Samtgemeinde Herzlake	6.08
Samtgemeinde Nordhümmling	6.11
Samtgemeinde Sögel	6.12
Samtgemeinde Werlte	6.14

Die Jodtabletten sind beim Zentrallager in Cloppenburg in Großpackungen gelagert. Eine Großpackung enthält 500 Blister mit je 6 Tabletten (3.000 Tabletten pro Großpackung). Die nachfolgend errechnete Anzahl der Einwohner unter 18 Jahre und Schwangere basiert auf Zahlen der Bevölkerungsstatistik mit dem Stand vom 31.12.2004 multipliziert mit einem Zuschlagsfaktor für Pendler und Touristen von 1,5. Für jede ermittelte Person ist eine Tablette vorzusehen.

Die Jodtabletten werden in folgender Anzahl auf die Städte/Gemeinden/Samtgemeinden verteilt:

<u>Hauptanlieferungspunkt</u>	<u>Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde</u>	<u>Anzahl Tabletten</u>
Papenburg	Stadt Papenburg	12.733
Papenburg	Gemeinde Rhede (Ems)	1.667
HAP Papenburg gesamt		14.400 (4 Großpackungen + 400 Blister)
Lathen	Stadt Haren (Ems)	8.428
Lathen	Stadt Meppen	11.200
Lathen	Samtgemeinde Dörpen	5.921
Lathen	Samtgemeinde Lathen	4.086
Lathen	Gemeinde Twist	3.815
HAP Lathen gesamt		33.450 (11 Großpackungen + 75 Blister)
Sögel	Stadt Haselünne	4.562
Sögel	Samtgemeinde Herzlake	3.542
Sögel	Samtgemeinde Nordhümmling	5.063
Sögel	Samtgemeinde Sögel	5.959
Sögel	Samtgemeinde Werlte	6.374
HAP Sögel gesamt		25.500 (8 Großpackungen + 250 Blister)



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.03 Verteilung

Ausgabe: Juli 2012

Die Gemeinden organisieren eigenständig, evtl. mit Hilfe der Feuerwehr, die Abholung der Jodtabletten bei den Hauptanlieferungspunkten und die Verteilung der Jodtabletten sowie die Vervielfältigung und Verteilung der Informationsblätter („Merkblätter für die Bevölkerung“ siehe Ziffer 13.14.07) in den Ausgabestellen (bestenfalls Wahllokal). Die weitere Verteilung der Jodtabletten auf Ortsebene ist in diesen Plan nachgehenden Anschlussplänen geregelt. Die Anschlusspläne sind durch die Gemeinden für ihren Bereich zu erstellen und der Katastrophenschutzbehörde vorzulegen. Bestandteil der Anschlusspläne sollte mindestens die Alarmierung und Organisation des Personals sowie der Transport und die Verteilung der Jodtabletten sein.

Die Gemeinden sollen möglichst frühzeitig über die Abholung und Verteilung der Jodtabletten unterrichtet werden, um nötige Vorbereitungen (Bereitstellung der Einsatzkräfte, der Fahrzeuge, Einrichtung der Ausgabestellen) rechtzeitig zu treffen.

Die Bevölkerung muss rechtzeitig durch Rundfunk- und Fernsehmeldungen, ggf. Lautsprecherdurchsagen, über die Verteilung und Einnahme der Jodtabletten unterrichtet werden (siehe Ziffer 5.02). Hierbei sollte beachtet werden, dass ein durchdachtes Zeitmanagement erforderlich ist. Die öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung, Jodtabletten abzuholen bzw. einzunehmen, muss genau mit den Vorbereitungen der Gemeinden zur Ausgabe der Jodtabletten abgestimmt sein. Die Warnung der Bevölkerung sowie die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung erfolgt durch den S 5.

13.14.03.05 Verteilung an die Einsatzkräfte

Im Ereignisfall sollen die Haushaltspackungen sowie ein Muster der Informationsblätter („Merkblätter für die Bevölkerung“, siehe Ziffer 13.14.07) vom ABC-Zug an die Stadt Lingen (Ems), die Gemeinden Emsbüren und Salzbergen und an die Samtgemeinde Spelle sowie an die Bereitstellungsräume (siehe Ziffer 6.02) und an die Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim zur Vervielfältigung und Weiterleitung verteilt werden.

Der S 4 entscheidet über den Transport und die Ausgabe der Jodtabletten an die Einsatzkräfte (einschl. Polizei).

Die Jodtabletten werden in folgender Anzahl verteilt:

<u>Lieferadresse</u>	<u>Anzahl HP</u>
Stadt Lingen (Ems)	200
Gemeinde Emsbüren	100
Samtgemeinde Spelle	100
Bereitstellungsraum in Salzbergen (Emshalle, Emsstraße)	400
Bereitstellungsraum Hasleünne (Stadthalle an der B 213, Lingener Straße)	400
Bereitstellungsraum Meppen (Saal Kamp, Schullendamm)	400
Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim	600
Gesamt:	2.200

Die Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim organisiert eigenständig die weitere Verteilung der Jodtabletten an die eingesetzten Polizeibeamten.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 182 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.04 Bestand an Jodtabletten bei anderen Landkreisen

Ausgabe: Juli 2012

Im Jahr 2004 wurden an die folgende Behörden Jodtabletten zur Durchführung der Jodblockade ausgeliefert:

<u>Behörde</u>	<u>Anzahl HP</u>
LK Grafschaft Bentheim	66.000
LK Osnabrück	3.600
Kreis Steinfurt	43.200
LK Wesermarsch	27.840
LK Ammerland	480
LK Friesland	6.480
Stadt Wilhelmshaven	1.920
Land Bremen	66.720

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 183 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.05 Checkliste für die Verteilung von Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Ausführender</u>
1	Entscheidung über die Verteilung von Jodtabletten	HVB
2	Bericht an das Nds. MI, die Polizeidirektion und die Nachbarbehörden über die aktuelle Lage und über die beabsichtigte Verteilung von Jodtabletten	S2
3	Festlegung der Gemeinden und Ortsteile, in denen Jodtabletten zu verteilen sind	HVB/S4
4	Festlegung der Einsatzkräfte (einschl. Polizei), an die ebenfalls Jodtabletten zu verteilen sind	S4
5	Feststellung, ob Bestand an Jodtabletten ausreicht	S4
6	Evtl. Beschaffung von zusätzlichen Jodtabletten bei anderen Katastrophenschutzbehörden und ggf. über den Handel	S4
7	Weisung an den ABC-Zug zur Verteilung von Tabletten an die Gemeinden	S4
8	Weisung an die Gemeinden zur Abholung und Vorbereitung der Verteilung von Tabletten an die Bevölkerung	S4
9	Herrichtung der Ausgabestellen	Gemeinde
10	Rundfunkdurchsage zur Information der betroffenen Bevölkerung über Verteilung von Jodtabletten einleiten	S5
11	Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen in den betroffenen Ortsteilen	Gemeinde
12	Verteilung der Jodtabletten an Einsatzkräfte (einschl. Polizei) und betroffene Gemeinden	S4
13	Verteilung an die betroffene Bevölkerung	Gemeinde
14	Rundfunkdurchsage zur Information der betroffenen Bevölkerung über Einnahme von Jodtabletten einleiten	S5



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.06 Durchführung der Jodblockade der
Schilddrüse bei kerntechnischen Unfällen

Ausgabe: Juli 2012

Die Stellungnahme der Strahlenschutzkommission zur Durchführung der Jodblockade der Schilddrüse bei kerntechnischen Unfällen aus 1997 sowie das Fachgespräch hierzu aus 2001 können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage der Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Über den direkten Pfad:

<http://www.ssk.de/de/werke/1997/volltext/ssk9716.pdf> (Stellungnahme)

und

<http://www.ssk.de/de/werke/2001/volltext/ssk0106.pdf> (Fachgespräch)

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf lkent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ 1997-Jodblockade.pdf und 2001-FG-Jodblockade.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 185 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.07 Verwendung von Jodtabletten zur
Jodblockade der Schilddrüse bei einem
kerntechnischen Unfall (Merkblätter)

Ausgabe: Juli 2012

Die von der Strahlenschutzkommission für die Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall empfohlenen Merkblätter für Ärzte und Apotheker sowie für die Bevölkerung können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage der Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Über den direkten Pfad:

<http://www.ssk.de/de/werke/2011/volltext/ssk1102.pdf>

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte
Strahlenschutzkommission \ 2011-Jodblockade.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 186 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.08 Flyer „Einnahme von Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk“

Ausgabe: Juli 2012

Dieser Flyer zur Einnahme von Jodtabletten ist auch im Internet unter http://www.ssk.de/jodblockade/flyer_jodtabletten.pdf sowie <http://www.jodblockade.de> erhältlich.

The flyer features a central image of a glass of water with a white iodine tablet being dropped into it. The background is a light blue gradient. The text is arranged in a structured layout with various colors and fonts.

BEI EINEM KERntechnischen UNFall KANn RaDIOaktives JOD IN Die ATEMLUFT GELANGEN.

Radioaktives Jod schadet der Gesundheit, besonders gefährdet sind Kinder.

Die Einnahme von Jodtabletten (Kaliumjodid) schützt die Schilddrüse vor der Aufnahme von radioaktivem Jod.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.jodblockade.de

EINNAHME VON JODTABLETTEN
als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk
- Kurzinformation

IMPRESSUM
Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat RS 11.5, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn
E-Mail: RS15@bmu.bund.de | Internet: www.bmu.de
Redaktion: BMU, RS 11.5
Gestaltung: :response (Gudrun Barth)
Fotos: Jan Willem Geertsma (s.c.h.), :response
Stand: Dezember 2010

Dieses Faltblatt basiert auf der Empfehlung der deutschen Strahlenschutzkommission „Verwendung von Jodtabletten zur Jodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall“ vom 24. / 25. Juni 2004 (Jodmerkblätter).

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 187 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



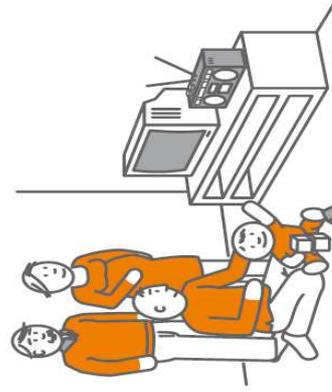
13.
13.14
13.14.08

Anlagen Verteilung von Jodtabletten Flyer „Einnahme von Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk“

Ausgabe: Juli 2012

WAS TUN IM NOTFALL?

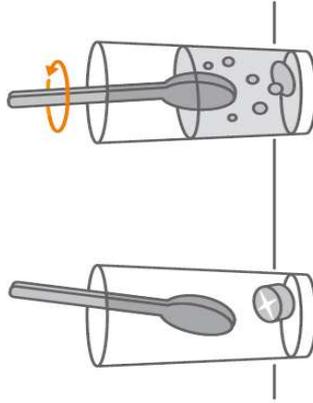
- Achten Sie auf amtliche Durchsagen im Radio und Fernsehen oder auf amtliche Lautsprecherdurchsagen.
- Diese Jodtabletten dürfen nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde eingenommen werden.
- Die Behörde wird ggf. darauf hinweisen, welche Personengruppen die Tabletten einnehmen sollten.
- Der Einnahmezeitpunkt und die Einnahmemenge sind sehr wichtig.
- Vorbeugendes Einnehmen oder andere (höhere) Dosierung erzielen keinen besseren Schutz – im Gegenteil – so könnten Sie Ihre Gesundheit gefährden.
- Jodtabletten schützen nur vor radioaktivem Jod und nicht vor anderen radioaktiven Stoffen.
- Deshalb bleiben Sie zu Hause oder begeben Sie sich in geschlossene Räume.



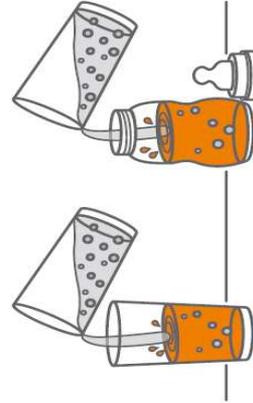
Jodtabletten nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Katastrophenschutzbehörde einnehmen.

HINWEISE ZUR EINNAHME

Schlucken Sie die angegebene Menge oder nehmen Sie die Tablette in Flüssigkeit gelöst ein:



Lösen Sie die Tablette in Wasser auf.



Zur leichteren Einnahme – vor allem für Säuglinge und Kinder – lösen Sie die angegebene Menge in einem Getränk (Saft, Tee).

Jodtabletten sind ein Arzneimittel. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage.

ACHTEN SIE AUF DIE RICHTIGE DOSIERUNG

Die Dosierung ist abhängig vom Lebensalter:



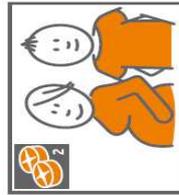
0 bis 1 Monat



1 Monat bis 3 Jahre



3 bis 12 Jahre



über 12 bis 45 Jahre und Schwangere



über 45 Jahre

Mit steigendem Alter treten häufiger Stoffwechsellstörungen der Schilddrüse auf. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht die Gefahr von Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.09 Gebrauchsinformation für Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

Dieser Beipackzettel zur Kaliumjodid-Tablettenschachtel ist auch im Internet unter <http://www.iodblockade.de> erhältlich.

Gebrauchsinformation (Apotheke)	Kaliumiodid „Lannacher“ 65 mg-Tabletten
Gebrauchsinformation für den regulären Vertrieb unter Apothekenpflicht	
Dies ist ein spezielles Arzneimittel zur Einnahme bei Strahlenunfällen mit Freisetzung von radioaktivem Iod.	
Einnahme erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Arzt oder die zuständigen Behörden.	
Dieses Arzneimittel darf nicht eingenommen werden bei: <ul style="list-style-type: none">- Schilddrüsenüberfunktion,- bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Iod oder gegenüber einem der sonstigen Bestandteile,- Dermatitis herpetiformis Duhring,- hypokomplementämischer Vaskulitis.	
<i>Liebe Anwenderin, lieber Anwender!</i> Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam, da sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.	
Gebrauchsinformation Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten Wirkstoff: Kaliumiodid	
Zusammensetzung <i>Arzneilich wirksamer Bestandteil:</i> 1 Tablette Kaliumiodid "Lannacher" enthält 65 mg Kaliumiodid entspr. 50 mg Iodid. <i>Sonstige Bestandteile:</i> Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, Poly[butylmethacrylat-co-(2-dimethylaminoethyl)methacrylat-co-methylmethacrylat] (1:2:1) (Eudragit E100), Magnesiumstearat (Ph.Eur.) [pflanzlich].	
Darreichungsform und Inhalt Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten sind in Packungen mit 10 und 20 Tabletten erhältlich.	
Wirkungsweise Bei Unfällen in kerntechnischen Anlagen, insbesondere in Kernkraftwerken, kann es unter ungünstigen Umständen auch zur Freisetzung von radioaktivem Iod kommen. Radioaktives Iod hat die gleichen chemischen und biologischen Eigenschaften wie das in der Nahrung vorkommende natürliche Iod und wird deshalb wie normales nicht radioaktives Iod in der Schilddrüse gespeichert. Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten sättigen in der angegebenen Dosierung die Schilddrüse mit Iod. Damit wird die Aufnahme radioaktiven Iods in die Schilddrüse verhindert (sogenannte Iodblockade). Diese Art von Iodtabletten ist nicht zum Ausgleich des in Deutschland herrschenden Iodmangels geeignet.	
Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller Lannacher Heilmittel Ges.m.b.H., Schlossplatz 1, A-8502 Lannach, Österreich	
28-11-2003	Seite 1 von 4

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 189 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.09 Gebrauchsinformation für Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

Gebrauchsinformation (Apothek)

Kaliumiodid „Lannacher“ 65 mg-Tabletten

Anwendungsgebiete

Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten werden angewendet zur Iodblockade bei kerntechnischen Unfällen.
Bei einer Gefährdung durch radioaktives Iod informieren die zuständigen Behörden über die Medien sowohl über die Bereitstellung von Kaliumiodidtabletten als auch über die Einnahmedauer.

Gegenanzeigen

Wann dürfen Sie Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten nicht einnehmen?

Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden bei:

- Schilddrüsenüberfunktion,
- bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Iod (diese ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Röntgenkontrastmitteln verwechselt werden) oder gegenüber einem der sonstigen Bestandteile,
- Dermatitis herpetiformis Duhring,
- hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingter Entzündung der Blutgefäßwände).

Was müssen Sie in der Schwangerschaft und Stillzeit beachten?

Schwangere und Stillende erhalten die gleiche Dosis wie Jugendliche und Erwachsene. Die Dauer der Einnahme soll sich bei Schwangeren und Stillenden auf 2 Tage beschränken (s. Dosierungsanleitung).

Die Schwangere sollte jedoch den Arzt über eine Iodeinnahme informieren, da dieser dann die ohnehin erfolgende Schilddrüsenvorsorgeuntersuchung des Neugeborenen besonders beachten wird.

Was ist bei Personen über 45 Jahren zu berücksichtigen?

Die Durchführung der Iodblockade bei Personen, die über 45 Jahre alt sind, wird aus zwei Gründen **nicht** empfohlen:

1. Deutschland zählt zu den Iodmangelgebieten, wodurch mit zunehmendem Alter häufiger Stoffwechselstörungen in der Schilddrüse auftreten. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht das Risiko der Nebenwirkungen einer Iodblockade.
2. Mit steigendem Lebensalter nimmt das Risiko einer bösartigen Schilddrüsen geschwulst, die durch Strahlung verursacht wird, stark ab.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise

Welche Vorsichtsmaßnahmen müssen beachtet werden?

Durch die Gabe von hohen Iodmengen kann eine Größenzunahme der Schilddrüse verursacht werden, die eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre verschlimmert.

Bei unbehandelten, unkontrolliert hormonbildenden Bezirken (sogenannten heißen Knoten) besteht die Gefahr der massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislauf-Reaktionen führen kann. Daher sollten Personen mit diesen Erkrankungen keine Kaliumiodidtabletten einnehmen.

Personen, die mit Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika) wegen einer Schilddrüsenüberfunktion behandelt werden, müssen diese Behandlung fortführen und in kurzen Abständen ärztlich untersucht werden.

Iodgaben sollten bei Verdacht auf bösartige Tumoren der Schilddrüse vermieden werden. Die Gabe von Iodid in so großen Mengen kann eine geplante Radioiodtherapie unmöglich machen. Ebenso kann die Schilddrüsendiagnostik beeinflusst werden und so zu Irrtümern



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.09 Gebrauchsinformation für Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

Gebrauchsinformation (Apotheke)

Kaliumiodid „Lannacher“ 65 mg-Tabletten

führen. Dies gilt besonders für Schilddrüsenszintigramme und für Iodstoffwechselstudien, aber auch für den TRH-Test.

Was müssen Sie im Straßenverkehr sowie bei der Arbeit mit Maschinen und bei Arbeiten ohne sicheren Halt beachten?

Eine Beeinträchtigung der Konzentrations- oder Reaktionsfähigkeit durch Kaliumiodid ist nicht zu erwarten.

Wechselwirkungen

Welche anderen Arzneimittel beeinflussen die Wirkung von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten?

Substanzen, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (z.B. Perchlorat, Thiocyanat bei Konzentrationen über 5 mg/dl) hemmen die Iodaufnahme der Schilddrüse.

Welche anderen Arzneimittel werden in ihrer Wirkung von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten beeinflusst?

Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten vermindern die Wirksamkeit von Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika).

Beachten Sie bitte, dass diese Angaben auch für vor kurzem angewandte Arzneimittel gelten können.

Dosierungsanleitung, Art und Dauer der Anwendung

Die folgenden Angaben gelten, soweit Ihnen Ihr Arzt Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten nicht anders verordnet hat.

Bitte halten Sie sich genau an die Anwendungsvorschriften, da Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten sonst nicht richtig wirken können!

In welcher Menge und wie oft sollten Sie Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten anwenden?

<u>Bevölkerungs-/Altersgruppe</u>	<u>Dosierung</u>	
Schwangere und Stillende:	2 Tabletten	(entsprechend 100 mg Iodid)
< 1 Monat:	¼ Tablette	(entsprechend 12,5 mg Iodid)
1 bis unter 36 Monaten:	½ Tablette	(entsprechend 25 mg Iodid)
3 bis unter 13 Jahren:	1 Tablette	(entsprechend 50 mg Iodid)
13 bis unter 45 Jahren:	2 Tabletten	(entsprechend 100 mg Iodid)
Personen über 45 Jahren:	keine Tabletteneinnahme empfohlen	

Eine einmalige Einnahme ist in der Regel ausreichend. In Ausnahmefällen wird die zuständige Behörde bzw. der Arzt eine weitere Tabletteneinnahme empfehlen. Die Tabletteneinnahme ist jedoch bei Neugeborenen stets auf 1 Tag, bei Schwangeren und Stillenden auf 2 Tage zu beschränken.

Teilung der Tablette

Die Tablette mit der nach außen gewölbten Seite auf eine harte Unterlage legen (kantig strukturierte Seite weist nach oben).

Halbierung: Die Tablette mit 2 Fingern an den Rändern niederdrücken.

Viertelung: Mit einem Finger auf die Mitte der Tablette drücken.

28-11-2003

Seite 3 von 4

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 191 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.09 Gebrauchsinformation für Jodtabletten

Ausgabe: Juli 2012

Gebrauchsinformation (Apotheker)

Kaliumiodid „Lannacher“ 65 mg-Tabletten

Wie und wann sollten Sie Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten einnehmen?

Um die Dosierung für Kinder bis zu 36 Monaten zu erhalten, sind die Tabletten mit Hilfe der Bruchkerben zu teilen. Die Tabletten können geschluckt oder in etwas Flüssigkeit gelöst eingenommen werden. Mögliche Reizungen der Magenschleimhaut können durch zusätzliche reichliche Flüssigkeitsaufnahme vermieden werden.

Bitte nehmen Sie das Arzneimittel nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die zuständigen Behörden ein.

Der Schutz ist am wirksamsten, wenn Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten kurz vor oder gleichzeitig mit dem Einatmen von radioaktivem Iod eingenommen werden. Eine spätere Einnahme verringert den möglichen Schutz. Die erstmalige Einnahme von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten sollte jedoch nicht später als einen Tag nach der Aufnahme von radioaktivem Iod erfolgen, da eine so späte Anwendung eher schädlich ist.

Anwendungsfehler und Überdosierung

Die Einnahme sehr großer Mengen Iodid kann zu Haut- und Schleimhautreizungen und Magenschmerzen führen. Im wesentlichen entsprechen die Symptome den nachfolgend beschriebenen Nebenwirkungen. Bei starken Beschwerden sollten Sie Ihren Arzt aufsuchen.

Nebenwirkungen

Welche Nebenwirkungen können bei der Einnahme von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten auftreten?

Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten auf nüchternen Magen auftreten.

Bei der Anwendung von Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten zur Vorbeugung einer Einlagerung von radioaktivem Iod kann es in Einzelfällen zu einer iodbedingten Schilddrüsenüberfunktion kommen. Zeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können Beschwerden wie erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein. Bei solchen Beschwerden sollten Sie Ihren Arzt aufsuchen.

In seltenen Fällen kann eine nicht bekannte Iodallergie bei Einnahme von Iodtabletten erstmals in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie z.B. Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfälle und Kopfschmerzen u.ä. Symptome auftreten. Besonders bei vorbestehender Dermatitis herpetiformis Duhring sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich; auch Gefäßentzündungen (z.B. Periarteritis nodosa) können auftreten.

Wenn Sie Nebenwirkungen bei sich beobachten, die nicht in dieser Packungsbeilage aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Ihrem Apotheker mit.

Hinweise und Angaben zur Haltbarkeit des Arzneimittels

Kaliumiodid "Lannacher" 65 mg-Tabletten sollen nach Ablauf des auf der Verpackung aufgedruckten Verfalldatums nicht mehr angewendet werden!

Eine leicht bräunliche Verfärbung beeinträchtigt weder die Wirksamkeit noch die Verträglichkeit des Arzneimittels.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nicht über 25°C lagern.

In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt vor Licht und Feuchtigkeit zu schützen.

Stand der Information

November 2003

28-11-2003

Seite 4 von 4

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 192 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

Ausgabe: Juli 2012

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

1. Was ist die Schilddrüse und wozu ist sie da?
2. Was ist die Jodblockade?
3. Wovor schützen Jodtabletten und wovor schützen sie nicht?
4. Was genau sind Kaliumjodid-Tabletten und wie sind sie zusammengesetzt?
5. Wann soll ich die Jodtabletten nehmen?
6. Wer kann die Jodtabletten nehmen?
7. Warum sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet?
8. Warum sollen Personen älter als 45 Jahre keine Jodtabletten einnehmen?
9. Können Jodtabletten auch während der Schwangerschaft und Stillzeit eingenommen werden?
10. Ich stille mein Kind. Darf ich Jodtabletten einnehmen? Soll ich meinem Kind zusätzlich auch Jodtabletten geben?
11. Wie soll ich die Jodtabletten einnehmen?
12. Soll ich die Tabletten vor oder nach dem Essen nehmen?
13. Wie viele Tabletten soll ich nehmen?
14. Wie oft muss ich die Jodtabletten einnehmen?
15. Gibt es Unverträglichkeiten und Risiken?
16. Ich nehme aufgrund einer Schilddrüsenerkrankung bereits Jodtabletten. Sind diese Tabletten die gleichen, wie sie zur Jodblockade verwendet werden?
17. Wie bekomme ich Jodtabletten?
18. Wer verteilt in Deutschland Jodtabletten, falls es zu einem Unfall in einem Kernkraftwerk kommt?
19. Wer verteilt in Deutschland Jodtabletten, falls es zu einem Unfall in einem grenznahen ausländischen Kernkraftwerk kommt?
20. Wie soll ich die Tabletten am besten aufbewahren?
21. Wie lange sind die Tabletten haltbar?



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

Ausgabe: Juli 2012

1. Was ist die Schilddrüse und wozu ist sie da?

Die Schilddrüse ist eine Hormondrüse, die sich am Hals unterhalb des Kehlkopfes vor der Luftröhre befindet. Die Hauptfunktion der Schilddrüse besteht in der Produktion der Schilddrüsenhormone, wofür die Drüse Jod benötigt und deshalb Jod speichert. Schilddrüsenhormone spielen eine wichtige Rolle für den Energiestoffwechsel und das Wachstum einzelner Zellen und des Gesamtorganismus. So steuern sie z.B. die Grundprozesse des Lebens wie den Herzschlag, die Körpertemperatur und die Verdauung. Erkrankungen der Schilddrüse können zu Störungen des Hormonstoffwechsels führen und mit einer Unter- oder Überfunktion der Schilddrüse (Hypothyreose bzw. Hyperthyreose) verbunden sein.

2. Was ist die Jodblockade?

Als Jodblockade bezeichnet man das „Blockieren“ der Schilddrüse mit nicht-radioaktivem Jod durch die Einnahme spezieller, hoch dosierter Jodtabletten als Schutzmaßnahme bei einem schweren Unfall in einem Kernkraftwerk. Diese speziellen Jodtabletten verhindern das Einlagern von radioaktivem Jod in der Schilddrüse. Durch die Jodblockade schützen Sie sich vor einer erhöhten Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken.

3. Wovor schützen Jodtabletten und wovor schützen sie nicht?

Jodtabletten schützen nur vor radioaktivem Jod und vor einer erhöhten Gefahr, an Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Sie schützen nicht vor anderen radioaktiven Stoffen.

4. Was genau sind Kaliumjodid-Tabletten und wie sind sie zusammengesetzt?

Kaliumjodidtabletten sind spezielle Jodtabletten, die im Falle eines schweren Unfalls in einem Kernkraftwerk die Schilddrüse vor radioaktivem Jod schützen. Die Kaliumjodidtabletten, die in Deutschland durch den Katastrophenschutz bereitgehalten werden, enthalten hoch dosiert Jod, pro Tablette 65 mg Kaliumjodid, entsprechend 50 mg Jodid. Weitere Informationen finden Sie auf dem Beipackzettel.

5. Wann soll ich die Jodtabletten nehmen?

Der richtige Zeitpunkt der Einnahme der Jodtabletten ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Jodblockade funktioniert. Nimmt man die Jodtabletten zu spät ein, dann kann radioaktives Jod zuvor von der Schilddrüse aufgenommen werden. Nimmt man die Jodtabletten zu früh ein, dann ist das zugeführte nicht-radioaktive Jod schon wieder ganz oder teilweise abgebaut. Die Katastrophenschutzbehörden haben bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk als Erste alle notwendigen Informationen über die Freisetzung von radioaktivem Jod und dessen Ausbreitung in der Umgebung. Daher können nur die Katastrophenschutzbehörden entscheiden, ob eine Jodblockade erforderlich ist, und empfehlen, in welchen Gebieten zu welchem Zeitpunkt die Jodtabletten eingenommen werden sollen. Damit die Jodblockade optimal funktioniert, sollte daher den Mitteilungen und Empfehlungen der Katastrophenschutzbehörden unbedingt Folge geleistet werden.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 194 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

Ausgabe: Juli 2012

6. Wer kann die Jodtabletten nehmen?

Wer die Jodtabletten bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk einnehmen sollte, hängt vom Alter und Aufenthaltsort der betroffenen Personen ab. Kinder und Jugendliche sind aufgrund der Entwicklung und Empfindlichkeit der Schilddrüse die Hauptzielgruppe bei der Einnahme von Jodtabletten. Die Behörde wird gegebenenfalls in ihrer Aufforderung darauf hinweisen, welche Personengruppen die Tabletten einnehmen sollten.

7. Warum sind Kinder und Jugendliche besonders gefährdet?

Kinder, deren Körper sich in seiner Wachstumsphase befindet, benötigen für die Steuerung von Lebensprozessen (einschließlich des Wachsens) wesentlich mehr Schilddrüsenhormone als ein Erwachsener. Die Schilddrüse von Kindern ist daher wesentlich aktiver, und es wird im Vergleich zum Erwachsenen wesentlich mehr Jod in die Schilddrüse aufgenommen. Hinzu kommt, dass die Schilddrüse von Kindern deutlich kleiner ist als von Erwachsenen. Kommt es also bei Kindern zur Aufnahme von radioaktivem Jod, so führt dies im Vergleich zum Erwachsenen zu einer wesentlich höheren Belastung des kindlichen Schilddrüsengewebes.

8. Warum sollen Personen älter als 45 Jahre keine Jodtabletten einnehmen?

Mit steigendem Alter treten häufiger Stoffwechselstörungen der Schilddrüse auf. Eine solche sogenannte funktionelle Autonomie erhöht die Gefahr von Nebenwirkungen einer Jodblockade. Zudem nimmt mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit stark ab, an durch ionisierende Strahlung verursachtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken. Über 45-Jährige sollten daher gemäß den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission von einer Einnahme der Jodtabletten absehen.

9. Können Jodtabletten auch während der Schwangerschaft und Stillzeit eingenommen werden?

Da etwa ab der 12. Schwangerschaftswoche auch das ungeborene Kind Jod in die Schilddrüse aufnimmt, schützen Schwangere durch die Einnahme von Jodtabletten ihr Kind vor den möglichen Folgen durch radioaktives Jod.

10. Ich stille mein Kind. Darf ich Jodtabletten einnehmen? Soll ich meinem Kind zusätzlich auch Jodtabletten geben?

Jod wird während der Stillzeit in individuell unterschiedlicher Menge in die Muttermilch abgegeben. Da hierdurch eine ausreichende Jodblockade beim gestillten Kind jedoch nicht sicher gewährleistet ist, sollen auch Neugeborene bzw. Säuglinge Jodtabletten in der angepassten Dosierung erhalten.

11. Wie soll ich die Jodtabletten einnehmen?

Die Jodtabletten können in der angegebenen Menge mit einem Schluck Wasser geschluckt werden. Um die Einnahme zu vereinfachen, kann die angegebene Menge auch in einem Getränk (Wasser, Saft, Tee) aufgelöst werden. Diese entstandene Lösung sollte sofort getrunken werden, da sie nicht länger haltbar ist.



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

Ausgabe: Juli 2012

12. Soll ich die Tabletten vor oder nach dem Essen nehmen?

Die Tabletten sollten nicht auf ganz nüchternen Magen eingenommen werden.

13. Wie viele Tabletten soll ich nehmen?

Die Dosierung der Jodtabletten zur Jodblockade ist abhängig vom Lebensalter. Bitte beachten Sie die Anweisungen genau, da Sie durch eine höhere oder niedrigere Dosierung Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes gefährden können.

14. Wie oft muss ich die Jodtabletten einnehmen?

Grundsätzlich genügt eine einmalige Einnahme der angegebenen Menge. Eine weitere Tabletteneinnahme sollte nur erfolgen, wenn die zuständige Behörde dies empfiehlt.

15. Gibt es Unverträglichkeiten und Risiken?

Werden die Tabletten auf nüchternen Magen eingenommen, kann dies eine Reizung der Magenschleimhaut verursachen. Nach der Einnahme von Jodtabletten können in seltenen Fällen allergische Reaktionen auftreten. Hierzu gehören: Hautausschlag, Jucken und Brennen der Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen, Fieber oder ähnliche Symptome. In Einzelfällen kann es nach der Einnahme der Jodtabletten zu einer jodbedingten Schilddrüsenüberfunktion kommen. Anzeichen dafür können ein erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall oder Gewichtsabnahme sein. Sollten Sie diese Beschwerden bei sich feststellen, suchen Sie Ihren Arzt auf.

Personen, die an einer Überfunktion der Schilddrüse leiden oder litten, sollten Jodtabletten erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt einnehmen.

Falls bei Ihnen oder Ihren Kindern eine der folgenden Krankheiten bzw. Allergien festgestellt wurde, dürfen Sie bzw. Ihre Kinder keine Jodtabletten einnehmen: Überempfindlichkeit gegen Jod (diese seltene Form der Allergie darf nicht verwechselt werden mit der häufiger auftretenden Form einer Allergie gegen Röntgenkontrastmittel); Dermatitis herpetiformis Duhring, auch Morbus Duhring, Duhring-Brocq-Krankheit genannt (eine chronische Hauterkrankung mit herpesähnlicher Bläschenbildung sowie Ausschlag und brennendem Juckreiz); Hypokomplementämische Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündung der Blutgefäße). Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie an einer der vorgenannten Krankheiten leiden? Dann sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt.

16. Ich nehme aufgrund einer Schilddrüsenerkrankung bereits Jodtabletten. Sind diese Tabletten die gleichen, wie sie zur Jodblockade verwendet werden?

Kaliumjodidtabletten dürfen nicht mit den Jodtabletten verwechselt werden, die zur Behandlung von Schilddrüsenkrankheiten vom Arzt verschrieben werden. Die Menge an Jod in diesen vom Arzt verschriebenen Tabletten ist viel zu gering, um sie zur Jodblockade einzusetzen. Umgekehrt dürfen die Jodtabletten, die zur Jodblockade eingenommen werden wegen ihrer hohen Jodmenge, nicht zur Behandlung von Schilddrüsenkrankheiten verwendet werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit dürfen sie nur nach Empfehlung durch die Katastrophenschutzbehörden bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk eingenommen werden.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 196 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.14 Verteilung von Jodtabletten
13.14.10 Katalog häufig zur Jodblockade gestellter Fragen

Ausgabe: Juli 2012

17. Wie bekomme ich Jodtabletten?

Es werden in Deutschland genügend Jodtabletten bereitgehalten, um die betroffene Bevölkerung - besonders Kinder und Jugendliche - gut zu versorgen. Jodtabletten werden bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk von den Behörden im betroffenen Gebiet verteilt. Wenn Sie in einem Umkreis von bis zu 10 km um ein Kernkraftwerk wohnen, kann es sein, dass Sie die Tabletten bereits erhalten haben. Möchten Sie sich selbst mit Jodtabletten bevorraten, können Sie die Jodtabletten auch rezeptfrei in der Apotheke kaufen.

18. Wer verteilt in Deutschland Jodtabletten, falls es zu einem Unfall in einem Kernkraftwerk kommt?

Die Gemeinden bereiten Ausgabestellen für die Kaliumjodidtabletten vor. Die Bürger werden rechtzeitig durch Aufruf in den Medien aufgefordert, ihre Tabletten in diesen Ausgabestellen abzuholen. Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk setzen die Katastrophenschutzbehörden verschiedene Kräfte mit unterschiedlichen Aufträgen ein. Über die Organisation und die geplanten Abläufe informieren Sie sich bitte bei Ihrer Katastrophenschutzbehörde.

19. Wer verteilt in Deutschland Jodtabletten, falls es zu einem Unfall in einem grenznahen ausländischen Kernkraftwerk kommt?

Genauso wie bei einem Unfall in einem deutschen Kernkraftwerk kümmern sich die Katastrophenschutzbehörden um die Verteilung der Jodtabletten (vgl. Frage 18.).

20. Wie soll ich die Tabletten am besten aufbewahren?

Jodtabletten sind in der Originalverpackung und geschützt vor Licht, Feuchtigkeit und Wärme (nicht über 25 ° C) zu lagern. Tabletten für Kinder unzugänglich aufbewahren.

21. Wie lange sind die Tabletten haltbar?

Beachten Sie bitte das Verfallsdatum. Bei mehr als fünf Jahren Haltbarkeit braucht der Hersteller kein Verfallsdatum anzugeben. In solchen Fällen sollten Sie sich auf der Verpackung das Einkaufsdatum notieren.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 197 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15 Dekontaminationsstellen
13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte

Ausgabe: Juli 2012

13.15.01.01 Dekontaminationsstellen für Personen

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde
Anschrift

Objekt

Dörpen

Dörpen, Am Sportpark

Sporthalle

Geeste

Dalum, Am Rathaus 8

Großsporthalle

Haren

Haren, Tinner Weg
Haren, Jahnstr. 2

Sporthalle
Sporthalle

Haselünne

Haselünne, Hammer Str.
Haselünne, Lingener Str.

Hallenbad/Turnhalle
Freibad

Herzlake

Herzlake, Bookhofer Str.

Sporthalle

Lathen

Lathen, Heidswiemoor
Lathen, Melstruper Str.

Freibad
Sporthalle

Lengerich

Lengerich

Schwimmhalle

Meppen

Meppen, Gutenbergstr.
Meppen, Stadion
Meppen, Stadion

Sporthalle
Schulungsräume
Umkleideräume

Nordhümmling

Surwold-Börgerwald, Börgerstr.

Umkleidekabinen

Papenburg

Papenburg, Spillmannsweg 9-11
Papenburg, Russellstr. 33
Aschendorf, Dr. Horstmann-Str.

Sporthalle
Sporthalle
Sporthalle

Rhede (Ems)

Rhede-Neurhede, Jugendheim

Umkleideräume

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 198 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15 Dekontaminationsstellen
13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte

Ausgabe: Juli 2012

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde

Anschrift

Objekt

Salzbergen

Salzbergen, Steider Str.

Turnhalle

Sögel

Sögel, Tennisverein Rot-Gold
Sögel, Sigiltrastr.

Clubhaus
Freibad

Spelle

Spelle, Brink

Turnhalle

Twist

Twist, Schulzentrum
Gemeindezentrum

Turnhalle
Hallenbad

Werlte

Lahn, Mehrzweckgebäude
Lorup, Auf der Burg
Rastdorf, Am Sportplatz
Vrees
Werlte, Brökersfehn

Umkleideräume
Sporthalle
Turnhalle
Turnhalle
Großraumturnhalle



13. Anlagen
13.15 Dekontaminationsstellen
13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte

Ausgabe: Juli 2012

13.15.01.02 Dekontaminationsstellen für Geräte

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde
Anschrift

Objekt

Dörpen

Dörpen, Industriestr. 6, Fa. Frericks
Dörpen, Bahnhofstr. 2, Fa. Knevel
Dörpen, Gewerbegebiet 2, Autohaus Albers
Neubörger, Hauptstr. 20, Tankstelle Ulrike Kossen
Heede, Dersumer Str. 10, von Hebel Krafffahrzeuge GmbH

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle

Haren (Ems)

Haren, Belmfort 1, Fa. Deymann
Haren, Boschstr. 1, Fa. Geers
Haren, Emmelner Str. 19, Raiffeisen - Tankstelle
Emmeln, Emmelner Str. 98, Raiffeisen – Tankstelle
Rütenbrock, Bgm.-Esders-Str. 1, Fa. Hüsers
Rütenbrock, Rütenbrocker Hauptstr. 20, Fa. Fehrmann
Wesuwe, Wesuweer Hauptstr. 61, Raiffeisen – Tankstelle
Rütenbrock, Alter Ortskern 42, Fa. Albers Spedition

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
LKW - Waschhalle

Haselünne

Haselünne, Meppener Str. 32, Fa. Mercedes Senger GmbH
Haselünne, Meppener Str. 30, Fa. Metting
Haselünne, Lingener Str. 1a, Gebr. Schwarte OHG
Haselünne, Hammer-Tannen-Str. 18, Haselünner Autowasch- und Pflegecenter GmbH
Haselünne, Meppener Str. 17a, Hopster Ulrich
Haselünne-Eltern, Löninger Str. 16, Esso-Station Brümmer GbR
Haselünne, Sandstr. 65, Fa. H. u. H. Holt, GmbH & Co. KG

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle (auch LKW)

Herzlake

Herzlake, Löninger Str. 10, Fa. Duisen
Herzlake, Haselünner Str. 23, Fa. Fischer

Waschhalle
Waschhalle

Lathen

Lathen, Im Ränderdiek 2, Fa. B. Thünemann GmbH & Co.KG
Lathen, Melstruper Str. 32, Fa. Winkel
Lathen, Sögeler Str. 7, Fa. Schlömer
Lathen, Mühlentannen 11-13, Fa. Pieper
Niederlangen, Luddenfehn 9, Fa. Car Wash Point
Niederlangen, Feldkoppel 1, Fa. De Boer

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle



13. Anlagen
13.15 Dekontaminationsstellen
13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte

Ausgabe: Juli 2012

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde
Anschrift

Objekt

Meppen

Meppen, Schützenstr. 91, Fa. Augustin
Meppen, Lingener Str. 63, Fa. Hillmann
Meppen, Lingener Str. 89, Fa. Schwarte

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle

Nordhümmling

Surwold, Burgstr. 1-12, Jugendheim Johannesburg

Waschhalle

Papenburg

Aschendorf, Oldenburger Str. 35, Fa. Jansen
Papenburg, Hauptkanal rechts 77, Fa. Bunte
Papenburg, Flachsmeerstr. 38, Fa. Plock
Papenburg, Bahnhofstr. 40, Fa. H. Bunte

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle

Rhede

Rhede, Von-Galen-Str. 12, Gemeinde Rhede

Waschhalle

Salzbergen

Salzbergen, Dieselstr., Fa. Pludra
Salzbergen, Schüttorfer Str., Fa. Schütte

Waschhalle
Waschhalle

Sögel

Sögel, Sigiltrastr., Fa. Künnen
Sögel, Clemens-August-Str., ARAL-Tankstelle
Sögel, Sigiltrastr., Fa. Bartels KG
Werpeloh, Hauptstr., Fa. Hensen

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle

Spelle

Spelle, Bernhard-Krone-Str. 1, Fa. Wilde & Lux
Spelle, Hauptstr. 16, Fa. Arns
Spelle, Dreierwalder Str. 12, Fa. Wilde & Lux
Schapen, Beestener Str., Autohaus Schwennen
Schapen, Spelle Str. 2, Fa. Everinghoff

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle

Twist

Twist, Alt-Rühlertwist 39, Fa. Eising
Twist, Auf dem Bült 4, Fa. Kötting
Twist-Schöninghsdorf, Franziskusstr. 29, Fa. Keuter
Twist, Alt-Rühlertwist 47, Fa. Jansen
Twist, J.D.Lauenstein-Str. 14, Fa. Wessels

Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle
PKW-Waschhalle
LKW-Waschhalle

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 201 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15 Dekontaminationsstellen
13.15.01 Dekontaminationsstellen für Personen und Geräte

Ausgabe: Juli 2012

Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde
Anschrift

Objekt

Werlte

Werlte, Molkereistr. 2, Fa. Grave
Werlte, Oldenburger Str. 3, Fa. Staggenborg
Werlte, Sögeler Str. 21, Fa. Weber
Lorup, Hauptstr. 41, Fa. Bookjans
Lorup, Rastdorfer Str. 7, Fa. Krull

Waschhalle
Waschhalle
LKW-Waschhalle
Waschhalle
Waschhalle



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Die Grundlagen für den Betrieb sowie den Betriebsablauf in einer Notfallstation richten sich nach den Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission: „Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen“.

In der Veröffentlichung der Strahlenschutzkommission über Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen werden die medizinischen Maßnahmen erläutert, die in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und in den Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden beschrieben werden.

In Kapitel 4 „Notfallstationen“ sind Planung, Einrichtung und Betrieb einer Notfallstation beschrieben.

Mit der Vorhaltung und einsatzbezogenen Einrichtung einer Notfallstation ist das Deutsche Rote Kreuz, ABC-Zug Bawinkel e.V., beauftragt worden. Das hierfür erforderliche Personal, Gerät und Material, sowie die für einen Ersteinsatz benötigten Bedarfsgegenstände (Reinigungsmittel, Handtücher und Ersatzkleidung) werden dort vorgehalten.

Im Weiteren sind hierzu befähigte Einheiten bei weiteren Katastrophenschutzbehörden mit Vorsorgeplanungen für einen kerntechnischen Unfall und / oder der Bundeswehr anzufordern.

Weitere Bedarfsgegenstände sind über die umliegenden Handelsunternehmen oder den Großhandel zu beziehen.

Die Medizinischen Maßnahmen können im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland wie folgt eingesehen werden:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ Bd04-Medizinische-Massnahmen-2007.pdf

Der Kapitel 4 „Notfallstationen“ kann zudem auf den folgenden Seiten eingesehen werden.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 203 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



Auszug aus der Veröffentlichung der Strahlenschutzkommission Band 4
„Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen“, Kapitel 4 „Notfallstationen“:

4 Notfallstationen

Die Notfallstation ist eine Einrichtung zur medizinischen Sichtung und Erstversorgung von Personen, die von einem Kernkraftwerksunfall direkt betroffen sind, d. h., dass sie sich während oder nach Durchzug der radioaktiven Wolke, die aus der Anlage freigesetzt wurde, in dem betroffenen Gebiet aufgehalten haben.

In einem solchen Falle sind folgende Expositionspfade möglich:

- Externe Bestrahlung
 1. aus der radioaktiven Wolke
 2. vom kontaminierten Boden
 3. durch kontaminierte Haut und Bekleidung
 4. durch kontaminierte Gegenstände.
- Interne Exposition durch Inkorporation
 5. aus der Atemluft
 6. mit der Nahrung.

Die beiden ersten Beiträge werden aus der Ortsdosisleistung abgeschätzt. Der dritte und vierte Beitrag kann im Falle hoher Kontaminationen aus den Messungen der Kontamination oder unter Umständen auch direkt aus Dosisleistungsmessungen ermittelt werden. Bei der aus dem fünften und sechsten Beitrag resultierenden Inkorporationsdosis spielt nur die Schilddrüsendosis eine wesentliche Rolle.

Die Notfallstationen dienen nur zur Versorgung betroffener Personen. Bereits rechtzeitig evakuierte Personen können unter Umgehung der Notfallstation in die vorgesehenen Aufnahmegebiete gebracht werden. Notfallpatienten (Unfälle, akute Erkrankungen) werden im Rahmen der ersten ärztlichen Hilfe versorgt und dann zur Weiterbehandlung verlegt.

Hilfsbedürftige, Schwangere, Kinder und ältere Personen sind bevorzugt zu betreuen.



4.1 Planung und Einrichtung

Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk kann es erforderlich werden, für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte zur Überprüfung eventueller Strahlenexposition und zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen (z. B. Dekontamination) Notfallstationen einzurichten.

Die Einrichtung und der Betrieb von Notfallstationen obliegt den Ländern und ist in den besonderen Katastrophenschutzplänen festgelegt. Die einzelnen Ländervorschriften orientieren sich dabei an dem Grundschemata, das in Abb. 4-2 wiedergegeben ist.

Notfallstationen werden außerhalb des gefährdeten Gebietes (in einer Mindestentfernung von 10 km von der kerntechnischen Anlage) eingerichtet. Der jeweilige Standort sollte in verkehrsgünstiger Lage und mit der Möglichkeit getrennter Zu- und Abfahrten und ausreichenden Parkmöglichkeiten gewählt werden, um Wartezeiten durch Verkehrsstaus so gering wie möglich zu halten. Weiterhin sind vorzusehen:

- Räumlichkeiten zum vorübergehenden Aufenthalt von Personen,
- sanitäre Einrichtungen,
- Wasch- und Duscheinrichtungen zur Dekontamination.

Die personelle und materielle Ausstattung sollte für jeden Standort der geforderten Aufnahmekapazität angepasst werden. Auch die Planung zur Unterbringung betroffener Personen ist entsprechend anzulegen.

Anzahl und Standorte der einzurichtenden Notfallstationen werden je nach Lage von dem Leiter der Katastrophenschutzleitung (KatSL) festgelegt.

4.1.1 Aufgaben einer Notfallstation

- Aufnahme und Betreuung von Personen, die sich nach einer Freisetzung im gefährdeten Gebiet aufgehalten haben,
- Durchführung der Kontaminationskontrolle,
- Durchführung von Dekontaminationsmaßnahmen,
- Abschätzung der Strahlendosis (Direktstrahlung und Inkorporation),
- ärztliche Beurteilung und Betreuung,
- Weiterleitung behandlungsbedürftiger Personen zur ambulanten oder stationären Betreuung.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 205 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

14

- Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von hilfsbedürftigen und mittellosen Personen oder von Betroffenen, die keine Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten aufgenommen zu werden.

Die Notfallstation ist grundsätzlich als ein Angebot an die betroffene Bevölkerung zu verstehen. Das Aufsuchen dieser Station durch die Bevölkerung erfolgt auf Empfehlung der KatSL. Nur im Einzelfall, bei extremen Lagen, kann aufgrund einer gesonderten Entscheidung des Leiters der KatSL das Aufsuchen einer Notfallstation angeordnet werden. Letzteres kann bei kleinflächigen, aber starken Kontaminationen oder Strahlenexpositionen, die aufgrund besonderer Wetterlagen auftreten können, erforderlich werden.

Das Aufsuchen der Notfallstationen durch die Bevölkerung erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei einer Anordnung "Aufsuchen der Notfallstationen" kommt die Anwendung von Zwangsmitteln nicht in Betracht.

Unter der Annahme realistischer Randbedingungen scheint bei kontinuierlichem Betrieb je nach Ausstattung eine Versorgung von bis zu 1 000 Personen pro Notfallstation innerhalb von 24 Stunden möglich.

4.1.2 Betrieb einer Notfallstation

Personen, die aus einem betroffenen Gebiet zur Notfallstation gelangen, sollen dort zunächst allgemeine Informationen zur Lage nach dem kerntechnischen Unfall sowie Hinweise zum Betrieb der Einrichtung erhalten. Dies kann zum Beispiel mithilfe eines Hinweisblattes gemäß Anhang I erfolgen, das zusammen mit dem Erhebungsbogen, Anhang II, überreicht wird. In diesen Erhebungsbogen tragen die Betroffenen ihre Personalien sowie Angaben zum Aufenthaltsmuster nach dem Kraftwerksunfall ein.

Schon im Eingangsbereich sollen Personen mit ernsthaften medizinischen Problemen erfasst und, gegebenenfalls ohne vorherige Dekontamination, einem Krankenhaus zugewiesen werden. Notwendige medizinische Hilfeleistung wird in der Erste-Hilfe-Station angeboten.

Zur Kontaminationsvorprüfung dienen Dosisleistungsmessgeräte; die in 1 m Abstand von der Person gemessene Dosisleistung erlaubt die Zuordnung der Kontaminationsstufe gemäß Tab. 4-2. Stark Betroffene (ab Stufe III) begeben sich umgehend zur Dekontamination, während zur Unterscheidung zwischen Stufe I (nicht kontaminiert, $< 0,04 \text{ kBq/cm}^2$) und II (leicht kontaminiert) Kontaminationsnachweisgeräte benötigt werden. Da deren Zählrate selbst bei

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 206 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



Stufe I bis zu 1 500 Impulse pro Sekunde betragen kann, sollte ihre akustische Anzeige zur Vermeidung jeglicher Beunruhigung ausgeschaltet sein.

Nach der Dekontamination erfolgt eine Nachkontrolle; die Maßnahme gilt als erfolgreich, wenn eine Reduktion um mehr als den Faktor 10 erreicht wurde; dies bedeutet, dass eine Reduktion um zwei Stufen oder aber Stufe I erreicht wurde. Die Dekontamination ist jedoch höchstens einmal zu wiederholen. Nach Versorgung mit Ersatzkleidung wird die Dosis der Betroffenen aus ihren Angaben zum Aufenthalt abgeschätzt.

Kontrollmessungen zur Schilddrüsendosis

Ergibt die Abschätzung der Schilddrüsendosis einen Wert größer als 100 mSv, soll diese Abschätzung durch eine Kontrollmessung bei Erwachsenen an der Schilddrüse überprüft werden (Abb. 4-1).

Dazu wird ein Dosisleistungsmessgerät (durch Plastikfolie abgedeckt) in direkten Kontakt mit der Haut am Hals unterhalb des Kehlkopfes gebracht und die Dosisleistung gemessen. Aus der Dosisleistung kann die Menge des radioaktiven Iods in der Schilddrüse und daraus die zu erwartende Folgedosis abgeschätzt werden. Hier gelten etwa folgende Relationen:

Einer Dosisleistung von 1 $\mu\text{Sv/h}$, gemessen an der Schilddrüse, entspricht eine Schilddrüsenfolgedosis von ca. 65 mSv bei Erwachsenen. Der Eingriffswert zur Einnahme von Iodtabletten für Erwachsene (250 mSv) entspricht folglich einer Dosisleistung von ca. 4 $\mu\text{Sv/h}$ und ist somit sicher zu messen.

Bei Kindern sind hohe Schilddrüsendosen möglich, auch wenn mithilfe eines einfachen Dosisleistungsmessgerätes keine erhöhte Aktivität nachweisbar ist. Im Zweifelsfalle sollten die Kinder an eine geeignete Messstelle weitergeleitet werden. Solche Messstellen finden sich z. B. in nuklearmedizinischen Abteilungen und Praxen.

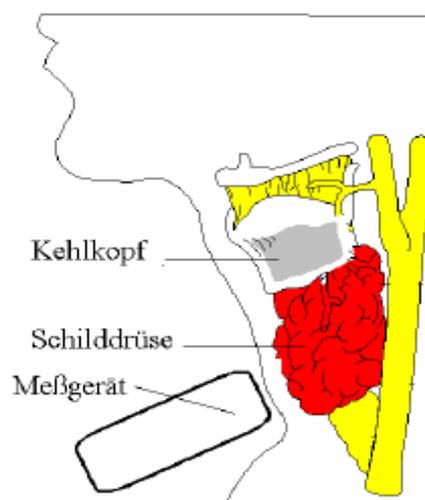


Abb. 4-1: Dosisleistungsmessung an der Schilddrüse



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

16

Um zu entscheiden, welche Personen nach der Dosisabschätzung und Beurteilung selbstständig weiterreisen können, wird situationsbezogen ein Richtwert festgelegt. Der ärztliche Leiter in der Notfallstation legt diesen Richtwert in Absprache mit der Katastrophenschutzleitung fest. Dabei werden die Zahl der Betroffenen und die Behandlungsmöglichkeiten berücksichtigt. Alle Übrigen werden ärztlich beurteilt, und ihr weiterer Verbleib wird vorgeschlagen. Nur für wenige wird eine Einweisung in ein Krankenhaus aus radiologischen Gründen in Erwägung kommen.

4.1.3 Sachausstattung

Für die Sachausstattung werden im Wesentlichen Materialien eingesetzt, die für die konventionelle Katastrophenvorsorge bereits vorgehalten werden.

Darüber hinaus muss folgende Ausrüstung bereitgestellt werden:

- Messgeräte zur Erfassung der Personenkontamination und der Ortsdosisleistung,
- geeignete Ersatzkleidung für die Bevölkerung,
- Schutzausrüstung für das Einsatzpersonal,
- Vorrat an Iodtabletten für solche Personen, bei denen eine Iodblockade der Schilddrüse angezeigt ist, die bisher aber noch keine Tabletten erhalten haben.

Zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse muss eine ausreichende Anzahl von Vordrucken von Erhebungsbögen vorhanden sein. Ein Musterformblatt findet sich im Anhang II.

Personelle Ausstattung

Die ärztliche Leitung in einer Notfallstation muss einem Strahlenschutzarzt obliegen (siehe Kap. 3.1), die Einsatzleitung und deren Leiter wird von der KatSL bestimmt. Die Anzahl weiterer Strahlenschutzärzte richtet sich nach der Anzahl betroffener Personen. Zur Durchführung sonstiger medizinischer Maßnahmen können auch andere Ärzte hinzugezogen werden, die in strahlenschutzmedizinischen Fragen vom Strahlenschutzarzt in der Notfallstation beraten werden. Zur Klärung medizinphysikalischer Fragen kann eine Abstimmung mit Medizinphysikern erforderlich sein. Es ist daher zu überlegen, zur personellen Ausstattung der Notfallstationen Medizinphysiker hinzuzuziehen. Darüber hinaus muss eine ausreichende Anzahl von medizinischem Assistenzpersonal zur Verfügung stehen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 208 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

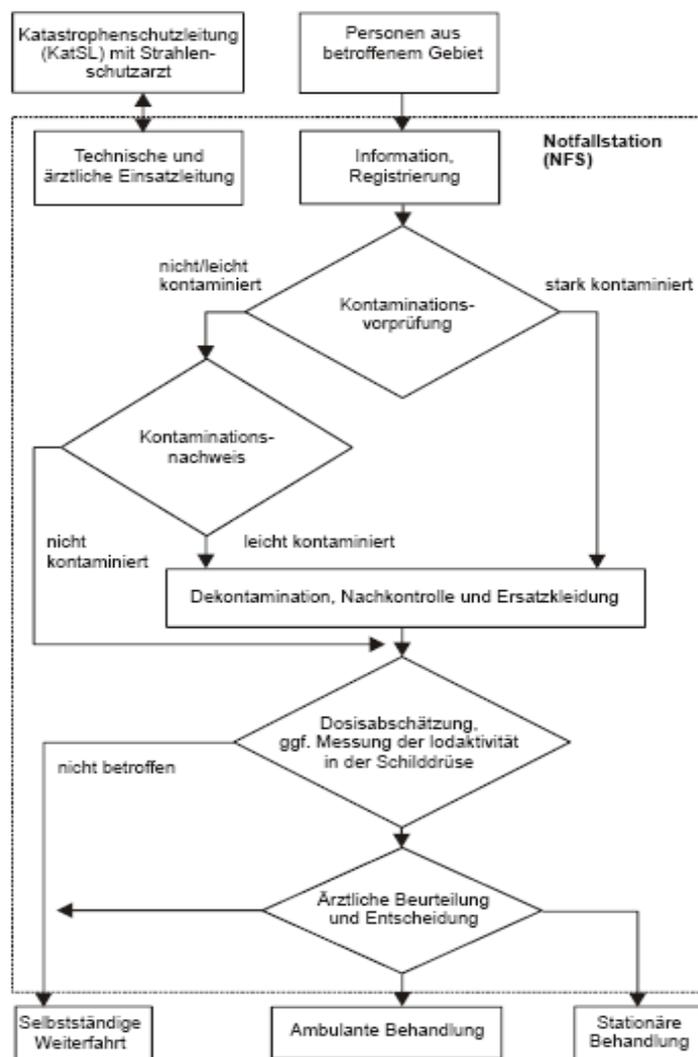


Abb. 4-2: Organisationsschema einer Notfallstation (NFS).
Die Katastrophenschutzleitung übermittelt der technischen und ärztlichen Einsatzleitung der NFS die radiologische Lage, aus der die Strahlenexposition der Betroffenen auf Grundlage ihres Aufenthaltsmusters abgeschätzt wird. Die technische und ärztliche Einsatzleitung berichtet der Katastrophenschutzleitung über die örtliche Lage und die Ergebnisse der Messungen.

Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission • Band 4



4.2 Befragung und Registrierung

Im Eingangsbereich werden die ankommenden Personen über den Ablauf in der Notfallstation informiert (s. Anhang I). Ihre Daten werden entsprechend dem im Anhang II wiedergegebenen Erhebungsbogen erfasst. Dabei werden die persönlichen Daten und die über den Aufenthalt nach dem Kernkraftwerksunfall von den Betroffenen selbst eingetragen. Der Bogen wird von den betroffenen Personen bei ihrem Weg durch die Notfallstation mitgeführt; in ihn werden anschließend alle Messdaten, Dosisabschätzungen und Befunde eingetragen.

Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie den Erhebungsbogen unbedingt aufzubewahren haben, da er für die weiteren medizinischen Maßnahmen benötigt wird. Ein Duplikat des Erhebungsbogens verbleibt in der Notfallstation und wird später von der zuständigen Katastrophenschutzbehörde archiviert.

4.2.1 Dosisabschätzung aus den Ergebnissen der physikalischen Dosisermittlung und der Befragung der Betroffenen über ihren Aufenthaltsort

Die gesamte Körperdosis ist aus den Dosisbeiträgen an den verschiedenen Aufenthaltsorten des Betroffenen und aus der jeweiligen Aufenthaltszeit und -dauer abzuschätzen. Die dafür notwendigen Daten werden vom radiologischen Lagezentrum der Katastrophenschutzleitung bereitgestellt (siehe Anhang III). Sie werden in den Erhebungsbogen Anhang II eingetragen. Gegebenenfalls sind auch die durch Kontamination und Inkorporation (Inhalation) bedingten Teilkörperdosen abzuschätzen. Bezüglich der Kontamination wird es sich dabei um die Hautdosis handeln, bezüglich der Inkorporation um die Inhalationsdosis der Schilddrüse durch Radioiod.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die so ermittelten Dosisabschätzungen in aller Regel ungenau sind. Sie können deshalb nur als Anhaltspunkte für die Strahlenexposition des Betroffenen gelten. Bei klinisch manifesten Strahleneffekten ist die Frühsymptomatik für die weitere Versorgung ausschlaggebend.



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

4.2.2 Inkorporation

In der Notfallstation liefert im Rahmen der Betrachtung von Strahlendosen durch Inkorporation nur die Organdosis der Schilddrüse nach inhalativer Aufnahme von Radioiod einen nennenswerten Beitrag zur Folgedosis. Deshalb und wegen der möglichen und vorbereiteten Präventionsmaßnahmen werden diese im Folgenden ausführlich dargestellt:

Nach den Empfehlungen der SSK zur „Verwendung von Iodtabletten zur Iodblockade der Schilddrüse bei einem kerntechnischen Unfall“ [10] ist eine Iodblockade der Schilddrüse nur dann zu erwägen, wenn nach der Lagebeurteilung tatsächlich eine erhebliche Freisetzung radioaktiven Iods im Bereich der Eingreifrichtwerte befürchtet werden muss. Diese Beurteilung erfolgt in der Katastrophenschutzleitung. Dort wird unter Einbeziehung eines Strahlenschutzarztes über die Indikation zur Iodblockade entschieden und die betroffene Bevölkerung zur Einnahme der Iodtabletten aufgefordert werden. Der Leitung der Notfallstation sind die betroffenen Gebiete mitzuteilen. Somit sollten die in der Notfallstation eintreffenden Personen aufgrund des vorher ergangenen Aufrufes zur Iodblockade diese bereits durchgeführt haben, da ihnen vorverteilte Iodtabletten zur Verfügung standen. Für Betroffene, die, aus welchem Grund auch immer, die Iodblockade unterlassen haben, werden in der Notfallstation Iodtabletten vorgehalten.

Indikationen zur Iodblockade in der Notfallstation und deren Dosierung

Wenn entweder aufgrund eines zurückliegenden Aufenthaltes in einem betroffenen Gebiet oder aufgrund einer Schilddrüsendosismessung oder -abschätzung eine Iodblockade noch indiziert ist, sind unter Beachtung des Zeitverlaufes hier Iodtabletten auszugeben und in der empfohlenen Dosierung unter Beachtung der Kontraindikationen einzunehmen. Da die Notfallstation außerhalb des betroffenen Gebietes liegt, ist die Möglichkeit der weiteren Iodinhalaion hier nicht mehr gegeben. Die Beurteilung der Indikation zur nachträglichen Iodblockade und auch die Einnahme mit Flüssigkeit erfolgen im Rahmen der Abschlussbeurteilung durch den Arzt nach durchgeführter Dekontamination. Da hohe Schilddrüsendosen durch eine Iodinkorporation insbesondere bei Kindern, die jünger als 4 Jahre alt sind, mit einem erhöhten Schilddrüsenkrebsrisiko verbunden sind, ist für diese Kinder und auch für Schwangere (zum Schutz der Feten) die Indikation zur Iodblockade entsprechend großzügig zu stellen. Wegen der

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 211 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

20

bereits vorher erfolgten Inhalation ist aber in der Notfallstation unbedingt die Abnahme des Effektes der Iodblockade zu bewerten:

Die Iodblockade ist dann am wirksamsten, wenn das stabile Iod vor der Resorption des radioaktiven Iods im Organismus und damit in der Schilddrüse vorhanden ist. Da die Speicherkurve der Schilddrüse für Iod sehr steil verläuft, das heißt, dass das Iod sehr schnell nach der Einnahme in der Schilddrüse gespeichert wird, reicht eine Einnahme unmittelbar vor der Inhalation radioaktiven Iods aus. Aber auch in den ersten Stunden nach Aufnahme des radioaktiven Iods wird noch eine Reduktion der Speicherung erreicht (Iodgabe nach 2 Stunden: Reduktion um ca. 80 %, Iodgabe nach 8 Stunden: Reduktion um ca. 40 %). Im Gegensatz dazu hat die Verabreichung von stabilem Iod später als 24 Stunden nach erfolgter Inhalation oder Ingestion keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Speicherung und damit die Strahlenexposition der Schilddrüse durch das radioaktive Iod. Die Frage einer Nachdosierung von Iodtabletten stellt sich erst nach mindestens 24 Stunden und wird deshalb in der Notfallstation nicht zu beantworten sein. Fälle einer Nachdosierung bleiben auf langdauernde, hohe Expositionen beschränkt, wie sie möglicherweise für Einsatzkräfte denkbar erscheinen.

Die Tabletteneinnahme ist bei Neugeborenen stets auf einen Tag, bei Schwangeren und Stillenden auf zwei Tage zu beschränken.

Das folgende Dosierungsschema wird empfohlen:

Tab. 4-1: Dosierungsschema Kaliumiodid

Personengruppe Alter	Tagesgabe in mg Iodid	Tagesgabe in mg Kaliumiodid	Tabletten à 65 mg Kaliumiodid
< 1 Monat	12,5	16,25	1/4
1-36 Monate	25	32,5	1/2
3-12 Jahre	50	65	1
13-45 Jahre	100	130	2
> 45 Jahre	0	0	0

Schwangere und Stillende erhalten die gleiche tägliche Iodgabe wie die Gruppe der 13-45-Jährigen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 212 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Eine Verringerung der täglichen Iodgabe reduziert eventuelle Nebenwirkungen nicht, eine Erhöhung wäre wahrscheinlich nicht schädlich, erbrächte aber keine weitere nennenswerte Verringerung der Strahlenexposition der Schilddrüse.

Die Einnahme von Kaliumiodid sollte möglichst nicht auf nüchternem Magen erfolgen. Die Tabletten können geschluckt oder in Flüssigkeit gelöst eingenommen werden. Die Einnahme kann – vor allem für Säuglinge und Kinder – durch Auflösen der Tablette in einem Getränk, z. B. Wasser oder Tee, erleichtert werden. Die Lösung ist jedoch nicht haltbar und muss sofort getrunken werden.

Kontraindikationen:

Personen mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Iod (sehr seltene Erkrankungen, wie echte Iodallergie, Dermatitis herpetiformis Duhring, Iododerma tuberosum, hypokomplementämische Vaskulitis, Myotonia congenita) dürfen keine Iodtabletten einnehmen. Die echte Iodallergie ist nicht zu verwechseln mit einer Unverträglichkeitsreaktion bzw. Allergie gegen Röntgenkontrastmittel, die meist nicht durch das darin enthaltene Iod verursacht wird.

Nebenwirkungen:

Iodtabletten können selten auch zu Hautausschlägen, Gewebswassereinsparungen, Halsschmerzen, Augentränen, Schnupfen, Speicheldrüsenschwellungen und Fieber führen.

In sehr seltenen Fällen können sich Zeichen einer Überempfindlichkeit gegen Iod (echte Iodallergie), z. B. Iodschnupfen oder Iodexanthem, bemerkbar machen. Die Möglichkeit einer Iodintoleranz sollte nicht überbewertet werden. Die Iodresorption kann durch Magenspülung mit Stärkelösung (30 g auf 1 Liter solange, bis Blaufärbung verschwindet) oder mit 1 bis 3 % Natriumthiosulfatlösung gehemmt werden. Zur beschleunigten Ausscheidung sind die Gabe von Glaubersalz und eine forcierte Diurese zu empfehlen. Ein möglicher Schock sowie Wasser- und Elektrolytstörungen sind in üblicher Weise zu behandeln.



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

22

Schilddrüsenfunktionsstörungen:

Bei Vorerkrankungen der Schilddrüse, auch wenn sie bis dahin asymptomatisch verliefen (insbesondere bei Knotenkröpfen mit funktioneller Autonomie), kann eine Hyperthyreose innerhalb von Wochen bis Monaten nach Iodgabe ausgelöst werden.

Umgekehrt neigen besonders Neugeborene und Säuglinge bei länger dauernder Iodverabreichung zur Hypothyreose.

Aufgrund des abnehmenden Risikos der Karzinominduktion durch radioaktives Iod und einer zunehmenden Häufigkeit funktioneller Autonomien mit Krankheitswert mit zunehmendem Lebensalter soll die Iodblockade bei über 45-Jährigen nicht durchgeführt werden.

Die gesunde Schilddrüse verfügt über mehrere Regulationsmechanismen, um ein Überangebot von Iod ohne eine schädliche Steigerung der Produktion von Schilddrüsenhormonen zu tolerieren. Die Pathophysiologie einer klinisch manifesten Hyperthyreose infolge eines erhöhten Iodangebots ist noch nicht restlos geklärt. Es ist jedoch bekannt, dass dieser Übergang in eine Hyperthyreose vorwiegend in Struma-Endemiegebieten mit einer hohen Prävalenz der funktionellen Autonomie auftritt.

Mit dieser Möglichkeit der Auslösung einer Hyperthyreose muss deshalb in der Bundesrepublik Deutschland bei hoher Iodzufuhr gerechnet werden.

Grundlage für die Entstehung einer Hyperthyreose können sein:

- a) funktionelle Autonomie
 - unifokal/multifokal („autonomes Adenom“),
 - disseminiert.
- b) Autoimmunhyperthyreose (M. Basedow).

Beide Schilddrüsenerkrankungen können auch latent ohne klinische Hyperthyreosezeichen bestehen.

Unter Behandlung stehende Patienten mit Hyperthyreose müssen neben der Einnahme von Iod ihre Behandlung meist unverändert weiterführen. Alle hyperthyreoten Patienten – ob unter Behandlung oder unbehandelt – sind nach Beendigung der Notfallsituation mit Iodgabe in kurzfristigen Abständen mittels Hormonanalysen ärztlich zu überwachen.



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Schilddrüsenblockade durch andere Medikamente:

Da durch die Blockade die Speicherung von radioaktivem Iod in der Schilddrüse möglichst weitgehend verhindert werden soll, eignet sich neben Iod am besten Perchlorat, das die Aufnahme von Iod kompetitiv hemmt, z. B. Natriumperchlorat als Irenat[®].

Es empfiehlt sich für Erwachsene folgende Dosierung:

Natriumperchlorat als Irenat[®]
– **am ersten Tag 60 Tropfen,**
anschließend über 7 Tage 3 mal täglich 20 Tropfen.

Kontraindikationen, wie Überempfindlichkeitsreaktionen (Agranulozytose) und schwere Leberschäden, sind zu beachten.

Da die Iodblockade durch Iodid effektiver ist als durch Perchlorat, sollte letzteres nur dann benutzt werden, wenn hohe Iodgaben kontraindiziert sind.

Die Inhalation von Radioiod kann neben der Schilddrüsen-Organodosis weiterhin zu nicht zu vernachlässigenden Beiträgen zur effektiven Dosis führen. Durch die Iodblockade wird die Schilddrüse geschützt, die Ausscheidungsorgane, die ansonsten den überwiegenden Beitrag zur effektiven Dosis ausmachen, jedoch vermehrt belastet. Zur Knochenmarkdosis trägt die Radioiodinhalation nicht nennenswert bei.

Eine Ingestion von Radioiod ist nur zu befürchten, falls die von der Katastrophenschutzleitung ausgesprochene Warnung, keine im betroffenen Gebiet frisch geernteten Nahrungsmittel zu verzehren, missachtet wurde, oder wenn während starker Kontamination des Körpers kontaminierte Lebensmittel verzehrt wurden.

Eine Ausscheidungsintensivierung anderer inkorporierter Radionuklide kann in der Regel in den Notfallstationen nicht durchgeführt werden. Sie muss gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt während der ambulanten oder stationären Betreuung gezielt vorgenommen werden.



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

24

4.2.3 Entscheidung über betroffene und nicht betroffene Personen

Aufgrund der radiologischen Lage legt die Katastrophenschutzleitung fest, welche Gebiete als betroffen gelten. Personen, die aus diesen Gebieten kommen, werden aufgefordert, eine der Notfallstationen aufzusuchen.

Alle Personen aus nicht betroffenen Gebieten, die die Notfallstationen aus den verschiedensten Gründen erreichen, werden unmittelbar in die vorgesehenen Aufnahmegebiete weitergeleitet. Personen, die sich ungeachtet dessen einer Kontaminationskontrolle unterziehen möchten, sollten jedoch nicht abgewiesen werden.

4.2.4 Beratung schwangerer Frauen

Es ist sicher nicht möglich, in der Notfallstation eine umfassende Beratung schwangerer Frauen durchzuführen. Es ist aber damit zu rechnen, dass gerade derjenige Arzt, der als erster in der Notfallstation angetroffen wird, mit Fragen zu möglichen Schwangerschaftsrisiken konfrontiert wird. Er sollte daher über ein gewisses Basiswissen verfügen.

Mögliche Effekte hängen in erster Linie vom betroffenen Schwangerschaftsstadium und in zweiter Linie von der Höhe der Strahlendosis ab. Sind die ersten beiden Schwangerschaftswochen betroffen (hier wird die Frau nicht wissen, dass sie schwanger ist, sie könnte es aber vermuten), so ist das Hauptrisiko Embryontod (ca. 50 % Todesfälle nach 1 Gy); überlebt der Embryo, tut er das in aller Regel ohne Fehlbildung. Ein Fehlbildungsrisiko nach hohen Strahlendosen besteht während der Organogenese (Woche 3 bis 7). Es ist schwierig, hier Schwellendosen präzise anzugeben, da für den Menschen nur wenige Daten vorliegen und eine Extrapolation vom Tier auf den Menschen problematisch ist. Dass Schwellendosen zu erwarten sind, ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass viele Zellen getötet werden müssen, um einen Effekt auszulösen. ICRP 90 [19] gibt einen Bereich für Schwellendosen für verschiedene Fehlbildungstypen, die in Tierversuchen gefunden worden sind, von 50 mGy bis 250 mGy an. Der frühe (8.-15. Woche) und mittlere (16.-25. Woche) Zeitraum der Fetogenese zeichnet sich durch Effekte auf die Großhirnentwicklung aus. Schwere geistige Retardierung beobachtet man oberhalb von 300 mGy [19], geringfügige IQ-Minderungen können aber auch nach niedrigeren Strahlendosen nicht ausgeschlossen werden.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 216 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Diese Übersicht ist nicht umfassend, sollte aber für Informationen innerhalb der Notfallstation ausreichend sein. Die schwangere Frau muss auf jeden Fall darauf hingewiesen werden, dass sie sich in den nächsten Tagen intensiv Rat bei einem klinischen Strahlenbiologen oder einem erfahrenen Strahlenschutzarzt holen sollte.

4.3 Dekontaminationsmaßnahmen

Der größte Teil der Aktivität wird sich auf den Kleidern befinden, deshalb ist die erste Maßnahme das Ablegen der kontaminierten Kleidungsstücke (Grobdekontamination). Dadurch wird – vor allem bei hoher Kontamination – eine Aktivitätsverschleppung (Sekundärkontamination) in der Notfallstation vermindert.

Als zweite Maßnahme ist die grobe Reinigung der nicht von Kleidung bedeckten Körperteile (Hände, Kopf, Hals) unter fließendem Wasser vorzunehmen. Dann folgt eine Kontrollmessung zum Nachweis eventuell verbliebener, insbesondere lokaler Kontaminationen. Erforderlichenfalls kann eine weitere lokale Reinigung erfolgen, sowie bei allgemeiner Restkontamination, ein Duschen des gesamten Körpers.

Die Notwendigkeit von Dekontaminationsmaßnahmen ergibt sich aus Tab. 4-2.

Sollte danach trotz sorgfältig durchgeführter Dekontamination noch eine Restkontamination feststellbar sein, ist auf weitere Dekontaminationsmaßnahmen zu verzichten, da Möglichkeiten zur vollständigen Dekontamination in der Notfallstation unter den Bedingungen einer Katastrophe begrenzt sind. In aller Regel ist davon auszugehen, dass die verbliebene Kontamination so fest auf der Haut haftet, dass eine Gefahr der Weiterverbreitung nicht besteht oder als gering anzusehen ist. Die Restkontamination stellt keine Gefahr für den Betroffenen und seine Umgebung dar.

4.3.1 Richtwerte zur Dekontamination der Haut

Die durch Kontamination von Haut und Kleidung verursachte Strahlenexposition der Haut variiert stark. Sie ist z. B. abhängig von der Art der Kleidung und den spezifischen Eigenschaften des Nuklidgemisches. Zudem ist die Exposition je nach Halbwertszeit der Radionuklide auf längere Zeit verteilt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 217 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

26

Dennoch erscheint es aus Gründen der Vereinfachung sinnvoll, die Exposition innerhalb von 24 Stunden einer kurzzeitigen Exposition mit gleicher Dosis gleichzusetzen und daraus Richtwerte abzuleiten.

Bei Kontamination mit radioaktiven Stoffen überwiegt die Dosis durch Betastrahlen der direkt kontaminierten Haut und Schleimhautpartien gegenüber der Dosis durch Gammastrahlen.

Erfahrungsgemäß führt eine Kurzzeitbestrahlung begrenzter Hautpartien mit β -Strahlendosen von $5-10 \text{ Sv}^1$ zu vorübergehender Erythembildung im betroffenen Areal. Erst oberhalb dieses Dosisbereiches treten klinisch relevante Symptome einer akuten Radiodermatitis (Epitheliolyse, Blasenbildung, Ulzerationen, Nekrosen) auf.

Im Rahmen kerntechnischer Unfälle sind bei der Bevölkerung unter den gegebenen Umständen mit meist nur geringfügigen Kontaminationen solche Hautreaktionen nicht zu erwarten. Vielmehr müssen hier die angestrebten Kontaminationsmessungen und Dekontaminationsmaßnahmen auch und gerade unter dem Gesichtspunkt einer Vermeidung von Inkorporationen gesehen werden.

Richtwerte zur Dekontamination der Haut sollten sich an oben genannten Beobachtungen orientieren.

Eine Kontamination mit 40 kBq/cm^2 eines für Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktor typischen Nuklidgemisches ergibt eine Beta-Dosisleistung an der kontaminierten Oberfläche von etwa 50 mSv/h , entsprechend rund $1\ 200 \text{ mSv}$ innerhalb von 24 Stunden.

Der untere Richtwert, bei dem Dekontaminationsmaßnahmen eingeleitet werden sollten, ist demnach bei einer Kontamination von etwa $0,4 \text{ kBq/cm}^2$ gegeben, der obere Richtwert, bei dem Maßnahmen vorrangig erforderlich sind, bei mehr als 40 kBq/cm^2 .

¹ Zur Beurteilung der Wirkungen von Strahlendosen sind im strengen Sinn die Energiedosis in Gray (Gy) in Bezug auf deterministische Schäden und die Äquivalentdosis in Sievert (Sv) in Bezug auf stochastische Schäden zu betrachten. Da es sich hier aber praktisch ausschließlich um locker ionisierende Strahlen handelt, bei denen der Zahlenwert von Energiedosis und Äquivalentdosis gleich ist, wird im folgenden zur Vereinfachung der Darstellung die Äquivalentdosis verwendet.



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Die Tabelle dient beim Betrieb von Notfallstationen dazu, das Ausmaß der Kontamination durch Messungen mit Dosisleistungs- und Kontaminationsnachweisgeräten in 1 m Abstand in Brusthöhe der betroffenen Personen einzustufen und entsprechend die Dringlichkeit von Dekontaminationsmaßnahmen festzulegen. Zugleich lassen sich auf der Grundlage dieser Einstufungen die von der Kontamination verursachte Hautdosis und Knochenmarkdosis abschätzen.

Die Werte für die Gammadosisleistung gehen von einem über ein typisches Nuklidgemisch für Kernkraftwerksunfälle gemittelten Dosisleistungsfaktor $\Gamma = 1,4 (\mu\text{Sv/h})/(\text{kBq/cm}^2)$ aus. Die flächenhafte Geometrie einer betroffenen Person in 1 m Abstand wird dabei mit einer Reduktion des Wertes für die Punktgeometrie um 25 % berücksichtigt [20].

Als Mittelwert für verschiedene Kontaminationsmessgeräte mit Butanzählrohr kann angenommen werden, dass eine Kontamination von 40 Bq/cm^2 eine Anzeige von etwa 1 500 Ips ergibt (Messung in geringem Abstand, Zählrohr nicht abgedeckt). Zur Unterscheidung zwischen Stufe I und II kann also eine direkte Messung herangezogen werden, wobei weniger als 1 500 Ips bedeuten, dass keine Dekontaminationsmaßnahmen notwendig sind (Stufe I).

Auf weitere Dekontaminationsmaßnahmen ist zu verzichten, wenn die Kontamination um 2 Stufen erniedrigt oder Stufe I erreicht ist. Maximal werden 2 Dekontaminationsdurchgänge durchgeführt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 219 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

28

Tab. 4-2: Richtwerte für abgestufte Maßnahmen bei Kontamination der Haut¹

Stufe:	I	II	III	IV	V
Kontamination (kBq/cm ²)	< 0,04	0,04-0,4	0,4-4	4-40	> 40
Gammadosisleistung in 1 m Abstand ^{a)} (µSv/h)	< 0,1	0,1-0,4	0,4-4	4-40	> 40
Zählrate ^{b)} von Kontaminationsmessgeräten in Ips, nah (nicht abgedeckt)	≤ 1 500	1 500-15 000 ^{*)}	15 000-150 000 ^{*)}	^{*)}	^{*)}
Dekontaminationsmaßnahmen:	nicht erforderlich	zu erwägen	empfohlen	erforderlich	vorrangig erforderlich
- Beta-Hautdosis (mSv in 24 h)	< 1	1-10	10-100	100-1 000	> 1 000
- Gammadosis durch äußere Bestrahlung (mSv in 24 h)	< 0,02	0,02-0,2	0,2-2	2-20	> 20

^{*)} Bei einzelnen Kontaminationsmessgeräten ist die maximale anzeigbare Zählrate niedriger.

^{a)} Werte, basierend auf $\Gamma_H = 1,4 \text{ (}\mu\text{Sv/h) / (kBq/cm}^2\text{)}$ nach [20].

^{b)} Gilt grob für bei der Feuerwehr zugelassene Kontaminationsmessgeräte.

¹ Die Katastrophenschutzleitung legt auf der Grundlage ihrer Kenntnis der Kontaminationslage und des voraussichtlichen oder festgestellten Andrangs betroffener Personen in den Notfallstationen fest, ab welcher Stufe dekontaminiert werden soll. Falls aufgrund einer solchen Festlegung Personen in den Stufen II oder höher nicht in der Notfallstation dekontaminiert werden können, sollten alle danach als „nicht kontaminiert“ festgestellten Personen aufgefordert werden, sobald wie möglich eine gründliche Hautreinigung (Waschen nicht bedeckter Körperteile, Duschen) mit häuslichen Mitteln vorzunehmen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 220 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

4.3.2 Exposition durch großflächige Hautkontamination

Zur Bewertung der Exposition des Betroffenen durch die Gammastrahlung der kontaminierten Haut und Kleidung wird modellhaft eine gleichmäßige Kontamination des ganzen Körpers (freie Hautpartien und Kleidung) angenommen.

Bei Annahme einer Kontamination der gesamten Hautoberfläche ($1,7 \text{ m}^2$) mit Spaltprodukten mit 4 kBq/cm^2 ergibt sich eine Knochenmarkdosis von rund 2 mSv innerhalb von 24 Stunden. Beim oberen Richtwert von 40 kBq/cm^2 entspricht dies 20 mSv . Bei derselben Kontamination beträgt die Hautdosis $1\,000 \text{ mSv}$ nach 24 Stunden.

4.3.3 Verfahren für die Abschätzung der Kontamination

Den Einrichtungen des Katastrophenschutzes stehen Kontaminationsmonitoren und Dosisleistungsmessgeräte zur Verfügung. Kontaminationsmonitoren sind zur Messung geringfügiger Kontaminationen konzipiert.

Da die meisten beta-emittierenden Nuklide des zu betrachtenden Nuklidgemisches auch Gammastrahlung aussenden, besteht die Möglichkeit, die Beta-Kontamination auch über eine Gamma-Dosisleistungsmessung abzuschätzen. Bei Annahme eines für einen Kernkraftwerksunfall typischen Nuklidgemisches ergibt sich folgende Umrechnung:

Eine Kontamination von 40 kBq/cm^2 erzeugt etwa eine Gammadosisleistung von $40 \mu\text{Sv/h}$ in 1 m Abstand von einer gleichmäßig kontaminierten Person.

Die Bestimmung der Personenkontamination unter Verwendung von Gammadosisleistungsmessgeräten kann aus Tab. 4-2 abgeleitet werden.

4.3.4 Strahlenexposition des Hilfspersonals

Das in der Notfallstation bzw. im gesamten Notfallmanagement eingesetzte Personal (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Hilfskräfte usw.) gehört nicht zu den beruflich strahlenexponierten Personen im Sinne der StrlSchV. Die zur Begrenzung der Strahlenexposition in den §§ 58 und 59 angegebenen Dosiswerte sollen jedoch als Grundlage für die Strahlenbegrenzung herangezogen werden. Eventuell ist nach Beurteilung der konkreten Situation eine Modifizierung notwendig. Mit den angegebenen



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

30

Werten ist sichergestellt, dass deterministische Strahlenschäden ausgeschlossen sind. Über das möglicherweise bestehende Risiko stochastischer Schäden müssen die betroffenen Personen ausführlich aufgeklärt werden.

Folgende Dosisrichtwerte (effektive Dosis) sind zu beachten, wobei die effektive Dosis vereinfachend mit der Ortsdosis gleichgesetzt werden kann [15]:

Tab. 4-3: Dosisrichtwerte

Einsätze zum Schutz von Sachwerten:	15 mSv pro Einsatz (max. 100 mSv im Jahr),
Einsätze zur Abwehr einer Gefahr für Personen, zur Verminderung einer wesentlichen Schadensausweitung oder zur Durchführung vordringlicher Messaufgaben:	100 mSv pro Einsatz,
Einsätze zur Rettung von Menschenleben:	250 mSv einmal im Leben.

Eine Dosis von 250 mSv darf in Ausnahmefällen nur überschritten werden, wenn dies nach Einschätzung eines Strahlenschutzsachverständigen bei lebensrettenden Maßnahmen notwendig und vertretbar ist. Zur Vermeidung deterministischer Wirkungen sollte in diesen seltenen Fällen die Dosis jedoch 1 Sv nicht übersteigen. Voraussetzung für einen solchen Einsatz ist die Zustimmung der Einsatzkräfte nach erfolgter Aufklärung.

Hilfspersonal kann ionisierender Strahlung ausgesetzt sein, solange betroffene Personen mit gammastrahlenden Radionukliden kontaminiert sind. Angenähert ergibt die großflächige Kontamination eines Betroffenen mit 4 kBq/cm^2 in 1 m Abstand eine Gammadosisleistung von etwa $4 \text{ }\mu\text{Sv/h}$, das ist bei einem Einsatz von 24 Stunden (3×8 Stunden) ca. 0,1 mSv, beim oberen Richtwert von 40 kBq/cm^2 rund $40 \text{ }\mu\text{Sv/h}$, innerhalb 24 Stunden ist das ca. 1 mSv.

Noch geringer ist die mögliche Strahlenexposition des Hilfspersonals durch die von betroffenen Personen übertragene Kontamination und durch Inkorporation. Rechenannahmen und Vorausschätzungen sind kaum möglich. Das sachgemäße Entfernen der kontaminierten Kleidung einer betroffenen Person ist nicht nur eine sehr wirksame Dekontaminationsmaßnahme,

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 222 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

sondern reduziert auch die Strahlenexposition des Hilfspersonals in wesentlichem Umfang; dabei ist darauf zu achten, dass kontaminierter Staub nicht in unnötigem Umfang aufgewirbelt wird und damit in die Luft gelangt. Kontaminierte Kleidung und kontaminierte Gegenstände müssen zur Verhinderung der Verbreitung der Aktivität in geeigneten Behältnissen gesammelt werden. Um einer Inkorporation, insbesondere einer Inhalation radioaktiven Staubs vorzubeugen, sollten in kontaminierten Bereichen leichte Schutzkleidung (normale Operationskleidung oder Einmalanzüge) und Mundschutz, evtl. partikelfiltrierende Halbmasken (FFP3)¹, und bei Bedarf Handschuhe verwendet werden.

Andere Atemschutzgeräte sind in der Notfallstation nicht notwendig und könnten Betroffene beunruhigen. Inkorporationsdosen von über 1 mSv sind unter diesen Voraussetzungen bei einem Einsatz von 24 Stunden nicht zu befürchten.

Eine Dosisüberwachung des Hilfspersonals ist durchzuführen. Schwangere und stillende Frauen dürfen nicht als Helfer in Notfallstationen eingesetzt werden.

4.4 Ärztliche Beurteilung in der Notfallstation

Eine wichtige Aufgabe des Strahlenschutzarztes in der Notfallstation besteht darin, aufgrund der ihm vorliegenden Information zu beurteilen, welcher weiteren medizinischen Versorgung diese Betroffenen außerhalb der Notfallstation bedürfen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Abschätzung der tatsächlichen Körperdosen der Betroffenen mittels der zur Verfügung stehenden Daten nach 4.2.1 unsicher ist. Die Entscheidung, ob eine Überweisung in ein Krankenhaus erfolgen muss, wird sich daher im Wesentlichen auf das Vorliegen einer Frühsymptomatik stützen. In den Notfallstationen kann nur eine grobe Sichtung der Betroffenen erfolgen, da keine weitergehenden diagnostischen Verfahren zur Verfügung stehen. Behandlungsmöglichkeiten

¹ In der Notfallstation sind gasförmige radioaktive Stoffe nicht zu erwarten. Zur Erreichung des Schutzzieles „Verminderung der Inhalation von radioaktiven Partikeln“ sind FFP3-Masken ausreichend. Daneben sollten in der Notfallstation auch andere einfache Mittel zur Herabsetzung der Raumluftkonzentration radioaktiver Partikel eingesetzt werden, wie z. B. Lüftung.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 223 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

32

in den Notfallstationen sind gering und gehen nicht über die konventionelle erste ärztliche Hilfe hinaus.

Das Erscheinungsbild der klinischen Frühsymptomatik nach akuter kurzzeitiger Ganzkörperstrahlenexposition in Abhängigkeit von der Dosis ist – soweit bekannt – in Tab. 4-4 zusammengefasst. Nach Teilkörper- bzw. pro-trahierter Bestrahlung kann das akute Strahlensyndrom bei gleicher akkumulierter Dosis einen sehr viel mildereren Verlauf nehmen als bei kurzzeitiger homogener Ganzkörperbestrahlung. Der Vollständigkeit halber sind hier auch Orientierungswerte für einige wichtige Blutzellzahlen angegeben, obwohl Blutbildkontrollen in den Notfallstationen nicht durchgeführt werden.

In der Regel ist in den Dosisbereichen, in denen kurative und nicht nur palliative Maßnahmen durchgeführt werden können, die Symptomatik unmittelbar nach Strahlenexposition wenig ausgeprägt.

4.5 Weitere Betreuung außerhalb der Notfallstation

Je nach Höhe der Strahlenexposition und Anzahl der Betroffenen gibt es außerhalb der Notfallstation folgende Möglichkeiten der Weiterversorgung:

- a) Ambulante Betreuung: „Sequentialdiagnostik“, Schilddrüsenmessung,
- b) stationäre Behandlung in Krankenhäusern verschiedener Versorgungsstufen.

In diesem Kapitel wird nur auf die ambulante Behandlung eingegangen. Die Einzelheiten der stationären Behandlung fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Krankenhäuser. In Band 32 der Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission [18] werden die Grundprinzipien und Überlegungen zu Behandlungsmöglichkeiten des akuten Strahlensyndroms erläutert.

Die ambulante Betreuung erstreckt sich primär auf die Durchführung der „Sequentialdiagnostik“, die Bewertung der Befunde in Bezug auf therapeutische Konsequenzen und die daraus folgenden Maßnahmen (z. B. Krankenhauseinweisung zur weiteren Abklärung der Gesundheitsstörung). Die „Sequentialdiagnostik“ stützt sich in den ersten Tagen auf die Ermittlung der absoluten Anzahl der Lymphozyten und Granulozyten sowie auf die klinische Symptomatik (Tab. 4-4). Ihr fällt dabei auch die Aufgabe zu, diejenigen Personen herauszufinden, bei denen spezielle therapeutische Maßnahmen im Rahmen der stationären Betreuung erforderlich sind (Tab. 4-5).

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 224 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Tab. 4-4: Klinische Frühsymptomatik beim Menschen nach akuter kurzzeitiger Ganzkörperexposition

Kriterium	Bereiche					
	0,1-0,3 Gy	0,3-1 Gy	1-3 Gy	3-6 Gy	6-15 Gy	über 15 Gy
Ganzkörperdosis	keine	vereinzelt leicht	leicht - mittel	mittel - schwer	äußerst schwer	lebensbedrohlich
Symptomatik	keine	vereinzelt leicht	leicht - mittel	mittel - schwer	äußerst schwer	lebensbedrohlich
Prognose	keine	vereinzelt leicht	leicht - mittel	mittel - schwer	äußerst schwer	lebensbedrohlich
ohne Behandlung	sehr gut	sehr gut	gut	schlecht	geringe Überlebenschance	keine Überlebenschance
mit optimaler Behandlung	sehr gut	sehr gut	sehr gut	gut	unsicher	unsicher bzw. infäust
Frühsymptome:						
Abgeschlagenheit	keine	vereinzelt leicht	mäßig	ausgeprägt	stark ausgeprägt	sehr schnell
Übelkeit, Erbrechen (Zeit nach Exposition)	keine	vereinzelt (2-6 Std.)	mehrmals (2-6 Std.)	mehrmals stark (1/2-2 Std.)	häufig stark (ab 10 Min.)	unstillbar (ab 5 Min.)
Kopfschmerz	keiner	keiner	kurzzeitig	ständig	ständig bohtrend	qualend
Bewusstsein	klar	klar	klar	klar	getrübt	verloren
Körpertemperatur	normal	normal	normal	normal/subfebril	subfebril	subfebril/febril
Früherythem (Zeit nach Exposition)	keines	keines	leicht (12-24 Std.)	deutlich (> 6 Std.)	ausgeprägt (> 6 Std.)	stark ausgeprägt (> 6 Std.)
Konjunktivale Injektion (Zeit nach Exposition)	keine	keine	leicht (48 Std.)	deutlich (> 6 Std.)	ausgeprägt (> 6 Std.)	stark ausgeprägt (> 6 Std.)
Hämatologische Diagnostik						
Blutwerte:						
Lymphozyten/ μ l (Zeit nach Exposition)	> 1.500 (2-72 Std.)	< 1.500 (2-72 Std.)	< 800 (2-72 Std.)	< 500 (2-72 Std.)	< 200 (2-72 Std.)	~ 0 (24 Std.)

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine Schädigung des Embryos oder Feten möglich ist, deren Schwere von dem Entwicklungsstadium abhängt [21, 22]. Bereiche unter 100 mSv werden hier nicht definiert, da bei ihnen deterministische Schäden auch beim Embryo bzw. Feten höchst unwahrscheinlich sind. Alle Werte der Tabelle wurden aus der international bekannten Literatur zusammengestellt.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 225 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Tab. 4-5: Ablaufschema Sequentialdiagnostik bei Verdacht auf Vorliegen einer erhöhten Strahlenexposition

	Termin der Sequentialdiagnostik nach Strahlenexposition		5.-6. Tag	14.-16. Tag	20.-22. Tag	30.-32. Tag	60. Tag	> 90. Tag
ambulante Betreuung	S: keine oder geringfügig	S: keine oder geringfügig	S: keine oder geringfügig	S: keine, evtl. Erythron	S: keine, evtl. Erythron	S: keine, evtl. Erythron	S: Erholung	S: chron. Organveränderungen
	L: keine Lymphozytopenie	L: keine Lymphozytopenie, evtl. Granulozytose	L: Bluthild normal, evtl. leichte Granulozytopenie	L: stabiles Bluthild mit vorübergehender Granulozytopenie und Thrombocytopenie	L: stabiles Bluthild, leichte Granulozytopenie und Thrombocytopenie	L: stabiles Bluthild	L: stabiles Bluthild	L: ...
Alle betroffenen Personen	T: keine	T: keine	T: keine	T: keine	T: keine	T: keine	T: keine	T: symptomatisch (6)
	B: ja	B: ja	B: ja	B: ja	B: ja	B: ja	B: ambulant	B: regelmäßig, ambulant, lebenslang
klinisch zu behandelnde Personen	S: erheblich bis schwer (Schock)	S: erheblich bis schwer (Schock)	S: erheblich bis schwer, Durchfälle, Ulzerationen von Haut und Mundschleimhaut	S: erheblich, bakteriell, Infekt, Blutungen, Ulzerationen von Haut und Mundschleimhaut	S: erheblich, Infekt, Blutungen, Durchfälle, Ulzerationen von Haut und Mundschleimhaut	S: evtl. Übelkeit, Durchfall, Infekt, Blutungen, Ulzerationen von Haut und Mundschleimhaut		
	L: Lymphozytopenie (< 400/µl)	L: Lymphozytopenie (< 500/µl)	L: Lymphozytopenie (< 200/µl), Granulozytopenie (< 200/µl)	L: Granulozytopenie (< 1.000/µl), Lymphozytopenie, Thrombocytopenie (< 200/µl)	L: Granulozytopenie (< 500/µl), Lymphozytopenie, Thrombocytopenie (< 50.000/µl)	L: Granulozytopenie (< 400/µl), Lymphozytopenie, Thrombocytopenie (< 50.000/µl)		
	T: stationär (1), (2), (3)?, (4)?	T: stationär (1), (2), (3)?, (4)?	T: stationär (1), (2), (3), (4) u. (5)	T: stationär (1), (2), (3), (4)	T: stationär (1), (2), (3), (4)	T: stationär (1), (2), (3), (4)		
	B: Intensivpflege	B: Intensivpflege	B: Intensivpflege	B: umgekehrte Isolation	B: umgekehrte Isolation	B: umgekehrte Isolation		

S: Objektivierbare Allgemeinsymptomatik oder Beschwerden (Übelkeit → Erbrechen → Durchfall → Schock)
L: Laboruntersuchung, insbesondere Blutbilduntersuchungen mit Angabe der absoluten Zahlen pro µl Blut (Granulozyten, Lymphozyten, Thrombozyten)
T: Therapeutische Maßnahmen: (1) Elektrolytsubstitution, was bei „Vergiftung“ der meisten Schädlingsgifte; (2) Therapie mit antibiotischer Totalkörper und sterblicher Dekontamination und Sterilhaar-Behandlung; (3) Therapie mit Zytokinen zur Stimulation der Hämatopoese und der Haut-Schleimhautregeneration; (4) Transfusionstherapie „nach Maß“ (Substitution der Thrombozyten, Erythrozyten und ggf. der Granulozyten); (5) Stammzelltransfusion (aus Knochenmark oder Blut) von kompatiblem Spender und ggf. Konditionierung wie bei aplastischer Anämie; (6) ggf. organspezifische Therapie (Haut, Lunge)
B: Weitere Beobachtung erforderlich (z. B. ambulant oder unter bestimmten Bedingungen)



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

Der Begriff „Sequentialdiagnostik“ verdeutlicht, dass es erst durch eine sequentielle Erhebung von Befunden in zunehmendem zeitlichen Abstand von einer möglichen Strahlenexposition gelingt, den Verdacht auf die Entwicklung eines akuten Strahlensyndroms zu erhärten.

Die Pathophysiologie und der zeitliche Ablauf des akuten Strahlensyndroms sind ausführlich in Band 32 der Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission [18] dargestellt. Hier sollen deshalb nur die wichtigsten Grundlagen der Sequentialdiagnostik zusammengefasst werden. Verwiesen sei zudem auf ein Manual (METREPOL), welches diagnostische und therapeutische Leitlinien nach akuter Strahlenexposition zusammenfasst [23].

Der „fahrplanmäßige“ Ablauf des akuten Strahlensyndroms erlaubt es, jederzeit nach der potentiellen Exposition (Tag 0) mit der Sequentialdiagnostik zu beginnen (siehe Tab. 4-5).

Tab. 4-5 illustriert, dass aufgrund subjektiver Symptome („S“) und objektiver Laborbefunde („L“) entsprechende Empfehlungen zur Therapie („T“) und zur weiteren Beobachtung („B“) bzw. für weitere Maßnahmen zu geben sind. Für Patienten, die zur stationären Behandlung eingewiesen werden müssen, gelten die jeweils nachfolgenden Betrachtungen nicht.

Werden *innerhalb der ersten 24 Stunden* schwere subjektive Befunde (Schock) und eine schwere Lymphozytendepression bei normalen oder erhöhten Granulozytenzahlen beobachtet, so ist eine Krankenhauseinweisung zwingend.

Zeigen sich *am 2. oder 3. Tag* Symptome und eine erhebliche Lymphozytopenie (Lymphozytenzahlen < 500 pro μl Blut), so ist ebenfalls eine Krankenhauseinweisung erforderlich.

Findet man am 5., spätestens am 6. Tag noch neutrophile Granulozyten (>200/ μl), so ist höchstens eine „Überbrückungstherapie“ (Antibiotika, ggf. Granulozytentransfusionen, Thrombozytentransfusionen) erforderlich. Eine adäquate Zytokintherapie (G-CSF, Erythropoetin, Interleukin-11) kann die Regeneration des Knochenmarks unterstützen. Flüssigkeitsverluste (Durchfall, Ulzerationen) müssen ausgeglichen, Veränderungen an Haut und Schleimhäuten adäquat versorgt werden. Dagegen sollten Personen mit deutlichen subjektiven Symptomen, Durchfällen, einer schweren Haut-/Schleimhautveränderung oder einer schwereren Granulozytopenie sofort in

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 227 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.15.02 Betriebsablauf und Grundlagen einer
Notfallstation

Ausgabe: Juli 2012

36

ein Krankenhaus eingewiesen werden, das über alle Möglichkeiten der hämatologischen Intensivpflege verfügt. Zeigen sich trotz einer vorübergehenden Erholung der hämatologischen Veränderungen am 14.-16. Tag nach Exposition Hautveränderungen (Ulzerationen, Haarausfall), so muss mit erheblichen lokalen oder generalisierten Strahlenfolgen gerechnet werden.

Falls zwischen dem 6. und 16. Tag Granulozytopenie und Thrombozytopenie oder Infekte und/oder thrombozytopenische Blutungen auftreten, muss sofort eine Krankenhauseinweisung erfolgen und eine „Überbrückungstherapie“ eingeleitet werden .

Eine ab dem 20. Tag zunehmende Granulozytopenie und Thrombozytopenie, die erst zwischen dem 25. bis 30. Tag ihre Tiefpunkte haben, können je nach dem „locus minoris resistentiae“ zu Infekten (Pneumonien, Abszessen) oder Blutungen (Haut, Schleimhäute, innere Organe, ZNS) führen, die therapeutisch gezielt zu versorgen sind. Es müssen ggf. Antibiotika (wenn möglich nach Antibiogramm) verabfolgt und/oder Thrombozyten- oder Granulozytentransfusionen durchgeführt werden. Sollten die Neutrophilen erheblich unter 500/ μ l Blut absinken, kommt evtl. auch die Gabe von Granulozyten-Koloniestimulierendem Faktor (G-CSF) in Frage.

Ist auch am 30.-32. Tag keine Symptomatik vorhanden, so können die betroffenen Personen aus der ambulanten Betreuung entlassen werden. Dennoch ist eine lebenslange regelmäßige Nachbeobachtung der Betroffenen zu empfehlen. Auftretende Organveränderungen (Lunge, Niere, Darm, Haut, Schleimhäute, Knochenmark, Augenlinse) sind symptomatisch zu behandeln.

Bei einer größeren Anzahl Betroffener ist es zunächst erforderlich, die zur Verfügung stehende Kapazität an Krankenhausbetten für Personen, bei denen mit einem akuten Strahlensyndrom gerechnet werden muss, freizuhalten. Die übrigen Personen können zunächst in ambulante Betreuung entlassen werden. Bei entsprechend geringer Anzahl von Betroffenen kann diesen empfohlen werden, sich zur diagnostischen Abklärung und Dokumentation der Befunde vorübergehend in stationäre Beobachtung zu begeben.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 228 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60

	13. 13.16 Anlagen Hilfeleistungen der Bundeswehr, und der Bundespolizei	Ausgabe: Juli 2012
---	---	--------------------

Informationen zu folgenden Themen sind dem Allgemeinen Katastrophenschutzplan zu entnehmen:

Ziffer im Allg. KatS-Plan

- Hilfeleistung der Bundeswehr und militärische Dienststellen 3.06
- Hilfeleistung durch die Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz),
Ansprechpartner Bundespolizei und Zuständigkeitsbereiche Bundespolizei 3.17

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 229 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan

Ausgabe: Juli 2012

Inhaltsübersicht

- 13.17.01 Allgemeines
 - 13.17.01.01 Begriffsbestimmungen
 - 13.17.01.02 Evakuierungsgebiet
 - 13.17.01.03 Zuständigkeiten
 - 13.17.01.04 Entscheidung über die Notwendigkeit der Evakuierung
 - 13.17.01.05 Alarmierung der Bevölkerung
 - 13.17.01.06 Mitwirkung der Städte und Gemeinden

- 13.17.02 Einwohnerzahlen der Zentral- und Mittelzone

- 13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes - Bevölkerungszahlen - Sammelplätze
 - 13.17.03.01 Fallunterscheidung bei der Festlegung des Evakuierungsgebietes
 - 13.17.03.02 Allgemeine Hinweise zur anzahlmäßigen Festlegung der zu evakuierenden Bevölkerung
 - 13.17.03.03 Evakuierung besonderer Einrichtungen
 - 13.17.03.04 Bevölkerungszahlen der Zentralzone
 - 13.17.03.05 Bevölkerungszahlen der Mittelzone
 - 13.17.03.05.01 Allgemeine Hinweise zur Berechnung der Einwohnerzahlen eines Evakuierungsgebietes
 - 13.17.03.05.02 Einwohnerzahlen der Sektoren 1 bis 12
 - 13.17.03.06 Sammelplätze - Zuordnung von Ortsteilen bzw. Teilbereichen
 - 13.17.03.06.01 Art und allgemeine Lage der Sammelplätze
 - 13.17.03.06.02 Örtliche Lage der Sammelplätze mit Zuordnung von Ortsteilen bzw. Teilbereichen
 - 13.17.03.06.03 Schematische Übersicht der Sammelpunkte
 - 13.17.03.06.04 Meldeköpfe der Gemeinden der Zentral- und Mittelzone
 - 13.17.03.06.05 Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden im Landkreis Osnabrück und im Kreis Steinfurt
 - 13.17.03.06.06 Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden im Landkreis Emsland
 - 13.17.03.06.07 Aufnahmeobjekte der Aufnahmegemeinden im Landkreis Emsland

- 13.17.04 Evakuierungsstäbe und Verbindungspersonal der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Mittelzone
 - 13.17.04.01 Personelle Zusammensetzung der Evakuierungsstäbe
 - 13.17.04.02 Zusammenarbeit mit dem KatS-Stab HVB
 - 13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe - Verbindungsbeamte - Personal bei den Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen
 - 13.17.04.03.01 Evakuierungsstab der Stadt Lingen
 - 13.17.04.03.02 Evakuierungsstab der Gemeinde Emsbüren
 - 13.17.04.03.03 Evakuierungsstab der Samtgemeinde Freren
 - 13.17.04.03.04 Evakuierungsstab der Samtgemeinde Spelle



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan

Ausgabe: Juli 2012

- 13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und –straßen - Beförderung mit Zügen der Deutschen Bahn AG
- 13.17.05.01 Evakuierungsrichtungen (schematische Darstellung)
- 13.17.05.02 Evakuierungsstraßen für die Ortsteile der Mittel- und Zentralzone (schematische Darstellung mit Straßennetz)
- 13.17.05.03 Evakuierungsrichtungen für Selbstevakuierer und für Personen, die von den Gemeinden mit Bussen evakuiert werden
- 13.17.05.04 Beförderung mit Zügen der Deutschen Bahn AG
- 13.17.05.04.01 Allgemeines
- 13.17.05.04.02 Evakuierungsplanungen der DB Netz AG; Niederlassung Nord
- 13.17.06 Personenbeförderungsunternehmen im Landkreis Emsland
- 13.17.07 Aufnahmeräume
- 13.17.07.01 Allgemeines
- 13.17.07.02 Festlegung der Aufnahmegebiete für die gelenkt zu evakuierende Bevölkerung von den einzelnen Sammelplätzen
- 13.17.08 Kommunikation zwischen den Sammelstellen, zentralen Meldeköpfen und Evakuierungsstäben
- 13.17.09 Einzelmaßnahmen
- 13.17.09.01 Allgemeines
- 13.17.09.02 Maßnahmen des Landkreises Emsland
- 13.17.09.03 Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- 13.17.09.04 Maßnahmen der Polizei



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.01 Allgemeines

Ausgabe: Juli 2012

13.17.01.01 Begriffsbestimmungen

Unter dem Begriff "Evakuierung" wird im folgenden die planmäßige Verlegung der Bevölkerung aus einem stark gefährdeten Gebiet in ein vom Kernkraftwerk Emsland (KKE) so weit entfernt liegendes Gebiet verstanden, in dem keine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen mehr auftreten kann.

Die Evakuierung ist die wirksamste Vorsorgemaßnahme zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden der betroffenen Bevölkerung.

13.17.01.02 Evakuierungsgebiet

Die Umgebung des KKE ist eingeteilt in

eine Zentralzone, eine Mittelzone, eine Außenzone und eine Fernzone (siehe Ziffer 7.01)

Die Mittel-, Außen- und Fernzone sind darüber hinaus in Anlehnung an das Ziffernblatt der Uhr in 12 Sektoren á 30° gegliedert.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß sich je nach Ausbreitungsrichtung und Intensität der freigesetzten Spaltprodukte die Evakuierung auf die Zentralzone und Teile der Mittelzone (nebeneinanderliegende Sektoren) erstreckt.

Eine Gesamtevakuierung im Bereich der 10-Km-Zone kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist auch die Gesamtevakuierung des vorgenannten Bereiches geplant.

13.17.01.03 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit des Landkreises Emsland für die Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen erstreckt sich auf seinen von der Zentral- und Mittelzone erfaßten Bereich. Über die Durchführung von Maßnahmen in dem zur Mittelzone gehörenden Bereich des Landkreises Grafschaft Bentheim entscheidet dieser in engem Zusammenwirken mit dem Landkreis Emsland in eigener Zuständigkeit. Das gleiche gilt für den Landkreis Osnabrück und den Kreis Steinfurt hinsichtlich der vorübergehenden Unterbringung von Evakuierten in den vorgesehenen Aufnahmeräumen.

Der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises Emsland wird von den Mitgliedern des Katastrophenschutzstabes beraten und unterstützt. Dem Katastrophenschutzstab gehören auch Vertreter der übrigen im Plangebiet liegenden Katastrophenschutzbehörden als Verbindungspersonal an. Daneben treten auch bei den betroffenen Landkreisen Katastrophenschutzstäbe zusammen.

13.17.01.04 Entscheidung über die Notwendigkeit der Evakuierung

Über die Notwendigkeit und den Umfang einer Evakuierung von Teilen der Bevölkerung des Landkreises Emsland entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte im Benehmen mit den Sachverständigen für Strahlenschutz. Über die Entscheidung der Evakuierung sind die Nachbarbehörden entsprechend der Ausbreitungstendenz und die Polizeidirektion unverzüglich zu informieren.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 232 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.01 Allgemeines

Ausgabe: Juli 2012

13.17.01.05 Alarmierung der Bevölkerung

Die Alarmierung der Bevölkerung in dem von einer Evakuierung betroffenen Bereich wird durch Rundfunk und Fernsehen sowie über Lautsprecherfahrzeuge des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und ggf. der Polizei und der Bundeswehr vorgenommen. Diese Maßnahmen veranlaßt der Landkreis Emsland für seinen Bereich.

Außerdem können die Sirenen innerhalb der Zentral- und Mittelzone (siehe Ziffer 5.02) durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Emsland mit dem Signal "Rundfunkgerät einschalten - auf Durchsage achten" (1 Minute Heulton) ausgelöst werden.

Zusätzlich können von den Gemeinden Lautsprecherfahrzeuge, die ggf. beim Katastrophenschutzstab anzufordern wären, zur Information der Bevölkerung eingesetzt werden.

13.17.01.06 Mitwirkung der Städte und Gemeinden

Die Zuständigkeit des Landkreises für den Katastrophenfall ergibt sich aus § 2 Abs. 1 NKatSG. Sie steht nicht isoliert über der allgemeinen Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr durch die Städte und Gemeinden gemäß § 97 Nds. SOG; sie hebt diese auch nicht auf. Andere Behörden und Dienststellen führen ihre Maßnahmen weiterhin in eigener Zuständigkeit durch (§ 4 NKatSG).

Für die Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen bilden die betroffenen Städte und Gemeinden Evakuierungsstäbe. Erforderlichenfalls werden die Evakuierungsstäbe durch den Landkreis Emsland unterstützt. Die Zuständigkeiten für die Erledigung der notwendigen Aufgaben sind dabei genau voneinander abgegrenzt (siehe Ziffer 13.17.09).

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 233 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.02 Einwohnerzahlen der Zentral- und Mittelzone

Ausgabe: Juli 2012

Zusammenstellung der Einwohnerzahlen

Zentralzone	1.213
Sektor 1	35.567
Sektor 2	10.228
Sektor 3	2.217
Sektor 4	1.473
Sektor 5	3.999
Sektor 6	928
Sektor 7	7.409
Sektor 8	873
Sektor 9	-
Sektor 10	610
Sektor 11	5.800
Sektor 12	2.961

Summe der Einwohner von Zentral- und Mittelzone 73.278

davon entfallen auf

Landkreis Emsland 66.578

Landkreis Grafschaft Bentheim 6.700

Für die vorstehende und die schematische Darstellung auf der nachfolgenden Seite werden folgende Erläuterungen gegeben:

- Ortsteile, die sich über den Rand der Mittelzone hinaus erstrecken, werden vollständig gezählt.
- Ortsteile, die in zwei benachbarten Sektoren liegen, werden anteilmäßig (durch Schätzung) in den jeweiligen Sektoren gezählt.
- Ortsteile, die in der Zentralzone liegen bzw. in diese hineinragen, werden nur hier gezählt. In den Einwohnerzahlen der einzelnen Sektoren sind also keine zur Zentralzone gehörenden Bewohner enthalten.



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.01 Fallunterscheidung bei der Festlegung des Evakuierungsgebietes

Bei der Festlegung des Evakuierungsgebietes sind je nach Ausmaß des Unfalles die Zentralzone und eine oder mehrere Sektoren der Mittelzone entsprechend den Windverhältnissen im Hauptaufschlagsgebiet zu evakuieren.

Entsprechend den Erwartungen der Strahlenschutzexperten ist für weiter vom KKE entfernt liegende Gebiete eine Evakuierung nicht vorzusehen. Sollte hier entgegen der Erwartungen eine Evakuierung notwendig werden, sind geeignete Maßnahmen aus der Besonderheit der Situation in Übereinstimmung mit den Maßnahmen im Plangebiet zu ergreifen.

13.17.03.02 Allgemeine Hinweise zur anzahlmäßigen Festlegung der zu evakuierenden Bevölkerung

Bei der Einleitung von Evakuierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, daß ein nicht geringer Anteil der Bevölkerung das gefährdete Gebiet mit eigenen Kraftfahrzeugen verlassen wird (Selbstevakuierer). Die Anzahl der Selbstevakuierer wird zunächst aufgrund der hohen Anzahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge – im Landkreis Emsland sind 280.000 Personenkraftwagen [Stand: Sept. 2010] bei einer Einwohnerzahl von 313.452 [Stand: 30.06.2011] zugelassen – mit mindestens 80 % angenommen. Wie hoch der Prozentsatz im Katastrophenfall wirklich sein wird, wird entscheidend vom Zeitpunkt des Schadensereignisses, dem Schadensverlauf und dem Verhalten der Bevölkerung abhängen. Diese Faktoren können aber nicht zweifelsfrei vorherbestimmt werden, da sie von vielen Variablen abhängig sind. Bei der nachfolgenden Planung wird deshalb mit einem Anteil der zu evakuierenden Bevölkerung in Höhe von 40 % gerechnet.

Es ist davon auszugehen, daß der Zeitpunkt der Freisetzung von radioaktiven Spaltprodukten die Herstellung des Familienverbundes zuläßt. Die Betriebe, Schulen und Kindergärten werden daher ihre Mitarbeiter / Schüler / Kinder vor der Durchführung allgemeiner Evakuierungsmaßnahmen nach Hause entlassen.

Für den Teil der Bevölkerung, der ein eigenes Fahrzeug benutzt, werden keine Vorsorgemaßnahmen für eine anschließende Unterbringung und Versorgung getroffen, da sich der überwiegende Teil dieser Personen einem festen Ziel (Verwandte bzw. Bekannte) zuwenden wird oder im Beherbergungsgewerbe ohne behördliche Einwirkung eine Unterkunft finden kann. Falls dies nicht möglich ist, können sich Selbstevakuierer auch an die örtlichen Ordnungsbehörden (Städte / Gemeinden / Samtgemeinden) wenden.

Der verbleibende Personenkreis, der keine Möglichkeit hat, mit eigenen Mitteln das Evakuierungsgebiet zu verlassen, wird in die vorgeplanten Evakuierungs- und Aufnahme Maßnahmen einbezogen.

Im Folgenden werden die jeweiligen Ortsteile mit Bevölkerungszahlen eines Evakuierungsgebietes gemäß Ziffer 13.17.03.01 angegeben. Bei den Bevölkerungszahlen der Mittelzone wird jeder Sektor für sich betrachtet.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 235 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Ortsteile, die in zwei benachbarten Sektoren liegen, werden, falls die Evakuierung nur eines dieser Sektoren notwendig ist, vollständig geräumt. Das gleiche gilt für Ortsteile, die sich über die Grenze der Zentralzone/Mittelzone hinaus in die Mittelzone/Außenzone erstrecken. Bei den unter Punkt 13.17.03.04 und 13.17.03.05.02 aufgeführten Tabellen sind die Einwohnerzahlen eines über die jeweilige Grenze hinausgehenden Ortsteiles getrennt dargestellt nach Einwohnern, die innerhalb bzw. außerhalb des zugrunde gelegenen Gebietes wohnen.

13.17.03.03 Evakuierung besonderer Einrichtungen

Der Zeitpunkt der Freisetzung von radioaktiven Spaltprodukten läßt die Herstellung des Familienverbundes zu; die größeren Betriebe werden durch die Gemeinden auf eine bevorstehende allgemeine Evakuierung hingewiesen, damit die Mitarbeiter rechtzeitig vor Beginn der allgemeinen Evakuierungsmaßnahmen nach Hause entlassen werden können.

Für die Evakuierung von Schulen und Kindergärten sind folgende Entscheidungen vorgesehen:

- Es steht ausreichend Zeit zur Verfügung. Evakuierungsmaßnahmen werden erst eingeleitet, nachdem die Schüler nach Anordnung der Beendigung des Schulbetriebes zu Hause angekommen sind.
- Die Lage spitzt sich bereits in den frühen Morgen- bzw. Nachtstunden so zu, daß rechtzeitig und vorsorglich vor Schulbeginn Unterrichtsausfall angeordnet werden kann.

Sollte entgegen den Aussagen der Risikostudie nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stehen, ehe mit der Freisetzung von gefahrbringender Radioaktivität gerechnet werden muß, würde das die Evakuierung sehr erschweren. Es ist dann Aufgabe der Evakuierungsstäbe in den Städten und Gemeinden lageangepasst nach Anordnung des sofortigen Abbruchs des Schulbetriebes die erforderlichen Einzelregelungen zur Durchführung der Evakuierung von Schulen und Kindergärten zu treffen. Für Entscheidungen im Katastrophenfall ist der Landkreis Emsland anstelle der oberen Schulbehörde zuständig. Die Leiter dieser Einrichtungen haben für die Vollzähligkeit und Dokumentation der evakuierten Personen Sorge zu tragen.

Die Evakuierung der Krankenhäuser und Heime erfolgt durch den jeweiligen Träger dieser Einrichtung nach eigenem Plan und in enger Absprache mit der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung. Diese führt die Abstimmung mit dem Katastrophenschutzstab beim Landkreis Emsland.

Die Evakuierung der betroffenen Justizvollzugsanstalten erfolgt nach eigenen Plänen. Für darüber hinaus erforderliche Unterstützung ist die Abstimmung mit der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung und dem Katastrophenschutzstab beim Landkreis Emsland vorzunehmen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 236 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen – Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.04 Bevölkerungszahlen der Zentralzone

Stadt/Gemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl	
		innerhalb der Zentralzone	außerhalb
Lingen	Darme (Industriepark Süd)	157	3.775
Lingen	Estringen	86	159
Lingen	Hotel „Am Wasserfall“	500	
Emsbüren	Gleesen (Campingplatz Rest)	150	498
Emsbüren	Elbergen	320	238
Gesamt:		1.213	4.670
Gesamteinwohnerzahl		5.883	

Bei einer Evakuierung der Ortsteile, die in der Zentralzone liegen bzw. in diese hineinragen, ist eine Bevölkerungszahl von 5.883 Einwohnern zugrunde zu legen.

13.17.03.05 Bevölkerungszahlen der Mittelzone

13.17.03.05.01 Allgemeine Hinweise zur Berechnung der Einwohnerzahlen eines Evakuierungsgebietes

Die Bevölkerungszahl wird für jeden Sektor dargestellt. Bei der Evakuierung mehrerer zusammenhängender Sektoren kann die entsprechende Bevölkerungszahl durch Addition der Zahlen der innerhalb der betroffenen Sektoren wohnenden Einwohner ermittelt werden. Darüber hinaus sind zur vollständigen Evakuierung von Ortsteilen, die in zwei Sektoren liegen, von denen einer nicht evakuiert wird, die außerhalb des eigentlichen Evakuierungsgebietes liegenden Teile mit einzubeziehen.

Da die Zentralzone in der Regel immer zu evakuieren ist, ist es für die Berechnung der Bevölkerungszahl im Evakuierungsgebiet zweckmäßig, die Einwohnerzahl dieser Zone für sich und die der einzelnen Sektoren ohne Bewohner der Zentralzone darzustellen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 237 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.05.02 Einwohnerzahlen der Sektoren 1 bis 12

Sektor 1

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 1	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			12	2
Lingen	Stadtgebiet	26.700	17	
	Laxten	1.388		5.846
	Darme	3.224	551	
	Altenlingen	2.865	46	
	Holthausen	1.010		
	Damaschke (West)	380		693
Gesamt:		35.567	614	6.539

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 12 bzw. 2 nicht evakuiert, so sind 614 bzw. 6.539 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Sektor 2

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 2	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			1	3
Lingen	Damaschke (Ost)	693	380	
	Laxten	2.195	1.388	
	Gauerbach	3.651		
	Brögbern	3.042		
	Ramsel	478		216
	Brockhausen	169		
Gesamt:		10.228	1.768	216

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 1 bzw. 3 nicht evakuiert, so sind 1.768 bzw. 216 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 238 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Sektor 3

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 3	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			2	4
Lingen	Ramsel	216	478	
	Baccum	1.737		
	Münnigbüren	198		
	Mundersum (teilweise)	56	28	
Freren	Messingen	10	1.040	
	Gesamt:	2.217	478	1.068

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 2 bzw. 4 nicht evakuiert, so sind 478 bzw. 1.068 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Sektor 4

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 4	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			3	5
Lingen	Estringen	159		
	Mundersum (teilweise)	28	56	
	Hüvede-Sommeringen	246		
Freren	Messingen	1.040	10	60
	Gesamt:	1.473	66	60

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 3 bzw. 5 nicht evakuiert, so sind 66 bzw. 60 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 239 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Sektor 5

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 5	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			4	6
Lingen	Bramsche	2.216		
Freren	Messingen	60	1.040	
Spelle	Lünne	1.373		82
	Campingplatz Blauer See	350		
Gesamt:		3.999	1.040	82

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 4 bzw. 6 nicht evakuiert, so sind 1.040 bzw. 82 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Sektor 6

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 6	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			5	7
Emsbüren	Ortsteile Gleesen (ohne Campingplatz Rest), Hesselte	498		
	Moorlage	121		
		167		
	Ortsteil Listrup-Nord	60		70
Spelle	Lünne	82	1.373	
	Campingplatz Blauer See		350	
Gesamt:		928	1.723	70

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 5 bzw. 7 nicht evakuiert, so sind 1.723 bzw. 70 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 240 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Sektor 7

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 7	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			6	8
Emsbüren	OT Bernte	181		12
	OT Helschen	101		
	OT Mehringen (Siedlung)	1.100		
	OT Mehringen (Bauernschaft)	194		
	OT Leschede	1.800		87
	OT Emsbüren/Berge	3.899		600
	OT Listrup	70		60
	OT Elbergen	64		174
Gesamt:		7.409	60	873

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 6 bzw. 8 nicht evakuiert, so sind 60 bzw. 873 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Sektor 8

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 8	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			7	9
Emsbüren	OT Bernte	12		181
	OT Emsbüren/Berge	600		3.899
	OT Leschede	87		1.800
	OT Elbergen	174		64
Gesamt:		873	5.944	

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 7 nicht evakuiert, so sind 5.944 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 241 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Sektor 9

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 9	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor 8 10
----------------------------------	---	---	--

Emsbüren

./.

Sektor 10

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 10	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor 9 11
----------------------------------	---	--	--

Wietmarschen

Lohne

610

5.800

Gesamt:

610

5.800

Bemerkung:

Zuständig ist der Landkreis Grafschaft Bentheim. Wird der Nachbarsektor 11 nicht evakuiert, so sind 5.800 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Sektor 11

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 11	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor 10 12
----------------------------------	---	--	---

Wietmarschen

Lohne

5.800

610

Gesamt:

5.800

610

Bemerkung:

Zuständig für die Gemeinde Wietmarschen ist der Landkreis Grafschaft Bentheim.

Wird im Bereich des Landkreises Grafschaft Bentheim der Nachbarsektor 10 nicht evakuiert, sind 610 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 242 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Sektor 12

Stadt / Gemeinde Samtgemeinde	Gemeinde der Samtgemeinde, Ortsteil, Siedlung	Einwohnerzahl innerhalb des Sektors 12	Einwohnerzahl außerhalb im Nachbarsektor	
			11	1
Lingen	Schepsdorf	1.943		
	Darme (Siedlung Grabenkamp)	551		3.224
	Wachendorf	114		
	Altenlingen	46		2.865
	Stadtgebiet	17		26.700
Wietmarschen	Nordlohne	290		
Gesamt:		2.961	32.789	

Bemerkung:

Wird der Nachbarsektor 1 nicht evakuiert, so sind 32.789 Einwohner von dort mit einzubeziehen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 243 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
**13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze**

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06 Sammelplätze - Zuordnung von Ortsteilen bzw. Teilbereichen

13.17.03.06.01 Art und allgemeine Lage der Sammelplätze

Die zu evakuierende Bevölkerung, die nicht über eigene Transportmittel verfügt, hat sich nach Unterrichtung über Rundfunk oder durch Lautsprecherfahrzeuge unverzüglich mit den notwendigsten Gegenständen zu den von den Gemeinden festgelegten Sammelplätzen ihres Wohnortes zu begeben.

An den Sammelplätzen stehen Busse bereit, mit denen die Bevölkerung aus dem gefährdeten Gebiet abtransportiert wird. Neben den Bussen werden auch Züge der Deutschen Bahn AG (ggf. auch noch Beförderungsmittel der Bundeswehr) mit der Beförderung von Personen aus dem gefährdeten Gebiet beauftragt.

Soweit Züge der Deutschen Bahn AG für die Evakuierung eingesetzt werden, erfolgt die Zuführung der zu evakuierenden Personen zu den Zusteigebahnhöfen, soweit die Sammelplätze nicht direkt am Bahnhof liegen, von den einzelnen Sammelplätzen durch Busse.

Alle Sammelplätze, von denen der Abtransport mit Bussen vorgenommen wird, liegen an möglichst zentraler Stelle der jeweiligen Wohnbereiche.

Personen, die ihre Wohnung nicht ohne fremde Hilfe verlassen können, haben dies durch ein weißes Tuch an einem Fenster der Straßenseite anzuzeigen. Diese Personen werden von den Gemeinden den Sammelplätzen zugeführt, bzw. vom Sanitätsdienst mit Krankenwagen evakuiert.



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.02 Örtliche Lage der Sammelplätze mit Zuordnung von Ortsteilen bzw. Teilbereichen

Die im Folgenden aufgeführten Sammelplätze sind beginnend mit der Zentralzone in der Reihenfolge der Sektoren 1 bis 12 angegeben.

Lfd. Nr.	Sammelplatz (Anschrift)	zugeordnete Ortsteile/ Bereiche	Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (40 %)	Lage des Bereichs (Zone/Sektor)
----------	-------------------------	---------------------------------	-----------------	----------------------	---------------------------------

a) Zentralzone

1	Lingen, Parkplatz Hotel „Am Wasserfall“, Zum Emswehr	Hotel „Am Wasserfall“	Lingen	200	Z
---	--	--------------------------	--------	-----	---

b) Mittelzone

2	Lingen, Parkplatz REWE, Rheiner Str. 111	Darme (Industriepark Süd) Ortsteil Darme Darme (Siedlung Grabenkamp)	Lingen	63 1.290 221	Z M 1 M 12
---	---	---	--------	--------------------	------------------

Gesamt: 1.574

3	Lingen, Bahnhofs- vorplatz, Busbahnhof, Bernd-Rose- meyer-Straße.	Stadtgebiet Laxten	Lingen	10.680 556	M 1 M 1
---	--	-----------------------	--------	---------------	------------

Gesamt: 11.236

4	Lingen, Parkplatz Gemeinde- begegnungs- stätte, Josefstraße 19	Laxten	Lingen	878	M 2
---	--	--------	--------	-----	-----

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 245 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Lfd. Nr.	Sammelplatz (Anschrift)	zugeordnete Ortsteile/ Bereiche	Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (40 %)	Lage des Bereichs (Zone/Sektor)
5	Lingen, Parkplatz Gaststätte Sperver, Bremer Straße 11	Brögbern Damaschke	Lingen	1.217 430	M 2 M 1/M 2
				Gesamt: 1.647	
6	Lingen, Jägerplatz, Gauerbach	Gauerbach	Lingen	1.461	M2
7	Lingen, Gaststätte Brockhaus, Brockhausen	Brockhausen	Lingen	68	M 2
8	Lingen, Schulplatz, Grundschule Baccum, Antoniusstr. 5	Baccum Münnigbüren Ramsel	Lingen	695 80 278	M 3 M 3 M 2/M 3
				Gesamt: 1.053	
9	Lingen, Parkplatz, Turnhalle Bramsche, Bramscher Str. / Turnweg	Bramsche Estringen	Lingen	887 35	M 5 Z
				Gesamt: 922	
10	Lingen, Parkplatz Gaststätte Jaske, Hüvede	Estringen Mundersum Hüvede, Sommeringen	Lingen	64 34 99	M 4 M 3/M 4 M 4
				Gesamt: 197	

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 246 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Lfd. Nr.	Sammelplatz (Anschrift)	zugeordnete Ortsteile/ Bereiche	Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (40 %)	Lage des Bereichs (Zone/Sektor)
11	Messingen, Grundschule, Frerener Str. 26	Messingen	Messingen	4	M 3
				416	M 4
				24	M 5
				Gesamt: 444	
12	Lünne, Gaststätte Wulfekotte, Kirchstr.2	Plantlünne	Lünne	345	M 5
13	Lünne, Gaststätte Hermes, Lingener Str. 14	Altenlünne	Lünne	345	M 5
14	Lünne, Dorfgemeinschaftshaus Heitel, Heitel Nr. 8	Heitel Moorlage (Feriengebiet und Bauernschaft)	Lünne Emsbüren	33	M 6
				67	M 6
				Gesamt: 99	
15	Dorfgemeinschaftshaus Gleesen, Gleesen 22, Emsbüren	Gleesen (Campingplatz Rest) Gleesen (Bauernschaft u. Feriengebiet)	Emsbüren "	60	Z
				200	M 6
				Gesamt: 260	
16	Hof Buiker, Hesselte 13, Emsbüren	Hesselte	Emsbüren	49	M 6
17	Sport- und Freizeitanlage, Helsen, Emsbüren	Helsen	Emsbüren	41	M 7



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Lfd. Nr.	Sammelplatz (Anschrift)	zugeordnete Ortsteile/ Bereiche	Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (40 %)	Lage des Bereichs (Zone/Sektor)
18	Jugendheim Listrup, Listrup 97, Emsbüren	Listrup	Emsbüren	24 28	M 6 M 7
				Gesamt:	52
19	Dorfgemein- schaftshaus Mehringen, Mehringen 29, Emsbüren	Mehringen (Bauernschaft)	Emsbüren	78	M 7
20	Dorfgemein- schaftshaus Elbergen, Elbergen 12, Emsbüren	Elbergen	Emsbüren	128 70 26	Z M 8 M 7
				Gesamt:	224
21	Dorfgemein- schaftshaus Bernte, Bernte 27, Emsbüren	Bernte	Emsbüren	5 73	M 8 M 7
				Gesamt:	78
22	Bahnhof, Emsbüren- Leschede	Leschede Mehringen (Siedlung) Leschede	Emsbüren	720 440 35	M 7 M 7 M 8
				Gesamt:	1.195
23	Marktplatz, Emsbüren	Emsbüren und Berge Berge	Emsbüren	1.560 240	M 7 M 8
				Gesamt:	1.800
24	Lingen, Parkplatz, Hotel Hubertushof, Nordhorner Straße 18	Schepsdorf Altenlingen Stadtgebiet	Lingen	778 19 7	M 12 M 12 M 12
				Gesamt:	804

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 248 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Lfd. Nr.	Sammelplatz (Anschrift)	zugeordnete Ortsteile/ Bereiche	Stadt/ Gemeinde	Einwohnerzahl (40 %)	Lage des Bereichs (Zone/Sektor)
25	Lingen, Parkplatz, Gaststätte Thien, Forstweg 9	Altenlingen	Lingen	1.146	M 1
26	Lingen, Gaststätte Kiebitz, Dalumer Straße 21	Wachendorf	Lingen	46	M 12
27	Lingen, Dorfgemeinschaftshaus, Am Treffpunkt 11	Biene-Holthausen	Lingen	404	M 1

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 249 von 351

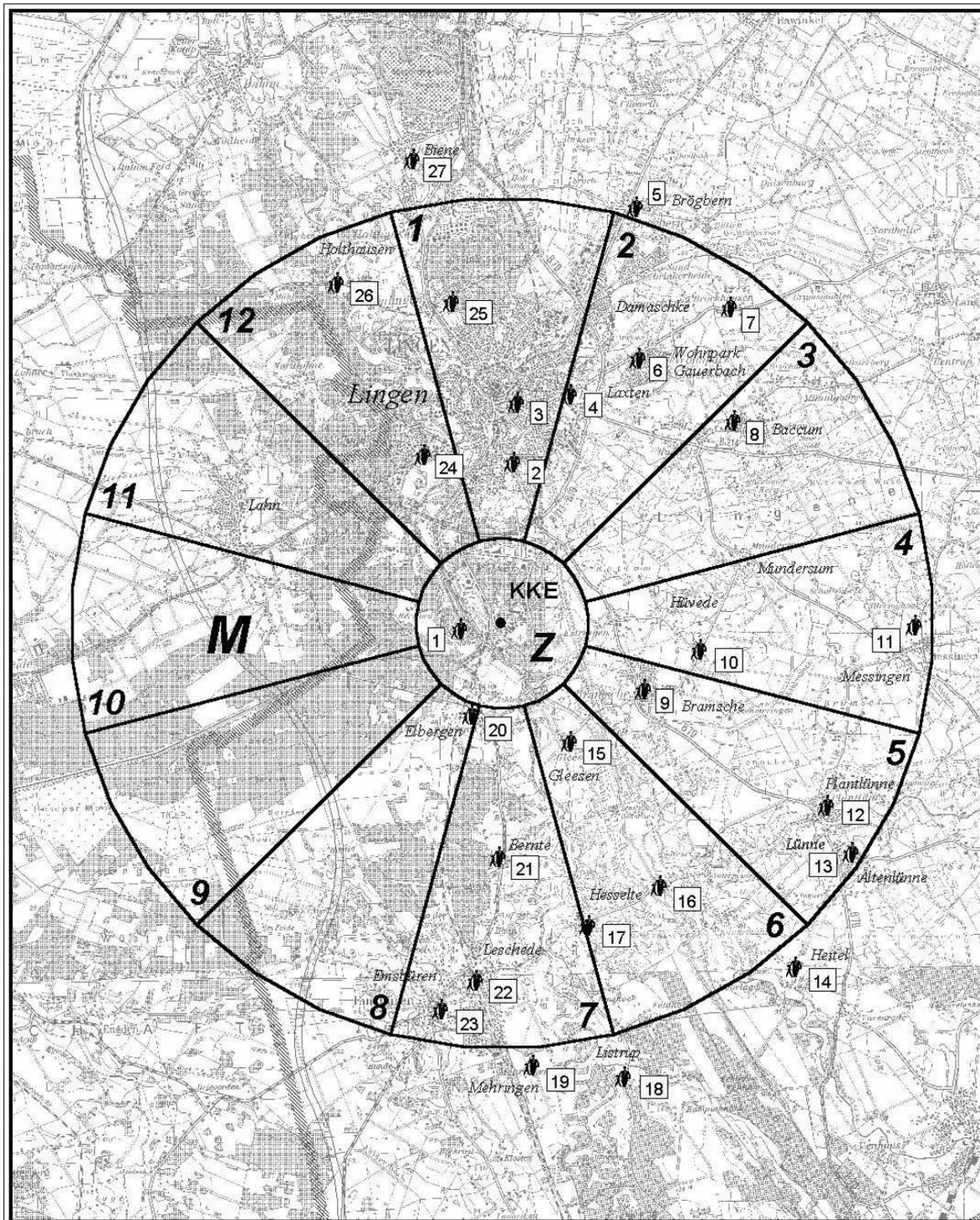
Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.03 Schematische Übersicht der Sammelpunkte



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 250 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.04 Meldeköpfe der Städte und Gemeinden der Zentral- und Mittelzone

Von den Städten und Gemeinden der Zentral- und Mittelzone wird der Bedarf an Transportkapazitäten (Busse u. a.) beim Katastrophenschutzstab angemeldet. Die vom Stab beschafften Transportkapazitäten werden zu dem von den Gemeinden jeweils eingerichteten Meldekopf für leere Fahrzeuge geleitet. Hier wird von der Gemeinde die weitere Verteilung auf die einzelnen Sammelplätze vorgenommen.

Der Katastrophenschutzstab hat die örtliche Lage des anzufahrenden Meldekopfes dem Transportunternehmen genauestens zu erläutern.

Fahrzeuge, die aus den Aufnahmeräumen zu einem erneuten Einsatz zurückkehren, sind zunächst wieder einem Meldekopf zuzuleiten.

Im Einzelnen sind bei den betroffenen Städten und Gemeinden folgende Meldeköpfe vorgesehen:

Stadt/Gemeinde	Bezeichnung und Lage des Meldekopfes	Telefon
Lingen	Emslandhallen Lingen Lindenstraße 24a	
Freren	Messingen Grundschule, Frerener Str. 26	
Emsbüren	Emsbüren Marktplatz am Rathaus	
Spelle	Lünne, Gemeindebüro Kirchstr. 4	

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 251 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.05 Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden im Landkreis Osnabrück und Kreis Steinfurt

Die aus der Zentralzone und den Sektoren der Mittelzone zu evakuierenden Personen werden von den jeweiligen Sammelplätzen mit Bussen, Zügen u. ä. in die Aufnahmelandkreise gebracht. Dabei sind jedem Aufnahmelandkreis ganz bestimmte Bereiche der Zentralzone und Mittelzone zugeordnet.

Personen, die mit Zügen evakuiert werden, verlassen diese auf den festgelegten Aussteigebahnhöfen (vgl. Ziffer 13.17.05.04). Alle anderen Transportkapazitäten (Busse) fahren nach ihrer Besetzung einen bestimmten Meldekopf der vorgesehenen Gemeinde des Aufnahmelandkreises an. Von dort aus werden sie zu einem geeigneten Quartier weitergeleitet.

Die Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden sind nachfolgend aufgeführt:

Stadt / Gemeinde	Sammelplatz	Name	Telefon	Aufnahme- kapazität
<u>Landkreis Osnabrück</u>				
Alfhausen 49594 Alfhausen	Bahnhof	Hr.	D P	210
Bad Essen 49152 Bad Essen	Schul- und Sportzentrum, Schulstraße	Hr.	D M	795
Bad Laer 49196 Bad Laer	Schulplatz Mühlenstraße	Hr.	D	100
Bad Rotenfelde 49214 Bad Rotenfelde	Zentralparkplatz	Hr.	D P	120
Stadt Bersenbrück 49593 Bersenbrück	Bahnhof	Hr.	D P	410
Bissendorf 49143 Bissendorf	Sportplatz Bissendorf	Hr.	D M	310
Bohmte 49163 Bohmte	Bahnhof	Hr.	D P	720
Stadt Bramsche 49565 Bramsche	Bahnhof	Hr.	D P	80

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 252 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13.
13.17
13.17.03

**Anlagen
Evakuierungsplan
Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze**

Ausgabe: Juli 2012

Stadt / Gemeinde	Sammelplatz	Name	Telefon	Aufnahme- kapazität
Stadt Dissen 49201 Dissen	Sportfreianlage „Mühlenstr. 19“	Hr.	D P	230
Stadt G.M.-Hütte 49124 G.M.-Hütte	Kirmesplatz Oesede	Hr.	D M	510
Glandorf 49219 Glandorf	Schulstraße	Hr.	D P	100
Hagen a.T.W. 49170 Hagen	Sportanlage Im Schulzentrum	Hr.	D	200
Hasbergen 49205 Hasbergen	Sportplatz Am Sportplatz	Hr.	D P	165
Hesepe 49565 Bramsche 4	Bahnhof	Hr.	D P	80
Hilter 49176 Hilter	Sportplatz Hilter	Hr.	D P	250
Stadt Melle 49324 Melle	Segelflugplatz Eicken-Bruche	Hr.	D P	1.115
Neuenkirchen 49326 Neuenkirchen	Sportplatz Neuenkirchen	Hr.	D	320
Quakenbrück 49610 Quakenbrück	a) Bahnhof b) Sportzentrum Jahnstr.	Hr.	D P	940
Wallenhorst 49134 Wallenhorst	Schulzentrum Wallenhorst Alexanderstraße	Fr. Hr.	D D (Bereitschaft)	635

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 253 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.17
13.17.03

Anlagen
Evakuierungsplan
Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Stadt / Gemeinde	Sammelplatz	Name	Telefon	Aufnahme- kapazität
------------------	-------------	------	---------	------------------------

Kreis Steinfurt

Gemeinde Altenberge 48341 Altenberge	Parkplatz an der Sporthalle am Gooiker Platz	Hr.	D P	120
		Hr.	D P M	
Stadt Emsdetten 48282 Emsdetten	Bahnhof In der Lauge	Fr.	D P	1.594
		Fr.	D P	
Stadt Greven 48268 Greven	Busbahnhof Hinter der Lake, Ecke Rathausstr.	Hr.	D P M	1.000
		Hr.	D P M	
Stadt Horstmar 48612 Horstmar	Schulhof der St.-Gertrudis- Grundschule Horstmar Schulstraße 3	Hr.	D P M	700
		Hr.	D P	
Gemeinde Ladbergen 49549 Ladbergen	Sporthalle II / Jugendzentrum Auf dem Rott 10-12	Fr.	D P	231
		Hr.	D P	
Gemeinde Laer 48366 Laer	Rathausplatz Mühlenhoek 1	Hr.	D P M	370
		Hr.	D P	

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 254 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13.
13.17
13.17.03

Anlagen
Evakuierungsplan
Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Stadt / Gemeinde	Sammelplatz	Name	Telefon	Aufnahme- kapazität
Stadt Lengerich 49525 Lengerich	Gewerbegebiet Teutopark an der A1 Zentraler Parkplatz Teutopark	Hr.	D P M	400
		Hr.	D P	
Gemeinde Lienen 49536 Lienen	Schulhof und Tennenplatz der Hauptschule Lienen Lührmanns Weg 1	Hr.	D P M	650
		Hr.	D P M	
Gemeinde Lotte 49504 Lotte	Rathaus Westerkappelner Str. 19	Fr.	D P M	400
		Hr.	D P	
Gemeinde Metelen 48629 Metelen	Gemeinde- verwaltung Sendplatz 18	Hr.	D P	70
		Hr.	D P	
Gemeinde Mettingen 49497 Mettingen	Kirchplatz Kardinal-von- Galen-Str.	Fr.	D P	600
		Fr.	D P	
Gemeinde Nordwalde 48356 Nordwalde	Vorplatz Heimatmuseum (Busbahnhof) Amtmann- Daniel-Str.	Fr.	D P	500
		Hr.	D P	

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 255 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Stadt / Gemeinde	Sammelplatz	Name	Telefon	Aufnahme- kapazität
Gemeinde Saerbeck 48369 Saerbeck	Sporthallen Lindenstraße	Fr.	D P	175
		Hr.	D M	
Stadt Steinfurt 48565 Steinfurt	Stadt Steinfurt Emsdettener Str. 40	Hr.	D P M	300
		Hr.	D P M	
Stadt Tecklenburg 49545 Tecklenburg	Parkplatz vor dem Rathaus Zum Kahlen Berg 2	Fr.	D P M	1.000
		Fr.	D M	
Gemeinde Westerkappeln 49492 Westerkappeln	Schulzentrum Osnabrücker Str. 25	Hr.	D P	500
		Hr.	D P	



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.06 Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden im Landkreis Emsland

Wie die Aufnahmegemeinden der Nachbarkreise haben auch die nachstehend aufgeführten Gemeinden mit Bussen oder Zügen der Deutschen Bahn AG evakuierte Personen aufzunehmen. Die Übernahme dieses Personenkreises erfolgt beim zentralen Meldekopf oder am Aussteigebahnhof. Von hier aus werden sie von den Gemeinden zu den vorgesehenen Quartieren weitergeleitet. Die weiterhin vorhandenen Quartiere sind für unangemeldete Selbstevakuierer vorgesehen.

Stadt Haren

Neuer Markt 1

Tel. 05932 8-0

Leiter:

Erster Stadtrat

Tel.: D
P
M

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P
M

Samtgemeinde Lathen

Große Straße 3

Tel.: 05933 66-0

Leiter:

Tel.: D
P

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 257 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Samtgemeinde Dörpen

Hauptstr. 25

Tel.: 04963 402-0

Leiter:

Tel.: D
P
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P
M

Stadt Papenburg

Hauptkanal rechts 68-69

Tel.: 04961 82-0

Leiter:

Tel.: D
P

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

13.17.03.06.07 Aufnahmeobjekte der Aufnahmegemeinden im Landkreis Emsland

Objekt	Anschrift mit Telefon	Zahl der Personen	Versorgung durch eigene Küche
<u>Stadt Haren</u>			
Großsporthalle Schulzentrum	49733 Haren Jahnstr. Tel.: 05932 72510	500	nein
Turnhalle Gymnasium	49733 Haren Jahnstr. Tel.: 05932 710990	310	nein
Turnhalle Ansgarschule	49733 Haren Ansgariweg 11 Tel.: 05932 6330	165	nein
Turnhalle Georgschule	49733 Haren Pappelallee 8 Tel.: 05932 6310	200	ja
Turnhalle Josefschule	49733 Haren Tinner Weg 5 Tel.: 05932 2302	225	nein
Turnhalle Clemensschule	49733 Haren Pfarrer-Nölker-Str. 6 Tel.: 05932 999930	140	nein
Turnhalle Marienschule	49733 Haren Tengestr. 35 Tel.: 05934 547	150	nein
Turnhalle Maximilianschule	49733 Haren Schulstr. 2 Tel.: 05934 70480	120	nein
Gymnasium Haren	49733 Haren Jahnstr. 1 Tel.: 05932 710990	200	nein
Martinischule Haren	49733 Haren Jahnstr. 2 Tel.: 05932 72510	600	ja

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 259 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13.
13.17
13.17.03

**Anlagen
Evakuierungsplan
Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze**

Ausgabe: Juli 2012

Objekt	Anschrift mit Telefon	Zahl der Personen	Versorgung durch eigene Küche
Realschule Haren	49733 Haren Bischoff-Demann-Str. 6 Tel.: 05932 725130	320	nein
Georgschule	49733 Haren Pappelallee 8 Tel.: 05932 6310	160	nein
Ansgarschule	49733 Haren Ansgariweg 11 Tel.: 05932 6330	250	ja
Josefschule	49733 Haren Tinner Weg 5 Tel.: 05932 2302	280	nein
Marienschule Erika/Altenberge	49733 Haren Tengestr. 35 Tel.: 05934 547	140	nein
Maximilianschule Rütenbrock	49733 Haren Schulstr. 2 Tel.: 05934 70480	220	ja
Clemensschule Wesuwe	49733 Haren Pfarrer-Nölker-Str. 6 Tel.: 05932 999930	160	nein
Gesamt:		4140	
<u>Samtgemeinde Lathen</u>			
Grund-, Haupt- und Realschule Lathen	49762 Lathen Mühlenstr. 18-22 Tel.: 05933 9303-0	770	ja
Anschrift Kleine Grundschule	49762 Lathen Heidswiemoor 5		
Turnhalle	49762 Lathen Mühlenstr. 20 Tel.: 05933 9303-0	40	nein

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 260 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Objekt	Anschrift mit Telefon	Zahl der Personen	Versorgung durch eigene Küche
Sporthalle	49762 Lathen Mühlenstr. 20 a Tel.: 05933 9303-0	200	nein
Grundschule	49779 Nieder-/Oberlangen Marienstr. Tel.: 05933 523	80	ja
Mehrzweckhalle	49779 Niederlangen Hauptstr. 37 Tel.: 05933 278	120	ja
Gemeindehaus - Saal -	49779 Oberlangen Marienstr. 14 Tel.: 05933 561	50	ja
Gesamt:		1 260	

Samtgemeinde Dörpen

Grundschule Neubörger	26909 Neubörger Tel.: 04966 295	100	nein
Grundschule Lehe	26892 Lehe Sprenkelnder Str.97 Tel.: 04962 1240	100	nein
Schulzentrum Dörpen	26882 Dörpen Schulstr. 14 Tel.: 04963 91760	700	ja
Grundschule Dörpen	26892 Dörpen Schulstr. 4 Tel.: 04963 8338	240	ja
Gymnasium Dörpen	26892 Dörpen Schulstr. 6 Tel.: 04963 90770	400	nein

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 261 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Objekt	Anschrift mit Telefon	Zahl der Personen	Versorgung durch eigene Küche	
Mensa Dörpen	26892 Dörpen Schulstr. 10 Tel.: 04963 90770	200	ja	
Gesamt:		1 740		
<u>Stadt Papenburg</u>				
Dieckhausschule	26871 Papenburg Dieckhausstr. 151 Tel.: 04961 25 04	190	140 ja 50 nein	
Mittelkanalschule	26871 Papenburg Mittelkanal rechts 23-27 Tel.: 04961 73620	240	190 ja 50 nein	
Michaelschule	26871 Papenburg Spillmannsweg 9-11 Tel.: 04961 71803 + 73025	560	260 ja 300 nein	
Splittingschule	26871 Papenburg Splitting rechts 182 Tel.: (0 49 61) 7 67 34	260	210 ja 50 nein	
Waldschule	26871 Papenburg Forststr. 79 Tel.: 04961 76769	240	160 ja 80 nein	
Kirchschule	26871 Papenburg Kleiststr. Tel.: 04961 1395 + 1548	585	540 ja 45 nein	
Realschule Papenburg	26871 Papenburg Kleiststr. Tel.: 04961 1467	1 030	ja	
Heinrich- Middendorf- Realschule	26871 Papenburg- Aschendorf Bokeler Str. 26 Tel.: 04962 1432	1 180	830 ja 350 nein	

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 262 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.03 Festlegung des Evakuierungsgebietes -
Bevölkerungszahlen - Sammelplätze

Ausgabe: Juli 2012

Objekt	Anschrift mit Telefon	Zahl der Personen	Versorgung durch eigene Küche
Amandusschule	26871 Papenburg- Aschendorf Schulstr. Tel.: 04962 914161 + 914162	510	450 ja 60 nein
Gesamt:		4 795	



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04 Evakuierungsstäbe und Verbindungspersonal
der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
der Mittelzone

Ausgabe: Juli 2012

13.17.04.01 Personelle Zusammensetzung der Evakuierungsstäbe

Zur Durchführung der eigentlichen Evakuierungsmaßnahmen in den gefährdeten Ortsteilen haben die Städte und Gemeinden eigene Evakuierungsstäbe aufgestellt.

Die Evakuierungsstäbe bestehen in der Regel aus geeigneten Angehörigen der Verwaltung. Auch andere qualifizierte Personen sind vorgesehen oder können bei Bedarf hinzutreten. Wenn es die Situation erfordert, sind die Evakuierungsstäbe mit erfahrenen Führungskräften des Katastrophenschutzes zu vergrößern.

13.17.04.02 Zusammenarbeit mit dem KatS-Stab HVB

Die Evakuierungsstäbe der Städte und Gemeinden arbeiten mit dem Katastrophenschutzstab kooperativ zusammen.

Die von der Evakuierung betroffenen Städte und Gemeinden entsenden zum Katastrophenschutzstab Verbindungsbeamte. Diese Verbindungsbeamten müssen die örtlichen Verhältnisse genau kennen.



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelpätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

13.17.04.03.01 Evakuierungsstab der Stadt Lingen

Leiter:

Oberbürgermeister

Tel.: D
P

Weiteres Personal:

Erster Stadtrat

Tel.: D
P

Stadtkämmerin

Tel.: D
P

Stadtbaurat

Tel.: D
p

Tel.: D
P

Verbindungsbeamter zum KatS-Stab beim Landkreis Emsland:

Tel.: D
P

Zentraler Meldekopf: Emslandhallen Lingen (Lindenstraße 24a, Tel.: 0591 912950)

Leiter:

Tel.: D
M

Stv. Leiter:

Tel.: D
M

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 265 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 1: Parkplatz Hotel "Am Wasserfall", Zum Emswehr

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 2: Parkplatz REWE, Rheiner Straße 111 (Darne)

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz 3: Bahnhofsvorplatz Busbahnhof, Bernd-Rosemeyer-Straße

Tel.: D
P

Sammelplatz 4: Parkplatz Gemeindebegegnungsstätte, Josefstraße 19

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 267 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz 5: Parkplatz Gaststätte Sperver, Bremer Str. 11 (Brögbern)

Tel.: D
P

Sammelplatz 6: Jägerplatz Gauerbach

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
M

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz 7: Gaststätte Brockhaus, Brockhausen

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 8: Schulplatz Grundschule Baccum, Antoniusstraße 5 (Baccum)

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 9: Parkplatz Turnhalle Bramsche, Bramscher Straße/Turnweg

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 10: Parkplatz Gaststätte Jaske, Hüvede

Tel.: D
P

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 269 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Tel.: D
P

Sammelplatz 24: Parkplatz Hotel Hubertushof, Nordhorner Straße 18 (Schepsdorf)

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 25: Parkplatz Gaststätte Thien, Forstweg 9

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 270 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz 26: Gaststätte Kibitz, Dalumer Straße 21

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelplatz 27: Dorfgemeinschaftshaus, Am Treffpunkt 11 (Holthausen)

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelpunkten und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

13.17.04.03.02 Evakuierungsstab der Gemeinde Emsbüren

Leiter:

Bürgermeister

Tel.: D
P
M

Stellv. Leiter:

Allgemeiner Vertreter

Tel.: D
P
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Verbindungsbeamter zum KatS-Stab beim Landkreis Emsland:

Tel.: D
P

Tel.: D
M

Zentraler Meldekopf: Marktplatz am Rathaus, Emsbüren

Leiter:

Tel.: D
P

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 272 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Stellv. Leiter:

Tel.: D
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 15: Dorfgemeinschaftshaus Gleesen, Gleesen 22, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 16: Hof Buiker, Hesselte 13, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 17: Sport- und Freizeitanlage Helschen, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelstelle 18: Jugendheim Listrup, Listrup 97, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 19: Dorfgemeinschaftshaus Mehringen, Mehringen 29, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 20: Dorfgemeinschaftshaus Elbergen, Elbergen 12, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 21: Dorfgemeinschaftshaus Bernte, Bernte 27, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelpätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Sammelstelle 22: Bahnhof, Emsbüren-Leschede

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 23: Marktplatz, Emsbüren

Tel.: D
P

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelpätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

13.17.04.03.03 Evakuierungsstab der Samtgemeinde Freren

Leiter:

Samtgemeindebürgermeister

Tel.: D
P

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Verbindungsbeamter zum KatS-Stab beim Landkreis Emsland:

Erster Samtgemeinderat

Tel.: D
P

Zentraler Meldekopf: Grundschule Messingen, Frerener Str. 26, Messingen

Leiter:

Tel.: D
P

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 11: Grundschule, Frerener Str. 26, Messingen

Tel.: D
P

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelpunkten und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

13.17.04.03.04 Evakuierungsstab der Samtgemeinde Spelle

Leiter:

Samtgemeindebürgermeister

Tel.: D
P
M

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P
M

Weiteres Personal:

Tel.: D
P
M

Tel.: D
P
M

Verbindungsbeamter zum KatS-Stab beim Landkreis Emsland:

Tel.: D
P
M

Tel.: D
P
M

Zentraler Meldekopf: Gemeindebüro, Kirchstr. 4, Lünne

Leiter:

Tel.: D
P

Stellv. Leiter:

Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.04.03 Mitglieder der Evakuierungsstäbe -
Verbindungsbeamte – Personal bei den
Sammelplätzen und zentralen Meldeköpfen

Ausgabe: Juli 2012

Weiteres Personal:

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 12: Gaststätte Wulfekotte, Kirchstr. 2, Lünne

Tel.: D
P

Tel.: D

Sammelstelle 13: Gaststätte Hermes, Lingener Str. 14, Lünne

Tel.: D
P

Tel.: D
P

Sammelstelle 14: Dorfgemeinschaftshaus Heitel, Heitel Nr. 8, Lünne

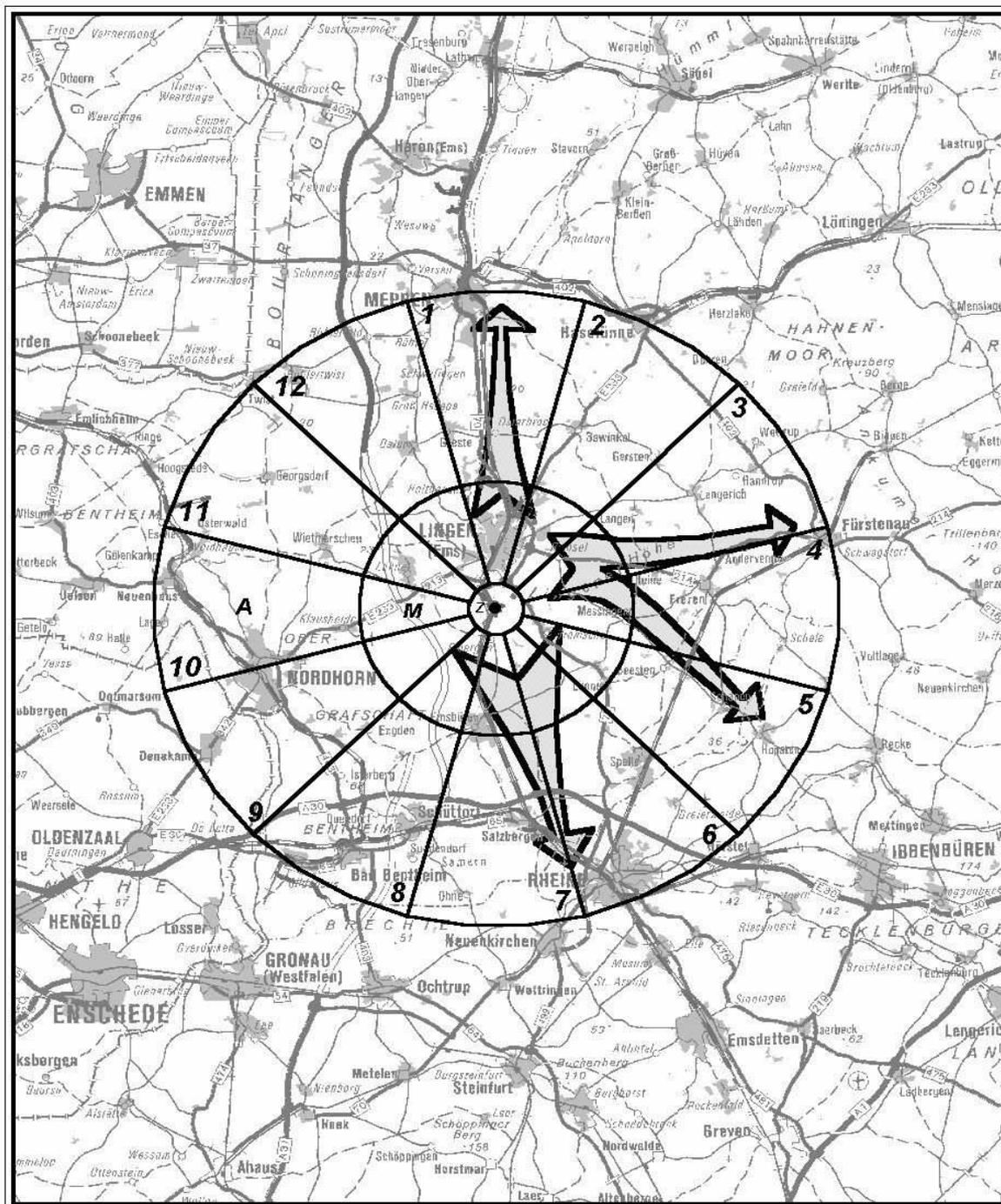
Tel.: D
P



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und
Straßen – Beförderung mit Zügen der
Deutschen Bundesbahn

Ausgabe: Juli 2012

13.17.05.01 Evakuierungsrichtungen (schematische Darstellung)



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 280 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

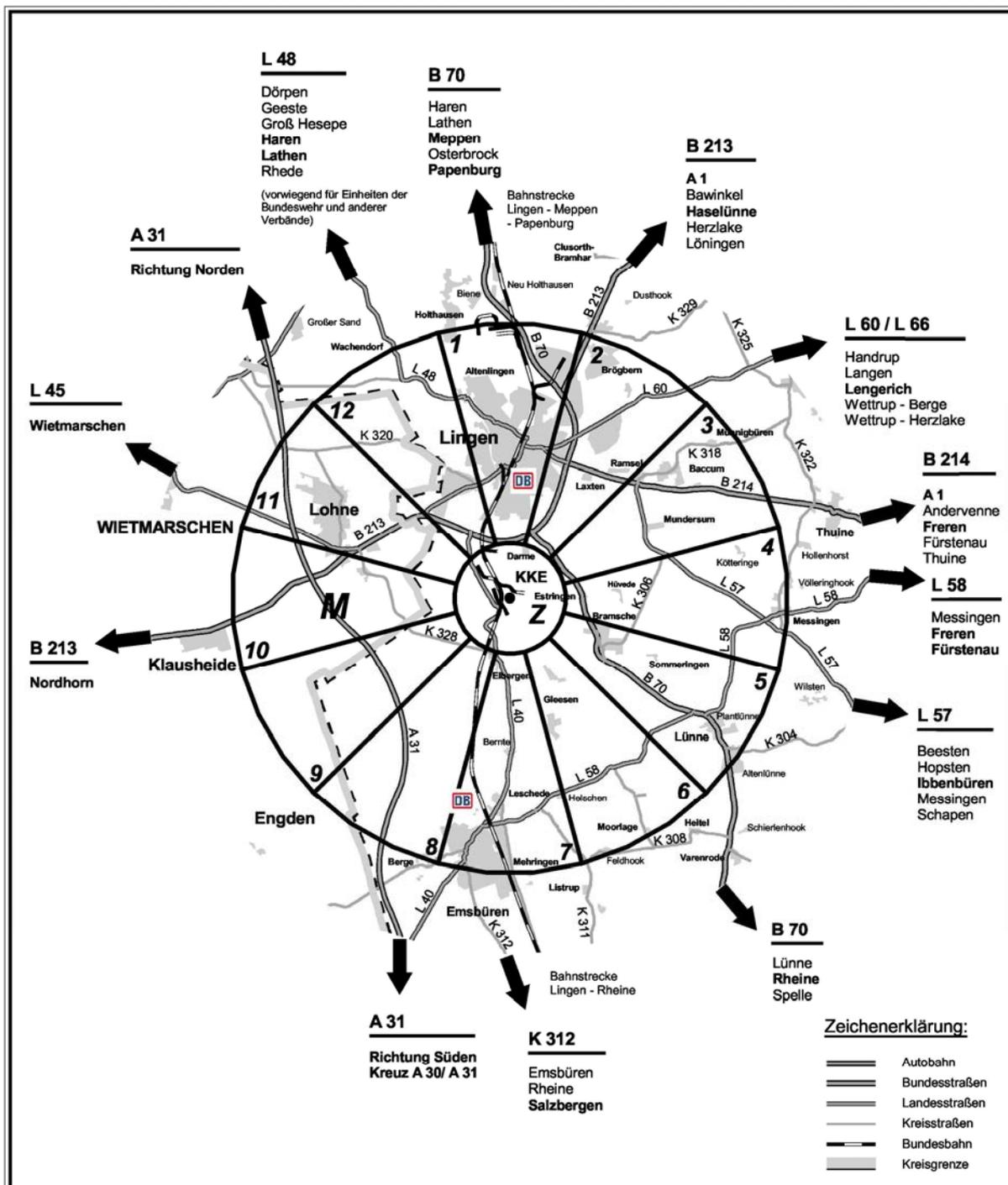
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und
Straßen – Beförderung mit Zügen der
Deutschen Bundesbahn

Ausgabe: Juli 2012

13.17.05.02 Evakuierungsstraßen für die Ortsteile der Mittel und Zentralzone
(schematische Darstellung mit Straßennetz)



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 281 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und Straßen – Beförderung mit Zügen der Deutschen Bundesbahn

Ausgabe: Juli 2012

13.17.05.03 Evakuierungsrichtungen für Selbstevakuierer und für Personen, die von den Gemeinden mit Bussen evakuiert werden

Eine genaue Festlegung der Evakuierungsstraßen ist sowohl für Selbstevakuierer als auch für gelenkt zu Evakuierende kaum möglich. Vielmehr sind je nach Umfang des Evakuierungsgebietes im Einzelfall diese Straßen in Abstimmung mit der Polizei festzulegen und ggf. über Rundfunk bekanntzugeben. Für die einzelnen Sammelplätze sind die Aufnahmegebiete festgelegt. Den Fahrern von Bussen, die die zu evakuierenden Personen von den jeweiligen Sammelplätzen wegbefördern, müssen die genauen Anschriften der Meldeköpfe der Aufnahmegemeinden mitgeteilt werden. Dabei ist es nicht möglich, für die Busse Parallelstrecken zu den Strecken der Selbstevakuierer zu benennen.

Im Evakuierungsgebiet werden für Evakuierungszwecke keine Straßen zusätzlich zu Einbahnstraßen erklärt.

13.17.05.04 Beförderung mit Zügen der Deutschen Bahn AG

13.17.05.04.01 Allgemeines

Der Notfallmanager der Deutschen Bahn AG, Netzbezirk Lingen, ist der Verbindungsmann zum Katastrophenschutzstab.

Für die Evakuierung von Personen der Deutschen Bahn AG kommen die Streckenabschnitte

- a) Lingen - Papenburg
- b) Lingen - Leschede - Rheine - Greven

in Betracht. Die mit Zügen der Deutschen Bahn AG evakuierten Personen werden zu den vorgesehenen Aussteigebahnhöfen gebracht. Von hier erfolgt ihre Weiterleitung in die vorgesehenen Quartiere durch die Aufnahmegemeinden.

Folgende Aussteigebahnhöfe sind vorgesehen:

- a) Streckenabschnitt Lingen - Papenburg:
Haren, Lathen, Dörpen, Aschendorf und Papenburg
- b) Streckenabschnitt Lingen - Leschede - Rheine - Greven:
Emsdetten und Greven.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 282 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und Straßen – Beförderung mit Zügen der Deutschen Bundesbahn

Ausgabe: Juli 2012

13.17.05.04.02 Evakuierungsplanungen der DB Netz AG; Niederlassung Nord

Bei einem Unfall im Kernkraftwerk Emsland kann die Evakuierung der Bevölkerung durch den Hauptverwaltungsbeamten angeordnet werden (siehe Ziffer 13.17.01.04). In diesem Fall ist von dem Hauptverwaltungsbeamten die Alarmierung der Deutschen Bahn AG, Notfallleitstelle, in Hannover, Tel.: (0511) 286-51051, zu veranlassen. Von dort werden das Streckenmanagement Osnabrück und der Notfallmanager des Netzbezirkes Lingen verständigt.

Bei den von der Notfallleitstelle der Deutschen Bahn AG zu treffenden Maßnahmen ist von 3 Varianten auszugehen:

- a) Die Strecke ist nicht gesperrt, der Betrieb wird fahrplanmäßig durchgeführt.
- b) Die Strecke kann zeitlich befristet befahren werden (Voralarm). Während dieser Zeit muss sie geräumt werden. Danach ist die Strecke unbefahrbar. Bis und ab den begrenzenden Bahnhöfen werden Pendelverkehre eingerichtet.
- c) Die Strecke wird sofort gesperrt (kein Voralarm). In dem Streckenabschnitt dürfen keine Züge mehr eingelassen werden. Züge im Streckenabschnitt müssen diesen unverzüglich räumen. Im Übrigen gilt Absatz b) gleichermaßen.

Für die Evakuierung mit der Bahn sind zur Aufnahme der Bevölkerung aus den möglichen gefährdeten Gebieten und für den Ausstieg in den festgelegten Aufnahmeräumen folgende Einsteige- und Aussteigebahnhöfe vorgesehen:

Einsteigebahnhöfe: Lingen, Leschede

Aussteigebahnhöfe: Haren, Lathen, Dörpen, Aschendorf, Papenburg, Emsdetten, Greven.

Für die Evakuierung zu a) durch die Deutsche Bahn AG sind bei einer Grobplanung folgende Transportkapazitäten ermittelt worden (je Regelzug 450 Personen):

Strecke (Münster -) Rheine - Leer - Norddeich und zurück:

Montag - Freitag

Von	00.00 Uhr - 06.00 Uhr	=	2 Züge	für	900 Personen
von	06.01 Uhr - 10.00 Uhr	=	12 Züge	für	5.400 Personen
von	10.01 Uhr - 14.00 Uhr	=	12 Züge	für	5.400 Personen
von	14.01 Uhr - 18.00 Uhr	=	12 Züge	für	5.400 Personen
von	18.01 Uhr - 21.00 Uhr	=	9 Züge	für	4.050 Personen
von	21.01 Uhr - 24.00 Uhr	=	6 Züge	für	2.700 Personen
Gesamt:					23.850 Personen

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 283 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.05 Festlegung der Evakuierungsrichtungen und Straßen – Beförderung mit Zügen der Deutschen Bundesbahn

Ausgabe: Juli 2012

Samstag

Von	00.00 Uhr - 06.00 Uhr	=	1 Zug	für	450 Personen
von	06.01 Uhr - 10.00 Uhr	=	11 Züge	für	4.950 Personen
von	10.01 Uhr - 14.00 Uhr	=	12 Züge	für	5.400 Personen
von	14.01 Uhr - 18.00 Uhr	=	10 Züge	für	4.500 Personen
von	18.01 Uhr - 21.00 Uhr	=	7 Züge	für	3.150 Personen
von	21.01 Uhr - 24.00 Uhr	=	3 Züge	für	1.350 Personen
Gesamt:					19.800 Personen

Sonntag

Von	00.00 Uhr - 06.00 Uhr	=	0 Züge	für	0 Personen
von	06.01 Uhr - 10.00 Uhr	=	7 Züge	für	3.150 Personen
von	10.01 Uhr - 14.00 Uhr	=	11 Züge	für	4.950 Personen
von	14.01 Uhr - 18.00 Uhr	=	11 Züge	für	4.950 Personen
von	18.01 Uhr - 21.00 Uhr	=	9 Züge	für	4.050 Personen
von	21.01 Uhr - 24.00 Uhr	=	5 Züge	für	2.250 Personen
Gesamt:					19.350 Personen

Für die Evakuierung zu b) oder c) mit Unterbrechung des Zugverkehrs im Ausstrahlungsbereich des Kernkraftwerkes Emsland ist der Zugverkehr auf den begrenzenden Bahnhöfen

- Rheine (Salzbergen) und Meppen (Lingen)

zu unterbrechen. Es sind Pendelverkehre einzurichten. Die sich nach einer Anlaufzeit des Pendelverkehrs ergebende Steigerung der Zugdichte und damit der Transportkapazität richtet sich jeweils nach der Entfernung vom Einsteigebahnhof zum Aussteigebahnhof im Aufnahmeraum.

Sofortmaßnahmen

Außer den sich aus den Regelzügen und dem Einrichten von Pendelverkehren ergebenden Transportkapazitäten ist die Notfallleitstelle Hannover der Deutschen Bahn AG bemüht, Sonderzüge für die Evakuierung einzusetzen. Das Verkehren dieser Züge richtet sich im Einzelfall nach der Art und dem Umfang der Katastrophe.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 284 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.06 Personenbeförderungsunternehmen im
Landkreis Emsland

Ausgabe: Juli 2012

Informationen, Adressen und Telefonnummern zu den Personenbeförderungsunternehmen im Landkreis Emsland sind dem Allgemeinen Katastrophenschutzplan (Ziffer 4.01.02.01) zu entnehmen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 285 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

13.17.07.01 Allgemeines

Da im Katastrophenfall die evakuierte Bevölkerung in einer Mindestentfernung von 30 Km Luftlinie vom Kernkraftwerk Emsland unterzubringen ist, reichen die Gebiete des Landkreises Emsland nicht aus, die geplant rd. 33 000 zu evakuierenden Personen aufzunehmen. Es ist daher vorgesehen, im Landkreis Emsland sowie in den Nachbarkreisen Osnabrück und Steinfurt je ca. 10 000 Personen unterzubringen.

Die Aufnahmegemeinden mit den Meldeköpfen sowie den einzelnen Aufnahmeobjekten im Landkreis Emsland sind in diesem Evakuierungsplan aufgeführt. Unter Ziffer 13.17.03.06.05 sind die Aufnahmegemeinden mit den Meldeköpfen in den Nachbarkreisen Osnabrück und Steinfurt aufgelistet. Die Gemeinden dieser beiden Nachbarkreise halten Quartiere zur Unterbringung der evakuierten Personen im vorgesehenen Umfang bereit. Weiterhin wurde unter Ziffer 13.17.07.02 die Zuordnung der zu evakuierenden Personen von den einzelnen Sammelplätzen zu den Aufnahmegemeinden festgelegt.

Soweit möglich, wird die Deutsche Bahn AG von den Bahnhöfen Lingen und Leschede aus die zu evakuierende Bevölkerung in an der Bahn gelegene Aufnahmegemeinden befördern. Von hier aus ist dann ebenso wie von den sonstigen Meldeköpfen der Gemeinden aus die Weiterleitung der Personen zu den Aufnahmequartieren vorzunehmen. Ansonsten werden Busse für die Evakuierung eingesetzt.

Die aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim zu evakuierenden Einwohner sind hier nicht berücksichtigt worden. Siehe hierzu entsprechende Planung des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 286 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

13.17.07.02 Festlegung der Aufnahmegebiete für die gelenkt zu evakuierende Bevölkerung (bezogen auf die Sektoren)

Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Sammelplatz Nr.	Sammelplatz	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
Z	Lingen	Hotel „Am Wasserfall“	200	1	Lingen, Parkplatz Hotel „Am Wasserfall“	Glandorf (100), Metelen (70)	OS ST
	Lingen	Darme-Industriepark Süd	63	2	Lingen, Extra-Markt, Rheiner Str. 111	Dörpen (63)	EL
	Lingen	Estringen	35	9	Lingen, Turnhalle Bramsche, Bramscher Str.	Ladbergen (35)	ST
	Emsbüren	Gleesen (Campingplatz Rest)	60	15	Emsbüren, DGH Gleesen, Gleesen 22	Mettingen (60)	ST
	Emsbüren	Elbergen	128	20	Emsbüren, DGH Elbergen, Elbergen 12	Mettingen (128)	ST
M1	Lingen	Darme	1.290	2	Lingen, Extra-Markt, Rheiner Str. 111	Dörpen (1290)	EL
	Lingen	Stadtgebiet	10.680	3	Lingen, Bahnhof	Haren (4140), Papenburg (4795), Quakenbrück (940), Emsdetten (400), Greven (1000)	EL OS ST
	Lingen	Laxten	556	3	Lingen, Bahnhof		
	Lingen	Damaschke (West)	152	5	Lingen, Gaststätte Sperver, Bremer Str. 1, Brögbern	Hasbergen (152)	OS
	Lingen	Altenlingen	1.146	25	Lingen, Gaststätte Thien, Forstweg	Bersenbrück (410), Laer (ST) (370), Lotte (400)	OS ST
	Lingen	Holthausen	404	27	Lingen, DGH Biene-Holthausen, Am Treffpunkt 11	Dörpen (20), Lathen (380)	EL

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 287 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Sammelplatz Nr.	Sammelplatz	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
M2	Lingen	Laxten	878	4	Lingen, Gemeindebegegnungsstätte, Josefstraße	Lathen (880)	EL
	Lingen	Damaschke (Ost)	278	5	Lingen, Gaststätte Sperver, Bremer Str. 1, Brögbern	Hilter (250), Bad Rothenfelde (20)	OS
	Lingen	Brögbern	1.217	5	Lingen, Gaststätte Sperver, Bremer Str. 1, Brögbern	Melle (1115), Bad Rothenfelde (100)	OS
	Lingen	Gauerbach	1.461	6	Lingen, Jägerplatz, Gauerbach	Bad Essen (795), Wallenhorst (635)	OS
	Lingen	Brockhausen	68	7	Lingen, Gaststätte Brockhaus	Hesepe (80)	OS
	Lingen	Ramsel	192	8	Lingen, Grundschule Baccum, Antoniusstr. 5	Bissendorf (192)	OS
M3	Lingen	Ramsel	86	8	Lingen, Grundschule Baccum, Antoniusstr. 5	Bissendorf (86)	OS
	Lingen	Baccum	695	8	Lingen, Grundschule Baccum, Antoniusstr. 5	Bohmte (695)	OS
	Lingen	Münnigbüren	80	8	Lingen, Grundschule Baccum, Antoniusstr. 5	Bramsche (80)	OS
	Lingen	Mundersum (tlw.)	23	10	Lingen, Gaststätte Jaske, Hüvede	Alfhausen (23)	OS
	Freren	Messingen	4	11	Messingen, Grundschule, Frerener Str. 26	Georgsmarienhütte (4)	OS
M4	Lingen	Estringen	64	10	Lingen, Gaststätte Jaske, Hüvede	Alfhausen (64)	OS
	Lingen	Mundersum (tlw.)	11	10	Lingen, Gaststätte Jaske, Hüvede	Alfhausen (11)	OS
	Lingen	Hüvede, Sommeringen	99	10	Lingen, Gaststätte Jaske, Hüvede	Alfhausen (400)	OS
	Freren	Messingen	416	11	Messingen, Grundschule, Frerener Str. 26	Georgsmarienhütte (416)	OS

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 288 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Sammelplatz Nr.	Sammelplatz	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
M5	Lingen	Bramsche	887	9	Lingen, Turnhalle Bramsche, Bramscher Str.	Horstmar (700), Ladbergen (187)	ST
	Freren	Messingen	24	11	Messingen, Grundschule, Frererener Str. 26	Georgsmarienhütte (24)	OS
	Spelle	Lünne (Plantlünne)	345	12	Lünne, Gaststätte Wulfekotte, Kirchstr. 2	Lienen (345)	ST
	Spelle	Lünne (Altenlünne + Campingplatz Blauer See)	345	13	Lünne, Gaststätte Hermes, Inh. Steinbach, Lingener Str. 14	Lienen (315), Altenberge (20)	ST
M6	Spelle	Lünne (Campingplatz Blauer See)	33	14	Lünne, DGH Heitel, Heitel Nr. 8	Altenberge (33)	ST
	Emsbüren	Moorlage	67	14	Lünne, DGH Heitel, Heitel Nr. 8	Altenberge (67)	ST
	Emsbüren	Gleesen (Bauernschaft und Feriengebiet)	200	15	Emsbüren, DGH Gleesen, Gleesen 22	Mettingen (200)	ST
	Emsbüren	Hesselte	49	16	Emsbüren, Hof Buiker, Hesselte 13	Mettingen (50)	ST
	Emsbüren	Listrup Nord	24	18	Emsbüren, Jugendheim Listrup, Listrup 97	Saerbeck (24)	ST

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 289 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Sammelplatz Nr.	Sammelplatz	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
M7	Emsbüren	Helschen	41	17	Emsbüren, Sport- und Freizeitanlage Helschen	Saerbeck (41)	ST
	Emsbüren	Listrup	28	18	Emsbüren, Jugendheim Listrup, Listrup 97	Saerbeck (28)	ST
	Emsbüren	Mehringen (Bauernschaft)	78	19	Emsbüren, DGH Mehringen, Mehringen 29	Saerbeck (78)	ST
	Emsbüren	Elbergen	26	20	Emsbüren, DGH Elbergen, Elbergen 12	Mettingen (26)	ST
	Emsbüren	Bernte	73	21	Emsbüren, DGH Bernte, Bernte 27	Mettingen (73)	ST
	Emsbüren	Mehringen (Siedlung)	440	22	Emsbüren, Bahnhof Leschede	Emsdetten (440)	ST
	Emsbüren	Leschede	720	22	Emsbüren, Bahnhof Leschede	Emsdetten (720)	ST
	Emsbüren	Emsbüren/Berge	1560	23	Emsbüren, Marktplatz	Tecklenburg (1000), Westerkappeln (500)	ST
M8	Emsbüren	Elbergen	70	20	Emsbüren, DGH Elbergen, Elbergen 12	Mettingen (70)	ST
	Emsbüren	Bernte	5	21	Emsbüren, DGH Bernte, Bernte 27	Mettingen (5)	ST
	Emsbüren	Leschede	35	22	Emsbüren, Bahnhof Leschede	Emsdetten (35)	ST
	Emsbüren	Emsbüren/Berge	240	23	Emsbüren, Marktplatz	Steinfurt (300)	ST
M10	Wietmarschen	Lohne		LK NOH			



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Sammelplatz Nr.	Sammelplatz	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
M11	Wietmarschen	Lohne		LK NOH			
M12	Lingen	Darme	221	2	Lingen, Extra-Markt, Rheiner Str. 111	Dörpen (221)	EL
	Lingen	Schepsdorf	778	24	Lingen, Hotel Hubertushof, Nordhorner Str. 18	Bad Laer (100), Neuenkirchen (320), Dissen (230), Hagen a.T.W. (200)	OS
	Lingen	Altenlingen	19	24	Lingen, Hotel Hubertushof, Nordhorner Str. 18		
	Lingen	Stadtgebiet	7	24	Lingen, Hotel Hubertushof, Nordhorner Str. 18		
	Lingen	Wachendorf	46	26	Lingen, Gaststätte Kiebitz, Dalumer Str. 1	SG Dörpen (46)	EL
	Wietmarschen	Nordlohne			LK NOH		



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

13.17.07.03 Festlegung der Aufnahmegebiete für die gelenkt zu evakuierende Bevölkerung (bezogen auf die Sammelpunkte)

Sammelplatz Nr.	Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
1	Z	Lingen	Hotel „Am Wasserfall“	200	Glandorf (100), Metelen (70)	OS / ST
2	M1	Lingen	Darme	1.290	Dörpen (1.740)	EL
	M12	Lingen	Darme	221		
	Z	Lingen	Darme-Industriepark Süd	63		
3	M1	Lingen	Stadtgebiet	10.680	Haren (4140), Papenburg (4795), Quakenbrück (940), Emsdetten (400), Greven (1000)	EL / ST / OS
	M1	Lingen	Laxten	556		
4	M2	Lingen	Laxten	878	Lathen (880)	EL
5	M1	Lingen	Damaschke (West)	152	Bad Rothenfelde (120), Hasbergen (165), Hilter (250), Melle (1.115)	OS
	M2	Lingen	Damaschke (Ost)	278		
	M2	Lingen	Brögbern	1.217		
6	M2	Lingen	Gauerbach	1.461	Bad Essen (795), Wallenhorst (635)	OS
7	M2	Lingen	Brockhausen	68	Hesepe (80)	OS
8	M2	Lingen	Ramsel	192	Bissendorf (310), Bohmte (720), Bramsche (80)	OS
	M3	Lingen	Ramsel	86		
	M3	Lingen	Baccum	695		
	M3	Lingen	Münnigbüren	80		

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 292 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz Nr.	Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
9	M5	Lingen	Bramsche	887	Horstmar (700), Ladbergen (231)	ST
	Z	Lingen	Estringen	35		
10	M3	Lingen	Mundersum (tlw.)	23	Alfhausen (210)	OS
	M4	Lingen	Estringen	64		
	M4	Lingen	Mundersum (tlw.)	11		
	M4	Lingen	Hüvede, Sommeringen	99		
11	M3	Freren	Messingen	4	Georgsmarienhütte (510)	OS
	M4	Freren	Messingen	416		
	M5	Freren	Messingen	24		
12	M5	Spelle	Lünne (Plantlünne)	345	Lienen (345)	ST
13	M5	Spelle	Lünne (Altenlünne + Campingplatz Blauer See)	345	Lienen (315), Altenberge (20)	ST
14	M6	Spelle	Lünne (Campingplatz Blauer See)	33	Altenberge (100)	ST
	M6	Emsbüren	Moorlage	67		
15	M6	Emsbüren	Gleesen (Bauernschaft und Feriengebiet)	200	Mettingen (260)	ST
	Z	Emsbüren	Gleesen (Campingplatz Rest)	60		
16	M6	Emsbüren	Hesselte	49	Mettingen (50)	ST
17	M7	Emsbüren	Helschen	41	Saerbeck (41)	ST
18	M6	Emsbüren	Listrup Nord	24	Saerbeck (52)	ST
	M7	Emsbüren	Listrup	28		

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 293 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.07 Aufnahmeräume

Ausgabe: Juli 2012

Sammelplatz Nr.	Sektor	Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde	Ortsteil	zu evakuieren (40 %)	Aufnahmegebiet und Aufnahmekapazität	Landkreis
19	M7	Emsbüren	Mehringen (Bauernschaft)	78	Saerbeck (78)	ST
20	M7	Emsbüren	Elbergen	26	Mettingen (210)	ST
	M8	Emsbüren	Elbergen	70		
	Z	Emsbüren	Elbergen	128		
21	M7	Emsbüren	Bernte	73	Mettingen (80)	ST
	M8	Emsbüren	Bernte	5		
22	M7	Emsbüren	Mehringen (Siedlung)	440	Emsdetten (1.195)	ST
	M7	Emsbüren	Leschede	720		
	M8	Emsbüren	Leschede	35		
23	M7	Emsbüren	Emsbüren/Berge	1560	Tecklenburg (1000), Westerkappeln (500), Steinfurt (300)	ST
	M8	Emsbüren	Emsbüren/Berge	240		
24	M12	Lingen	Schepsdorf	778	Bad Laer (100), Dissen (230), Hagen a.T.W. (200), Neuenkirchen (320)	OS
	M12	Lingen	Altenlingen	19		
	M12	Lingen	Stadtgebiet	7		
25	M1	Lingen	Altenlingen	1.146	Bersenbrück (410), Laer (ST) (370), Lotte (400)	OS / ST
26	M12	Lingen	Wachendorf	46	Dörpen (46)	EL
27	M1	Lingen	Holthausen	404	Dörpen (20), Lathen (380)	EL



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.08 Kommunikation zwischen den Sammelstellen,
zentralen Meldeköpfen und
Evakuierungsstäben

Ausgabe: Juli 2012

Die Weitergabe von Meldungen von den Sammelstellen zum zentralen Meldekopf, vom zentralen Meldekopf zum Evakuierungsstab (z. B. Anforderung von Transportkapazitäten) und umgekehrt ist grundsätzlich durch die Gemeinden sicherzustellen. Neben der Telefonverbindung ist eine zweite Art der Meldungsweitergabe (z.B. Funk) einzuplanen.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 295 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.01 Allgemeines

Ausgabe: Juli 2012

Die in den Ziffern 13.17.09.02 bis 13.17.09.04 aufgeführten Einzelmaßnahmen obliegen dem Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde, den Städten und Gemeinden im Rahmen der Mitwirkung als Gefahrenabwehrbehörde sowie der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim.

Die Einzelmaßnahmen sind entsprechend gegliedert.

Die Durchführung erfolgt in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde.

Die Maßnahmen der Polizei zur Beweissicherung und Strafverfolgung erfolgen eigenständig.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 296 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.02 Maßnahmen des Landkreises Emsland
Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

Nr.	Maßnahmen	Ausführender
1	Entscheidung über die Feststellung des Katastrophenfalles, soweit noch nicht geschehen	HVB
2	Alarmierung der Katastropheneinsatzleitung gemäß Alarmierungsschema unter Ziffer 4.02 und 4.03, soweit noch nicht geschehen	HVB, S 1
3	Anhörung der Sachverständigen	HVB
4	Entscheidung über die Notwendigkeit der Evakuierung	HVB
5	Festlegung des Evakuierungsgebietes gemäß der sektoralen Einteilung des Landkreises Emsland	HVB
6	Berechnung der Gesamteinwohnerzahl des Evakuierungsgebietes (siehe Ziffer 13.17.03 des Sonderplanes)	S 4
7	Übermittlung der Entscheidung zur Evakuierung an betroffene Gemeinden	S 2
8	Unterrichtung der Polizeiinspektion Emsland, falls noch nicht im KatS-Stab vertreten	S 2
9	Unterrichtung der Polizeidirektion Osnabrück (Lagebericht) über die angeordnete Evakuierung	S 2
10	Übermittlung von amtlichen Verlautbarungen an die PD Osnabrück zur Weiterleitung an die Rundfunkanstalten	S 5
11	Auslösung der Sirenen in der Umgebung des KKE	S 3, RLSt
12	Bereitstellung und Zuweisung von Lautsprecherfahrzeugen an Städte und Gemeinden	S 1

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 297 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.02 Maßnahmen des Landkreises Emsland
Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

Nr.	Maßnahmen	Ausführender
13	Bereitstellung und Einsatz von Transportkapazitäten	
	- Bereitstellung von Zügen der Deutschen Bahn AG	S 3
	- Bereitstellung von Bussen	S 3
	- Bereitstellung von Fahrzeugen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes für die Evakuierung von kranken und behinderten Personen	S 3
	- Einsatz der Transportmittel	S 3
14	Information der Busunternehmen über die geographische Lage der zunächst anzufahrenden Plätze/Meldeköpfe (siehe Ziffer 13.17.03.06.04 des Sonderplanes)	S 3
15	Alarmierung der Nachbarkreise, soweit sie entsprechend dem Evakuierungsgebiet Aufnahmeräume bereitzustellen haben	S 4
16	Evakuierung von Krankenhäusern	S 3 und Krankenhausverwaltung
17	Erteilung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen an die Straßenbaulastträger (Festlegung und Beschilderung von Sperr- und Verkehrslenkungspunkten, Ampelumstellung und dergleichen)	FB 36 (nur für Landkreis Emsland ohne Stadt Lingen)
18	Koordination bei der Verwendung bestimmter Evakuierungsstraßen zwischen den betreffenden Gemeinden und Kreisen	FB 36
19	Anordnung an das DRK KV Emsland zur Einrichtung des Kreis Auskunftsbüros (Registrierung)	S 4

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 298 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.02 Maßnahmen des Landkreises Emsland
Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

Nr.	Maßnahmen	Ausführender
20	Anforderung von Nachbarschaftshilfe, überörtlicher Hilfe und von Hilfe durch die Bundeswehr, soweit erforderlich	S 1
21	Einsatz dieser Kräfte	S 3
22	Vorbereitung zur Einrichtung einer Notfallstation	S 3
23	Ständige Übermittlung von Presseinformationen an die Nachrichtenagenturen	S 5
24	Aufhebung des Sperrgebietes nach § 26 NKatSG	HVB
25	Bekanntgabe der Entscheidung über die Aufhebung des Sperrgebietes	S 2



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.03 Maßnahmen der Städte und Gemeinden
Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

Die Städte und Gemeinden führen die Evakuierungsmaßnahmen im betroffenen Stadt- bzw. Gemeindegebiet in enger Abstimmung mit dem KatS-Stab eigenverantwortlich durch. Zu diesem Zweck haben Sie eigene Anschlusspläne erstellt.

Ihnen obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Einberufung des Evakuierungsstabes
- Entsendung eines Verbindungsbeamten zum KatS-Stab
- Alarmierung der Schulen (Anmerkung: Unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft sind die Städte und Gemeinden für die Durchführung der Evakuierung der Lehrer und Schüler, die sich nicht selbst evakuieren, zuständig.)
- Organisation eines Abholdienstes für Schulen und Kindergärten
- Alarmierung größerer Betriebe
- Alarmierung der Krankenhäuser und Heime
- Soweit erforderlich, Anforderung von Lautsprecherfahrzeugen beim KatS-Stab und Einsatz dieser Fahrzeuge. Eventuell auch Einsatz von Personen, die von Tür zu Tür gehen und die Einwohner über die bevorstehende Evakuierung informieren
- Vorbereitung, Herrichtung und Besetzung der Sammelplätze und Meldeköpfe
- Übergabe der Fahrtrouten für die mit Bussen bzw. anderen Kraftfahrzeugen von den Sammelplätzen zu evakuierenden Personen an die betreffenden Kraftfahrer
- Überprüfung der bereits vorher festgelegten Evakuierungsstraßen auf deren tatsächliche Verwendbarkeit. Gegebenenfalls Abstimmung mit dem KatS-Stab
- Anforderung des Bedarfs an Beförderungsmitteln einschließlich Spezialfahrzeugen für die Evakuierung besonderer Einrichtungen beim KatS-Stab und Einsatz dieser Beförderungsmittel
- Erteilung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen an die Straßenbulasträger (Festlegung und Beschilderung von Sperr- und Verkehrslenkungspunkten, Ampelumstellung u. dergl.) (nur Stadt Lingen)
- Unterstützung der Straßenbulasträger bei der Durchführung der vom Landkreis angeordneten Verkehrsmaßnahmen (Einrichtung von Sperr- und Lenkungspunkten, Beschilderung, Ampelumstellung u. dergl.)

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 300 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.17 Evakuierungsplan
13.17.09 Einzelmaßnahmen
13.17.09.04 Maßnahmen der Polizei
Checkliste

Ausgabe: Juli 2012

- Einsatz von Lautsprecherfahrzeugen zur Warnung der Bevölkerung nach Antrag durch die Katastrophenschutzbehörde
- Verkehrspolizeiliche Maßnahmen
 - an den Sperrpunkten
 - auf den Evakuierungsstraßen
 - auf den Anmarschwegen für Hilfskräfte einschließlich Lotsen
- Bekanntmachung der Verkehrsumleitungs- und Lenkungsmaßnahmen an den Rundfunk
- Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Kontrolle des Sperrgebietes im Hinblick auf vollständige Räumung
- Schutz des evakuierten Gebietes vor Plünderung, Zerstörung u. ä.
- Beweissicherung und Strafverfolgung
- Bearbeiten von Vermisstenanzeigen
- Mitwirkung bei der Warnung der Schifffahrt
- Mitwirkung beim Freihalten und Absperren der Wasserwege



13. Anlagen
13.18 Sperr- und Lenkungspunkte

Ausgabe: Juli 2012

Entsprechend der besonderen Lage können bestimmte Gebiete gemäß § 26 NKatSG zu Sperrgebieten erklärt werden. Zuständig für die Festlegung des Sperrgebietes ist der Landkreis Emsland (für seinen Bereich). Die Entscheidung trifft der Hauptverwaltungsbeamte auf Vorschlag des Leiters Stab HVB.

Zur Ausführung dieser Anordnung sind als Folgemaßnahmen von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden (Landkreis Emsland, Stadt Lingen (Ems) und Stadt Meppen) an geeigneten Stellen Sperr- und Lenkungsmaßnahmen festzulegen und hierzu unter Beteiligung der Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim und der jeweiligen Straßenbaulastträger entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen. Entsprechende Anschlussmaßnahmen werden auch beim Landkreis Grafschaft Bentheim (Landkreis Grafschaft Bentheim und Stadt Nordhorn) erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen der benachbarten Straßenverkehrsbehörden sind aufeinander abzustimmen.

Sofern dem Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Emsland gemäß § 27 NKatSG die zentrale Leitung für die Katastrophenbekämpfung übertragen worden ist, trifft das Straßenverkehrsamt des Landkreises Emsland auch für die benachbarten Straßenverkehrsbehörden die erforderlichen Sperr- und Lenkungsmaßnahmen.

Für die Ausführung der verkehrsbehördlichen Anordnungen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger verantwortlich. Die benötigten Verkehrszeichen haben sie aus ihrem Bestand zu nehmen oder jederzeit sicherzustellen, daß im Bedarfsfall ausreichend Verkehrszeichen kurzfristig aus dem Handel einschließlich Straßenbaufirmen herangeführt werden können.

Sofern diese Forderungen in bestimmten Fällen oder für bestimmte Zeitabschnitte - wegen anderweitigen Bedarfs - nicht erfüllt werden können, ist die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Emsland zu benachrichtigen, die entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe des Fehlbedarfs einzuleiten hat. Gegebenenfalls hat sie einen bestimmten Grundbedarf zu beschaffen und vorzuhalten (§ 31 NKatSG).

Folgende Maßnahmen könnten u. a. erforderlich bzw. einzuleiten sein:

1. Sofortmaßnahmen durch die Polizei; ggf. unter Einbeziehung der Feuerwehr oder sonstiger Hilfsorganisationen
2. Aufstellung von Sperrböcken mit Umleitungsschildern und Blinkleuchten an Umleitungspunkten
3. Ausschilderung von Umleitungsstrecken mit U1, U2 usw.
4. Einrichten von Geschwindigkeitstrichtern 70 / 50 Km/h vor den Umleitungspunkten
5. Bedarfsgerechte Schaltung von Signalanlagen
6. Verkehrsdurchsagen über Rundfunk wegen großräumiger Sperrung mit Angabe von konkreten Umleitungsempfehlungen

Aktuelle elektronische Karten mit Verkehrswegen und Gebietszuständigkeiten werden beim Landkreis Emsland im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen vorgehalten.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 302 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.19 Rechtsgrundlagen
13.19.01 Bundesrecht

Ausgabe: Juli 2012

Gesetze

Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSchErwG) vom 14.02.1990 (BGBl. I S. 229), zuletzt geändert durch Art. 77 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)

Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) vom 15.07.1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 28.08.2013 (BGBl. I S. 3313)

Verordnung über den Schutz von Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 20.07.2001 (BGBl. I S. 1714, (2002, 1459)), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.08.2008 (BGBl. I S. 1793)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Auf die Strafvorschriften des § 323 c StGB "Unterlassene Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr" wird hingewiesen.

Die zur Katastrophenabwehr herangezogenen, ohne rechtliche Verpflichtung handelnden Personen sind aufgrund § 539 Reichsversicherungsordnung (RVO) vom 19.07.1911 zuletzt geändert durch Art. 15a des Gesetzes vom 17.03.2009 (BGBl. I S. 550) gegen Unfälle versichert.

Erlasse und Richtlinien

Rundschreiben des BMU "Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" vom 19.12.2008 (GemMBI. S. 1278)

Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung – AtSMV) vom 14.10.1992 (BGBl. I S. 1766), zuletzt geändert durch Art. 5 der Verordnung vom 18.06.2002 (BGBl. I S. 1869)

Allg. VwV "Verwendung des Bundesgrenzschutzes (jetzt Bundespolizei) bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall sowie zur Hilfe im Notfall" vom 02.05.1974 (GMBl. S. 171), geändert durch Allg. VwV vom 04.11.1975 (GMBl. S. 747) und Erlass vom 19.01.1982 (MBI. BGS Nr. 2/82, S. 19)

Runderlass des BMVg "Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe" – Neufassung vom 21.01.2008 (VMBl. Nr. 1, S. 2)

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 303 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.19 Rechtsgrundlagen
13.19.01 Niedersächsisches Landesrecht

Ausgabe: Juli 2012

Gesetze, Verordnungen

Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)

Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422)

Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 25.07.2007 (Nds. GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366)

Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

Allgemeine Verordnung über die den Landkreisen gegenüber den großen selbständigen Städten und den selbständigen Gemeinden vorbehaltenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Allg. Vorbehaltsverordnung – AllgVorbehVO) vom 14.12.2004 (Nds. GVBl. S. 587), zuletzt geändert durch § 21 Abs. 3 der Verordnung vom 03.08.2009 (Nds. GVBl. S. 316)

Erlasse

Runderlass „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ vom 07.07.2009 (Nds. MBl. S. 678)

Erlass des MI "Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" vom 28.02.2005 (51-14602/600-2), vom 30.11.2005 (51-14602/600/03) und vom 16.07.2009 (B.21.12-14602/300 N5-1)

Runderlass "Registrierung von Personen bei Katastrophen" vom 22.09.1970 (Nds. MBl. S. 1171)

Runderlass "Hilfeleistung des Bundesgrenzschutzes" vom 04.08.1977 (Nds. MBl. S. 1007)

Runderlass des MI „Warnung der Bevölkerung; Durchsagen über Hörfunk und Fernsehen“ vom 01.11.2010 (Nds. MBl. S. 1060)

Runderlass des MI „Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren sowie Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes im Lande Niedersachsen; Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“ (Feuerwehr-Dienstvorschrift 100) vom 17.10. 2008

Runderlass „Katastrophenschutz und sonstige Gefahrenabwehr bei kerntechnischen Unfällen“ vom 27.06.1975 (Nds. MBl. S. 918)

Erlass "Hinweise zur Anforderung von Unterstützungskräften bei Nachbarschaftshilfe, überörtlicher und länderübergreifender Katastrophenhilfe“ vom 24.07.2007 (B21.17-14601-105)

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 304 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20 Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und meldeverordnung – AtSMV

Ausgabe: Juli 2012

Bestandteil dieser Anlage sind die Dokumente:

13.20.01 Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung – AtSMV)

Im Internet einsehbar unter:

www.gesetze-im-internet.de/at-smv/index.html

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Anlage Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung

13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Siehe folgende Seiten

13.20.03 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Siehe folgende Seiten

oder auch

im Internet unter:

www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3_BMU/3_56.pdf

im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Anlage Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen.pdf



13. Anlagen
13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Ausgabe: Juli 2012

KKE

**Meldung
eines meldepflichtigen Ereignisses**

Blatt 1 von 5

1. Anlage:	Kernkraftwerk Emsland (KKE)	<p style="text-align: center; color: green;"><i>Wird vom BFS ausgefüllt.</i></p> <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;">Ereignis-Nr.:</td><td style="width: 50%;">Eingangsdatum:</td></tr></table>		Ereignis-Nr.:	Eingangsdatum:
Ereignis-Nr.:	Eingangsdatum:				
2. Block-Vork. Nr.:					
3. Ereignisdatum:					
4. Ereigniszeit:	Uhr				
5. Anzeigart:	vorläufig <input type="checkbox"/> endgültig <input type="checkbox"/>				
6. Kategorie (N, E, S, V):					
7. Meldekriterium:					
8. INES:					
9. Überschrift:					

Betriebswerte

vor Ereigniseintritt

nach Ereigniseintritt

15. Therm. Reaktorleistung [MW]:		20. Therm. Reaktorleistung [MW]:	
16. Generatorleistung [MW]:		21. Generatorleistung [MW]:	

Reaktorzustand

17. Druck [bar]:		22. Druck [bar]:	
18. Temperatur [°C]:		23. Temperatur [°C]:	
19. Kritikalität:		24. Kritikalität:	

Abfahren

25. infolge des Ereignisses:	Beginn: am	, Zeit: Uhr
26. geplant:	am	, Zeit: Uhr

Radiologische Auswirkungen auf Personen, Umgebung, Anlage

- Keine
 Radiologische Auswirkungen (Ausfüllen der Seite 5)

Die Meldung beinhaltet Seiten und Anlagen.

Bearbeiter:	Name:
Funktion:	Funktion: Sicherheitsbeauftragter
Telefon:	Telefon:
Datum:	Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:

¹⁾ Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Formblatt mehrfach verwenden (Seitennummerierung z.B.: 4.1, 4.2 usw.).
²⁾ Für jede beteiligte Einrichtung (Komponente oder Betriebsmittel/Bauteil) ist eine gesonderte Seite zu verwenden.
³⁾ Hier die Nummerierung der beteiligten Einrichtung von Seite 2 eintragen.
⁴⁾ Zutreffende Kennzahlen ankreuzen.

KKE Z 025 04.05A

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 306 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Ausgabe: Juli 2012

KKE	Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses	Blatt 2 von 5
------------	---	---------------

Anlage:	Kernkraftwerk Emsland (KKE)	Block-Vork.Nr.:		Seite: ¹⁾	2.
---------	------------------------------------	-----------------	--	----------------------	----

Beteiligte Einrichtungen (siehe auch Seite 4)		
10.1 System:		Kennz:
11.1 Komponente:		Kennz:
12.1 Betriebsmittel o. Bauteil:		
13.1 Einbauort:		Kennz:
14.1 Schadensbild:		

Beteiligte Einrichtungen (siehe auch Seite 4)		
10.2 System:		Kennz:
11.2 Komponente:		Kennz:
12.2 Betriebsmittel o. Bauteil:		
13.2 Einbauort:		Kennz:
14.2 Schadensbild:		

Beteiligte Einrichtungen (siehe auch Seite 4)		
10.3 System:		Kennz:
11.3 Komponente:		Kennz:
12.3 Betriebsmittel o. Bauteil:		
13.3 Einbauort:		Kennz:
14.3 Schadensbild:		

Beteiligte Einrichtungen (siehe auch Seite 4)		
10.4 System:		Kennz:
11.4 Komponente:		Kennz:
12.4 Betriebsmittel o. Bauteil:		
13.4 Einbauort:		Kennz:
14.4 Schadensbild:		

Beteiligte Einrichtungen (siehe auch Seite 4)		
10.5 System:		Kennz:
11.5 Komponente:		Kennz:
12.5 Betriebsmittel o. Bauteil:		
13.5 Einbauort:		Kennz:
14.5 Schadensbild:		

¹⁾ Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Formblatt mehrfach verwenden (Seitennummerierung z.B.: 4.1, 4.2 usw.).
²⁾ Für jede beteiligte Einrichtung (Komponente oder Betriebsmittel/Bauteil) ist eine gesonderte Seite zu verwenden.
³⁾ Hier die Nummerierung der beteiligten Einrichtung von Seite 2 eintragen.
⁴⁾ Zutreffende Kennzahlen ankreuzen.

KKE Z 025 04.05B

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 307 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Ausgabe: Juli 2012

KKE	Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses	Blatt 3 von 5		
Anlage:	Kernkraftwerk Emsland (KKE)	Block-Vork.Nr.:	Seite: ¹⁾	3.
27. Beschreibung:				
28. Auswirkungen:				
29. Maßnahmen, Behebung:				
30. Ursache:				
31. Erkennung:				
32. Vorkehrungen gegen Wiederholung:				

¹⁾ Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Formblatt mehrfach verwenden (Seitennummerierung z.B.: 4.1, 4.2 usw.).
²⁾ Für jede beteiligte Einrichtung (Komponente oder Betriebsmittel/Bauteil) ist eine gesonderte Seite zu verwenden.
³⁾ Hier die Nummerierung der beteiligten Einrichtung von Seite 2 eintragen.
⁴⁾ Zutreffende Kennzahlen ankreuzen.

KKE Z 025 04.05C

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 308 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Ausgabe: Juli 2012

KKE	Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses	Blatt 4 von 5
Anlage: Kernkraftwerk Emsland (KKE)	Block-Vork.Nr.:	Seite: ¹⁾²⁾ 4.
33. Beteiligte Einrichtung ³⁾ gemäß Punkt 11. /12.		
Komponentenfehlerverhalten <input type="checkbox"/>	Fehlhandlung <input type="checkbox"/>	
Komponente:	Kennzeichen:	
Bauteil:	Hersteller:	
Typ:	Medium:	
Werkstoff:	nach Prüfung:	
Betriebsstd. gesamt:		
Auslegungsdaten:	Betriebsdaten:	

Kennzahlen zum Ereignis und beteiligter Einrichtung ⁴⁾			
100 BETRIEBSZUSTAND			
101 Anfahren	<input type="checkbox"/>	338 Aktivitätsfreisetzung aus der Anlage	<input type="checkbox"/>
102 Nulllast (0-0,05 P _{nom})	<input type="checkbox"/>	<i>Komponente, System</i>	<input type="checkbox"/>
103 Teillast (0,05-0,8 P _{nom})	<input type="checkbox"/>	341 eingeschränkte Komponente	<input type="checkbox"/>
104 Vollast (0,8-1 P _{nom})	<input type="checkbox"/>	342 Komponentenausfall	<input type="checkbox"/>
105 Überlast (> P _{nom})	<input type="checkbox"/>	343 eingeschränkter Strang/Kanal	<input type="checkbox"/>
106 Leistungsänderung	<input type="checkbox"/>	344 Strang-/Kanalausfall	<input type="checkbox"/>
107 Abfahren	<input type="checkbox"/>	345 eingeschränktes System	<input type="checkbox"/>
108 Hot Stand By	<input type="checkbox"/>	346 Systemausfall	<input type="checkbox"/>
109 Umleitbetrieb	<input type="checkbox"/>	347 Folgeschaden	<input type="checkbox"/>
110 Inselbetrieb	<input type="checkbox"/>	399	<input type="checkbox"/>
111 Stillstand	<input type="checkbox"/>	400 AUSFALLARTEN	
112 Revision/BE-Wechsel	<input type="checkbox"/>	<i>aktive mech./elektr. Funktionen</i>	
113 Anlage in Stilllegung	<input type="checkbox"/>	401 nicht gestartet	<input type="checkbox"/>
199	<input type="checkbox"/>	402 nicht gestoppt	<input type="checkbox"/>
200 ERKENNUNG		403 nicht geöffnet	<input type="checkbox"/>
<i>Gelegenheit</i>		404 nicht geschlossen	<input type="checkbox"/>
201 Wartenüberwachung	<input type="checkbox"/>	405 nicht geschaltet	<input type="checkbox"/>
202 Begehung/Überwachung vor Ort	<input type="checkbox"/>	406 nicht geregelt	<input type="checkbox"/>
203 Inspektion	<input type="checkbox"/>	407 nicht angeregt	<input type="checkbox"/>
204 Wartung	<input type="checkbox"/>	408 nicht angesteuert	<input type="checkbox"/>
205 Instandsetzung	<input type="checkbox"/>	409 fälschlich gestartet	<input type="checkbox"/>
206 Test	<input type="checkbox"/>	410 fälschlich gestoppt	<input type="checkbox"/>
207 Wiederkehrende Prüfung	<input type="checkbox"/>	411 fälschlich geöffnet	<input type="checkbox"/>
<i>Anzeichen</i>		412 fälschlich geschlossen	<input type="checkbox"/>
211 Meldung	<input type="checkbox"/>	413 fälschlich geschaltet	<input type="checkbox"/>
212 Messgrößen	<input type="checkbox"/>	414 fälschlich geregelt	<input type="checkbox"/>
213 Schutzanregung	<input type="checkbox"/>	415 fälschlich angeregt	<input type="checkbox"/>
214 Fehlverhalten/Betriebsausfall	<input type="checkbox"/>	416 fälschlich angesteuert	<input type="checkbox"/>
215 Schaden (mechanisch)	<input type="checkbox"/>	417 erreicht nicht volle Leistung	<input type="checkbox"/>
216 Leckage	<input type="checkbox"/>	418 Ausfall mit Ausgangsspannung oder Anzeige Null	<input type="checkbox"/>
217 Geruch	<input type="checkbox"/>	419 Ausfall mit voller Ausgangsspannung oder Anzeige	<input type="checkbox"/>
218 Geräusch	<input type="checkbox"/>	420 Ausfall mit beliebigiger Ausgangsspannung oder Anzeige	<input type="checkbox"/>
219 Schwingungen	<input type="checkbox"/>	421 Schwingungen, Instabilität, Aussetzer	<input type="checkbox"/>
220 Rauch/Feuer	<input type="checkbox"/>	422 Kenndatendrift	<input type="checkbox"/>
299	<input type="checkbox"/>	<i>Passive mech./elektr. Funktionen</i>	
300 AUSWIRKUNGEN		431 Leckage	<input type="checkbox"/>
<i>Reaktoranlage</i>		432 Verstopfung	<input type="checkbox"/>
301 Keine	<input type="checkbox"/>	433 Verlust Tragfunktion	<input type="checkbox"/>
302 Leistungsreduzierung	<input type="checkbox"/>	434 Verlust Abscheidefunktion	<input type="checkbox"/>
303 Abfahren	<input type="checkbox"/>	435 Spannungszusammenbruch	<input type="checkbox"/>
304 Stillstand	<input type="checkbox"/>	499	<input type="checkbox"/>
305 Auswirkungen auf anderen Block	<input type="checkbox"/>	500 SCHADENSBILD	
306 Lastabwurf	<input type="checkbox"/>	501 Erdschluss	<input type="checkbox"/>
307 Ausfall der Hauptwärmesenke	<input type="checkbox"/>	502 Kurzschluss	<input type="checkbox"/>
308 Turbinenschnellschluss	<input type="checkbox"/>	503 Wicklungsschluss	<input type="checkbox"/>
309 Umleitbetrieb	<input type="checkbox"/>	504 Isolationsfehler	<input type="checkbox"/>
310 Inselbetrieb	<input type="checkbox"/>	505 Unterbrechung	<input type="checkbox"/>
311 Notstromfall	<input type="checkbox"/>	506 Übergangswiderstand	<input type="checkbox"/>
312 Teilabfahren (automatisch)	<input type="checkbox"/>	507 Fressen, Verklebmen, Verkleben	<input type="checkbox"/>
313 Abblasen über Dach	<input type="checkbox"/>	508 Verformung	<input type="checkbox"/>
314 Ansprechen von FD-Si-Ventilen	<input type="checkbox"/>	509 Verlust Kraft-/Formschluss	<input type="checkbox"/>
315 Ansprechen von Primär-Sicherheits-/Abblase-/Entlastungsventilen	<input type="checkbox"/>	510 Versprödung, Verhärtung	<input type="checkbox"/>
316 RESA automatisch	<input type="checkbox"/>	511 Lunker, Pore, Einschluss	<input type="checkbox"/>
317 RESA von Hand	<input type="checkbox"/>	512 Riss, Bruch	<input type="checkbox"/>
318 Durchdringungsabschluss	<input type="checkbox"/>	513 Fremdkörper, Verunreinigung	<input type="checkbox"/>
319 Gebäudeabschluss	<input type="checkbox"/>	514 Ablagerung	<input type="checkbox"/>
320 Lüftungsabschluss	<input type="checkbox"/>	515 Verbrennung, Verschmörung, Ausglühung, thermische Verfärbung	<input type="checkbox"/>
321 Kernnotkühlung	<input type="checkbox"/>	516 mechanische Abtragung	<input type="checkbox"/>
322 Notspeisung	<input type="checkbox"/>	517 elektrische Abtragung (Lichtbogen)	<input type="checkbox"/>
<i>Personen, Anlage, Umgebung</i>		518 chemische Abtragung	<input type="checkbox"/>
331 Personenschaden	<input type="checkbox"/>	519 Versatz	<input type="checkbox"/>
332 äußere Bestrahlung	<input type="checkbox"/>	520 fehlendes Bauteil/Kleinteil	<input type="checkbox"/>
333 Ingestion	<input type="checkbox"/>	521 falscher Anschluss	<input type="checkbox"/>
334 Inhalation	<input type="checkbox"/>	522 falsche Einstellung	<input type="checkbox"/>
335 Kontamination	<input type="checkbox"/>	523 Durchfeuchtung/-tränkung	<input type="checkbox"/>
336 Aktivitätsfreisetzung in der Anlage	<input type="checkbox"/>		
337 Aktivitätsableitung	<input type="checkbox"/>		
		524 Vereisung	<input type="checkbox"/>
		525 Ausfällung	<input type="checkbox"/>
		599	<input type="checkbox"/>
		600 URSACHENKLASSIFIKATION	
		<i>Engineering, Vorbetriebsphase</i>	
		601 Planung, Auslegung, Konstruktion	<input type="checkbox"/>
		602 Fertigung, Montage, Installation	<input type="checkbox"/>
		603 Versand, Transport, Lagerung	<input type="checkbox"/>
		<i>Material</i>	
		611 Verschleiß	<input type="checkbox"/>
		612 Ermüdung	<input type="checkbox"/>
		613 Alterung, Diffusion	<input type="checkbox"/>
		614 ungeeignetes Material	<input type="checkbox"/>
		<i>Betriebsbedingungen (ungeeignet)</i>	
		621 Spannungen (mech., elektr.)	<input type="checkbox"/>
		622 Schwingungen (mech., elektr.)	<input type="checkbox"/>
		623 Überlastung	<input type="checkbox"/>
		624 Fremdkörper, Verunreinigung	<input type="checkbox"/>
		625 elektromagnet. Störeinwirkung	<input type="checkbox"/>
		626 Umgebungsbedingungen	<input type="checkbox"/>
		<i>Bedienung</i>	
		631 falsche Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		632 unterlassene Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		633 Maßnahme zur falschen Zeit	<input type="checkbox"/>
		634 Maßnahme entgegen BHB	<input type="checkbox"/>
		635 Maßnahme entgegen int. Vorschrift	<input type="checkbox"/>
		636 Kommunikationsfehler	<input type="checkbox"/>
		637 falsche Lagebeurteilung	<input type="checkbox"/>
		<i>Instandhaltung</i>	
		641 unsachgemäße Ausführung	<input type="checkbox"/>
		642 falsche Einstellung/ Vorgabe	<input type="checkbox"/>
		643 Verwechslung	<input type="checkbox"/>
		644 Freischaltfehler	<input type="checkbox"/>
		<i>Verfahren</i>	
		651 unvollständiges Verfahren	<input type="checkbox"/>
		652 lückenhafte Betriebsanweisung	<input type="checkbox"/>
		653 unzutreffende Spezifikation	<input type="checkbox"/>
		<i>Einwirkungen</i>	
		661 EVA naturbedingt	<input type="checkbox"/>
		662 EVA zivilisationsbedingt	<input type="checkbox"/>
		663 Feuer/Explosion (innen)	<input type="checkbox"/>
		664 Sonstige Einwirkungen	<input type="checkbox"/>
		<i>Sonstige</i>	
		671 Ursache nicht feststellbar	<input type="checkbox"/>
		699	<input type="checkbox"/>
		700 BEHEBUNG	
		701 Ersatzbauteil	<input type="checkbox"/>
		702 Ersatzbetriebsmittel	<input type="checkbox"/>
		703 Ersatzaggregat	<input type="checkbox"/>
		704 Instandsetzung	<input type="checkbox"/>
		705 Kalibrierung/Justierung	<input type="checkbox"/>
		706 Reinigung/Schmierung	<input type="checkbox"/>
		799	<input type="checkbox"/>
		800 VORKEHRUNGEN GEGEN WIEDERHOLUNG	
		801 Überprüfung vergl. Einrichtungen	<input type="checkbox"/>
		802 Personalschulung	<input type="checkbox"/>
		803 Änderung der Betriebsweise	<input type="checkbox"/>
		804 Änderung des Prüflanes	<input type="checkbox"/>
		805 Vorbeugende Instandhaltung	<input type="checkbox"/>
		806 anderer Bauteiltyp	<input type="checkbox"/>
		807 anderer Betriebsmitteltyp	<input type="checkbox"/>
		808 anderer Aggregattyp	<input type="checkbox"/>
		809 Materialänderung	<input type="checkbox"/>
		810 Konstruktionsänderung	<input type="checkbox"/>
		811 Auslegungsänderung	<input type="checkbox"/>
		899	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Formblatt mehrfach verwenden (Seitennummerierung z.B.: 4.1, 4.2 usw.).
²⁾ Für jede beteiligte Einrichtung (Komponente oder Betriebsmittel/Bauteil) ist eine gesonderte Seite zu verwenden.
³⁾ Hier die Nummerierung der beteiligten Einrichtung von Seite 2 eintragen.
⁴⁾ Zutreffende Kennzahlen ankreuzen.

KKE Z 025 04.05D

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 309 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
 05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.02 Formular „Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses“

Ausgabe: Juli 2012

KKE		Meldung eines meldepflichtigen Ereignisses			Blatt 5 von 5	
Anlage:	Kernkraftwerk Emsland (KKE)			Block-Vork.Nr.:	Seite: ¹⁾	5.
ABLEITUNG, FREISETZUNG						
34. Grenzwertüberschreitende Ableitung:	<input type="checkbox"/>	35. Ableitungspfad:				
36. Freisetzung in die Umgebung:	<input type="checkbox"/>	37. Freisetzungsort/-pfad:				
38. Freisetzung innerhalb der Anlage:	<input type="checkbox"/>	39. Freisetzungsort:				
40. Körperdosis übersch. (siehe 81.):	<input type="checkbox"/>	41. max. Aktivitätsabgabe übersch.:	<input type="checkbox"/>	41.1 Abgabewert:		
BETEILIGTE NUKLIDE						
42. Stoffzustand:	fest <input type="checkbox"/>	flüssig <input type="checkbox"/>	luftgetragen/gasförmig <input type="checkbox"/>			
43. Menge:	pro Stunde		gesamt			
44. Nuklid (-gruppe)	45. Abgeleitete bzw. freigesetzte Gesamtaktivität [Bq]		46. Maximale Aktivitätskonzentration [Bq/m ³]	47. Maximale Aktivität pro Stunde [Bq/h]		
48. Beginn:	Datum	49. Ende:	Datum	50. Effektive Emissionshöhe [m]:		
	Zeit		Zeit	51. Diffusionskategorie:		
52. Windrichtung:			53. Windgeschwindigkeit [m/s]:			
54. Niederschlag:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>				
AUSWIRKUNGEN AUF DIE ANLAGE						
ERHÖHTE ORTSDOSISLEISTUNG						
55. außerhalb Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	56. innerhalb Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	57. Ort:		
58. Maximalwert [mSv/h]:	59. Dauer der Überschreitung des GW von 3 mSv/h.		60. neuer Kontrollbereich		<input type="checkbox"/>	siehe 75.
OBERFLÄCHENKONTAMINATION						
61. im Überwachungsbereich	<input type="checkbox"/>	62. im Kontrollbereich		<input type="checkbox"/>		
63. Nuklid (-gruppe):	64. Ort:		65. Fläche [m ²]:			
66. Max. -Flächenaktivität [Bq/cm ²]	α	67. Grenzwert [Bq/cm ²]:		α		
	β/γ			β/γ		
VERSCHLEPPUNG RADIOAKTIVER STOFFE						
68. außerhalb Überwachungsbereich auf dem Betriebsgelände	<input type="checkbox"/>	69. außerhalb Betriebsgelände		<input type="checkbox"/>		
70. Verschleppungspfad/-ort						
71. Nuklid (-gruppe)						
SONSTIGE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ANLAGE						
72. Räumung von Teilanlagen/Gebäudeteilen:	<input type="checkbox"/>	73. geräumte Teilanlage(n) / Gebäudeteil(e):				
74. Abschirmmaßnahmen Angabe von Maßnah.	<input type="checkbox"/>	75. neuer Kontrollbereich:				
AUSWIRKUNG AUF PERSONEN (STRAHLENEXPOSITION)						
76. Personenzahl:	77. Max. Individualdosis [mSv]:		78. Kollektivdosis [mSv]:			
79. Menge [Bq]:						
80. sonstige Auswirkungen auf Personen (z.B. Körperverletzungen, Verätzungen usw.)						
SONSTIGE BEMERKUNGEN ZU DEN RADIOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN:						
81. Bemerkungen:						

¹⁾ Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Formblatt mehrfach verwenden (Seitennummerierung z.B.: 4.1, 4.2 usw.).
²⁾ Für jede beteiligte Einrichtung (Komponente oder Betriebsmittel/Bauteil) ist eine gesonderte Seite zu verwenden.
³⁾ Hier die Nummerierung der beteiligten Einrichtung von Seite 2 eintragen.
⁴⁾ Zutreffende Kennzahlen ankreuzen.

KKE Z 025 04.05E

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 310 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.03 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Ausgabe: Juli 2012

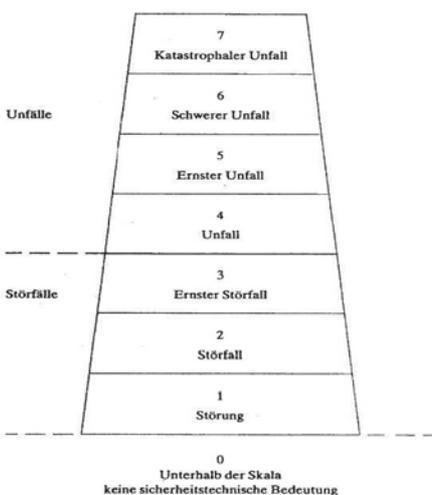
3- 56

RS-Handbuch

Stand 12/01

Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Darstellung des BMU von 1993



Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Unfälle, Störfälle oder sonstige, für die kerntechnische Sicherheit bedeutsame Ereignisse in Kernkraftwerken, Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs und Forschungsreaktoren sind in der Bundesrepublik Deutschland nach bundeseinheitlichen Kriterien meldepflichtig. Die internationale Bewertungsskala dient der sicherheitstechnischen Bewertung dieser Ereignisse. Die nach Fristen gestufte Meldepflicht an die Behörden (S = Sofort, E = Eilt, N = Normal) bleibt unverändert erhalten.

Die nachvollziehbare Einstufung der meldepflichtigen Ereignisse anhand einer klar abgestuften und international einheitlichen Bewertungsskala soll eine rasche Information der Öffentlichkeit über die sicherheitstechnische Bedeutung dieser Ereignisse ermöglichen und damit die gegenseitige Verständigung zwischen Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit erleichtern.

Die Skala ist von einer internationalen Expertengruppe erarbeitet worden, die gemeinsam von der internationalen Atomenergiebehörde in Wien (IAEO) und der Kernenergiebehörde der OECD in Paris einberufen worden ist. Die Bewertungsskala bezieht die Erfahrungen ein, welche bei der Anwendung ähnlicher Bewertungsskalen in Frankreich und Japan sowie beim Entwurf solcher Bewertungsskalen in einigen anderen Ländern gemacht wurden.

Die Bewertungsskala wurde - wie von der IAEO vorgesehen - zunächst nur für Kernkraftwerke etwa ein Jahr lang probeweise angewendet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich ab 1. Januar 1991 an der Erprobung. Ziel der Probephase war es, praktische Erfahrungen mit der

Bewertungsskala zu sammeln und international aufzubereiten.

Die Bewertungsskala wurde nunmehr anhand des Erfahrungsrückflusses aus Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit überarbeitet.

Aufgrund der positiven Erfahrung bei der Anwendung der Skala haben sich die Betreiber der Kernkraftwerke in Deutschland nach Abschluß der Probephase Anfang 1992 gegenüber dem Bundesumweltminister verpflichtet, diese überarbeitete Bewertungsskala anzuwenden.

Die Bewertungsskala war ursprünglich nur für Kernkraftwerke vorgesehen. Inzwischen wird sie auch für andere kerntechnische Einrichtungen, wie Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs und Forschungsreaktoren, angewendet.

Systematik der Bewertungsskala

Die Bewertungsskala hat sieben Stufen. Die oberen Stufen (4-7) umfassen Unfälle, die unteren Stufen (1-3) Störungen und Störfälle. Meldepflichtige Ereignisse ohne sicherheitstechnische oder radiologische Bedeutung im Sinn der internationalen Skala werden als "Unterhalb der Skala" bzw. "Stufe 0" bezeichnet.

Die Bedeutung der einzelnen Stufen wird jeweils durch eine Zahl und eine Kurzbezeichnung gekennzeichnet. Die Kurzbezeichnungen sind als allgemeine Umschreibung gedacht. Sie stellen keine genaue oder abschließende Charakterisierung dar.

Die Ereignisse werden nach drei übergeordneten Aspekten bewertet: "Radiologische Auswirkungen außerhalb der Anlage", "Radiologische Auswirkungen in der Anlage" und "Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen". Jedem dieser drei Aspekte entspricht eine Spalte der Tabelle (siehe auch Übersicht Seite 5).

Der erste Aspekt umfaßt die Ereignisse, welche zur Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung der Anlage führen. Solche Ereignisse können die Öffentlichkeit unmittelbar betreffen. Die höchste Stufe des Aspektes "Radiologische Auswirkungen außerhalb der Anlage" ist die Stufe 7. Sie entspricht einem katastrophalen Unfall, bei dem in einem weiten Gebiet Schäden für die Gesundheit und die Umwelt zu erwarten sind. Die niedrigste Stufe dieses Aspektes ist Stufe 3. Sie entspricht einer sehr geringen Radioaktivitätsabgabe, welche bei den am stärksten betroffenen Personen außerhalb der Anlage zu einer Strahlenbelastung von etwa einem Zehntel der natürlichen Strahlenbelastung führt.

Der zweite Aspekt betrifft die radiologischen Auswirkungen, welche ein Ereignis innerhalb der Anlage hat. Die höchste Stufe dieses Aspektes ist Stufe 5, die niedrigste Stufe 2. Stufe 5 enthält Fälle, bei denen es zu schweren Schäden am Reaktorkern und an den radiologischen Barrieren gekommen ist. Stufe 2 umfaßt größere Kontaminationen innerhalb der Anlage und unzulässig hohe Strahlenbelastungen des Personals.

Um Ereignisse mit nennenswerten radiologischen Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage zu verhindern, sind die Kernkraftwerke mit einem mehrfach gestaffelten System von Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Der dritte Aspekt umfaßt die Ereignisse, bei denen diese Sicherheitsvorkehrungen beeinträchtigt worden sind. Er reicht von Stufe 3 bis Stufe 1.

Seite 1 von 3

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 311 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.03 Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Ausgabe: Juli 2012

3- 56

RS-Handbuch

Stand 12/01

Systematik der Bewertungsskala

(Die im Schema verwendeten Kriterien sind als allgemeine Umschreibungen zu verstehen)

Stufe/ Kurzbezeichnung	Erster Aspekt: Radiologische Auswirkungen außerhalb der Anlage	Zweiter Aspekt: Radiologische Auswirkungen in der Anlage	Dritter Aspekt: Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen
7 Katastrophaler Unfall	Schwerste Freisetzung: Auswirkungen auf Ge- sundheit und Umwelt in einem weiten Umfeld		
6 Schwerer Unfall	Erhebliche Freisetzung: Voller Einsatz der Kata- strophenschutzmaßnah- men		
5 Ernster Unfall	Begrenzte Freisetzung: Einsatz einzelner Kata- strophenschutzmaßnah- men	Schwere Schäden am Reaktorkern und an den radiologischen Barrieren	
4 Unfall	Geringe Freisetzung: Strahlenbelastung der Bevölkerung etwa in der Höhe der natürlichen Strahlenbelastung	Begrenzte Schäden am Reaktorkern und an den radiologischen Barrieren Strahlenexposition beim Personal mit Todesfolge	
3 Ernster Störfall	Sehr geringe Freisetzung: Strahlenbelastung der Bevölkerung in Höhe eines Bruchteils der natür- lichen Strahlenbelastung	Größere Kontamination, Akute Gesundheits-schä- den beim Personal	Beinahe Unfall. Weitge- hender Ausfall der ge- stapelten Sicherheitsvor- kehrungen
2 Störfall		Signifikante Kontamina- tion. Unzulässig hohe Strahlenbelastung beim Personal	Störfall. Begrenzter Ausfall der gestapelten Sicherheits- vorkehrungen
1 Störung			Abweichung von den zulässigen Bereichen für den sicheren Betrieb der Anlage
0 Unterhalb der Skala			Keine sicherheitstechni- sche Bedeutung

Anwendung der Skala

Die Bewertungsskala dient ausschließlich zur Einstufung von meldepflichtigen Ereignissen mit sicherheitstechnischer oder radiologischer Bedeutung. Arbeitsunfälle oder andere Vorkommnisse, welche nicht in Zusammenhang mit dem nuklearen Betrieb der Anlage stehen, werden in der Skala nicht berücksichtigt.

Bei der Einstufung eines Ereignisses sind die drei Bewertungsaspekte "Radiologische Auswirkungen außerhalb einer Anlage", "Radiologische Auswirkungen in der Anlage" und "Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen" unabhängig voneinander zu betrachten.

Besondere Vorkommnisse, für die mehr als ein Kriterium zutrifft, sind nach der höchsten erreichten Stufe einzuordnen.

Die Einstufung eines meldepflichtigen Ereignisses in die Skala erfolgt anhand eines internationalen Leitfadens unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles. Wenn entsprechende Gründe vorliegen, kann die Einstufung abweichend vom internationalen Leitfaden erfolgen. Im Grundsatz kann ein meldepflichtiges Ereignis aufgrund vertiefter Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt umgestuft werden.

Das bis jetzt national angewandte System ist von der IAEA zu einem formalisierten internationalen Meldesystem weiterentwickelt worden. Danach erfolgt bei Ereignissen der Stufe 2 und höher eine Meldung an die IAEA innerhalb von 24 Stunden. Dieser internationale Austausch bzw. die Weiterleitung von Informationen über derartige Ereignisse ist im allseitigen Interesse, weil eine rasche und vor allem an der realen Bedeutung des Ereignisses orientierte Öffentlichkeitsinformation für alle Länder hilfreich ist.



**13. 13.20.03 Anlagen
Internationale Bewertungsskala für
bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen
Anlagen**

Ausgabe: Juli 2012

3- 56

RS-Handbuch

Stand 12/01

Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen

Stufe	Kurzbezeichnung	Kriterien
7	Katastrophaler Unfall	» Freisetzung großer Teile der im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in die Umgebung in einem Ausmaß, das radiologisch mehr als einigen Zehntausend TBq Jod 131 entspricht. Akute Gesundheitsschäden möglich. Gesundheitliche Spätschäden übergroße Gebiete, ggf. in mehr als einem Land. Langfristige Umweltschäden. (So geschehen in Tschernobyl, Ukraine, 1986)
6	Schwerer Unfall	» Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung in einem Ausmaß, das radiologisch einigen Tausend bis einigen Zehntausend TBq Jod 131 entspricht. Katastrophenschutzmaßnahmen in vollem Umfang erforderlich, um Gesundheitsschäden in Grenzen zu halten. (So geschehen in Kyshtym, WAA, Rußland, 1957)
5	Ernster Unfall	» Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung in einem Ausmaß, das radiologisch einigen Hundert bis einigen Tausend TBq Jod 131 entspricht. Einsatz einzelner Katastrophenschutzmaßnahmen erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit von Gesundheitsschäden zu verringern. (So geschehen in Windscale, UK, 1957) Schwere Beschädigung eines großen Teils des Reaktorkerns (mechanische Zerstörung oder Kernschmelzen) oder radiologischer Barrieren. (So geschehen in Three Mile Island, USA, 1979)
4	Unfall	» Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung, welche bei den am stärksten betroffenen Personen außerhalb der Anlage zu einer Strahlenbelastung von einigen Millisievert führt. Im allgemeinen keine Notwendigkeit von Katastrophenschutzmaßnahmen außerhalb der Anlage. Möglicherweise lokale Verzehrbeschränkungen. (So geschehen in Windscale, WAA, U K, 1973) » Begrenzte Schäden am Reaktorkern (mechanische Zerstörung oder Kernschmelzen) oder an radiologischen Barrieren. (So geschehen in Saint Laurent, Frankreich, 1980) » Strahlenbelastung des Personals, die zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen kann. (Größenordnung 1 Sievert). (So geschehen in Buenos Aires, Kritische Anordnung, Argentinien, 1983)
3	Ernster Unfall	» Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung, welche bei den am stärksten betroffenen Personen außerhalb der Anlage zu einer Strahlenbelastung von einigen Zehntel Millisievert führt. Schutzmaßnahmen außerhalb der Anlage nicht erforderlich. » Technische Ausfälle oder Bedienungsfehler mit der Folge hoher Strahlenpegel oder hoher Kontamination in der Anlage. Akute Gesundheitsschäden von Betriebsangehörigen (Individualdosen oberhalb von 50 Millisievert). (So geschehen in Sellafield, WAA, UK, 1992) » Störfälle, bei denen ein zusätzlicher Ausfall von Sicherheitseinrichtungen zum Eintritt eines Unfalls führen könnte. Anlagenzustände, bei denen die Sicherheitseinrichtungen im Falle des Eintritts bestimmter Störfälle eine Ausweitung in einen Unfall nicht verhindern könnten. (So geschehen in Vandellòs, Spanien, 1989)
2	Störfall	» Begrenzter Verlust von Sicherheitsvorkehrungen. Dies sind insbesondere technische Zwischenfälle, die zwar die Sicherheit der Anlage nicht unmittelbar gefährden, aber Anlaß für eine Überprüfung von Sicherheitsvorkehrungen sind. » Größere Kontamination in der Anlage. Unzulässig hohe Strahlenbelastung des Personals.
1	Störung	» Technische oder betriebliche Störungen, die zwar die Sicherheit insgesamt nicht beeinträchtigen, aber auf Mängel bei den Sicherheitsvorkehrungen hinweisen. Die Ursachen hierfür können in technischen Ausfällen, Bedienungsfehlern oder in unzureichenden Betriebsvorschriften liegen. Diese Störungen sind von solchen Störungen zu unterscheiden, bei denen keine Abweichungen vom zulässigen Anlagenbetrieb auftreten und die in Übereinstimmung mit den Betriebsvorschriften behoben werden. Diese liegen in der Regel "unterhalb der Skala".
0/Unterhalb Skala	Keine sicherheitstechnische Bedeutung	

Seite 3 von 3

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 313 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.20.04 Pflichtinformationen vom Betreiber der kerntechnischen Anlage an die Katastrophenschutzleitung

Ausgabe: Juli 2012

Anhang 7.4 der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

Die folgenden Informationen müssen nach Ereignismeldungen mit der Einstufung Voralarm und Katastrophenalarm vom Betreiber der Katastrophenschutzleitung zur Verfügung gestellt werden:

- I. Informationen, die vor Beginn der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus der Anlage die Entscheidung zur Vorbereitung und Durchführung vorsorglicher Katastrophenschutzmaßnahmen (Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung, Aufenthalt in Gebäuden, Ausgabe von Jodtabletten, Evakuierung) ermöglichen sollen:
- geschätzter Zeitpunkt des Beginns der Freisetzung (Vorlaufzeit)
 - Prognose zum zeitlichen Verlauf der Freisetzung
 - erwarteter Umfang der Freisetzung und die mögliche Zusammensetzung der Emission (Edelgase / Jod / Schwebstoffe)
 - Aussagen zum möglichen Freisetzungsweg (Freisetzung über den Kamin, oder andere erwartete Wege mit Angabe der Freisetzungshöhe)
 - meteorologische Daten am Standort
 - Zustand der Anlage in Bezug auf die Einhaltung von Schutzziele (Kontrolle der Reaktivität, Kühlung der Brennelemente und Einschluss der radioaktiven Stoffe)

Alle diese Informationen sind bei auftretenden Änderungen zu aktualisieren.

- II. Informationen, die bei Beginn und während der Emission radioaktiver Stoffe die Katastrophenschutzleitung in ihren Entscheidungen unterstützen sollen:
- Angaben zum Freisetzungsweg (Kamin oder anderen Emissionsweg mit Angabe der Freisetzungshöhe)
 - wahrscheinlicher zeitlicher Verlauf der Freisetzung
 - Angaben über die Quellstärke und die Zusammensetzung der Emission (Edelgase / Jod / Schwebstoffe)
 - meteorologische Daten am Standort
 - Ergebnisse von Immissionsmessungen durch die Messtrupps des Betreibers
 - Zustand der Anlage in Bezug auf die Schutzziele Kontrolle der Reaktivität, Kühlung der Brennelemente und Einschluss der radioaktiven Stoffe
 - Bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch den Fachberater: Prognose zur radiologischen Belastung des betroffenen Gebietes (Effektive Dosis sowie zur Jodbelastung der Schilddrüse)

Alle diese Informationen sind ständig zu aktualisieren.

Die Erfassung der zur Information der Katastrophenschutzleitung notwendigen Messdaten, die Übermittlung dieser Informationen von der Anlage zur Katastrophenschutzbehörde bzw. zur Aufsichtsbehörde muss auch nach erfolgter Freisetzung radioaktiver Stoffe garantiert sein, solange noch für den Notfallschutz relevante Angaben aus der Anlage benötigt werden und zu erwarten sind.

Die anlageninternen Messdaten, ihre Erfassung und Verarbeitung, die zur Erlangung der o. a. Informationen notwendig sind, sind vorab im Einzelnen unter Berücksichtigung der Alarmierungskriterien (siehe Heft 44 der Berichte der Strahlenschutzkommission) vom Betreiber in Abstimmung mit der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde in den Betriebsvorschriften festzulegen.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 314 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13.
13.21

Anlagen
Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in
kerntechnischen Notfällen

Ausgabe: Juli 2012

Der Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in kerntechnischen Notfällen kann wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage der Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Über den direkten Pfad:

<http://www.ssk.de/de/werke/2007/volltext/ssk0710.pdf>

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte
Strahlenschutzkommission \ 2007-LF-Öffentlichkeit.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 315 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.22

Anlagen
Kriterien für die Alarmierung der
Katastrophenschutzbehörde durch die
Betreiber kerntechnischer Einrichtungen

Ausgabe: Juli 2012

Die Kriterien für die Alarmierung der Katastrophenschutzbehörde durch die Betreiber kerntechnischer Einrichtungen können wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage der Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Über den direkten Pfad:

<http://www.ssk.de/de/pub/volltext/h39.pdf>

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte
Strahlenschutzkommission \ H39-Alarmierungskriterien-2004.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 316 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.23 **Anlagen**
Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei
kerntechnischen Unfällen

Ausgabe: Juli 2012

Der Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen hat folgende Inhalte:

- Verzeichnis der kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland
- Regionale Strahlenschutzzentren
- Fachkundige Berater bei kerntechnischen Unfällen
- Gerätetechnische Hilfsmöglichkeiten

Die Angaben im Katalog über die Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen wird von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) im Auftrag des Bundesumweltministeriums erstellt und aktualisiert. Der Katalog wird von der GRS mit dem Hinweis herausgegeben, dass der Katalog nur für den Einsatz in Behörden bestimmt ist und entsprechend der Festlegung des BMU nicht weitergegeben werden darf.

Die Katastrophenschutzbehörden können den Katalog über einen mit Passwort gesicherten Internet-Zugriff (<http://kat-hilf.grs.de>) einsehen. Einzelheiten hierzu siehe in der Akte 380-04-11-56 „EDV-Einsatz im KatS“.

Der Katalog ist im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland einsehbar:

KatS-Stab auf Ikent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Anlage Katalog der Hilfsmöglichkeiten bei kerntechnischen Unfällen

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 317 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid

Ausgabe: Juli 2012

13.24.01 Leistungsbescheid:



Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn/Frau

Fachbereich:

Ansprechpartner: Zi.-Nr.

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-3621

Internet: <http://www.emsland.de>
E-Mail: landkreis@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:
05931 44-

Meppen
Datum:

Anforderung von Sachleistungen für die Katastrophenbekämpfung

Sehr geehrte(r)

Mit Wirkung vom _____ hat der Landrat den Katastrophenfall festgestellt. Gemäß § 29 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz – NKatSG – vom 08.03.1978 (GVBl. S. 243) in der zurzeit gültigen Fassung ergeht an Sie zur Deckung der notwendigen Leistungen folgender

LEISTUNGSBESCHIED

I. 1 a) für Zwecke der Katastrophenbekämpfung haben Sie dem/der _____ als Leistungsempfänger folgende Sachen

- zum Gebrauch 1)
- zum Mitgebrauch 1)
- zur Nutzung 1)
- zu Eigentum 1)

zu überlassen: _____

b) Nach Überlassung haben Sie Veränderungen oder Überholungsmaßnahmen an den Sachen, die deren Gebrauchsfähigkeit nicht berühren, zu dulden (z. B. neuen Anstrich, neue Bereifung), ferner folgende Einwirkungen, wenn dies zur Herstellung der Einsatzbereitschaft notwendig ist ²⁾

Hausadresse:
Kreishaus
Ordenniederung 1
49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:15 - 13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
EVV Meppen
Postbank Hannover

(BLZ 266 500 01) 1 339
(BLZ 266 614 94) 120 050 000
(BLZ 250 100 30) 121 32 306

ausgezeichnet mit dem



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 318 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid

Ausgabe: Juli 2012

2

2. Für Zwecke der Katastrophenbekämpfung werden von Ihnen folgende Leistungen angefordert:

die Unterlassung des Gebrauchs, des Mitgebrauchs, der Nutzung, der Änderung von folgenden Sachen ¹⁾

die Ausführung folgender Werkleistungen ¹⁾

der Abschluss eines Vertrages über ¹⁾

II. 1. Die Leistung(en) wird (werden) auf die Dauer von ¹⁾

auf unbestimmte Zeit ¹⁾ in Anspruch genommen ²⁾.

Sie ist (sind) am/ab/bis zum _____ in _____ zu erbringen. ¹⁾

Sie haben die unter I. 1 bezeichneten Sachen unverzüglich/am/bis zum _____ ¹⁾

- beim Leistungsempfänger bzw. der nachstehend bezeichneten Ablieferungsstelle anzuliefern ¹⁾
- zur Abholung bereitzuhalten

und dem Beauftragten des Leistungsempfängers gegen Empfangsbestätigung zu übergeben. ¹⁾

Leistungsempfänger/Ablieferungsstelle ¹⁾ ist

_____ in _____

2. Für die erbrachte Leistung werden Sie entschädigt;

Anträge sind an _____ zu richten.

3. Falls die Leistung nicht unverzüglich bzw. zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht erbracht wird, können zu ihrer Durchsetzung Zwangsmittel gemäß § 9 i. V. m. den §§ 6 und 12 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung angewendet werden.

Eine Verletzung der Leistungspflicht kann nach § 33 NKatSG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Zu streichen bei Überlassung zu Eigentum

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 319 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid

Ausgabe: Juli 2012

3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen den Landkreis Emsland zu richten.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Leistungsbescheides wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Aufgrund der Katastrophensituation sind erhebliche Nachteile für Leben, Gesundheit und Eigentum der betroffenen Bevölkerung zu erwarten. Nach dem eingetretenen Notstand liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung für diesen Bescheid im besonderen öffentlichen Interesse.

Eine Klage befreit Sie nicht von der Leistungspflicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Oldenburg Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wieder herstellen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Zu streichen bei Überlassung zu Eigentum

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 320 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid

Ausgabe: Juli 2012

13.24.02 Verpflichtungsbescheid



Landkreis Emsland
Der Landrat

Landkreis Emsland · Postfach 15 62 · 49705 Meppen

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn/Frau

Fachbereich:

Ansprechpartner: Zi.-Nr.

Telefon-Vermittlung 05931 44-0
Telefax 05931 44-3621

Internet: <http://www.emsland.de>
E-Mail: landkreis@emsland.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Durchwahl:
05931 44-

Meppen
Datum:

Anforderung von Hilfskräften für die Katastrophenbekämpfung

Sehr geehrte(r)

Mit Wirkung vom _____ hat der Landrat den Katastrophenfall festgestellt.

Bei der Bekämpfung der Katastrophe reichen die vorhandenen Einsatzkräfte bei _____
_____ nicht aus.

Ich fordere Sie deshalb auf, gemäß § 28 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz vom 08.03.1978
(Nds. S. 243) bei der Katastrophenbekämpfung als _____
Hilfe zu leisten.

Bitte melden Sie sich bei _____.
Sie sind dort dem Fachdienstführer _____ unterstellt.

Für die Dauer der Hilfeleistung haben Sie die Rechtsstellung eines Helfers in einer Regieeinheit.

Hausadresse:
Kreishaus
Ordeniederung 1
49716 Meppen

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08:30 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:15 - 13:00 Uhr
Busverbindung: Linie 933, Haltestelle Kreishaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Emsland
EVB Meppen
Postbank Hannover

(BLZ 266 500 01) 1 339
(BLZ 266 614 94) 120 050 000
(BLZ 250 100 30) 121 32 306

ausgezeichnet mit dem



Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 321 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.24 Muster Verpflichtungs- und Leistungsbescheid

Ausgabe: Juli 2012

2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage wäre gegen den Landkreis Emsland zu richten.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Leistungsbescheides wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Aufgrund der Katastrophensituation sind erhebliche Nachteile für Leben, Gesundheit und Eigentum der betroffenen Bevölkerung zu erwarten. Nach dem eingetretenen Notstand liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung für diesen Bescheid im besonderen öffentlichen Interesse.

Eine Klage befreit Sie nicht von der Leistungspflicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Oldenburg Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wieder herstellen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Zu streichen bei Überlassung zu Eigentum

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 322 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13.
13.25

Anlagen
Richtlinie für die Festlegung von
Kontaminationswerten zur Kontrolle von
Fahrzeugoberflächen im
grenzüberschreitenden Verkehr nach dem
Strahlenschutzvorsorgegesetz

Ausgabe: Juli 2012

Nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) können im Falle von Ereignissen mit möglichen, nicht unerheblichen radiologischen Auswirkungen aus aktuellem Anlass Richtwerte für Oberflächenkontaminationen an Fahrzeugen festgesetzt werden. Die Messverfahren sind in DIN 25700 „Oberflächenkontaminationsmessungen an Fahrzeugen und deren Ladungen in strahlenschutzrelevanten Ausnahmesituationen“ beschrieben und dienen der Prüfung auf Einhaltung der in einer Ausnahmesituation geltenden Richtwerte. Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission soll Hinweise für eine Festlegung von Kontaminationswerten nach § 6 Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) und deren Anwendung im Rahmen des § 8 StrVG geben.

Die Richtlinie für die Festlegung von Kontaminationswerten zur Kontrolle von Fahrzeugoberflächen im grenzüberschreitenden Verkehr nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz kann wie folgt eingesehen werden:

Im Internet über die Homepage der Strahlenschutzkommission: www.ssk.de

Über den direkten Pfad:

<http://www.ssk.de/de/werke/1996/volltext/ssk9608.pdf>

Im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ 1996-RL-Kontamination-FZ-Oberflächen.pdf

Die hierzu benannte DIN 25700 „Oberflächenkontaminationsmessungen an Fahrzeugen und deren Ladungen in strahlenschutzrelevanten Ausnahmesituationen“ kann im im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland eingesehen werden:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Anlage Richtlinie für die Festlegung von Kontaminationswerten zur Kontrolle von Fahrzeugoberflächen.pdf

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 323 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.26 Auszüge aus dem Betriebshandbuch KKE

Ausgabe: Juli 2012

Auszüge aus dem Betriebshandbuch des Kernkraftwerkes Emsland

Kapitel: Alarmordnung

Abschnitt externe Alarmmeldungen

Auszüge:

13.26.01	Externe Alarmmeldungen	Abschnitt 7, Seiten 1 bis 2
13.26.02	Kriterien für externe Alarmmeldungen	Abschnitt Anl4, Seiten 1 bis 14
13.26.03	Formblatt für Alarmspruch	Abschnitt Anl5, Seiten 1 bis 2

Hinweis: Die gesamte Alarmordnung aus dem Betriebshandbuch des KKE wird beim Landkreis Emsland in der Abteilung Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz (Akte 380-04-10-52) vorgehalten.

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 324 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.01 Alarmordnung
Externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Externe Alarmmeldungen	Abschnitt	7
		Seite	1
Sicherheitsspezifikation		Index	g

Externe Alarme werden ausgelöst, wenn Auswirkungen auf die Umgebung eingetreten oder zu besorgen sind und die Katastrophenschutzleitung zu alarmieren ist.

7.1 Meldungen an die öffentlichen Dienststellen und den kerntechnischen Hilfsdienst

Wenn zu befürchten ist, dass Auswirkungen auf die Umgebung eingetreten oder nicht auszuschließen sind, alarmiert der Leiter der Anlage unverzüglich zunächst fernmündlich und danach per Telefax folgende Stellen:

- Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
- Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland
- Polizeiinspektion Emsland
- Kerntechnischer Hilfsdienst

Die fernschriftliche Alarmierung erfolgt gemäß Anlage 5.

Die im Abschnitt 7.2 beschriebenen Maßnahmen sind durchzuführen bzw. vorzubereiten.

7.2 Voralarm

Kriterien

Die Kriterien zur Meldung eines Voralarms sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Maßnahmen

(1) Der Schichtleiter

- veranlasst
 - erforderlichenfalls das Abfahren des Kernkraftwerkes Emsland,
 - die interne Alarmgabe,
- alarmiert
 - den Leiter der Anlage,
 - den Strahlenschutzbeauftragten,
 - das Personal des KKE-Umgebungsmesswagens,
 - die Sicherungszentrale,
- überwacht die Dosisleistung in der Warte und veranlasst, dass das Personal ggf. Schutzkleidung und Dosimeter trägt,
- schaltet ggf. die Lüftungsanlage der Warte auf reinen Umluftbetrieb bzw. Filterbetrieb,
- sorgt dafür, dass gemäß Störfallmessprogramm (s. BHB Teil 1 Kapitel 4 Strahlenschutzordnung) verfahren wird.

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 325 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.01 Alarmordnung
Externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Externe Alarmmeldungen	Abschnitt	7
		Seite	2
Sicherheitsspezifikation		Index	g

(2) Der Leiter der Anlage

- informiert sich über Art und Umfang der Störung,
- übernimmt die KKE-Einsatzleitung,
- beruft den Notfallstab ein,
- entsendet eine sachkundige Verbindungsperson zur Katastrophenschutzleitung
- alarmiert fernmündlich und fernschriftlich per Telefax (gem. Anlage 5) folgende Stellen:
 - Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland
 - Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
 - Polizeiinspektion Emsland
 - Kerntechnischer Hilfsdienst GmbH

(3) Das Personal für Umgebungsmesswagen

- begibt sich zum Umgebungsmesswagen,
- überprüft die mobilen Messgeräte,
- führt das vorgeschriebene Mess- und Probenahmeprogramm durch (s. BHB Teil 1 Kapitel 4 Strahlenschutzordnung),
- teilt das Ergebnis der Messung je Messort der Warte mit.

(4) Mitarbeiter des Strahlenschutzes

- ermitteln die Aktivitätsabgaben,
- führen die Anweisungen der KKE-Einsatzleitung aus.

7.3 Katastrophenalarm

Kriterien

Die Kriterien zur Meldung von Katastrophenalarm sind in der Anlage 4 aufgeführt. Katastrophenalarm kann auch ohne vorlaufenden Voralarm ausgelöst werden, wenn die Kriterien für Katastrophenalarm erreicht wurden

Maßnahmen

Die Maßnahmen des Voralarms (siehe Abschnitt 7.2) müssen weitergeführt werden.

- Die Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland ist von der neuen Sachlage zu unterrichten
- Im Fall des Erreichens der Katastrophenalarmkriterien < 2 Stunden nach Empfehlung des Voralarms oder nach der Empfehlung zur Auslösung des Katastrophenalarms ohne vorlaufenden Voralarm, ist zusätzlich die Maßnahme zum Aufenthalt in den Gebäuden der Zentralzone zu empfehlen.
- Im Fall der Räumung des Kernkraftwerkes Emsland sorgt die KKE-Einsatzleitung für die Besetzung der vorbereiteten Ausweichstelle im Verw.-Gebäude UYC (KEM)

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 326 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Kriterien für externe Alarmmeldungen	Abschnitt	Anl4
		Seite	1
Sicherheitspezifikation		Index	h

Die Kriterien für externe Alarmmeldungen (Voralarm und Katastrophenalarm) sind in den Tabellen 4-1 bis 4-8 dargestellt.

Tabelle 4-1: Allgemeines Dosiskriterium

Tabelle 4-2: Emissionskriterium

Tabelle 4-3: Immissionskriterium

Tabelle 4-4: Anlagenkriterien für den Voralarm im Leistungsbetrieb

Tabelle 4-5: Anlagenkriterien für den Katastrophenalarm im Leistungsbetrieb

Tabelle 4-6: Anlagenkriterien für den Voralarm im Nicht-Leistungsbetrieb

Tabelle 4-7: Anlagenkriterien für den Katastrophenalarm im Nicht-Leistungsbetrieb

Tabelle 4-8: Anlagenkriterien für den Voralarm und Katastrophenalarm, Brennelement-Lagerbecken

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 327 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Kriterien für externe Alarmmeldungen	Abschnitt	An14
		Seite	2
Sicherheitspezifikation		Index	g
Tabelle 4-1:			
Allgemeines Dosiskriterium			
Kriterien / Grenzwerte		Alarmart	
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Voralarm" bei auslegungsüberschreitenden Ereignisabläufen zu alarmieren, bei denen Freisetzungen radioaktiver Stoffe zu besorgen sind, die eine effektive Dosis von mehr als 10 mSv oder eine Schilddrüsendosis von mehr als 50 mSv in der Umgebung der Anlage bewirken können.		Voralarm	
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Katastrophenalarm" bei Ereignisabläufen zu alarmieren, bei denen Freisetzungen radioaktiver Stoffe in die Umgebung der Anlage festgestellt wurden oder drohen, die eine effektive Dosis von mehr als 10 mSv oder eine Schilddrüsendosis von mehr als 50 mSv in der Umgebung der Anlage bewirken können.		Katastrophenalarm	
Es stehen folgende Messstellen zur Verfügung:			
KLK91-CR031	Dosisleistung		
KLK74-CR011	Edelgasaktivitätskonzentration		
KLK51/71-CR571	bilanzierendes Filter Jodabgabe		
KLK51/71-CR561	bilanzierendes Filter Aerosolabgabe		
KLK95-CR001	Edelgas		
KLK95-CR561	Aerosole (Filter)		
KLK95-CR571	Jod (Filter)		
Bei Ausfall der Hochaktivitätsmessstelle KLK74-CR011 sind die Aktivitätsabgaben über die Hochdosismessstelle KLK91-CR031 zu bestimmen.			
$A = 3 \cdot 10^{14} \frac{\text{Bq} \cdot \text{h}}{\text{m}^3 \cdot \text{Gy}} \cdot Q_M \cdot D_M \cdot \Delta t$			
A:	abgegebene Aktivität im betrachteten Zeitraum in Bq.		
Q _M :	Mittelwert des Kamindurchsatzes im betrachteten Zeitraum in m ³ /h (Summe aus KLE79-CF001 und KLE79-CF002).		
D _M :	Mittelwert der Messstelle KLK91-CR031 im betrachteten Zeitraum in Gy/h.		
Δt:	betrachteter Zeitraum in h.		
Kernkraftwerk Emsland			

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 328 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
 05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil 1 Kapitel 6								
	Kriterien für externe Alarmmeldungen	Abschnitt An14 Seite 3								
Sicherheitspezifikation		Index f								
<p>Tabelle 4-2: Emissionskriterium</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Kriterien / Grenzwerte</th> <th style="width: 50%;">Alarmart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Voralarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde. Es ist ebenfalls zu alarmieren, wenn eine derartige Freisetzung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.</td> <td style="text-align: center;">Voralarm</td> </tr> <tr> <td>Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Katastrophenalarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung derart stattgefunden hat, dass eine Überschreitung der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde oder die Überschreitung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.</td> <td style="text-align: center;">Katastrophenalarm</td> </tr> <tr> <td> <p>Die Alarmierung aufgrund des "Emissionskriteriums" ist demnach erforderlich, wenn abzusehen ist oder festgestellt wurde, dass die Summe der radioaktiven Anteile der drei Nuklidgruppen – jeweils für die effektive Dosis oder die Schilddrüsendosis – den Wert 1 erreicht:</p> $\sum_{i=1}^3 \frac{A_i}{M_i} = 1 \quad \text{mit} \quad \frac{A_i}{M_i} = \frac{i\text{-te freigesetzte Aktivität}}{i\text{-ter Bezugswert der Tabelle}}$ <p>Als praktikable Näherung kann festgelegt werden, dass dieses Kriterium insbesondere auch dann erfüllt ist, wenn bei gleichzeitiger Emission 1/3 des Bezugswerts für die Edelgase, Jod oder die Schwebstoffe erreicht wird.</p> <p>Wird nur I-131 messtechnisch erfasst, so sind zur pauschalen Berücksichtigung anderer Jodisotope die Bezugswerte für Jod durch den Faktor 3 zu dividieren.</p> </td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Kriterien / Grenzwerte	Alarmart	Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Voralarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde. Es ist ebenfalls zu alarmieren, wenn eine derartige Freisetzung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.	Voralarm	Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Katastrophenalarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung derart stattgefunden hat, dass eine Überschreitung der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde oder die Überschreitung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.	Katastrophenalarm	<p>Die Alarmierung aufgrund des "Emissionskriteriums" ist demnach erforderlich, wenn abzusehen ist oder festgestellt wurde, dass die Summe der radioaktiven Anteile der drei Nuklidgruppen – jeweils für die effektive Dosis oder die Schilddrüsendosis – den Wert 1 erreicht:</p> $\sum_{i=1}^3 \frac{A_i}{M_i} = 1 \quad \text{mit} \quad \frac{A_i}{M_i} = \frac{i\text{-te freigesetzte Aktivität}}{i\text{-ter Bezugswert der Tabelle}}$ <p>Als praktikable Näherung kann festgelegt werden, dass dieses Kriterium insbesondere auch dann erfüllt ist, wenn bei gleichzeitiger Emission 1/3 des Bezugswerts für die Edelgase, Jod oder die Schwebstoffe erreicht wird.</p> <p>Wird nur I-131 messtechnisch erfasst, so sind zur pauschalen Berücksichtigung anderer Jodisotope die Bezugswerte für Jod durch den Faktor 3 zu dividieren.</p>	
Kriterien / Grenzwerte	Alarmart									
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Voralarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde. Es ist ebenfalls zu alarmieren, wenn eine derartige Freisetzung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.	Voralarm									
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Katastrophenalarm" zu alarmieren, wenn eine Freisetzung luftgetragener radioaktiver Stoffe in die Umgebung derart stattgefunden hat, dass eine Überschreitung der in der nachfolgenden Tabelle genannten Bezugswerte festgestellt wurde oder die Überschreitung aufgrund von Aktivitätsmessdaten in der Anlage abzusehen ist.	Katastrophenalarm									
<p>Die Alarmierung aufgrund des "Emissionskriteriums" ist demnach erforderlich, wenn abzusehen ist oder festgestellt wurde, dass die Summe der radioaktiven Anteile der drei Nuklidgruppen – jeweils für die effektive Dosis oder die Schilddrüsendosis – den Wert 1 erreicht:</p> $\sum_{i=1}^3 \frac{A_i}{M_i} = 1 \quad \text{mit} \quad \frac{A_i}{M_i} = \frac{i\text{-te freigesetzte Aktivität}}{i\text{-ter Bezugswert der Tabelle}}$ <p>Als praktikable Näherung kann festgelegt werden, dass dieses Kriterium insbesondere auch dann erfüllt ist, wenn bei gleichzeitiger Emission 1/3 des Bezugswerts für die Edelgase, Jod oder die Schwebstoffe erreicht wird.</p> <p>Wird nur I-131 messtechnisch erfasst, so sind zur pauschalen Berücksichtigung anderer Jodisotope die Bezugswerte für Jod durch den Faktor 3 zu dividieren.</p>										
<p>Kernkraftwerk Emsland</p>										

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 329 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung				Teil	1	
	Kriterien für externe Alarmmeldungen				Kapitel	6	
					Abschnitt	Anl4	
					Seite	4	
Sicherheitsspezifikation					Index	h	
Emissionskriterium (Fortsetzung)							
Aktivitätsfreisetzung nach 0 h Abklingzeit, Leistungsbetrieb							
Kriterien / Grenzwerte					Alarmart		
Nuklidgruppe	Dosisgröße	Bezugswerte M_1 der Freisetzung [Bq] Freisetzungshöhe					
		H=20m	H=50m	H=100m	H=150m		
Jod	Effektive Dosis	8,4E+12	3,5E+13	1,0E+14	2,5E+14	Voralarm	Katastrophenalarm
		8,4E+13	3,5E+14	1,0E+15	2,5E+15		
Edelgase	Effektive Dosis	1,0E+15	2,4E+15	7,7E+15	1,4E+16	Voralarm	Katastrophenalarm
		1,0E+16	2,4E+16	7,7E+16	1,4E+17		
Schwebstoffe	Effektive Dosis	1,0E+12	4,2E+12	2,0E+13	2,3E+13	Voralarm	Katastrophenalarm
		1,0E+13	4,2E+13	2,0E+14	2,3E+14		
Jod	Schilddrüsendosis	2,8E+12	1,2E+13	7,4E+13	1,1E+14	Voralarm	Katastrophenalarm
		2,8E+13	1,2E+14	7,4E+14	1,1E+15		
					Δ Kamin		
Bezugswerte der Aktivitätsfreisetzung nach 0 h Abklingzeit in Bq für verschiedene Freisetzungshöhen. Die Werte entsprechen einer effektiven Dosis von 10 mSv bzw. einer Schilddrüsendosis von 50 mSv für die kritische Bevölkerungsgruppe innerhalb von 7 Tagen bzw. 1/10 davon (Voralarm).							
Aktivitätsfreisetzung nach 240 h Abklingzeit, Nichtleistungsbetrieb							
Kriterien / Grenzwerte					Alarmart		
Nuklidgruppe	Dosisgröße	Bezugswerte M_1 der Freisetzung [Bq] Freisetzungshöhe					
		H=20m	H=50m	H=100m	H=150m		
Jod	Effektive Dosis	2,4E+12	1,1E+13	5,8E+13	8,2E+13	Voralarm	Katastrophenalarm
		2,4E+13	1,1E+14	5,8E+14	8,2E+14		
Edelgase	Effektive Dosis	5,1E+15	1,2E+16	3,9E+16	7,1E+16	Voralarm	Katastrophenalarm
		5,1E+16	1,2E+17	3,9E+17	7,1E+17		
Schwebstoffe	Effektive Dosis	4,1E+11	1,8E+12	9,2E+12	1,3E+13	Voralarm	Katastrophenalarm
		4,1E+12	1,8E+13	9,2E+13	1,3E+14		
	Schilddrüsendosis	6,8E+11	3,2E+12	1,9E+13	3,0E+13	Voralarm	Katastrophenalarm
		6,8E+12	3,2E+13	1,9E+14	3,0E+14		
					Δ Kamin		
Bezugswerte der Aktivitätsfreisetzung nach 240 h Abklingzeit in Bq für verschiedene Freisetzungshöhen. Die Werte entsprechen einer effektiven Dosis von 10 mSv bzw. einer Schilddrüsendosis von 50 mSv für die kritische Bevölkerungsgruppe innerhalb von 7 Tagen bzw. 1/10 davon (Voralarm).							
Mit Hilfe des Berechnungsblattes (Anhang 4 Seite 1) können die "Effektive Dosis" sowie die "Schilddrüsendosis" nach dem vereinfachten Verfahren berechnet werden.							
Kernkraftwerk Emsland							

Landkreis Emsland
 Abteilung für Rettungsdienst,
 Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
 Kernkraftwerk Emsland
 Seite 330 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
 05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
	Kriterien für externe Alarmmeldungen	Kapitel	6
		Abschnitt	An14
		Seite	5
Sicherheitspezifikation		Index	0

Tabelle 4-3:
Immissionskriterium

Kriterien / Grenzwerte	Alarmart
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Voralarm" zu alarmieren, wenn aufgrund störfallbedingter Freisetzungen an der Kraftwerksgrenze oder in der Umgebung der Anlage eine Gamma-Ortsdosisleistung von 0,1 mSv/h gemessen wird und diese Ortsdosisleistung voraussichtlich über mehrere Stunden anhalten wird.	Voralarm
Die Katastrophenschutzbehörde ist mit dem Klassifizierungsvorschlag "Katastrophenalarm" zu alarmieren, wenn aufgrund störfallbedingter Freisetzungen an der Kraftwerksgrenze oder in der Umgebung der Anlage eine Gamma-Ortsdosisleistung von 1 mSv/h gemessen wird und diese Ortsdosisleistung voraussichtlich über mehrere Stunden anhalten wird.	Katastrophenalarm
Die in den Immissionskriterien verwendete Größe ist die Gamma-Ortsdosisleistung. Im Ereignisfall sind bei der Abschätzung der Gesamtdosis (allgemeines Dosis-kriterium) aus der gemessenen Gamma-Ortsdosisleistung die voraussichtliche Durchzugszeit der radioaktiven Wolke sowie die mögliche Zunahme der Inhalationsdosis und der externen Strahlung zu berücksichtigen. Die Dosisbeiträge der Inhalation und der externen Strahlung lassen sich nicht generell angeben. Wenn eine Gamma-Ortsdosisleistung von 1 mSv/h gemessen wird, ist abzusehen, dass bei einer mehrere Stunden anhaltenden Freisetzung die Gesamtdosis von 10 mSv erreicht wird. Wie auch beim Emissionskriterium wird das Immissionskriterium für Voralarm auf 1/10 des Immissionskriteriums für Katastrophenalarm gesetzt.	

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 331 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.02 Alarmordnung
Kriterien für externe Alarmmeldungen

Ausgabe: Juli 2012



13.
13.26
13.26.03

Anlagen
Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
Alarmordnung
Formblatt für Alarmspruch

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
		Kapitel	6
	Formblatt für Alarmspruch	Abschnitt	An15
		Seite	1

Sicherheitsspezifikation Index i

Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“; Voralarm/Katastrophenalarm

Kernkraftwerk Emsland

Alarmspruch "Kerntechnischer Unfall"

Im Kernkraftwerk Emsland hat sich ein kerntechnischer Unfall ereignet.

Zeitpunkt des Ereigniseintrittes:
(Datum) (Uhrzeit)

Die Kriterien für die Auslösung von

Voralarm
 Katastrophenalarm

sind erfüllt.

Die Kriterien für Katastrophenalarm werden voraussichtlich in den nächsten 2 Stunden erreicht.

Der Aufenthalt in den Gebäuden der Zentralzone wird empfohlen.

Auslösendes Kriterium ist

Allgemeines Dosiskriterium
 Anlagenkriterium
 Emissionskriterium
 Immissionskriterium

Auslösendes Ereignis/kurze Beschreibung:

.....
.....
.....

Im KKE wurde die Notfallschutz-Organisation einberufen. Zur Kontaktaufnahme mit unserer Kommunikationszentrale wählen Sie bitte die Rufnummer

Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze über unsere Lageberichte.

bei mündlicher Übermittlung (Telefon):	bei schriftlicher Übermittlung (Telefax):
Name:	Datum/Uhrzeit:
Position:	Name:
	Unterschrift:

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 341 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.26 Auszug aus dem Betriebshandbuch des KKE
13.26.03 Alarmordnung
Formblatt für Alarmspruch

Ausgabe: Juli 2012

BHB Betriebshandbuch KKE	Alarmordnung	Teil	1
	Formblatt für Alarmspruch	Kapitel	6
Sicherheitspezifikation		Abschnitt	Anl5
	Index	Seite	2
		Index	h

Alarmspruch „Kerntechnischer Unfall“; Voralarm/Katastrophenalarm

Informationen weitergeben an:

1. Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
2. Katastrophenmeldestelle des Landkreises Emsland
3. Polizeiinspektion Emsland
4. Kerntechnischer Hilfsdienst

Kernkraftwerk Emsland

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 342 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:
05931 44-24 60



13. Anlagen
13.27 Auszug aus dem Notfallhandbuch des KKE
13.27.01 Notfallschutzorganisation
Verbindungsperson des KKE

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.27 Auszug aus dem Notfallhandbuch des KKE
13.27.02 Notfallschutzorganisation
Einberufungsliste Notfallstab KKE

Ausgabe: Juli 2012



13. Anlagen
13.27 Auszug aus dem Notfallhandbuch des KKE
13.27.03 Notfallschutzorganisation
Externes Kommunikationsverzeichnis KKE

Ausgabe: Juli 2012



13.
13.28

Anlagen
Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz
der Katastrophenschutzleitung bei
kerntechnischen Notfällen

Ausgabe: Juli 2012

Der Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Notfällen ist ein Hilfsmittel für diesen Fachberater. Der Fachberater Strahlenschutz ist bei kerntechnischen Notfällen Ansprechpartner für alle Fragen der sog. „Radiologischen Lage“. Er hat in diesem Kontext alle relevanten Informationen von fachkundigen und entsprechend ausgerüsteten Organisationen abzurufen, bei der Katastrophenschutzleitung zusammenzuführen, auf Konsistenz und Plausibilität zu prüfen, zu erläutern und hierdurch die Radiologische Lage zu ermitteln. Diese Aufgaben werden aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit dem Personal im Radiologischen Lagezentrum im Team gelöst. Siehe hierzu auch Ziffer 3.02.

Der Leitfaden kann im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland wie folgt eingesehen werden:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ H37-Leitfaden-Fb-StrlSch.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 346 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



**13.
13.29** **Anlagen
Medizinische Maßnahmen bei
Kernkraftwerksunfällen**

Ausgabe: Juli 2012

In der Veröffentlichung der Strahlenschutzkommission über Medizinische Maßnahmen bei Kernkraftwerksunfällen werden die medizinischen Maßnahmen erläutert, die in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und in den Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden beschrieben werden.

Es handelt sich um einen Leitfaden für:

- Ärztliche Berater der Katastrophenschutzleitung
- Ärzte in Notfallstationen
- Ärzte in der ambulanten und stationären Betreuung

Die Medizinischen Maßnahmen können im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland wie folgt eingesehen werden:

KatS-Stab auf I kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ Bd04-Medizinische-Massnahmen-2007.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 347 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.30 Der Strahlenunfall

Ausgabe: Juli 2012

Bei der Veröffentlichung der Strahlenschutzkommission „Der Strahlenunfall“ handelt es sich um einen Leitfaden für Erstmaßnahmen.

Ziel des Leitfadens ist es, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung offener radioaktiver Stoffe oder umschlossener Strahlenquellen sowie von Einrichtungen, die ionisierende Strahlung aussenden, den Ersthelfern Instruktionen an die Hand zu geben, die den Zeitraum von der Ersten Hilfe bis zur Übergabe an den Arzt mit Kenntnissen im Strahlenschutz bzw. Spezialisten regeln.

Der Leitfaden kann im Lagezentrum für Krisen und Katastrophen beim Landkreis Emsland wie folgt eingesehen werden:

KatS-Stab auf I Kent 14 \ Allgemein \ KatS-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland \ Berichte Strahlenschutzkommission \ Bd32-Strahlenunfall-2008.pdf

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 348 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



**13.
13.31**

**Anlagen
Anschlusspläne benachbarter
Katastrophenschutzbehörden**

Ausgabe: Juli 2012

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat für seinen Zuständigkeitsbereich einen Anschlussplan zu diesem Katastrophenschutz-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland erstellt. Der Anschlussplan ist diesem Sonderplan als Anhang beigefügt.

Der Landkreis Osnabrück hat für seinen Zuständigkeitsbereich einen Anschlussplan zu diesem Katastrophenschutz-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland erstellt. Der Anschlussplan ist diesem Sonderplan als Anhang beigefügt.

Der Kreis Steinfurt hat für seinen Zuständigkeitsbereich einen Anschlussplan zu diesem Katastrophenschutz-Sonderplan Kernkraftwerk Emsland erstellt. Der Anschlussplan ist diesem Sonderplan als Anhang beigefügt.

Die hier nicht aufgeführten in der Fernzone (Ziffer 7.01) liegenden Katastrophenschutzbehörden haben für ihren Zuständigkeitsbereich Sonderpläne für die Warnung der Bevölkerung und Verteilung von Jodtabletten erstellt. Diese Sonderpläne liegen den zuständigen Polizeidirektionen vor.

Landkreis Emsland Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz	Sonderplan Kernkraftwerk Emsland Seite 349 von 351	Telefonnummer für Rückfragen: 05931 44-24 60
---	--	---



13. Anlagen
13.32 Verteiler

Ausgabe: Juli 2012

per CD-Rom:

Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH, Kernkraftwerk Emsland, Am Hilgenberg 2, 49811 Lingen (Ems)

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle
Hannover-Hildesheim, Aufgabenbereich 35, An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

TÜV Nord AG, TÜV Nord EnSys Hannover GmbH & Co. KG, Am TÜV 1, 30519 Hannover

Deutscher Wetterdienst, Bernhard-Nocht-Str. 76, 20359 Hamburg

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland

Landkreis Leer, Bergmannstr. 37, 26789 Leer

Landkreis Cloppenburg, Eschstr. 29, 49661 Cloppenburg

Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Landkreis Grafschaft Bentheim, Van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn

Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim, Brockhauser Weg 21, 49809 Lingen (Ems)

Polizeidirektion Osnabrück, Dezernat 12+23, Heger-Tor-Wall 18, 49078 Osnabrück

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Archivstr. 2, 30169 Hannover

Bezirksregierung Münster, Dezernat 22, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Land Nordrhein/Westfalen, Ministerium für Inneres und Kommunales, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn

Deutsche Bahn Netz AG, Notfalleitstelle Hannover, Lindemannallee 3, 30173 Hannover,

Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen,
Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems)

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
Direktion Norden, Am Sportplatz 23, 26506 Norden

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 350 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60



13. Anlagen
13.32 Verteiler

Ausgabe: Juli 2012

Justizvollzugsanstalt Lingen, Hauptanstalt, Kaiserstr. 5, 49809 Lingen (Ems)

Hauptzollamt Osnabrück, Meller Straße 272, 49082 Osnabrück

Wasser- und Schifffahrtsamt, Herzog-Arenberg-Str. 66, 49716 Meppen

Wasser- und Schifffahrtsamt, Münsterstr. 77, 48431 Rheine

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück

Veiligheidsregio Twente, Nijverheidstraat 30, 7511 JM Enschede, Niederlande

Veiligheidsregio Drenthe, Jan Fabriciusstraat 60, 9401 BW Assen, Niederlande

Beauftragter der Bundeswehr für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Landkreis Emsland,

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Geschäftsstelle Lingen,
Feuerdornstr. 3, 49808 Lingen (Ems)

Kreisbrandmeister

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Emsland e.V., Jahnstr. 2-4, 49808 Lingen (Ems)

Malteser Hilfsdienst, Katastrophenschutz, Flachsmeerstr. 14, 26871 Papenburg

Deutsches Rotes Kreuz, ABC-Zug Bawinkel e.V., Lange Pool 1, 49844 Bawinkel

Führungsgruppe Technische Einsatzleitung

Landkreis Hameln-Pyrmont, Süntelstr. 9, 31785 Hameln

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

über Intranet:

Landrat, Dezernenten I – V

Fachbereiche 10, 11, 30, 32, 36, 39, 40, 50, 53, 65, 66, 67

Außenstellen Lingen und Aschendorf

Rettungsleitstelle

Mitglieder des Katastrophenschutzstabes

Landkreis Emsland
Abteilung für Rettungsdienst,
Brand- und Katastrophenschutz

Sonderplan
Kernkraftwerk Emsland
Seite 351 von 351

Telefonnummer für Rückfragen:

05931 44-24 60